

Der
Volkswohlstand
im
Preussischen Staate.

In Vergleichen
aus den Jahren vor 1806 und von 1828 bis 1832,

so wie

aus der neuesten Zeit,

nach

statistischen Ermittlungen und dem Gange der Gesetzgebung

aus

amtlichen Quellen

dargestellt

von

Dr. C. F. W. Dieterici,

Königlich Preussischem Geheimen Ober-Regierungsrathe, Director des statistischen Bureau's in Berlin,
ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin,
Mitgliede des Landes-Oeconomie-Collegii etc.



Berlin, Posen und Bromberg.
Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler.
1846.

V o r r e d e .

Als die Grundsätze des Mercantilsystems im vorigen Jahrhundert fast in allen Staaten Europa's die herrschenden waren, nach ihnen die Maaßregeln zur Hebung der Industrie, des Handels und des National- Wohlstandes fast allgemein geordnet wurden, und im Zusammenhange mit ihnen das frühere Accisesystem, so wie die damit verbundenen Verbote fremder Fabrikwaaren und ähnliche Vorschriften erlassen waren, legten die Regierungen großen Werth auf statistische Ermittlungen, die in Zahlen darstellen sollten, wie viel Geld in das Land käme, wie viel Geld an das Ausland gezahlt werden müsse, wie reich die Nation, und im Durchschnitt der Einzelne, im Gelde berechnet, sei; wie viel Geld die Nation erwerbe und wie danach der Nationalreichtum sich stelle. Die Behörden mußten eine große Anzahl von Listen und Tabellen einreichen, deren Formulare, oft sehr complicirt, nach den Ansichten des Mercantil- und strengen Accisesystems eingerichtet waren; selbst bei oft sehr geringfügigen Gegenständen mußte nach möglichst genauer Geldangabe berechnet werden, wie viel davon an das Ausland verkauft worden, wie viel von andern

Objecten vom Auslande angekauft worden; man zog eine genaue Balance, wie viel man dem Auslande baar zahle und von demselben empfangt, und wie sich danach der Verkehr mit dem Auslande günstig oder ungünstig stelle; ja man versuchte außer diesem Abschluß, in jedem Augenblick aus dem Stande des Wechsel-courses in den Zahlen zu erkennen, ob man dem Auslande mehr zahle oder mehr Geld von ihm empfangt; man forderte von den Fabrikhabern Darstellungen über die Fabricationssummen, Anzeigen, wie viel durch die Fabrik in Gelde verdient und erworben werde, welche Summe also durch die Fabrication dem Lande als Gewinn zuwachse; man verlangte von den Gutsbesitzern Ausfaat- und Erdrusch-Tabellen u. dgl. m. Viele dieser Tabellen, die schon ihrer großen Anzahl und sehr vieler einzelner Zahlen wegen nicht wohl zu bewältigen waren, gingen wohl unbenutzt zu den Acten, doch wurden von andern auch wohl Uebersichten gefertigt; oder man griff Einzelnes heraus, z. B. daß von diesem oder jenem Fabrikat, welches im Lande gefertigt werden könne, zu viel noch vom Auslande angekauft werde, weshalb die Einfuhr dieser Waare dann verboten oder mit einem hohen Zoll belegt wurde u. dgl. m.

Schon die Schule der Physiocraten oder Deconomisten ging ab von diesen statistischen Ermittlungen; sie suchte das Heil der Nationen weniger im Handel und Gewerbe, als vielmehr im Landbau; sie verließ den Grundsatz, daß es darauf ankomme, wie viel Geld in das Land eingehe oder von demselben ausgesandt werde. Indessen war in dem System doch noch die Neigung, in Tableaux den Zustand der Nationen darzustellen, je nachdem das von dieser Lehre verworfene indirecte Abgabensystem noch bestünde, oder zu einer besseren Ordnung der Verhältnisse übergegangen werde. Wenn indessen die Tabellen des Mercantil- und Ac-

cisesystems doch noch nach den wirklichen Angaben der Behörden entworfen wurden, so beruhten die Zahlen in den Tableaux der Physiocraten auf Annahmen, auf Hypothesen. Nach Conjecturen machte man die Anlässe, wie viel werde gewonnen werden aus dem Boden, wie viel der Einzelne erwerben müsse, wenn die Accise abgeschafft worden, wenn blos eine allgemeine Grundsteuer eingeführt sei, überhaupt die Principien der Physiocratie angenommen seien.

Ad. Smith ging einen andern Weg als die Physiocraten und die Mercantilisten. Er nannte sein berühmtes Werk: Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Wohlstandes der Völker; — und suchte den Grund alles Fortschritts in Erwerbung materiellen Guts, dem Titel seines Werkes entsprechend, in ganz eigentlich praktisch-philosophischer Auffassung, in der innersten Natur des Menschen, in den ewig unveränderlichen Gesetzen der Ethik. Die Principien praktischer Moral, daß der Mensch arbeiten, seine Kräfte möglichst frei auf die ihn umgebende Natur anwenden solle, und so nur zu Wohlstand kommen könne, waren der Ausgangspunkt seiner wichtigsten Deductionen.

Allerdings verachtete Ad. Smith die Zahl und die Betrachtung quantitativer Verhältnisse keinesweges. Er rechnet oft und sehr scharf. Aber er geht nicht etwa den Weg, daß er Zahlen nähme, wie sie nach dem Mercantilsystem über Einfuhr und Ausfuhr ic. aufgestellt waren, und nach diesem Ergebnis Regierungs-Maafregeln vorschlägt. Diese entwickelte er aus den Begriffen und Sätzen, welchen die Moral und die Natur des Menschen zum Grunde liegt, und prüfte dann wohl in bestimmter ermittelten Zahlen, ob diese oder jene, mit der Moral übereinstimmende oder ihr entgegenlaufende Regierungs-Maafregeln, den Fortschritt oder Rückschritt der Nationen im Wohlstande her-

beigeführt habe oder nicht. Die logische Schärfe, mit welcher er von seinen Prämissen aus schließt, weckte die Kritik. Diese warf sich auf die Beurtheilung der Principien der früheren Systeme, sie warf sich auch auf die Zahlen und statistischen Ermittlungen, die bei den früheren Lehren angewandt waren. Da ergaben sich denn freilich viel Bedenken, selbst offenbare Fehler. Die Erdrusch-Tabellen beruhten vielfach auf ganz oberflächlichen Annahmen; bei Einfuhr und Ausfuhr waren die Preisverhältnisse oft ganz willkürlich und selbst absichtlich unrichtig angesetzt; die Kritik ermittelte Resultate, die den Beweis der Unrichtigkeit der früheren statistischen Ermittlungen darlegten, z. B. daß zwischen zwei Nationen, Frankreich und Oesterreich etwa, für beide eine günstige Handelsbalance sich herausstellte, so daß Frankreich im Handel von Oesterreich, und Oesterreich von Frankreich Geldüberschuß empfing.

Solche Darlegungen bewirkten dann im Zusammenhang mit andern Wahrnehmungen, daß die Statistik allen Credit verlor; — man gab nichts mehr auf diese Ermittlungen, man schüttete das Kind mit dem Bade aus.

Ad. Smith selbst zwar äußert sich in seinen Schriften nirgend geringachtend über Statistik und statistische Ermittlungen; von seinen Anhängern und Nachfolgern aber meint unter andern J. B. Say, man käme in der Statistik meist aus unsichern Prämissen auf um so falschere Resultate.

Dieser längere Zeit andauernden Mißachtung der Statistik ungeachtet, gingen hieher gehörige Bestrebungen aber doch immer fort. Bei vielen Regierungen, und so auch der Preussischen, wurden die früher eingeforderten Tabellen Jahr aus Jahr ein gefertigt und eingereicht. In England waren, aller theoretischen Abstractionen und systematischen Lehren ungeachtet, alle

wichtigen Parlamentsreden voller statistischen Ermittlungen; das Schicksal einer Bill war sehr oft abhängig von den Thatsachen und Resultaten, die aus statistischen Ermittlungen und Betrachtungen hervorgingen. Die denkenden Politiker und Schriftsteller hatten die Ansicht und wurden von dem Gefühle beherrscht, daß die statistischen Nachweisungen, wie sie früher während des Mercantilsystems aufgestellt wurden, zwar so, wie sie vorlagen, zu allgemeinen Schlüssen nicht benutzt werden könnten, daß man aber, wenn die Fragen nur anders gestellt, die Ausmittlungen auf einfachere Zahlenverhältnisse zurückgeführt würden, statistische Untersuchungen sehr wohl zur Prüfung staatswirthschaftlicher Fragen und politischer Probleme anwenden könne.

Der verständige Mann wird bei allgemeinen Angelegenheiten und Fragen über das öffentliche Wohl immer auf den Grund der Dinge gehen; aus der Natur der Sache, dem inneren Wesen der Verhältnisse wird er urtheilen und sich entscheiden; auf gutes Glück hin zusammengestellte Zahlen, ohne scharfe Voruntersuchung entworfen, wenn immerhin auch weit ins Einzelne gehende Rechnungen werden ihn nicht bestimmen; — aber mit Besonnenheit und Sachkenntniß ermittelte Zahlen-Resultate werden nach ihrem Totaleindruck, nach dem aus ihnen sich herausstellenden Gesamtbilde als Belag ergriffener Maaßregeln ihm immer werth, und so angesehen, ihm auch bei Prüfung neuer Gesetzesentwürfe willkommen sein.

Manche Schriftsteller benutzten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die hier und da früher veröffentlichten Zahlen-Resultate, um durch sie die Unrichtigkeit mercantilistischer Ansichten darzutun. Ueber den Preussischen Staat schrieben Mauvillon und Mirabeau aus dieser Ansicht. Andere nahmen die vollen Ermittlungen, wie sie die früheren Vorschriften der Regierungen

im Sinne des Mercantilsystems hervorgebracht hatten, ganz und gar an. Sie neigten sich zu den Ansichten Ad. Smith's, behandelten aber die Deductionen jenes großen Lehrers und die statistischen Ermittlungen mehr als zwei getrennte, von einander unabhängige Betrachtungsweisen. Es war gleichsam eine Periode des Uebergangs aus den Ansichten des Mercantilsystems zu den Meinungen Ad. Smith's, die man an sich vorzog und annahm; aus der Statistik, wie sie in früherer Zeit aufgefaßt worden, zu der neueren Art, sie zu behandeln, wie sie in der jetzigen Zeit, als Lehrerin und Prüfstein für die Staatswissenschaften, wenn die Fragen vorsichtig gestellt und aus wenigen, aber positiven und sicheren Zahlen-Ermittlungen weitere Schlüsse gezogen werden, allgemeinere Geltung und Anerkennung wieder gefunden hat.

In diese Periode des Uebergangs fällt für den Preussischen Staat die Schrift L. Krug's: Betrachtungen über den National-Reichtum des Preussischen Staats und über den Wohlstand seiner Bewohner. Zwei Bände. Berlin 1805. — L. Krug schwankt gewissermaßen zwischen physiocratischen und Ad. Smith'schen Principien, doch wiederholt er in der bezeichneten Schrift oft Ansichten, die vorzugsweise der Ad. Smith'schen Theorie angehören. So sagt er z. B.: Er müsse für die Staatsregierung, welche zum Wohl der Nation wirken wolle, ein Princip aufstellen, das dem Staate nur negative Pflichten auflege, nämlich: die Hinwegräumung aller Hindernisse, welche der Kultur des physischen und ökonomischen, des moralischen und intellectuellen Wohlstandes einer Nation im Wege stehen. — Handels-Einschränkungen sind dem Wohlstande der Einwohner nachtheilig. (II. S. 164.) Man suche nicht durch Einfuhr- und Ausfuhrverbote Fabriken zu heben, sondern gewähre die

Freiheit, daß die Kapitalien, wenn sie in Grund und Boden nicht mehr gewinnbringend angewandt werden können, zur Fabrikation sich wenden. — So und in ähnlicher Art äußert er sich oft in theoretischer Hinsicht, offenbar im Ad. Smith'schen Sinne, wenngleich dessen Lehren nicht immer ganz rein und scharf und mit der gehörigen Vorsicht wiedergegeben sind. Aber das eigentliche Feld der Thätigkeit L. Krug's war die Statistik. Von früher Lebenszeit an und in gedrückten Verhältnissen hatte er mit großer Mühe und durch eine ausgedehnte Correspondenz auch im Privatwege sich Notizen verschafft, um statistische Darstellungen zu liefern. Er wollte 1805 ein Werk über den National-Reichtum im Preussischen Staate vom statistischen Standpunkte herausgeben, und konnte für die Berechnung, für die statistische Darstellung nur die Materialien benutzen, wie sie in den ihm geöffneten Archiven vorlagen. — Er fühlt zwar, wie er ausdrücklich sagt, das Mangelhafte dieser Zahlen; aber er hatte doch kein Arg daran, sie so wiederzugeben und so zu benutzen, wie früher nach den Ansichten des Mercantil- und des Accisesystems solche von den Behörden aufgestellt worden. Sonach berechnet er das jährliche National-Einkommen des Preussischen Staats. Er setzt solches zusammen: aus dem Einkommen aus Grund und Boden. Hier schätzt er die Größe des cultivirten Ackers, theilt die Ausfaat-Tabellen mit, wie solche von den damaligen Kammerdepartements eingereicht wurden, nimmt nach der verschiedenen Güte des Bodens einen Ertrag von 5, 6, 7 Korn, und berechnet danach die Erndte, und nach Mittelpreisen den Geldbetrag, der im Preussischen Staate aus Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, auch nach andern Schätzungen und Tabellen in Hülsenfrüchten, Buchweizen, Kartoffeln, Leinsaat, ferner durch Holzungen, durch Obst- und Gartenbau, durch Wild und Jagd-

nutzung jährlich in Gelde gewonnen werde. In Betreff der Wiesen, Weiden und Ager bemerkt Krug selbst, daß es ihm an Angaben über deren Größe und Ertrag in Heu zc. fehle. Aber man könne aus dem Viehstand auf Resultate kommen, und so giebt er denn diesen nach den einzelnen Viehgattungen provinzenweise und nach den verschiedenen Landestheilen an, schätzt auch den Total-Ertrag daraus, wie hoch man aus jedem Stück Vieh die Einnahme jährlich annehmen könne. In Betreff der Güter unter der Erde theilt er die Tabellen des Preussischen Berg- und Hüttenwesens für 1798 mit.

Nachdem Krug so sich bemüht hatte, den jährlichen Gewinn aus der Production im Preussischen Staat darzustellen, in Rücksicht dessen aber noch anzuführen ist, daß von manchen Landestheilen, z. B. Ansbach und Baireuth zc., oft ihm die Data fehlen, und er solche dann entweder unbeachtet läßt oder nach ungefährer Angabe schätzt, versucht er das jährliche Einkommen der Nation aus der Industrie, Gewerbe und Fabriken abzuschätzen. Er schließt sich in seinen Berechnungen an die Fabriken-Tabellen an, welche damals amtlich eingefordert wurden, und giebt deren Resultate in Gelde an. Die Behörden lieferten Listen, aus denen nach Rückfragen bei den Fabrikherren zusammengestellt wurde, wie viel das Rohmaterial koste, wie viel der Totalgewinn der Fabrik sei, wie viel an Lohn den Arbeitern gezahlt wurde.

Der Erwerb der Nation bestand in dem Arbeitslohn und Kapitalgewinn, der übrig blieb, wenn man vom Werth aller in einer Fabrik gelieferten Waaren den Werth der verbrauchten Materialien abzog. So berechnete man die sogenannten Fabrikationssummen.

Bei dem Handel verzichtet Krug selbst darauf, aus bestimmten Angaben auf ein Resultat des Gewinns zu kommen, und nimmt als Zuschlag zum National-Einkommen schätzungsweise den Gewinn der Preussischen Fabriken durch Verkauf von Waaren an das Ausland an.

Krug giebt dann noch Notizen über den Ertrag der Domainen und deren Bewirthschaftung, über die Abgaben-Verhältnisse, und sucht auch das Einkommen der einzelnen Klassen der Bevölkerung zu schätzen: der producirenden, d. h. des Adels, der Pächter, der Bauern; der industriellen, — bei welcher Abschätzung sich Tabellen über die Städte, deren Accise-Einnahmen, ferner auch der Handwerker und der Webestühle finden.

Lange nun schon trug ich mich mit dem Gedanken, ob es nicht möglich sei, in Bezug auf materielle Güter, auf den Wohlstand im Preussischen Staat statistische Vergleichen anstellen zu können über die frühere Zeit und die jetzige, um, so weit es ging, in einigermaßen bestimmter Zahl zu übersehen, ob und in wie fern die Zustände sich verbessert hätten oder nicht. In vieler Beziehung hatten sich die Verhältnisse, nachdem viele Jahrzehnte vor und bis 1806 Alles im alten Geleise fortgegangen war, fast plötzlich nach wenigen Jahren der Noth und der Entbehrung durch die Gesetzgebung von Grund aus umgestaltet; später war nach Annahme des wichtigsten Abschnitts der neueren Gesetzgebung in Bezug auf Erwerb und Verkehr, der Zollgesetzgebung, in vieler Hinsicht ein neuer Umschwung der Dinge durch die Bildung des Zollvereins entstanden. Aber in alle diese Verhält-

nisse klarer hineinzusehen, als nach bloß allgemeinen Eindrücken geschieht, wo möglich in Zahlen sich die wichtigsten Gedanken und Schätzungen gleichsam zu verkörpern, ward immer dringender, je mehr über die bestehende Gesetzgebung, und daß solche zum Theil in Hauptjahren geändert, hohe Eingangs-Abgaben, Schutzzölle, positive Maaßregeln zur Belebung der Industrie zc., eingeführt werden mußten, viel hin und her geredet wurde, und viele Klagen laut wurden über steigendes Proletariat, über sich vermehrende Armuth. — War auch die Vertheilung der Güter nicht speciell zu ermitteln, so war es doch schon wichtig, bestimmter zu übersehen, ob und in welchem Grade die Masse der Güter sich vermehrt oder vermindert habe. Diese Frage (so weit es möglich) zu beantworten, erschien mir in meiner Stellung fast als Pflicht, und ich ward von höher stehenden Freunden ermuntert, den Versuch zu unternehmen. So ging ich denn an die schwierige Untersuchung!

Ich mußte mit der Zeit vor 1806 beginnen. Theils fand ich in den älteren Acten des statistischen Bureau's noch einige werthvolle Notizen, die ich zur Schilderung der Zustände vor 1806 benutzen konnte, theils war L. Krug's Buch mir eine wichtige Quelle. Manche der von ihm mit so vielem Fleiß gesammelten Nachrichten konnte ich ohne Weiteres aufnehmen. Dahin gehört: Bevölkerung und Größe des Preussischen Staats. Zwar hat Prof. Schubert in seiner, während des Drucks der folgenden Blätter erschienenen Staatskunde die Größe des früheren Preussischen Staates nach neueren Karten etwas anders angenommen, indessen ist einmal die Differenz nicht erheblich für Berechnungen, wie sie hier für große Durchschnitte angestellt werden; ferner aber beziehen sich auch alle Angaben für Provinzen und Landestheile auf die Hauptsumme, die Krug aufstellt,

endlich stimmt seine Zahl mit der amtlich in den Acten des statistischen Bureau's für jene Zeit angenommenen, weshalb ich immer an dieser doch hätte festhalten müssen, zumal bei den damaligen Grenzverhältnissen und Kartenaufnahmen stets Verschiedenheiten in der Berechnung sich herausstellen werden. Krug hat ferner: den Viehstand, den ich geradehin benutzen konnte; er giebt zum Theil amtliche Tabellen über die Bergwerks-Production, die Zahl der Webestühle. — Alle diese Angaben hatten mehr oder weniger positive Zahlen und Aufnahmen zur Grundlage; ich konnte von ihnen ausgehen. Bedenklicher war ich bei der sogenannten Fabricationssumme; da ihr Totalbetrag indessen auf den Kopf wenig ergiebt, so glaubte ich, auch diese Summe benutzen zu können, um so wenig als möglich auszulassen, was irgend von Nachrichten aus jener früheren Zeit vorhanden ist. Dagegen war es mir unmöglich, die Hauptfragen: den Gewinn aus Production und Handel, nach Krug aufzunehmen. Die Rechnung ist in der That zu unsicher, beruht zu sehr auf Hypothesen und willkürlichen Annahmen, als daß man hoffen dürfte, in dieser Weise auf richtige Resultate zu kommen. Krug will immer direct ermitteln, wie viel erworben wurde, aber die Kritik hat wohl Recht, welche gerade gegen diese Richtung statistischer Ermittlungen sich ausspricht. Es schien mir indessen möglich, in umgekehrter Weise doch zum Ziele kommen zu können. Wie man bei den Abgaben das Einkommen trifft, wenn man bei der Ausgabe (wenn Jemand kauft), die Steuer erhebt, so wird Jedermann so viel erwerben müssen, als er verzehrt und verbraucht. Ich suchte daher aus den Angaben L. Krug's, aus einzelnen Nachrichten, die sich glücklicherweise in dem statistischen Bureau fanden, zusammenzurechnen: wie viel durchschnittlich der Kopf im Preussischen Staate vor 1806 an

den Hauptgegenständen der Verzehrung und des Verbrauchs jährlich etwa ausgab, welchen Berechnungen ich anreihete: wie viel außerdem (nach Krug) an Fabricationssummen, nach ganz ungenügendem Ueberschlage, anzunehmen sei, — wie viel aus den Bergwerken gewonnen ward, — wie viel (abgesehen von den schon besonders berechneten Consumtions-Objecten), vom Auslande entnommen ward. Diesen Zahlen-Ermittelungen schickte ich, um das Bild der Zustände vor 1806 abzurunden, in einigen, wenigen Zügen die Haupt-Gesichtspunkte der damaligen Verfassungs-, Besitz- und Lebensverhältnisse einleitend voran. —

Letzteres war unerlässlich, da mir von Anfang an klar war, und während der Bearbeitung meiner Schrift immer mehr deutlich wurde, daß ich die folgende Zeit auch in Betreff des materiellen Guts für den Preussischen Staat durchaus nicht darstellen könne, wenn ich nicht den Gang der Gesetzgebung, durch welche nach 1806 fast alle Verhältnisse anders gestaltet wurden, übersichtlich in meine Betrachtungen aufnahm. Die allgemeinen Gesetze vermochte ich nach der Gesetzsammlung und sonst vorhandenen, öffentlich bekannt gemachten Verordnungen aneinander zu reihen. Ueber die Finanzgesetze, und ganz besonders über das Gesetz vom 26. Mai 1818, welches den Verkehr mit dem Auslande und die Haupt-Principien über Handel und Fabrication feststellte, war es aber nicht hinreichend, die nackten Bestimmungen jenes Gesetzes anzuführen; ich mußte die Motive kennen, nach denen hier ganz von früheren Ansichten abgewichen und so viele Bestimmungen erlassen waren, die ganz unmittelbar auf den Betrieb der Fabriken, des Handels, des Kaufs und Verkaufs, des Verkehrs und Erwerbs den wesentlichsten Einfluß haben mußten. Oeffentlich statte ich meinen innigsten Dank den hochgestellten Staatsbeamten ab, welche mit großer Güte und

Bereitwilligkeit mir die amtlichen Verhandlungen mittheilten, aus denen ich den vollständigen Zusammenhang der desfallsigen Beratungen übersehen konnte. Ich habe, nach der mir geneigt erteilten Erlaubniß, den Inhalt dieser Verhandlungen in meine Schrift aufgenommen, zumal (wie Vieles darin blos Preussische Verhältnisse betrifft), doch auch die allgemeinen Ansichten und Gesichtspunkte ausführlich behandelt sind, welche für diesen Zweig des bürgerlichen Lebens ganz neue Bestimmungen hervorriefen.

An diese Darstellung knüpfte ich sodann Zahlen-Ermittelungen in ähnlicher Weise, als solche für die Zeit vor 1806 aufgestellt waren. Da aber der Staat aus zum Theil andern Gebieten als vor 1806 zusammengesetzt war, fügte ich statistische Vergleiche für die Zeit von 1816 gegen 1831 hinzu, da für beide Jahrgänge derselbe Umkreis des Staates vorhanden war.

Für die letzte Periode, die jetzige Zeit, lagen mir genaue Nachweisungen für 1844 oder 1845 noch nicht vor; nur hier und da konnte ich die allerneueste Zeit erwähnen. Die letzten statistischen Zählungen sind von 1843. Es kommt auch für Betrachtungen, wie die hier in Rede stehenden, nicht gerade auf das letzte Jahr an; es genügt vollkommen, wenn eins der letzten Jahre, oder ein Durchschnitt aus mehreren derselben zum Grunde gelegt wird. Von der Bildung des Zollvereins an lassen Einfuhr und Ausfuhr für Preußen allein sich nicht mehr ermitteln. Ich habe in der Schrift selbst näher angegeben, wie ich mir bei diesen Zweifeln half, bei manchen Gegenständen den Durchschnitt für den Zollverein auch für Preußen annahm, bei andern Gegenständen, durch besondere Notizen, näher auf Resultate für Preußen allein kommen konnte. — Auch diesem Abschnitte fügte ich besondere statistische Blicke hinzu, um die Zeit von 1832 gegen die jetzige vergleichen zu können.

Die Schlußbemerkungen endlich sind mehr Andeutungen als Ausführungen. Zu letzteren, namentlich der Beantwortung der Frage über die Vertheilung der Güter, fehlten mir alle Materialien, insbesondere für die frühere Zeit; auch würde dieser Gegenstand, wenn er gründlich behandelt werden sollte, ein eigenes Buch erfordern. Ich wollte nur bemerken, welche Ansicht über diese Fragen mit der Berechnung über den Nationalwohlstand im Ganzen im Zusammenhange ist, und daneben in kurzer Zahl zur Anschauung bringen, wie in den Jahren 1805, 1831, 184³/₅, ungefähr der Wohlstand und Erwerb des Volkes im Preussischen Staate sich verhalten mag.

Es ist gegen meine Gewohnheit, durch eine längere Vorrede eine Schrift einzuleiten. Im vorliegenden Falle hielt ich mich aber zu einer ausführlicheren Darlegung, wie die nachfolgenden Blätter entstanden sind, gegen das verehrte Publicum verpflichtet. Der Hergang der Sache wird einmal darthun: wie schwierig die Untersuchung war, und ist es der einzelnen, zuletzt einfach hingestellten Zahl sehr oft nicht anzusehen, wie viel Mühe ihre Auffindung verursachte; ich darf daher auf die gütige Nachsicht des geneigten Lesers bei Durchsicht meines Versuches vielleicht um so mehr vertrauensvoll hoffen. Ferner aber sind es zwei Hauptansichten, die aus dieser Darstellung des Ganges der Untersuchung hervortreten. Erstens enthalten die nachfolgenden Blätter nicht eine vollständige Berechnung allen Erwerbes der Nation. Es ist für viele Dinge nicht möglich, bestimmte Zahlen zu ermitteln. Man wird nie ermitteln können, wie viel Capital in den Boden gesteckt ist, um Gräben zu ziehen, Meliorationen aller Art zu bewirken. Es ist vergebliche Mühe, aufzufinden: wie viel Capital in Maschinen, Fabrikanlagen und dergl. steckt; wie viel in Wechselfn umläuft, wie viel in auswärtigen

Fonds angelegt ist und ähnliche Fragen lassen sich in Zahlen nicht feststellen. — Ferner aber ist auch bei den Objecten, bei welchen zuletzt wirklich eine Zahl gefunden worden, diese nicht so als ein ganz genaues Resultat anzunehmen, daß in Bruchtheilen nicht Schwankungen sein könnten, daß kleinere Abweichungen nicht möglich wären. Die meisten Berechnungen beruhen auf Durchschnitten. Vielfach sind Reductionen aus Gewicht in Flächenmaß nöthig gewesen, und bei allen solchen Rechnungen kann man nur nach allgemeinen Annahmen, wie sorgfältig solche angestellt wurden, verfahren. Fast alle, in den folgenden Blättern aufgestellten Zahlen-Resultate sind nur als approximative Größen zu betrachten. Aber auch schon aus diesen, und da die Untersuchung sich auf die Haupt-Objecte der Verzehrung, des Verbrauchs, des Erwerbes bezieht, wird sich ein ungefähres Bild im Ganzen, mit (wie ich hoffe) innerer Wahrscheinlichkeit, entwickeln. Die beigelegte Erzählung über den Gang der Gesetzgebung wird Blicke thun lassen, ob und in wie fern die vom Staate angenommenen Principien günstig oder ungünstig auf die Förderung des National-Wohlstandes eingewirkt haben, und die Uebersicht des ganzen Gemäldes vervollständigen.

Glücklich werde ich sein, wenn die ganze Darstellung die Ueberzeugung gewährt, daß die Preussische Regierung mit großer Vorsicht, reifer Ueberlegung und aufrichtigem Wohlwollen bei Berathung der Gesetze, welche auf den Wohlstand der Bevölkerung vom wesentlichsten Einflusse sind, verfahren ist, und daß der Volkswohlstand in der That seit einer Reihe von Jahren andauernd gestiegen ist, und, wenn nicht alle Wahrnehmungen trügen, fortdauernd im Steigen begriffen ist. —

Möge denn diese Schrift von dem geneigten Leser mit so vielem Wohlwollen und so vieler Nachsicht aufgenommen werden, als ich solche mit ernstem Eifer und strenger Wahrheitsliebe auszuarbeiten bemüht gewesen bin.

Berlin, im September 1846.

D i e t e r i c i .

Inhalt.

	Seite
I. Zustände im Preussischen Staate in der Zeit von 1806 und vorher	1—41
1) Uebersicht der Bestandtheile des Preussischen Staates mit der Bevölkerung im Jahre 1804	1
2) Uebersicht der Verfassungs- und Verwaltungs-Verhältnisse	2
3) Consumtionen.	
a. Getreide	9
b. Fleisch.	
aa. Uebersicht des Viehstandes im Jahre 1801	10
bb. Fleisch-Consumtion in dem Preussischen Staate nach dem Viehstande von 1802	13
cc. Consumtion von Brod und Fleisch in den Provinzen und einzelnen großen Städten 180 $\frac{1}{2}$	14
c. Bier	15
d. Branntwein	16
e. Wein	16
f. Tabak	16
g. Reis	17
h. Zucker	17
i. Gewürze	18
k. Salz	18
l. Wollene Waaren	18
m. Leinwand	22
n. Baumwollene Waaren	24
o. Seidene Waaren	25
Uebersicht aller Webestühle	28
p. Leder	28
4) Uebersicht des durchschnittlichen Verbrauchs von vorbenannten Consumtions- Gegenständen auf den Kopf der Bevölkerung vor 1806	29

Lieferung; wegen Einziehung der geistlichen Güter, vom 30. October 1810, und Edict über die neue Consumtions- und Luxussteuer, vom 28. October 1810 50

l. Gewerbesteuer-Edict vom 2. November 1810 51

m. Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe, und Edict über die Finanzen des Staates und das Abgabewesen, beide vom 7. September 1811 51

n. Edict vom 14. September 1811 über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Verbesserung der Landescultur 52

o. Edict vom 11. März 1812 über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden 54

p. Vermögens- und Einkommensteuer vom 24. Mai 1812 54

q. Edict v. 30. Juli 1812, wegen Errichtung d. Genesd'armerie 54

5) Politische Begebenheiten 1813-1815 55

6) Uebersicht der Fläche und Bevölkerung des Preussischen Staates 1817 56

7) Finanz-Gesetzgebung, und zwar:

a. Zustände vor 1806.

aa. Domainen und Forsten 57

bb. Contribution und Grundsteuer 57

cc. Accise und Zoll 57

dd. Salz-Regie 57

b. Veränderungen nach dem Tilsiter Frieden in Bezug auf die Staats-Einnahmen 58

8) Beratungen über die Finanzgesetze im Staatsrath 1817 60

a. Vorschläge des Finanz-Ministers Grafen von Bülow 61

b. Commission des Staatsraths zur Prüfung dieser Vorschläge (Cabinettsordre vom 30. März 1817) 66

c. Gutachten derselben vom 20. Juni 1817, wonach sie das allgemeine Gesetz über die Steuerverfassung, die Anträge über die Grundsteuer und die Besteuerung inländischer Gegenstände in der aufgestellten Form nicht für zweckmäßig erachte und verwerfe, dagegen die Besteuerung des Verkehrs mit dem Auslande betreffend, zur Annahme empfehle 67

d. Motive der Verwerfung 67

e. Beratungen über Annahme des Princips der Verbote und hohen Zölle oder des freien Handels 69

f. Das alte Accise-System, dessen Veränderungen durch das französische Gouvernement in den eroberten Provinzen und durch die Bestimmungen des Königs, während seines Aufenthalts in der Provinz Preußen, die theils für, theils gegen letztere erstatteten Berichte der Behörden 71

g. Beschwerden der Berliner und schlesischen Fabrikanten mit Bitte um Einführung früherer Verbotsysteme 89

5) Uebersicht der Arbeiterzahl und der Fabricationssummen verschiedener Fabricate 30

6) Bergmännische Production 31

Uebersicht der Quantitäten und des Werthes der wichtigsten Producte des Bergbaues pro 1798 32

7) Handels-Verhältnisse vor 1806 33

Uebersicht der ein- und ausgeführten Waaren im Jahre 179½ 34

8) Berechnung des Erwerbes u. der Ausgaben jedes Einzelnen durchschnittlich auf den Kopf 40

II. Veränderungen im Preussischen Staate in der Zeit von 1806 bis 1831, und Zustände in demselben vor Eintritt des Preussisch-Nepfischen und des Deutschen Zollvereins 1832 und 1834 42-189

1) Geschichtliche Uebersicht der politischen Begebenheiten 42

2) Uebersicht der Bodenfläche und der Bevölkerung des Preussischen Staates nach dem Frieden von Tilsit im Jahre 180½ 43

3) Neue Auffassung der staatswirthschaftlichen Grundsätze 44

4) Uebersicht der hauptsächlichsten, in der Zeit von 1806 bis 1815 gegebenen Gesetze und damit zusammenhängenden Verhältnisse 45-55

a. Edict vom 9. October 1807, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend 45

b. Neue Kriegsartikel vom 3. August 1808 46

c. Städte-Ordnung vom 19. November 1808 46

d. Publicandum, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der Preussischen Monarchie in Beziehung auf die innere Landesverwaltung, vom 16. December 1808. Instruction für die Ober-Präsidenten in den Provinzen, vom 23. December 1808. Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanz-Behörden vom 26. December 1808. 47

e. Aufhebung der französischen Colonie vom 30. October 1809. 48

f. Edict und Hausgesetz vom 6. November 1809 49

g. Lotterie-Edict vom 28. Mai 1810 49

h. Ernennung des Freiherrn v. Hardenberg zum Staatskanzler, vom 6. Juni 1810 49

i. Verordnungen vom 27. October 1810, über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden, über die Finanzen des Staates u. die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben 49

k. Edicte, wegen Aufhebung des Vorspannes, vom 28. October 1810; wegen Aufhebung der Natural-, Fourage- und Brod-

	Seite
h. Deshalb ernannte Special-Commission	91
i. Botum der Mehrzahl der Commission für die Anträge der Fabrikanten	91
k. Entgegengesetztes Botum der Minorität von Maassen und Kuntz	94
l. Botum gegen die Ansichten derselben	109
m. Botum dafür	112
n. Beratungen der Staatsraths-Commission und Annahme der Meinungen von Maassen und Kuntz	116
o. Beschluß des Staatsraths und Erlaß der Cabinets-Ordre vom 1. August 1817, wonach das Princip freier Einfuhr fremder Fabrikate, gegen mäßige Abgaben, angenommen wird	122
p. Weitere Beratungen über besondere Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit dem Auslande	123
q. Erlaß des Gesetzes vom 26. Mai 1818	127
r. Gesetz vom 8. Februar 1819, wegen Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes, Weinmostes und der Tabaksblätter	128
s. Gesetz, wegen Einführung d. Klassensteuer, v. 30. Mai 1820	128
t. Gesetz, wegen Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer, vom 30. Mai 1820	128
u. Stempelgesetz vom 7. März 1822	128
v. Haupt-Finanz-Etat pro 1829	129
9) Allgemeine Bemerkungen über die statistischen Ermittlungen der nun sich herausstellenden Verhältnisse der Existenzmittel der Nation	129
10) Uebersicht der Fläche und der Bevölkerung des Preussischen Staates pro 1831	131
11) Consumtionen.	
a. Getreide	131
b. Fleisch	132
aa. Uebersicht des Viehstandes im Preuß. Staate pro 1831	133
bb. Nachweisung der Consumtion an Getreide und Fleisch in den Provinzen und größten Städten 1831	134
c. Bier	135
d. Branntwein	135
e. Wein	136
f. Tabak	136
g. Reis	136
h. Zucker	137
i. Kaffee	137
k. Gewürze	137
l. Salz	138
m. Indigo	138
n. Wolle und wollene Waaren	139
o. Leinwand und leinene Waaren	143
p. Baumwollene Waaren	145

q. Seide und seidene Waaren	148
Uebersicht aller Webestühle 1831	149
r. Leder	149
s. Uebersicht des durchschnittlichen Verbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung pro 1831 an den hauptsächlichsten Lebensbedürfnissen	152
12) Abgeschätzte Fabricationssummen pro 1831	154
13) Bergmännische Production	155
a. Uebersicht der Quantitäten und des Werthes der im Preussischen Staate im Jahre 1831 gewonnenen wichtigsten Producte des Bergbaues	155
14) Die Handels-Verhältnisse betreffend	157
a. Uebersicht der Quantitäten und des Werthes der im Preussischen Staate im J. 1828 ein- und ausgeführten Waaren	159
b. Erläuterungen über die, bei Vergleichung der Tabellen über den Verkehr mit dem Auslande pro 1792 und 1828 sich ergebenden Verschiedenheiten in Bezug auf die Durchfuhr, die Einfuhr und Ausfuhr	172
15) Berechnung des Erwerbes der Preussischen Nation im Jahre 1831 an Verzehrungs-Objecten, Fabricationssummen, Bergwerks-Producten und Einkauf vom Auslande, im Ganzen und durchschnittlich auf den Kopf	176
16) Versuchter Nachweis, wie der Zustand der Dinge 1831 ein ganz anderer und viel besserer im Preussischen Staate war als 1802	179
a. Vergleichung der Anzahl einiger der vornehmsten Gewerbetreibenden im Jahre 1802 mit 1831	180
b. Angabe der bis 1831 gebauten Wegestrecken	181
17) Einwendungen gegen die Vergleichung von 1805 gegen 1831	181
a. Statistische Vergleiche zwischen 1816 und 1831	182
aa. Uebersicht der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen des Preussischen Staates 1816 und 1831	183
bb. Uebersicht des Viehstandes in den einzelnen Provinzen des Preussischen Staates 1816 und 1831	184
cc. Uebersicht des Schaafstandes nach den verschiedenen Gattungen 1816 und 1831	185
dd. Uebersicht der Webestühle 1816 und 1831	186
ee. Uebersicht der hauptsächlichsten Gewerbetreibenden 1816 und 1831	187
ff. Uebersicht der Mühlenwerke, Ziegeleien, Kaldbrennereien, Glashütten, Theeröfen und Eisenhämmer 1816 und 1831	188
gg. Uebersicht der Länge der vorhandenen Kunst-Straßen 1816 und 1831	189

III. Uebergang zum Deutschen Zollverein und Zustände im Preussischen Staate in der gegenwärtigen Zeit . 190—261

	Seite
1) Einleitende Bemerkungen über den Deutschen Zollverein	190
2) Uebersicht der Fläche und Bevölkerung des Preussischen Staates Ende 1843	197
3) Consumtionen.	
a. Getreide	197
b. Fleisch	200
aa. Uebersicht des Viehstandes zu Ende 1843	202
bb. Gewichsfüße des in den schachtsteuerpflichtigen Städten der verschiedenen Provinzen nach der Stückzahl versteuerten Viehes 1836 und 1842	203
cc. Consumtions-Berechnungen von Fleisch nach dem Viehstande pro 1842	203
dd. Nachweisung der Consumtion von Getreide u. Fleisch in den verschiedenen Provinzen und größten Städten pro 1842	204
c. Bier	205
d. Branntwein	205
e. Wein	206
f. Tabak	207
g. Reis	207
h. Zucker	207
i. Kaffee	208
k. Gewürze	208
l. Salz	209
m. Wollene Waaren	209
aa. Uebersicht des Schaafstandes nach den verschiedenen Gattungen im Preussischen Staate Ende 1831 u. 1843	211
bb. Uebersicht der Webestühle für wollene Waaren 1831 und 1843	212
n. Leinwand	212
o. Baumwollene Waaren	213
p. Seide und seidene Waaren	213
q. Uebersicht aller Webestühle im Preuss. Staate Ende 1843	215
r. Uebersicht des durchschnittlichen Verbrauchs an Lebensbedürfnissen auf den Kopf der Bevölkerung der Monarchie im Jahre 1842	218
4) Abgeschätzte Summe der Fabrikationen	219
5) Uebersicht der Quantitäten und des Wertes der wichtigsten Producte des Bergbaues im Preussischen Staate für 1842	220

	Seite
6) Die Handels-Verhältnisse betreffend	222
a. Uebersicht der Quantitäten und des Wertes der in sämtlichen Staaten des Deutschen Zollvereins im Durchschnitt der Jahre 1827 ein- und ausgeführten Waaren	223
b. Ermittlungen, wie viel von den im Deutschen Zollverein ein- und ausgeführten Waaren auf den Preussischen Staat im Ganzen wohl anzunehmen sind	240
c. Vergleichen des Wertes nachstehender Haupt-Objecte nach vorstehender Ein- und Ausfuhr-Tabelle für den Zollverein, wie viel davon auf Preußen zu rechnen sein dürfte und wie viel davon 1831 in Preußen allein ein- und ausgeführt wurde	241
aa. Materialwaaren	241
bb. Tabak	241
cc. Rohe Baumwolle und Baumwollengarn	242
dd. Leinen Garn ic.	242
ee. Seide	243
ff. Karben	243
gg. Rohe Häute, Felle, Loh, Pelzwerk, Hasen- und Raminchenselle	244
hh. Fabrik-Materialien	244
ii. Fabrikwaaren, Bau- und Brenn-Materialien	245
kk. Fettwaaren	245
ll. Pferde	246
mm. Sämereien und Beeren, verschiedene Artikel	246
nn. Getreide, Schlachtvieh, Fleisch, Fische	247
oo. Andere Lebensmittel, Getränke	248
pp. Gesamt-Resultat aus vorstehenden Artikeln	249
d. Uebersicht, wie viel die Bevölkerung des Preussischen Staates im Jahre 1842 erwarb, um fremde Objecte anzuschaffen	250
7) Total-Uebersicht des Erwerbes der Nation auf den Kopf	250
8) Statistische Vergleichen aus andern Berechnungen und Zahlen	251
a. Volksvermehrung von 1831 zu 1843	251
b. Landwirtschaftliche Industrie	251
c. Handwerker 1831 und 1843	253
d. Webestühle 1831 und 1843	254
e. Spinnerei 1831 und 1843	254
f. Mühlenwerke, Glashütten und ähnliche Fabrikation 1831 und 1843	255
g. Zucker-Raffinerien und Runkelrübenzucker-Fabrikation	256
h. Verbesserungen in allen Fabriken	256
i. Dampfmaschinen 1837 und 1843	257
k. See- und Stromschiffahrt, Frachtfuhrwesen 1831 u. 1843	258

	Seite
l. Ein- und ausgegangene Seeschiffe in sämtlichen Preussischen Häfen, nach ihrer Nationalität, 1831 und 1843	259
m. Länge der im Preussischen Staate 1831 und 1843 ausgeführten Chausséen	260
n. Eisenbahnen, welche im Preuß. Staate bis zum Schlusse 1845 in Betrieb gesetzt sind	260
IV. Schlußbemerkungen	262

Zu verbessernde Druckfehler.

- S. 16 Z. 16 von oben, lies: angenommen, man erhalte, statt: angenommen. Man erzieht.
 „ 26 „ 17 „ „ „ Moulinier, statt: Mullnier.
 „ 43 „ 4 von unten, lies: Thaler, statt: Thaler.
 „ 44 „ 11 „ „ „ auszubringen, statt: anzubringen.
 „ 59 „ 10 von oben, lies: statt, für, Statt.
 „ 63 „ 7 „ „ „ Departements, statt: Parlaments,
 „ 75 „ 7 von unten, lies: Affirmative, statt: Affirmation.
 „ 92 „ 14 von oben, lies: war, statt: waren.
 „ 128 „ 6 von unten, lies: 30. September 1821, statt: 30. September 1820.
 „ 132 „ 16 von oben, lies: war, statt: ist.
 „ 216 „ 10 von unten, lies: 54, statt: 56.

I. Zustände im Preussischen Staate in der Zeit von 1806 und vorher.

Der Preussische Staat umfasste im Anfang des Jahres 1806 — 5610 geographische Quadratmeilen, mit 10,023900 Einwohnern, d. h. 1787 auf der Quadratmeile; die Bevölkerung aber war sehr verschieden vertheilt und in den östlichen und nördlichen Provinzen nur 1000 bis 1200, in mehreren mittleren, den südlichen und westlichen, 2000 bis 3000 auf der Quadratmeile. Genauer zeigt die Größen- und Bevölkerungs-Verhältnisse die folgende Tabelle.

Der Preussische Staat enthielt in der Zeit von 1806 folgende Bestandtheile, mit der Bevölkerung im Jahre 1804:

Provinzen.	Kammer-Departements.	Geographisch für Qua- dratmeilen.	Einwohner.	Einwohner auf 1 Qua- dratmeile.
1. Ostpreußen	1. Königsberg	704	553849	1360
2. Littauen	2. Gumbinnen			
3. Westpreußen	3. Marienwerder, 4. Bromberg.	612	786858	1286
	5. Bialystock, 6. Plozt			
4. Neu-Ostpreußen	7. Posen, 8., Kalisch,	733	904518	1234
5. Südprenßen	9. Warschau.			
6. Kurmark	10. Berlin	447	797627	1784
7. Neumark	11. Küstrin	220	317810	1445
8. Pommern	12. Stettin	464	509617	1098
9. Schlesien	13. Breslau, 14. Slo- gau.	714	2,019651	2829
	15. Magdeburg			
10. Magdeburg	15. Magdeburg	106	297039	2802
11. Halberstadt, Hohenstein, Hildesheim, Bernigerode, Duedlinburg = Goslar, Eichsfeld, Erfurt, Mühl- hausen, Nordhausen	16. Halberstadt, 17. Hei- ligenstadt.	135	442991	3281
12. Minden und Ravensberg	18. Minden	40	159776	3994
13. Münster, Paderborn, Teck- lenburg und Lingen	19. Münster	113	268542	2377
14. Mark, Rleve, Werden &c.	20. Hamm	71	216543	3050
15. Ostfriesland	21. Aurich	60	119803	1997
16. Ansbach-Baireuth	22. Ansbach, 23. Bai- reuth.	135	505434	3744
17. Neuchâtel	14	46430	3316
Also überhaupt		5610	10,023900	1787

Der Staat war um 530 Quadratmeilen größer als er jetzt ist; die Bevölkerung war $\frac{1}{3}$ der jetzigen; doch ist das mehr gewordene eine Drittheil fast ganz aus dem Zuwachs von Mehrgebornen als Gestorbenen, und Mehr-Einwanderungen als Auswanderungen seit 1815 entstanden, denn die erste amtliche Zählung der Bevölkerung des Preussischen Staates im Jahre 1816 ergab eine Einwohnerzahl von 10,349,031 Menschen.

Nach der Zusammensetzung und Gestaltung des Staates umfaßte derselbe damals noch mehr als jetzt, in seinen östlichen und nördlichen Theilen die größte zusammenhängende Masse seines Landes.

Die Provinzen Ostpreußen, Litthauen, Westpreußen, Neu-Ostpreußen, Südprenßen, Kurmark, Neumark, Pommern, Schlesien, Magdeburg und Halberstadt mit Zubehör bildeten ein fast durchaus zusammenhängendes Ganze von 5177 Quadratmeilen, mit 8,436,203 Einwohnern. Die übrigen, getrennt liegenden westlichen Stücke, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen, Münster, Paderborn, Mark, Kleve, Essen, Werden, Ostfriesland, Ansbach und Baireuth, Neuenburg, hatten nur 433 Quadratm. mit 1,316,528 Einwohnern. Dem Areal nach waren diese westlich getrennt liegenden Stücke nur 7,7 Procent, der Bevölkerung nach 13 Procent des ganzen Staates.

Die Lage und natürliche Beschaffenheit des Landes wies die Bevölkerung des Preussischen Staates, wie er bis 1806 bestand, vorzugsweise auf den Ackerbau an. Auch war der bei weitem größere Theil der Einwohner des Preussischen Staates dem Landbaue angehörig. Man rechnete 1804 auf städtische Bevölkerung 2,698,189, auf ländliche 7,325,711, letztere also 73,00 Proc. Und wenn man erwägt, daß vielleicht mehr als die Hälfte der städtischen Bevölkerung in kleinen Ortschaften als Ackerbürger lebten, so waren damals vielleicht mehr als 80 Proc., mehr als $\frac{2}{3}$ der Einwohnerzahl, mit dem Landbau beschäftigt. In mehreren der westlichen Theile der Monarchie, Grafschaft Mark, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, ferner in Schlesien, zum Theil auch in der Mark Brandenburg, namentlich in Berlin, in Magdeburg, war auch eine lebhafte Fabrikation; — für den Handel und zwar den Großhandel und die Verbindung mit dem Auslande, waren die Ostseehäfen Memel, Königsberg mit Pillau, Danzig, Stettin, schon damals wichtige Plätze, denen der Nordseehafen Embden in Ostfriesland hinzutrat.

Zu einer übersichtlichen Anschauung der Verhältnisse des bürgerlichen Lebens muß man Stadt und Land und die hieran sich knüpfende Unterscheidung steuerfreier und steuerpflichtiger Bewohner, von einander trennen.

Für die Bevölkerung und die Besitzverhältnisse des platten Landes muß man unterscheiden: die Rittergüter und Domainen von dem Besitz und den Verhältnissen des contribuablen Standes: der Bauern, Kossäten, Büdner, Einlieger. — Die Rittergüter waren, namentlich in allen Provinzen diesseits der Elbe, in der Regel große Güter von 2—3000, wohl 4000—5000 Morgen und mehr. — Eben solche Größe hatten meist die königlichen Domainen. Die Rittergutsbesitzer waren der erste Stand. Gesetzlich durfte nur der Adel Rittergüter besitzen; es war besondere landesherrliche Genehmigung nöthig, und im Ganzen eine seltene Ausnahme, wenn ein Rittergut

in die Hände eines Bürgerlichen kam. Der Rittergutsbesitzer hatte die Gerichtsbarkeit, die Polizeigewalt über die Einfassen im Dorfe; er war Patron der Kirche und vertrat in allen öffentlichen Angelegenheiten, bei Lieferungen, Ausschreibungen zc., die übrigen Einfassen, die weniger politische Rechte hatten. Der Landrath, den man gleichsam als Vorsteher des Kreises bezeichnen kann, ward von den Rittergutsbesitzern aus ihrer Mitte erwählt und hatte sowohl die Verfügungen der Regierung auszuführen, als die politischen Rechte des ersten Standes zu vertreten. Die Rittergüter hatten an den Staat im Ganzen wenig Abgaben. Seit Friedrich Wilhelm I. war zwar in Preußen, seit Friedrich II. in Schlesien die Grundsteuer auch auf die Rittergüter ausgedehnt, doch war die Abgabe gering. In den Marken und in Pommern waren die Rittergüter von der Grundsteuer frei. Sie zahlten nur, in Erinnerung an die frühere Pflicht der Heeresfolge, das Lehnpferdegeld, eine, im Verhältniß zur Größe der Güter, meist nur geringe Abgabe. Die Rittergüter durften in der Regel nicht getheilt werden. Der Sohn folgte dem Vater in den vollen Besitz; die jüngeren Söhne gingen meist in das Militär, in welchem, namentlich in der Linien-Infanterie und bei der schweren Kavallerie, die Offizierstellen von ihnen besetzt wurden, oder sie traten in den Civildienst. Bürgerliches Gewerbe zu treiben war dagegen dem Adel verboten.

Auf den Domainen übten die Pächter, Namens der Regierung und des Fiscus, die Rechte des Gutsherrn. Persönlich hatte der Pächter natürlich nicht die Rechte des abligen Gutsbesizers.

Den Rittergutsbesitzern gegenüber standen die Bauern, Kossäten, Büdner, Einlieger, — der kleine Landbesitzer — namentlich in den östlichen Provinzen vorzugsweise „der contribuable Stand“ genannt. Die Verhältnisse dieser Landbevölkerung — in der Zeit vor 1806 in der ganzen Monarchie gewiß an 7,000,000 Menschen — war nach den Provinzen sehr verschieden. Im Westen, z. B. in der Grafschaft Mark, am Rhein, gab es einen ganz freien Bauernstand; in den östlichen Provinzen war das Verhältniß nicht überall gleich, es gab auch hier kleine Güter im freien Eigenthum, wie namentlich die culmischen Güter in Preußen und Litthauen; auch hatten die Monarchen, insbesondere auch Friedrich II., in Rabinetsordnen darauf gedrungen, daß alle Bauern wo möglich erbliches Eigenthum erhielten, für sie gesorgt werde. Unläugbar war 1806 der Zustand der Bauern durch die gestiegene Bildung des Adels und der ganzen Bevölkerung meist sehr viel besser, als etwa 1750 und vorher. — Inbessenen ist doch für alle Provinzen ostwärts der Elbe zu sagen: daß hier die Landbevölkerung dem Gutsherrn meist unterthänig war. Sie ward als den Gütern angehörig betrachtet; — diese Hörigkeit hieß Erbunterthänigkeit, in so fern die auf einem Rittergute in dem contribuablen Stande gebornen Kinder dem Gute und dem Grundherrn durch die Geburt unterthänig und zugehörig wurden, insbesondere ihm zu Diensten verpflichtet waren. Man konnte sich aber auch freiwillig in das Unterthänigkeits-Verhältniß, d. h. in ein strenges Dienstverhältniß, nach dem

man von nun an dem Gute und dem Gutsherrn angehörig sein wollte, begeben. — Nach strenger Rechts-Auffassung (die aber selten angewandt wurde) konnte ein Unterthan von dem Gutsherrn zurückgefordert werden, wenn er aus dem Gute, dem er angehörte, sich entfernte. In einem gewissen Sinne wurden die Rittergüter als kleine, für sich bestehende, politische Ganze behandelt, so daß nach hergebrachtem Recht, wenn ein Knecht, eine Magd, in ein anderes Dorf ziehen wollte, hierzu Genehmigung des Gutsherrn eingeholt werden mußte, für welche Erlaubniß auch wohl eine kleine Abgabe dem Gutsherrn zu leisten war. Die Unterthänigkeit modificirte sich in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden; am strengsten war sie vielleicht wo eine überwiegende slavische Landbevölkerung war.

Es hatten sich diese Verhältnisse aus dem Mittelalter bis in die neuere Zeit fortgezogen, und die Regierung hatte sie bis 1806 — einmal weil sie zu Recht bestanden — dann aber auch in wohlwollender Absicht, und weil man nach dem Bedürfniß dies für nöthig hielt, überall bestehen lassen. Man sagte einerseits: der Bauer bedarf eines Beschützers; der Herr soll für ihn sorgen, sein Haus bauen, wenn es einfällt oder abbrennt, ihn unterstützen, wenn er alt und krank wird, ihm Rath geben und Anweisung ertheilen, wo er der Hülfe bedarf. — Andererseits kann die Ackerbestellung nicht geschehen, wenn der Gutsherr nicht Arbeiter hat. Diese bekommt er durch die Bauern, deren Kinder, durch Einlieger, Büdner, alle Dorfbewohner. Ursprünglich, sagte man, besaß der Herr alles Ackerland; er gab davon den Bauern und Landbewohnern zu ihrem eigenen Unterhalt, theils erblich, theils gegen Pacht. Dafür müssen die Besitzer aber zwei, drei Tage, die Woche, dem Gutsherrn Dienste leisten. —

Es war sehr allgemein Dreifelderwirthschaft. Acker des Gutsherrn und Acker der Bauern etc. lagen zusammen. Der ganze Acker eines Dorfes, der gutsherrliche und bäuerliche, die gesammte Feldmark, ward in drei Theile getheilt: Winterfeld, Sommerfeld, Brache. — In jedem derselben hatte der Edelmann und jeder Bauer sein Stück Land. Der Bauer mußte meist mit Gespann etc. ein oder zwei Tagen die Woche bei Bestellung des Ackers des Herrn Dienste leisten, seine übrige Zeit und Kraft verwandte er dann auf die Bestellung seines Antheils im Winterfelde, Sommerfelde, der Brache. — Ähnlich war es bei den Wiesen und der Heuerndte. Die Hütung lag oft abgesondert bei dem Dorfe, und weideten hier gemeinschaftlich Herrschaft und Bauern ihr Vieh, namentlich Schaafe, Schweine. Für das Rindvieh hatte die Bauerngemeinde oft ihre besondere Hütung. Gegen die Dienstleistungen der Bauern hatte der Gutsherr nun auch die Verpflichtung, für sie zu sorgen, ihre Gebäude im Stande zu erhalten, in Krankheits- und ähnlichen Fällen mußte er sie unterstützen.

Außer den Naturaldiensten war übrigens der Bauer in den meisten Provinzen, und namentlich östlich der Elbe, nun auch zu baaren und mancherlei Natural-Abgaben der Herrschaft verpflichtet, hatte aber insbesondere die Hauptabgabe an den Staat zu leisten, dies war die Contribution; eine, sehr verschieden im Laufe der Zeit, nach Maßgabe der Größe der

Baugüter, aber auch sonst, wenn das Bedürfniß drängte, auf den Besitz des Bauern gelegte Grundsteuer; Grundabgabe. Die Contribution ward als *impôt unique* des Landes angesehen, im Gegensatze der Accise, welche *impôt unique* der Städte war.

Bei den Städten unterschied man Mediat- und Immediatstädte. Jene, die Mediatstädte, kleinere Orte, meist von Ackerbürgern bewohnt, wurden dem platten Lande ähnlich betrachtet und standen in Abhängigkeits-Verhältnissen von größeren Gutsbesitzern. Dies war nicht der Fall bei den Immediatstädten, allen größeren Städten. In diesen war jeder Bürger selbstständig und unabhängig, und diese Stadtbewohner in mehrfach anderen Verhältnissen, als die Landleute. In den Städten war der Sitz der Gewerbe, der Fabrikation, des Handels. Die Städte wurden regiert durch eine Stadt-Obrigkeit, Magistrat, an dessen Spitze der Burgemeister stand. Magistratsbeamte und Burgemeister wurden von der Regierung ernannt. Alle Gewerbe wurden nach strenger Zunftverfassung betrieben. Nur die zunftmäßigen Meister durften ein Gewerbe treiben. Den Zunftmeistern sollte ihr billiger Gewinn erhalten, die Concurrnz abgehalten und beschränkt werden. Wer ein Gewerbe ergriff, mußte bei einem zunftmäßigen Meister 3 bis 5 Jahre gelernt haben, als Geselle mehrere Jahre gewandert sein und dann ein Meisterstück gearbeitet haben.

Auf dem Lande gab es überall Schmiede, Müller und einzelne solche Gewerbetreibende, die auf dem Lande unentbehrlich waren, und bei denen die Berechtigung, als einem Grundstück angehörig, meist betrachtet wurde. Alle übrigen Gewerbe mußten hauptsächlich in den Zünften, in den Städten getrieben werden, und nur ausnahmsweise ward gegen eine Abgabe, „Nahrungsgelder“, einzelnen kleinern Handwerkern, als Schneidern, Schustern und ähnlichen gestattet, sich auf dem Lande niederzulassen.

Außer der Theilung der Bürgerschaft durch Zünfte waren in den Städten noch andere Abtheilungen. Die Mitglieder der französischen Colonie bildeten eigene Corporationen in den Städten. Man unterschied in manchen Städten Kleinbürger und Großbürger; von Eingewanderten aus der Pfalz: Pfälzer-Colonien und Pfälzer Bürger u. dergl. mehr. — Auch die Fabriken waren meist nur in den Städten und durften nur in den Städten sein, wie schon der Accise-Verfassung wegen nöthig war. Von Friedrich II. und schon Friedrich Wilhelm I. her war es Prinzip, die Fabrikation durch Unterstützung, durch positive Maßregeln der Regierung zu heben und zu befördern. Die Vorschriften des Merkantil-Systems wurden in dieser Beziehung in möglichster Ausdehnung zur Anwendung gebracht. Die Regierung, meist der Landesherr selbst nach persönlicher Entscheidung, unterstützte durch Vorschüsse, gegen geringen Zins oder zinsfrei, durch baare Geschenke und Prämien, Fabrik-Unternehmungen, wenn es dem, welcher eine solche begann, darzulegen gelang, wie wichtig die Fabrik für das Wohl des Landes sei, wie viel Menschen dabei beschäftigt werden könnten, wie viel Geld durch sie in das Land gezogen werden könnte, oder doch, wie viel Geld für Arbeitslohn durch solche Fabrik im Lande erhalten werden könnte, welches

jetzt außer Landes gehe. Zur Begünstigung der inländischen Fabrikanten war bei vielen Rohprodukten verboten, sie auszuführen, bei sehr vielen Fabrikwaaren aber, sie einzuführen. Die Tarife jener Zeit enthalten: Verboten sei die Ausfuhr von Häuten, Fellen, Flachs, Horn, Knochen, Hopfen, Hanf, Wolle, ferner alle Materialien zu Leim, sodann Pferdehaare, Krapp, Speck, Tabacksblätter. Einzuführen war verboten: alles wollene Garn, Tuch und wollene Waare, Leinen, seiden und halbseiden Zeug, Kattun, Zige, alle baumwollene Waare (mit Ausschluß des baumwollenen Garnes, das als Fabrik-Material damals ganz frei einging), Glas, Porzellan, Fayence, die meisten Metallwaaren, namentlich von Eisen und Stahl, von Messing, von Bronze, Leder, Holzwaaren und so mehr. Manche Tarife gingen in diesen Beziehungen sehr ins Einzelne. Noch einer der zuletzt erlassenen Tarife, der vom 22. Mai 1806 für Ostpreußen, führt, außer den oben angeführten Objecten, speziell als „verboten“ noch auf: Buchdruckerlettern, Bindfaden, Bleirollen, Kabriolets, Bürsten, Kofarden, Eggen, Geldbeutel, Uhrgehäuse, Mundlact, Oblaten, Schabracken, Schuhe, Vogelbauer, Weberstühle und mehrere ähnliche, oft sehr geringfügige Dinge. — Es war leitender Grundsatz: Alles, was im Inlande fabrizirt werden kann, darf nicht vom Auslande zugeführt werden. Zum Schutz der inländischen Fabriken und Gewerbe, von denen die übrigen Einwohner des Staats alle diese Waaren kaufen können und müssen, ist es nothwendig, fremde Einfuhr ganz abzuhalten, und wo nicht, wie in den meisten dieser Fälle geschah, ein förmliches Verbot ausgesprochen war, waren wenigstens sehr hohe Eingang-Abgaben bestimmt, die dann dem Verbote ähnlich wirkten. — Indessen ward in diesen Beziehungen doch nicht überall gleich verfahren. Auf dem rechten Elbuser zwar, und namentlich zum Schutze der Wollen-, Seiden- und Baumwollenwaaren-Fabriken in Berlin, der Mark und Schlesien, waren jene Eingangs- und Ausgangsverbote sehr streng. Die Hinterländer: Preußen, Litthauen, Pommern, Süd- und Neu-Ostpreußen wurden als Bannbezirk für die Fabriken in Berlin, Schlesien, den Marken betrachtet. Auf der Frankfurter Messe sollten sich die Kaufleute aus jenen Provinzen mit dem nöthigen Bedarf an inländischem Baumwollen-, Wollen-, Leinen-, Seidenzeug u. dergl. versehen, das sie dann in der Heimath wieder verkauften. In den westlichen Provinzen, namentlich der so gewerbereichen Grafschaft Mark, war der Eingang fremder, namentlich englischer Waaren, meist erlaubt, zum Theil ohne große Steuer.

Auch der Handel ward nur in den Städten getrieben; die Kaufleute durften nur in den Städten wohnen und mußten sich zu Gilden vereinigen. Auch in Bezug auf die Verhältnisse des Handels ist es nöthig, einen Blick zu werfen auf die Accise-Verfassung. Man betrachtete, im Gegensatz der Kontribution auf dem Lande, die Accise als *impôt unique* der Städte. Es hatte sich der Begriff einer Universal-Accise gebildet, d. h.: der Regel nach ist Alles, was der Städter gebraucht, accisepflichtig; die Accisefreiheit ist Ausnahme. Den Objecten nach waren es nur sehr wenige Verzehrungs- und Verbrauchswaaren, welche von der Accise für Jedermann frei waren; —

den Personen nach war nur der Adel, zum Theil Geistliche und einige sonst Eximirte, von der Accise, wenn sie sich selbst Wein vom Auslande oder fremde Waaren kommen ließen, befreit. Das leitende Prinzip war etwa folgendes: Stadt und Land ist streng geschieden. Alle Kaufleute wohnen in den Städten; alle Handelsartikel können nur durch die Kaufleute bezogen werden. Baares Geld ist in den Städten, in den Händen der Kaufleute. Es muß also Alles, was vom Auslande kommt, in die Packhöfe der Städte gebracht und dort verzollt werden. Wenn es dann der Kaufmann in Händen hat, so geht die verzollte Waare von ihm an den Abnehmer in der Stadt oder auf dem Lande. Aber der Städter muß auch für Mehl, Fleisch, Butter, Käse, kurz Alles, was er verzehrt, eine Accise entrichten; — dagegen bezahlt der Bauer die Kontribution. Neben der ausländischen Accise besteht eine inländische Accise. Alle Städte sind mit Mauern umgeben, Alles, was in die Thore kommt, wird veraccist.

Diese Abgaben-Verhältnisse waren von großem Einfluß auf allen Handel.

Der ausländische Handel war dadurch gelähmt, daß eine Menge von Producten und Waaren nicht eingeführt oder ausgeführt werden konnten, und in den Preussischen Häfen der Ostsee fehlte es für Getreide, das ausgeführt ward, oft an Rückfracht; aus England bestand diese meistens nur in Salz. Da indessen die wohlhabenderen Einwohner die besseren, und ohne Zoll viel wohlfeileren englischen Baumwollenwaaren, französischen Seidenzeuge und dergl. doch nicht entbehren mochten, so bestand in Bezug auf diese verbotenen ausländischen Waaren eine sehr große Contrebande; und während der schärfsten gesetzlichen Sperren hat es in Berlin und in andern Städten des innern Landes niemals an englischen Waaren gefehlt.

Der inländische Handel, in den meisten Ländern, in Betracht der Anzahl von Menschen, die er beschäftigt, in vielen Ländern selbst in Betracht der darin angewandten Kapitalien der bei weitem wichtigste, war aber dadurch gehemmt, daß man die Provinzen als abgesonderte Landestheile betrachtete. Es ist schon oben bemerkt, daß man in Betreff der Ein- und Ausfuhrverbote nicht überall gleich verfuhr.

Wie Stadt und Land getrennt gehalten wurden, ein jedes Rittergut gleichsam einen kleinen Staat für sich ausmachte, so hatte jede Provinz und hatten in den verschiedenen Provinzen wiederum einzelne Landestheile, wie sie sich geschichtlich gebildet hatten, ihre besonderen Rechte, ihre besonderen Verfassungen, und in Bezug auf Handel ihre besonderen Zölle, ihre besonderen Tarife. Man zählte 67 verschiedene Tarife, theils nach Provinzen und Landestheilen, theils auch nach einzelnen Objecten; es gab z. B. besondere Accise-Tarife für gewisse Provinzen, für Berg- und Hütten-Producte, ja sogar einen für Messingwaaren. So kam es und gestaltete sich so, daß in Pommern z. B. manches Object einzuführen erlaubt war, das in der Mark verboten war, in Schlesien manches eingeführt werden durfte, das in Berlin einzuführen verboten war. Ging eine Waare aus der Neumark in die Mittelmark, aus der Mark nach Schlesien, aus Pommern nach Preußen, so waren Zollbäume an den Grenzen der Provinzen und auch der

Uebergang aus einer Provinz in die andere unterlag einer besonderen Abgabe. Ja, innerhalb einer und derselben Provinz bestanden Verschiedenheiten. Die Uckermark und die Prieigniz hatten in manchen Beziehungen verschiedene Tarife.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß das Heer mehr ein geworbenees als aus Inländern bestehendes war. Zwar waren die Söhne der Bauern, der Bürger in den meisten Städten kantonpflichtig. Man wählte die schönsten und kräftigsten jungen Männer aus. Die Dienstzeit war 20 Jahre. Städte, wie Berlin und einige andere, waren cantonfrei. Aber neben diesen Inländern wurden durch Werbe-Offiziere im Auslande viele Rekruten geworben. Es galt ein strenges Dienst-Reglement; Stockschläge und Spießruthen waren gesetzlich angeordnete Strafen. —

Wenn man die Hauptzüge der Verfassung und der Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, wie sie sich nach diesen Andeutungen im Preussischen Staate herausgebildet hatten, kurz zusammenstellen will, so möchten sie sich hauptsächlich nach zwei Gesichtspunkten gruppieren lassen.

Erstlich: Es ging ein Prinzip der Scheidung und Gliederung der Menschen durch alle Verhältnisse. Getrennt war: Militair und Civil, Stadt und Land; Adel, Bürger, Bauer; auf dem Lande: der freie Edelmann und Rittergutsbesitzer gegen den unterthänigen Bauer; ja, im Bauernstande selbst traten Scheidungen nach der Größe des Besitzes hervor. Wie die Stadt vom Lande, so waren in der Stadt Trennungen und Gliederungen nach Zünften und Gilden, nach Großbürgern, Kleinbürgern, Koloniebürgern. Die Trennung und Scheidung trat auch nach dem Territorial-Verhältniß hervor. Die Tendenz der Verfassung und Verwaltung ging nicht auf einen Preussischen Staat hin, vielmehr waren Preußen, Pommern, Schlessien, die Marken, jede Provinz ein besonderes Ganze für sich; ja, in den Provinzen waren einzelne Landestheile, wie in den Marken Prieigniz, Uckermark, Mittelmark, Neumark, für sich gleichsam bestehende Gebiete, mit besonderen Rechten, Verfassungen, Einrichtungen.

Zweitens. Die Regierung stand zwar über allen diesen Verschiedenheiten, aber sie schonte jede von langer Zeit her bestehende Einrichtung. Es würde für einen Rechtseingriff gegolten haben, wenn sie eines allgemeinen Zweckes willen Aenderungen in den einzelnen Einrichtungen getroffen hätte. Aber sie wollte doch wirken, Gutes thun, die allgemeine Wohlfahrt fördern. Es zieht sich durch die ganze Preussische Geschichte die Neigung der wohlwollenden Fürsten, durch positive Mittel das Wohl des Einzelnen befördern zu wollen. Es tritt daher auch bis 1806 hin ein Aufgreifen einzelner Bestrebungen, einzelner Unternehmungen, ja Begünstigungen einzelner Personen, ein. Man wollte den Einzelnen wohl und hoffte, durch ihre Begünstigung auch dem Ganzen wohl zu thun. Dahin gehören die baaren Unterstützungen einzelner Fabrik-Unternehmer, dahin die Gesetzgebung in Fabrik- und Handelsfachen: durch besondere, von der Regierung gegebene Hülfen und Geseze die schwachen Kräfte zu stärken, zu leiten, dahin das ganze System

der Einfuhr- und Ausfuhrverbote, und Alles, was mit diesen Maaßregeln im Zusammenhange ist.

Fragt man nun, wie sich unter diesen Verhältnissen der Wohlstand unter den Einwohnern des Staates gestaltet hatte, wie viel Existenzmittel, Lebensgenuß für den Kopf vorhanden war, so ward in allen Provinzen

Getreide hinreichend zur Ernährung der Menschen gebaut, ja in den östlichen Provinzen ward mehr Getreide gewonnen, als die Bevölkerung zur Verzehrerang bedurfte. Es war Ausfuhr-Artikel, und das um so mehr, als außer Ostpreußen und Litthauen besonders Südpreußen und Neu-Ostpreußen, bei schwacher Bevölkerung und fruchtbarem Boden, eine bedeutende Menge an Getreide über den eigenen Bedarf hinaus zum Absatz an das Ausland producirten. Eben das ist vom Holze zu sagen. —

Die Gesetzgebung gestattete die Ausfuhr von Getreide nur in den nordöstlichen Provinzen. Ueberhaupt wirkten aber die oben angeführten Verbote der Ausfuhr von Roh-Produkten nicht vortheilhaft auf die Agricultur. — Die Pferdezuucht war nur in Litthauen und Ostpreußen von Belang. Es war ein bedeutender Eingang aus der Ukraine und andern Ländern für die Cavallerie nöthig. — Der Rindviehstand war in den Niederungen, in Ost-Friesland und einigen andern Gegenden nicht unbedeutend, aber in den meisten östlichen Provinzen war das Vieh nur geringerer Art und im ganzen Staate war Zugang von Außen nöthig. — Der Schaafstand war zwar schon damals bedeutend, namentlich in Schlessien, doch wurden meist Landschaafe gehalten. Herzberg giebt für Pommern 950827 Stück für das Jahr 1789 an, welche 46607 schwere Stein (à 22 Pfd.) Wolle lieferten, d. h. das Schaafe wenig über 1 Pfund. Da Wolle auszuführen verboten war, minderte sich der Reiz zur Schaafezuucht bei den Landwirthen.

Ueber den Getreidebau haben wir aus jener Zeit Erndtetabellen. Krug giebt (in seinem Werke: Betrachtungen über den National-Reichtum des Preussischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner. Berlin 1805) für 1802 an — ohne Ausfaat — 369500 Wispel Weizen und 1,770434 Wispel Roggen. Das wäre eine Produktion von rund 51 Millionen Scheffel. Ausfuhr war 1801 aus Danzig: 1,889635 Schffl. Weizen und 810798 Schffl. Roggen, zusammen 2,700433 Schffl. Danzig war und ist für Getreide der Hauptexportpunkt. Wenn man Memel, Königsberg, Stettin u. hinzunimmt, so wird es hoch gestellt sein, wenn man 3½ bis 4 Millionen Scheffel Ausfuhr im Ganzen annimmt. Die pro 179½ noch vorhandene Ausfuhrtablette ergiebt im Ganzen

4,715106 = Getreide-Ausfuhr.

Bleibt 1,814197 Thlr. Mehrausfuhr,

so daß der Betrag für inländische Verzehrung 47—48 Millionen Scheffel anzunehmen wäre, d. h. 4,7—4,8 Schffl. jährliche Verzehrung auf den Kopf. Es ist dies noch zu viel, und der Erndten-Ertrag von Krug (da er denselben vielfach nach der Annahme: das 6ste oder 7te Korn würde gewonnen, rechnet), wohl mit 51 Millionen Schffl. zu hoch veranschlagt. In Mühlen-Anschlügen rechnete man für jede Person von 16 bis 60 Jahren 6 Scheffel

Körnernaehrung, wozu noch Grützen und Graupen kamen. Nimmt man den Durchschnitt für den Kopf in der ganzen Nation, so kommen etwa 4 Schffl. auf den Kopf. — Nach den in den Akten des statistischen Bureau's sich findenden amtlichen Nachweisungen der Konsumtionen in den Städten pro 180 $\frac{1}{2}$ ergibt der Durchschnitt pro Kopf: an Weizen 67 Pfd. 7 Lth., an Roggen 230 Pfd. 6 Lth., zusammen 297 Pfd. 13 Lth.; macht, à 80 Pfd. der Schffl., noch nicht 3,8 Schffl. Es wird also 4 Scheffel vollkommen genügen, welches für 10 Millionen Menschen 40 Mill. — ohne Ausaat — ergäbe, wozu 3—4 Mill. Schffl. Ausfuhr eine Produktion von 44 Mill. Schffl. ergäbe. — Hervorzuheben ist aber dabei, daß der Kartoffelbau damals noch nicht so verbreitet war als jetzt, und diese Haupthülfe in der vegetabilischen Nahrung der Menschen damals noch nicht in gleichem Grade wie jetzt eintrat.

Außer dem Getreidebau ist die wichtigste Aufgabe des Landbaues die Viehzucht; die Versorgung der Nation an Fleisch. — Wir wollen versuchen, über die Fleischconsumtion im Preussischen Staate in der Zeit vor 1806, so gut es aus den sehr mangelhaft vorhandenen Materialien möglich ist, ein ungefähres Bild zu entwerfen.

An Fleisch ergibt sich, nach den schon früher erwähnten Nachweisungen, in den Städten eine Consumtion von 69 Pfd. 28 Lth. Auch hat L. Krug, nach amtlichen Quellen, von den meisten Provinzen eine nähere Darstellung des Viehstandes gegeben, mit Quotisations-Berechnungen, wie viel Stück Vieh jeder Art auf die Quadratmeile, und wie viel auf je 10 Menschen der Bevölkerung sich berechneten. Nach Krug's Angaben war:

In den Provinzen:	Viehstand im Jahre 1801, und zwar:						Schaafe aller Art.	Schweine.
	Pferde.	M i n d v i e h:				Summe.		
Bullen und Ochsen.		Kühe.	Jungvieh	Summe.				
1. Ostpreußen u. Litthauen	384652	170796	265362	166807	602965	575535	423310	
2. Westpreußen	183438	133669	184212	104539	422420	925782	310124	
3. Neu - Ostpreußen . . .	154294	244692	190411	217064	652197	654953	325707	
4. Südprenßen	170686	252199	295951	259515	807665	1,261235	337045	
5. Kurmark	169973	102704	210495	141136	454335	1,687866	237218	
6. Neumark . . .	50581	57216	97395	54603	209214	656553	101393	
7. Pommern . . .	98346	88888	164810	151494	405192	1,292859	267984	
8. Schlesien . . .	176169	143068	439555	185837	768460	2,230399	182684	
9. Magdeburg	41878	20770	64243	70569	155582	639955	103818	
10. Halberstadt	12785	1762	23244	10505	35511	208308	31735	
11. Minden und Ravensberg	22036	1744	45143	26731	73618	45399	22334	
12. Münster, Paderborn, Mark, Kleve	52414	6825	101458	69373	177656	180207	86068	
13. Ostfriesland, Bonausbach und Baireuth u. Neuenburg fehlen die Nachrichten.	26937	4315	55393	31545	91253	35384	17594	
Summe	1,544189	1,228648	2,137702	1,489718	4,856068	10,394428	2,447044	

In den Provinzen:	Es kommen durchschnittlich auf 1 Quadratmeile:							Auf je 10 Menschen kommen durchschnittlich:						
	Pferde.	Rindvieh.				Schaafe.	Schweine.	Pferde.	Rindvieh.				Schaafe.	Schweine.
		Bullen u. Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.	Summe.				Bullen und Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.	Summe.		
1. Ostpreußen und Litthauen	546	243	377	237	857	817	601	4,00	1,78	2,77	1,74	6,29	6,01	4,42
2. Westpreußen	300	218	301	171	690	1513	507	2,33	1,70	2,34	1,33	5,37	11,76	3,94
3. Neu-Ostpreußen	210	334	260	296	890	894	444	1,71	2,71	2,11	2,30	7,22	7,24	3,60
4. Südprenßen	164	242	284	249	775	1210	324	1,22	1,80	2,11	1,85	5,76	8,99	2,30
5. Kurmark	380	230	471	316	1017	3776	531	2,13	1,29	2,64	1,77	5,70	21,12	2,97
6. Neumark	230	260	443	248	951	2984	461	1,59	1,80	3,07	1,72	6,59	20,66	3,19
7. Pommern	212	192	355	326	873	2786	578	1,93	1,74	3,23	2,97	7,94	25,37	5,26
8. Schlesien	247	200	616	260	1076	3166	256	0,87	0,71	2,18	0,92	3,81	11,44	0,90
9. Magdeburg	395	196	606	666	1468	6037	979	1,41	0,70	2,16	2,38	5,24	21,54	3,50
10. Halberstadt	95	13	172	78	263	1543	235	0,29	0,04	0,52	0,24	0,80	4,70	0,72
11. Minden und Ravensberg	551	44	1129	668	1841	1135	558	1,26	0,11	2,83	1,67	4,61	2,84	1,40
12. Münster, Paderborn, Mark, Kleve	285	37	551	377	965	980	468	1,08	0,14	2,09	1,13	3,66	3,72	1,78
13. Ostfriesland	449	72	923	526	1521	590	293	2,25	0,36	4,65	2,63	7,64	2,95	1,47
Von Ansbach und Baireuth und Neuenburg fehlen die Nachrichten.														
Durchschnitt	283	225	391	273	889	1903	448	1,66	1,31	2,32	1,62	5,26	11,30	2,66

Nach den noch vorhandenen Nachrichten über die Fleischverzehrung in den Städten kamen, wie schon gesagt, auf den Kopf 69 Pfd. 28 Lth. — Damals, wie jetzt, war und ist aber auf dem Lande eine viel geringere Fleisch-Consumtion als in den Städten. Man erhält schon ein ungefähres Bild über die Fleisch-Consumtion im Lande, wenn man ermittelt, wie hoch die Fleisch-Consumtion in sehr kleinen Städten von 500 bis 1000 Einwohnern ist, da in diesen das Leben ähnlich ist wie auf dem Lande. Während nun nach den Consumtions-Tabellen, welche von dem Staats-Minister v. Stein in den Jahren 1803, 1804, 1805 eingefordert wurden, in den größeren Städten die Consumtion auf 70—80 Pfd. sich stellt, in den mittleren auf 40 bis 50 — wodurch denn der Total-Durchschnitt mit 69 Pfd. 28 Lth. sich berechnet — zeigt sich in vielen kleinen Städten, wenn man, wo die Stücke Vieh und nicht die Pfunde veraccist sind, auch die höchsten, damals arbitrirten Reductionssätze annimmt, — doch in vielen kleinen Städten eine viel geringere Consumtion. So z. B. in Neubamm 34 Pfd., in Usedom 28 Pfd., in Rakebuhr 18 Pfd., in Freienwalde in Pommern 22 Pfd., in Gronau 22 Pfd., in Leimbach 22 Pfd., in Kauerwik 26 Pfd., in Katscher in Schlesien gar nur 16 Pfd. — Höchstwahrscheinlich hat schon hiernach die Durchschnitts-Verzehrung an Fleisch auf den Kopf, vor 1806, im Preussischen Staate nicht 30 Pfd. jährlich betragen. Doch wollen wir versuchen, für das ganze Land eine Durchschnittssumme der Verzehrung für den Kopf zu berechnen und auf den Viehstand zurückgehen. Der Zahl nach war derselbe vor 1806 verhältnißmäßig sogar stärker als jetzt. Krug hat bei dem Rindvieh, excl. Neuenburg und Ansbach und Baireuth, eine Totalsumme von 4,856068 Stück. Für Ansbach und Baireuth giebt Görr (Statistik des Fürstenthums Ansbach. 1805.) für 1798 an: 40747 Ochsen, 49626 Kühe, 42261 Jungvieh und 20463 Kälber, sind 163097 Stück; also mit obigen 4,856068 zusammen 5,019165 Stück. Der Preussische Staat zählt, mit Ausschluß von Neuenburg, jetzt, bei mehr als 15 Millionen Menschen, während er 1805 nur etwas über 10 Millionen hatte, nicht mehr als 5,042000 Stück Rindvieh. Aber das Stück Vieh war damals etwas viel Geringeres als jetzt. Die Landwirthschaft ist im Preussischen Staate seit einer Reihe von Jahren bei dem Rindvieh den Weg gegangen, weniger aber besseres Vieh zu halten und zu züchten. Dies beweisen die damals amtlich für die Accise-Verwaltung angenommenen Sätze für das Stück. Es war gesetzliche Vorschrift, der Ochse solle angenommen werden in der Kurmark zu 400 Pfd., in der Neumark zu 300 bis 400 Pfd., in Pommern zu 350 Pfd., in ganz Preußen zu 300 Pfd.; ja, aus Fordon berichtet der Accise- und Zollrath, daß schon 250 Pfd. für den inländischen Ochsen vollkommen ausreiche. Es ward gesetzlich veranschlagt: die Kuh in der Kurmark zu 250, in der Neumark zu 150 bis 280 Pfd., in Pommern höchstens 250, in Westpreußen 250 Pfd.; das Kalb in der Kurmark zu 30 Pfd., in Westpreußen zu 24; der Hammel in der Kurmark zu 28, in Preußen zu 20 Pfd.; Lämmer zu 13 Pfd.; Schweine in der Kurmark: ein großes zu 100, ein mittleres zu 70, ein kleines zu 40 Pfd.; in Westpreußen zu 70 bis 80 Pfd. Man wird also nicht erheblich

irren, wie auch mit der Berechnung des Stücks nach der Pfundzahl aus dem zur Consumtion wirklich versteuerten Vieh in den kleineren Städten sehr übereinstimmt, wenn man als Durchschnitt für die ganze Monarchie, namentlich mit Bezug auf die, $\frac{1}{2}$ der Nation schon damals betragende ländliche Bevölkerung, welche das starke Vieh in der Stadt verkauft und schwächeres verzehrt, ansetzt:

Bulle und Ochse (die nicht getrennt in Zahlen angegeben sind)	zu 300 Pfd.
die Kuh	200 -
das Kalb	24 -
Hammel oder Schaaf, wobei auch Lämmer	20 -
das Schwein	70 -

Noch ist aber anzuführen, daß Krug, dessen Tabellen wir hier folgen müssen, die Kolonne Jungvieh überschreibt: Jungvieh und Kälber; es scheint aber, daß nur diejenigen Kälber gemeint sind, welche zur Zucht erhalten werden. Es sind, nach genaueren neuen Ermittlungen, in der Regel ungefähr halb so viel Stück Jungvieh vorhanden als Kühe; nun hat Krug 2,137702 Kühe und 1,489718 Stück Jungvieh; es ist offenbar, daß die große Anzahl von Kälbern, welche bald nach der Geburt geschlachtet werden, in dieser Zahl von 1,489718 nicht enthalten sind. Wir werden also diese nach dem Ueberflusse, daß $\frac{1}{2}$ der Kühe im Jahre ein Kalb bringen und von diesen der vierte Theil zur Zucht benützt wird, die Kälber, welche nach wenigen Tagen geschlachtet werden, bei Berechnung der Fleisch-Consumtion für den ganzen Staat besonders zum Ansatz bringen.

Hiernach stellt sich die Fleisch-Consumtion folgendergestalt:

Fleisch-Consumtion
im Preussischen Staate (Ansbach und Baireuth, auch Neuenburg, ausgeschlossen) vom inländischen Viehstamme im Jahre 1802, bei einer Bevölkerung von 9,200867 Seelen.

Vie h s t a m m.		Davon kommen zur Consumtion.	Das Stück Schlachtvieh wird geschlachtet in	Es kommen also zur Consumtion Pfunde	
Gattungen.	Stück.			Stück.	Pfd.
Bullen und Ochsen	1,228648	175521	300	52,656300	5,72
Kühe	2,137702	267213	200	53,442600	5,81
Jungvieh und Kälber	1,489718	74486	100	7,448600	0,81
Summe	4,856068	517220	—	113,547500	12,34
Kälber	1,923932	1,442949	24	34,630776	3,76
Schaafe	10,394428	1,732405	20	34,648100	3,76
Schweine	2,447044	1,835283	70	128,469810	13,97
			Summe	311,296186	33,82

Von dem Viehstamm sind folgende Sätze für die durchschnittlich zur Verzehrung kommende Stückzahl jeder Viehgattung angenommen: Von Bullen und Ochsen $\frac{1}{2}$, Kühen $\frac{1}{2}$, Jungvieh $\frac{1}{2}$, Schaafe $\frac{1}{2}$, Schweinen $\frac{1}{2}$. Die Kälber sind nach vorstehender Erläuterung berechnet.

Wahrscheinlich ist das gezogene Resultat noch zu hoch und 33 Pfd. pro Kopf mehr als vor 1806 im Preussischen Staate von jedem Einwohner durchschnittlich verzehrt ward.

Wir fügen hier noch eine tabellarische Uebersicht der Consumtion von Getreide und Fleisch, nach den altenmäßigen Nachrichten über die Verzehrung der städtischen Bevölkerungen in den damaligen Zollbezirken und von den bedeutendsten Städten bei.

Gemeinden etc.	Es sind an Mehl zum Schwarze und Hausbrotten verbraucht:		Es kamen elfe durch Quantität auf den Kopf der höchsten Bevölkerung:		Verbrauch an Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Hirse, Buchweizen, etc. in Scheffel.	
	Wägen.	Centner.	Wägen.	Centner.	Wägen.	Centner.
1. Dirschau	160903	490642	13,676755	39,267360	52,944115	16,470400
2. Danzig	173511	457936	14,748435	36,635040	51,383475	10,663575
3. Gerdau	20129	15400	1,309000	4,586160	5,895160	1,925636
4. Pommern	135050	416510	9,214170	33,320600	42,534970	7,794760
5. Breslau	156083	106925	9,088625	39,362000	48,450625	12,430010
6. Keisse	9790	32191	2,736235	17,589840	20,326075	5,705515
7. Glogau	113168	30723	2,611455	21,106080	23,717535	10,885813
8. Kurmark, 1ste Direkt. Berlin	241355	701890	24,194400	56,151200	80,345600	19,227599
9. 2te Direkt. Berlin	162254	132701	11,279585	40,410400	51,689985	8,331930
10. Magdeburg	105004	111492	9,476820	32,626320	42,103140	7,166322
11. Halberstadt	58197	27024	2,297040	17,360160	19,657200	2,832815
12. Eichsfeld und Erfurt	48557	29376	2,496960	13,257520	15,754480	3,561360
13. Hildesheim	31864	15826	1,345210	6,044560	7,389770	1,589850
Summe	1,553974	4,471468	104,474690	357,717440	462,192130	108,585585

Bier. Es sind noch die Nachweisungen vorhanden der Consumtion von Bier im Jahre 1807 in den Städten der Accise- und Zoll-Direktions-Bezirke von Glogau, Breslau, Oberschlesien, Kurmark, Berlin, Pommern, Forbon, Danzig, Ostpreußen und Litthauen, Eichsfeld und Erfurt, Hildesheim, Magdeburg, Halberstadt. Diese ergeben für eine städtische Bevölkerung von 1,553974 Seelen an Consumtion von Malz zum Bierbrauen:

Weizen 228200 Scheffel,
Gerste 1,419949

sind zusammen 1,648149 Scheffel, und, nimmt man den Scheffel im Durchschnitt zu 60 Pfd., = 98,88940 Pfd. Braumalz. Diese geben, der Centner oder 110 Pfd. (nach dem alten Accisesatz) zu 100 Quart Bier, 89,888940 Quart, oder, im Durchschnitt der städtischen Bevölkerung von 1,553974 Menschen, auf den Kopf 58 Quart Bier. Das ist außerordentlich viel. Unlängbar war auch damals in den Städten eine sehr starke Bier-Consumtion. Man sieht dies an einzelnen, speziell in den Accise-Registern angeführten Städten:

- Königsberg in Pr. 121 Quart.
- Breslau 92 -
- Frankfurt a. d. D. 73 -
- Berlin 69 -
- Magdeburg 60 -
- Stettin 58 -

Aber es gab auch Städte, in denen eine ungemein viel geringere Bier-Consumtion Statt fand. So ergibt der Bericht aus

- Bublitz 4 Quart,
- Mrk. Friedland . 6 -
- Deutsch Krone . 7 -
- Rimptsch 10 -
- Lebus 11 -
- Hornburg 12 - jährliche Bier-Consumtion pro Kopf.

Will man einen Durchschnitt für das ganze Land haben, so muß man erwägen, daß die ländliche Bevölkerung 1805 in einem höchst ärmlichen Zustande sich befand. In vielen, besonders den östlichen Provinzen, mochte man meilenweit reisen, ohne Bier in den Dörfern zu finden. Es gab allerdings auf dem Lande, auf den Domainen und Edelhöfen, Brauereien mit Krug-Verlag, doch ist die Brauerei als ländliches Nebengewerbe erst viel später allgemein geworden. Nach dem Abschluß des Jahres 1842 werden jetzt in städtischen Brauereien verarbeitet: 232596 Ctr. Malz, und in ländlichen: 307149; im Verhältnis wie 1 : 1,32. Gewiß war 1805 die ländliche Brauerei nicht eben so stark gegen die städtische als jetzt. Und wenn in den Städten der oben bezeichneten Accisebezirke 90 Mill. Quart gebraut worden, so wird man für das ganze Land schwerlich mehr als 140 bis 150 Mill. Quart annehmen können, welches auf den Kopf etwa 15 Quart im großen Durchschnitt geben würde.

Einzelne Städte.	Wägen.	Centner.
1. Berlin	235070	526585
2. Breslau	69005	216061
3. Königsberg	60701	144354
4. Danzig	71289	141856
5. Magdeburg	40123	147320
6. Potsdam	29355	30017
7. Stettin	23469	78347
8. Erfurt	18310	11999
9. Halberstadt	13848	10575
10. Brandenburg	12607	16864
11. Keisse	11454	5765
12. Glogau	10422	21958

Bei der Consumtion von Branntwein vor 1806 im Preussischen Staate sind zwei Rücksichten voranzustellen, welche die damaligen Zustände wesentlich verschieden von den jetzigen erscheinen lassen. Einmal war die Branntweimbrennerei damals vorzugsweise nur ein städtisches Gewerbe. Es waren zwar auch auf dem Lande Branntweimbrennereien, aber doch bei weitem weniger als jetzt. In einem viel stärkeren Grade als bei dem Bierre darf man annehmen, daß damals fast aller Branntwein, den die Bevölkerung genoß, nur in den Städten fabricirt wurde. Gewiß ward bei weitem nicht halb so viel Branntwein auf dem Lande bereitet als in den Städten. — Ferner ist hervorzuheben, und dies steht im Zusammenhange damit, daß auf dem Lande verhältnißmäßig viel weniger Branntwein gebrannt wurde als jetzt, daß fast nur aus Getreide Branntwein gebrannt wurde und nur wenig aus Kartoffeln. Letzteres kam zwar hier und da vor, indessen doch nur als seltene Ausnahme. Die Accisebehörden rechneten nur nach dem Getreide, welches zu Branntwein bereitet wurde, und ward reglementsmäßig angenommen. Man erhielt

von 1 Scheffel Weizenschroot	21 Quart,
" 1 " Roggenschroot	16 "
" 1 " Gerstenschroot	14 "

Nach diesen Annahmen werden in den Tabellen der Accise pro 180 $\frac{1}{2}$, als in den Städten fabricirt und consumirt, berechnet
22,532467 Quart.

Es wird viel sein, wenn man für die ganze Monarchie 30 Mill. Quart annimmt, welches pro Kopf 3 Quart jährlich ergäbe.

Wein wuchs in dem Preussischen Gebiete vor 1805 nur in Grünberg, Züllichau. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1840, 1841, 1842 war die Weinerndte in ganz Schlessen 9663 Eimer. Man wird zu hoch rechnen, wenn man die Weincrescenz im Preussischen Staate vor 1805 auf 10000 Eimer, d. h. 600000 Quart annimmt. Aller übrige Wein, der im Preussischen Staate verzehrt wurde, war ausländischer Wein. Es ergibt sich nach einer noch vorhandenen Ein- und Ausfuhrtablelle pro 17 $\frac{3}{4}$, die wir später mittheilen werden, eine Mehr-Einfuhr von 2,268360 Thlr., und rechnet man das Quart Wein zu $\frac{1}{3}$ Thaler, wie nach den damaligen Preisen anzunehmen ist, so erhält man 6,805080 Quart, oder mit Hinzurechnung des Weins, der im Inlande gewonnen ward, im großen Durchschnitt ein Consumtions-Quantum von etwa 7 $\frac{1}{2}$ Mill. Quart im Ganzen, d. h. $\frac{1}{4}$ Quart auf den Kopf. —

Tabak wurde im Preussischen Staate (nach Krug's Nation. Reichth. I. S. 92) gewonnen: 107755 Ctr. — Mehreinfuhr als Ausfuhr war für 427246 Thlr., giebt, den Centner des ausländischen Tabacks zu 20 Thlr. angenommen, 21364 Ctr.. Der Totalverbrauch kann daher auf 129119 Ctr., d. i. 14,203090 Pfd., veranschlagt werden, welches nicht voll 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. auf den Kopf giebt.

Reis war 17 $\frac{3}{4}$

Einfuhr für 352398 Thlr.
Ausfuhr = 126913 "

Also Mehreinfuhr für 225485 Thlr.,

d. h. 18790 Ctr., den Centner, nach damaligem Tarif, zu 12 Thlr. gerechnet, oder 2,066900 Pfd.; oder auf den Kopf $\frac{1}{3}$ Pfd., wofür, da die Einfuhr von 1795 an (für welches Jahr wir nur genauere Nachrichten haben) bis 1805 wohl gestiegen sein mag, wir $\frac{1}{3}$ Pfd. annehmen wollen.

Zu den größeren Fabriken im Preussischen Staate gehörten die Zucker-Raffinerieen. Bis zum Jahre 1749 (cf. Mirabeau) lieferte Hamburg fast allein den raffinirten Zucker, der im Preussischen verzehrt wurde. Hamburg empfing durch die Schifffahrt den Rohzucker und es war wohl durch die Natur der Dinge einfach herbeigeführt, daß man in Hamburg die weitere Verarbeitung des Rohzuckers übernahm. Da erbat sich 1749 ein Kapitalist Splittgerber in Berlin von Friedrich II. ein Privilegium zur Anlegung einer Raffinerie, damit der Arbeitslohn nicht nach Hamburg gehe. Das Privilegium ward ertheilt und im November 1751 die Einfuhr fremden raffinirten Zuckers streng verboten. Mirabeau schließt, es sei der Zucker, ein schon damals sehr allgemeines Bedürfniß, verteuert, um einen Monopolisten, Herrn Splittgerber, zu bereichern. Der Zucker sei vom Publikum viel theurer bezahlt worden als dem Fall gewesen sein würde, wenn die Nation den Zucker raffinirt aus Hamburg entnommen hätte. Ueberdies aber habe die Splittgerbersche Fabrik bei Weitem nicht allen Zucker raffiniren können, der Bedürfniß war für 5 Millionen Menschen; sehr viel sei im Wege der Defraude in das Land gekommen und auch dies Verhältniß habe nothwendig den Consumenten Opfer und Kosten verursacht. Splittgerber erhielt nach und nach die Concessionen zu mehreren Zuckersiedereien in Bromberg, Breslau &c. Später wurden solche auch andern Unternehmern bewilligt. Krug führt an, daß in Schlessen, ferner in Berlin, Königsberg in Pr., Minden, Danzig, Elbing, Bromberg, Frankfurt, Stettin, Magdeburg, Havelberg, Zucker-Raffinerien gewesen seien. Da in Berlin und auch in Schlessen mehrere waren, so wird die Anzahl der Raffinerien selbst 1803 etwa 14 oder 15 gewesen sein. Die Anzahl der in diesen sämtlichen Fabriken beschäftigten Arbeiter giebt Krug auf 478 an und den Werth des Fabrikats auf 2,502980 Thlr. Sollte dies die Verzehrungssumme im Preussischen Staate sein, so käme auf den Kopf für 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. Zucker, welches, nach den damaligen Preisen, etwas über 1 Pfund Zucker ausmachen würde. In Geld berechnet war, nach Abzug der Ausfuhr von der Einfuhr, an Zucker 17 $\frac{3}{4}$ eine Mehr-Einfuhr von 2,145094 Thlr. Werth. Das Pfund zu 6 Sgr. nach dem Durchschnittspreise des damaligen Tarifs gerechnet, ergiebt 9,193260 Pfd., d. h. auf den Kopf $\frac{1}{3}$ Pfd. Nach den noch vorhandenen Nachrichten über die Consumtion in den Städten pro 180 $\frac{1}{2}$ ergiebt sich eine Consumtion von 9,106367 Pfd., die jedoch die Consumtion des ganzen Landes mit einschließt, da auch das platte Land nach der bestehenden Verfassung auf rechtllichem Wege nur aus den Städten seinen Bedarf an Zucker beziehen konnte. Wenn

nun aber die Nachweisungen, aus denen sich obige 9,106367 Pfd. zusammenstellen, sich nicht auf die ganze Monarchie bezogen, vielmehr Südpreußen, Neu-Ostpreußen, Ostfriesland fehlten, so wird man 180 $\frac{1}{2}$ l bis höchstens 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. als Verzehrung für den Kopf annehmen können.

Kaffee. Es betrug, in Gelde gerechnet, 17 $\frac{1}{2}$ an Kaffee

die Einfuhr . . 3,539863 Thlr.,

die Ausfuhr . . 2,014808 =

Mehr-Einfuhr . 1,525055 Thlr.

Rechnet man das Pfund Kaffee zu $\frac{1}{4}$ Thlr., so erhält man 6,100220 Pfd., welches, bei einer Bevölkerung von 10 Millionen Menschen etwa $\frac{2}{3}$ Pfd. auf den Kopf ergibt. Nach den Nachweisungen über die städtischen Consumptionen pro 180 $\frac{1}{2}$ stellt sich für den ganzen Staat eine Consumption heraus von 5,943145 Pfd., so daß man 180 $\frac{1}{2}$ doch höchstens $\frac{2}{3}$ Pfd. Kaffee auf den Kopf wird rechnen können.

Gewürze, d. h. Citronen, Rosinen, Muskatnüsse, Nelken, Zimmt, Pfeffer, Mandeln, Vanille, geben für 17 $\frac{3}{4}$

eine Einfuhr von . . 2,368516 Thlr.,

eine Ausfuhr von . . 1,338637 =

Bleibt Mehr-Einfuhr 1,029879 Thlr.,

d. h. auf den Kopf für $\frac{1}{10}$ Thlr. —

Bei der großen Preisverschiedenheit der einzelnen Gewürze, zumal damals Muskatnüsse, Nelken, Zimmt sehr theuer waren, läßt sich auf Gewicht die Berechnung nicht wohl reduciren. Anzunehmen ist gewiß, daß man 180 $\frac{1}{2}$ für $\frac{1}{10}$ Thlr. nicht halb so viel Gewürz bekam als jetzt.

Salz. Im Jahre 1803 sind nach amtlichen Mittheilungen in sämtlichen königlich Preussischen Provinzen an Salz im Inlande 52672 Lasten, à 3240 Pfd., = 170,657280 Pfd., debitirt worden; macht, bei einer Bevölkerung von 10,023900 Seelen, 17,02 Pfd. auf den Kopf. —

Wenn oben gesagt worden, daß der Ackerbau es war, dem der größte Theil der Bevölkerung des Preussischen Staates oblag und auf diesen die Lage und natürliche Beschaffenheit des Bodens vorzüglich hinwies, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß auch Handwerk und fabrikative Thätigkeit vielfach vorhanden sein konnte. Die Regierung wollte sogar durch eine Menge positiver Vorschriften, Hülfen und Begünstigungen gerade diesen Theil menschlicher Thätigkeit besonders heben. Die für das tägliche Bedürfnis, Brod, Fleisch, Kleidung etc. nöthigen Gewerbe waren in den Städten hinreichend besetzt. Diese Gewerbe wurden überall zunftmäßig betrieben. — Neben diesen Gewerben für das tägliche Bedürfnis, Bäcker, Schlächter, Schneider, Schuster etc., war die Weberei auch in Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande wichtig.

Die Bearbeitung der Wolle zu wollenem Zeuge und zu Tuch ist als ein allerdings sehr verbreitetes Gewerbe für den Preussischen Staat in der Zeit vor 1806 zu bezeichnen. Um das rohe Material für die Fabrikation zu erhalten, war, wie schon oben bemerkt, die Ausfuhr von Wolle verboten. Indessen wirkte dieses Verbot nicht zur größeren Production von Wolle.

Die Anzahl der Schaafse wird zwar im ganzen Staate auf 11 Millionen angegeben, indessen haben wir schon oben gezeigt, daß, nach den genauen Angaben des Ministers Herzberg, in Pommern nur etwa 1 Pfd. Wolle auf das Schaaf gerechnet werden konnte, nach Andern (Mirabeau 2ter Band S. 208.) rechnete man 1,2 Pfd. in Pommern für das Schaaf. Der Ertrag war in den Provinzen verschieden. In Schlessien, wo die bedeutendste Schaafzucht war, rechnete man durchschnittlich auf 2 Millionen Schaafse einen Ertrag von 160000 Stein, d. h. das Schaaf zu 1,8 Pfd. Nach Andern nahm man — aber dies auch als höchstes Ergebnis — in Schlessien 2 Pfd. an. In der Kurmark war allgemeine Annahme: 100 Schaafse geben 7 $\frac{1}{2}$ Stein, d. h. das Schaaf 1,7 Pfd.; in der Neumark berechnete sich 1,5 Pfd.; im Reg-Distrikt 1,4 Pfd., in Westpreußen ebenso. — Alle diese Annahmen waren hoch gegriffen und der Woll-Ertrag ist, à 1 $\frac{1}{2}$ Pfd., gewiß voll geschätzt; das gäbe von 11 Millionen Schaafsen eine inländische Woll-Production von 18 $\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. Wolle, oder auf den Kopf 1,8 Pfd. zum Verbrauch. — Trotz des Verbots der Wollausfuhr war es aber notorisch, daß sehr viel Wolle aus den Preussischen Staaten im Schmuggelhandel nach Sachsen ging, wogegen Einfuhr von Wolle aus Polen insbesondere Statt fand. — Die Fabrikation von Tuch und wollenen Waaren geschah meist von zünftigen Tuchmachern in kleinen Städten. Krug (II. S. 237) giebt für 1802 in der Monarchie 14039 Stühle in Wolle an, wovon nur 45 auf die westphälischen Provinzen und 653 auf Halberstadt und Hohenstein fallen. Alle übrigen Stühle, 13341, fallen auf Schlessien mit 5414, die Kurmark mit 4472, die Neumark mit 2420, Pommern mit 1035 Stühlen. Von den preussisch-polnischen Provinzen giebt Krug die Zahl der Stühle nicht an, bemerkt aber, daß im Bromberger Departement 4373 Arbeiter in Wolle, und im Marienwerderschen 1845 gewesen seien. Es wurde in diesen Gegenden auch viel in Wolle von kleinern Tuchmachern gearbeitet. — So große Fabrik-Anstalten, als jetzt die Blüthe der Tuchfabrikation herbeiführen, waren nur wenige vorhanden; man kann als solche vielleicht nur anführen: die große Tuchfabrik im Lagerhause in Berlin, welche lange Zeit landesherrlich war, ferner waren in Züllichau und einigen anderen Orten größere Tuchfabriken, die mit Unterstützung aus der Staatskasse errichtet waren und meist nur mit Hülfe königlicher Unterstützung bestanden. Eine besondere Art der Unterstützung war die Lieferung des rohen Materials aus den königlichen Woll-Magazinen zu billigen Preisen. Solcher Woll-Magazine bestanden (nach Krug National-Reichthum II. S. 697) 58 im Preussischen Staate mit 132000 Thlr. aus königlichen Fonds. Außerdem erhielten einzelne Fabrikanten, Tuchmacher, Tuchmachergilden, welche entweder ihre bedrängte Lage anzeigten, oder Pläne vorlegten, wie sie ihre Fabrik erweitern könnten, Vorschüsse und baare Unterstützungen. Letztere beliefen sich bisweilen auf einige Hundert, häufiger auf 1000 bis 5000 Thlr.; ja, es kamen noch viel größere Summen vor, wie denn ein Zeugfabrikant in Luckenwalde ein geräumiges Wohnhaus, zwei Morgen Gartenland und 18000 Thlr. unter der Bedingung geschenkt erhielt, daß er 10 Jahre hindurch 30 bis 36 Stühle beschäftige. Der Unternehmer

der spanischen Tuchfabrik in Jülichau bekam 24300 Thlr. zum Geschenk aus dem Meliorationsfonds; eine spanische Tuchfabrik in Potsdam erhielt 35000 Thlr. — Dennoch waren es nicht die feinen Tuche, welche im Preussischen Staate viel gefertigt worden, sondern mehr grobe Tücher, insbesondere in den kleinen Städten Schlesiens, der Neumark, Pommerns und Ostpreussens, Süd- und Neu-Ostpreussens. Diese Waare hatte Absatz bis tief in Russland hinein, ja, der Verkauf solches Tuches nach Russland war fast der alleinige größere Handel mit Tuch im Preussischen Staate nach dem Auslande.

Graf v. Mirabeau rechnet den Werth aller wollenen Waaren, die in der letzten Zeit der Regierung Friedrichs II. im Preussischen Staate gefertigt wurden (II. S. 530), auf 5,800000 Thlr., und meint, daß gewiß kaum für 1 Million Thlr. ins Ausland ginge, da in den stärksten Jahren der Verkauf von Tuch auf der Frankfurter Messe höchstens 25000 Stück, die höchstens zum Werthe von 300000 Thlr. veranschlagt werden könnten, betrage.

Graf v. Herzberg rechnet einen Werth des Fabrikats von 8 Millionen Thlr. Krug giebt den Werth der Fabrikationssumme im Jahre 1802 auf 13,016975 Thlr. an. (2ter Theil d. N. N. S. 287.)

Ausgeführt wurden wollenen Waaren, nach den aus den Akten genommenen Zoll-Registern, — bei denen die Behörden das Interesse hatten, sehr hohe Werthsummen anzugeben, und daher die Preise pro Elle überall sehr hoch zu berechnen — im Jahre 1802

aus Schlesien für	1,650518 Thlr.
= Kurmark	1,943547 =
= Neumark	798224 =
= Pommern	105410 =
= Preußen und Litthauen	96937 =
= Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein	279720 =
= Graffschaft Mark	167150 =
= Minden	16117 =
= Münster	7088 =

Summe 5,064711 Thlr.

Es fehlen in diesen Listen die Angaben von Südpreußen und Neu-Ostpreußen. Da hier mancher Ausgang nach Russland gewesen sein kann, so mögen statt 5 Millionen 6 Millionen Thlr. genommen werden, als die aus dem Preussischen Staate an das Ausland abgegebene wollenen Waare. 6 Millionen von der Krug'schen Angabe des Total-Erzeugnisses von 13 Millionen Thlr. abgezogen, lassen 7 Millionen Thlr., so daß bei 10 Mill. Einwohnern für den Kopf 70 Thlr., oder für 21 Sgr. jetziger Währung, als Verbrauchs-Quantum jährlich sich herausstellt.

Nach der noch vorhandenen Zusammenstellung der Einfuhr und Ausfuhr 1792 war an wollenen Waaren folgende Einfuhr und Ausfuhr:

Einfuhr:	1,460857 Thlr. Tuch,
	706003 = andere wollenen Zeuge aller Art,
	35798 = wollenen Strümpfe, Mützen und Handschuh,
zusammen	2,202658 Thlr.
Ausfuhr:	4,903918 = Tuch,
	2,049438 = andere wollenen Zeuge aller Art,
	225723 = wollenen Strümpfe, Mützen und Handschuh,

zusammen 7,179079 Thlr.

ab Einfuhr 2,202658 =

bleibt Mehr-Ausfuhr 4,976421 Thlr.

Tuch nach diesen Angaben dürfte eine Annahme von 6 Mill. Thlr. Mehr-Ausfuhr 1802 vollkommen ausreichen und demnach nur für 21 Sgr. Tuch und wollenen Waaren (etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Elle Tuch), als der geringe Verbrauch jährlich für den Kopf übrig bleiben. — Es ist auch notorisch, wie arm in Bezug auf tuchne Bekleidung das Landvolk, d. h. die Masse der Nation, vor 1806 gewesen. Der Tuchrock des Bauern mußte viele Jahre aushalten und oft erschienen Knechte und Tagelöhner im strengsten Winter bei dem Gutsherrn und im Gerichtstermin im leinenen Kittel.

Daß der Durchschnitt von einer halben Elle pro Kopf im Ganzen zu trifft, ergibt auch folgende Rechnung:

11 Millionen Schaafe ergeben, à 17 Pfd., = 18,333333 Pfd. Woll.

Nach der Ein- und Ausfuhr-Tabelle von 1792 war

Einfuhr von roher Wolle für . 614750 Thlr.

Ausfuhr 59449 =

bleibt Mehr-Einfuhr 555301 Thlr.

Gespinnene Wolle war 1792

Einfuhr 165682 Thlr.

Ausfuhr 174724 =

Mehr-Ausfuhr 9042 Thlr.

Rechnet man diesen Betrag ab von obigen 555301 Thlr., so bleiben 546259 Thlr. Der Preis der rohen Wolle ist tarifmäßig 4 Thlr. pro schweren Stein, sind also 546259 Thlr. an Wolle = 3,004425 Pfd. Diese zu obigen 18,333333 ergibt 21,337758 Pfd. — Ein Centner Wolle giebt jetzt etwa 65 Pfd. Tuch; 1805 hatte man jedoch nur grobe Wolle von Land-schaaften; es ward keine große Sorgfalt gewandt auf die Wäsche der Wolle; das Gespinnst, die Vereitung des rohen Garns, wurde mit verhältnißmäßig geringer Industrie betrieben; es ging von der Wolle, bis sie Tuch ward, viel verloren, und man wird hoch rechnen, wenn man annimmt, daß 1805 30 Pfund Tuch aus dem Centner roher Wolle wurden. Also sind 21,337758 Pfd. Wolle 9,698981 Pfund Tuch. Nach einer von dem Herrn Geh. Comm.-Rath Carl, in Folge mehrfacher Versuche, gültig erhaltenen Notiz, schwankt das Stück Tuch von 32 Ellen jetzt zwischen 19 bis 30 Pfd. Gewicht. Nach dem sachverständigen Urtheil des Herrn Geh. Comm.-Rath

Carl kann man im Durchschnitt das Gewicht eines Stückes Tuch von 32 Ellen jetzt auf 23 Pfund annehmen. — 1805 aber war das Tuch nach der ganzen Art der damaligen Fabrication meist grobes Tuch, so auch die Ausfuhr nach Rußland, und dies Tuch war dabei sehr schwer, so daß gegen jetzt 23 Pfd., gewiß damals 32 Ellen mindestens 30 Pfd. im Durchschnitt wogen. Die berechneten 9,698981 Pfd. Tuch wären hiernach 9,092795 Ellen. Nimmt man 6 Millionen Thlr. Ausfuhr und die Elle zu 1½ Thlr., so sind das 4 Millionen Ellen, und bleiben ungefähr 5 Millionen Ellen zum innern Verbrauch, d. h. 1 Elle auf den Kopf.

Die Preise des Tuches sind in dem noch vorhandenen Tarife angegeben:

Ganz feines Tuch die Elle 3 Thlr.

Mittel Landtuch = = 1½ =

Ganz grobes Landtuch = = 1 =

Man hatte wohl noch schlechteres Tuch als zu 1 Thlr. die Elle. Es ward bei dem Militair für die Soldaten so schlechtes Tuch angewandt, daß, wenn bei Manoeuvren Regen fiel und die Uniform durchnäßt ward, der Soldat das Kleid auf dem Leibe mußte trocknen lassen, da es, wenn er es auszog, so zusammenlief, daß er die Uniform nicht wieder anziehen konnte. Für die Masse der Nation wird man, wenn man irgend die damaligen Verhältnisse mit den jetzigen vergleichen will, den Preis des Mittel-Landtuchs von 1½ Thlr. als Norm annehmen müssen, so daß 21 Sgr. etwa ½ Elle zum Verbrauch jährlich ergeben. Die Reductionen, die wir außerdem angegeben haben, die Berechnungen nach Gewicht und Ellenzahl, zeigen sehr bestimmt, daß für die Zeit vor 1806 ein Verbrauchs-Quantum von einer halben Elle Tuch auf den Kopf gewiß nicht zu niedrig ist.

Schlesien war schon damals die Hauptprovinz für die Fabrication der Leinwand, wie sie es noch ist. Die Weber waren, wenigstens in den Gebirgsgegenden, frei von der Canton-Verpflichtung, auch hatten sie keine Frohndienste zu leisten. Im Gebirge und in ganz Schlesien konnten die Weber wohnen und sich niederlassen wo sie wollten, ohne Zunftgesetzen unterworfen zu sein. Sie waren in den Abgaben erleichtert und zahlten nur geringes Nahrungsgeld und einen Weberzins an die Gutsherrschaft. Es bestanden bis 1806 keine große Fabrik-Anstalten in Bezug auf Spinnerei und Weberei, vielmehr spann auf den Dörfern Mann, Weib und Kind, Knecht und Magd. Die Garnhändler verstanden, sehr rasch die Fäden nach der Verschiedenheit des Gespinnstes zu sortiren und überließen sie dann an die Weber.

Nach den Angaben des Grafen von Mirabeau (Von der Preussischen Monarchie; Ausgabe von Mauvillon 1793. 2ter Theil, 4tes Buch.) sollen jährlich für nahe an 5 Millionen Thlr. Leinwand aus Schlesien an das Ausland verkauft, und außerdem für 4,800000 Thlr. für das Inland gefertigt sein. In den letzten Regierungsjahren des Königs Friedrich II. sollen mehr als 200000 Menschen in Schlesien mit der Leinwand-Industrie beschäftigt, und 20000 Webestühle in der Provinz gezählt worden sein, während unter der Oesterreichischen Regierung nur etwa 12000 sollen vorhanden gewesen sein.

Die Ausfuhr des Halbfabrikats, des Leinengarns, war unter der Regierung Friedrich's II. verboten. — Außerdem war in Westphalen, in Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen, ein uralter Sitz der Leinwand-Fabrication. Man rechnete, daß diese Provinzen Ende des vorigen Jahrhunderts über 6000 Stühle in Leinwand hatten, und etwas über 1 Mill. Thlr. an Werth in Leinwand fabricirten, wovon für mehr als eine halbe Million Thlr. in das Ausland gingen. Die Bielefelder Leinwand war schon damals durch Feinheit und Güte ausgezeichnet. — Endlich war noch eine starke Leinwand-Industrie im Ermelande in Ostpreußen. Hier gingen vielleicht 3000 Stühle, doch war das Fabrikat mehr ein gröberes Gewebe. — Uebrigens ward in allen Provinzen Leinwand auf dem Lande gewebt. Die Arbeiter erhielten ein Stück Land zur Bestellung mit Flachs. Von dem Ertrage spannen und webten sie ihren Bedarf. Die Leinen-Industrie in allen übrigen Provinzen, außer den oben bezeichneten, war aber nur auf den häuslichen Bedarf jeder Familie im Innern des Landes berechnet.

Eben aus letzterem Grunde ist es sehr schwer, ein ungefähr nur zu treffendes Quantum der fabricirten Leinwand zu schätzen. Doch wollen wir angeben, daß Krug für Schlesien, Minden und Ravensberg, Tecklenburg, Lingen, Halberstadt die Zahl der Stühle auf 40414, und davon gelieferte Leinwand zum Werthe von 10,116466 Thlr. angiebt. Außerdem beschäftigte die Fabrication von Leinenwaaren in Ostfriesland noch 1006 Stühle, wovon aber der Werth der gelieferten Waare nicht ausgemittelt ist. Rechnet man für die übrigen Provinzen, von denen keine, so wie Schlesien und Westphalen, in der Leinwand-Fabrication sich auszeichnete, halb so viel Stühle und fabricirte Waare, so kommt man auf etwa 60000 Stühle, von denen jedoch eine gewiß nicht unbedeutende Zahl nur als Nebenbeschäftigung ging, da es eben in vielen Provinzen Landesart und Sitte war, daß der Landmann in Wintertagen und neben dem Ackerbau in Mußestunden Leinwand sich webte. Wenn Krug von 40000 Stühlen die fabricirte Waare auf 10 Mill. Thlr. veranschlagt, so mögen im ganzen Lande von 60000 Stühlen vielleicht für 15 Mill. Thlr. Waare geliefert worden sein, und da von letzteren für 5—6 Mill. Thlr. — wie in Schriften und in den Akten immer bemerkt wird — an das Ausland gingen, so blieben im Inlande für 10 Mill. Menschen etwa für 10 Mill. Thlr. Leinwand; für Jeden für Einen Thlr. Der Tarif seit vor 1806 den Preis der sogenannten Hausleinwand auf 5 gGr., des ordinären Tisch- und Handtucherzeuges auf 6 gGr., der ordinären glatten oder gestreiften Leinwand (den Haupt-Artikel) auf 9gGr., der feinen glatten oder gestreiften Leinwand auf 16 gGr. die Elle. Nimmt man hiernach den Durchschnitt auf 6 gGr., so entspricht 1 Thlr. jährlich einem Verbrauch von vier Ellen.

In Betreff der Einfuhr und Ausfuhr stellt sich pro 1793 für Flachs, Hanf, Leinengarn, leinene Waaren folgende Uebersicht zusammen:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
Flachs, noch ungehechelt	625375 Thlr.	255618 Thlr.
Flachs, gesponnen und Zwirn	2,614709 =	3,212013 =
Hanf und Berg	144425 =	46 =
Rohe und gebleichte Leinwand	4,575477 =	8,420498 =
Battist und Schleier	1,498282 =	2,260250 =
Anderer leinene Zeuge	69779 =	167491 =
Leinene Strümpfe und Handschuh	— =	41101 =
Ranten und Spitzen	208339 =	208862 =
Segeltuch	36152 =	— =

Summe 9,772538 Thlr. 14,565879 Thlr.

9,772538 =

Bleibt Mehr-Ausfuhr . 4,793341 Thlr.

Zur Zeit Friedrich's II. waren baumwollene Zeuge noch bei Weitem nicht so verbreitet und so sehr Bedürfnis als jetzt. Heargraves und Arkwright's Erfindungen der Baumwollen-Spinnmaschinen wurden erst um 1780 allgemeiner in England verbreitet und auf dem Continent fanden sie noch viel später Eingang und Anwendung. Baumwollen-Weberei aus gekauftem Baumwollengarn hatte zwar schon unter Friedrich II. im Preussischen Staate einigen Anfang genommen, auch erhielten einzelne Baumwollen-Fabrikanten, zur Anlegung von Rattun-Fabriken namhafte Unterstützung. Graf Mirabeau schätzt den Werth aller baumwollenen Waaren, die in der letzten Zeit Friedrich's II. in den Preussischen Staaten fabrizirt wurden, nur auf 800000 Thlr. Bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts hatte sich die Fabrikation von Baumwollen-Gewebe allerdings vermehrt, doch berechnet sich nach den Angaben von Krug auch selbst für 1802 nur eine Fabrikations-Summe von 2,658906 Thlr., also nur etwa der fünfte Theil des Werthes, welcher mit 13,046975 Thlr. für die Fabrikationssumme der wollenen Waaren für 1802 von ihm angegeben wird. Die Anzahl der Stühle in Baumwolle giebt Krug für 1802 an auf 7323, wovon 1826 auf Berlin und 3334 auf Schlessien fallen. Ist die Summe von 2,658906 Thlr. als Werth der im Preussischen Staate 1802 fabrizirten baumwollenen Waaren einigermaßen richtig, so kommen bei 10 Mill. Menschen etwa 0,27 Thlr. auf den Kopf, d. h. ein jährlicher Verbrauch von etwa 8 Sgr. nach jetziger Währung, welches, bei dem damals noch hohen Preise der Rattune, schwerlich mehr als drei Viertel Elle pro Kopf im Durchschnitt ausmacht. Der Tarif war vor 1806: die Elle Baumwollenzug 16 gGr., so daß nach dieser Rechnung nicht voll eine halbe Elle Baumwollenzug auf den Kopf zu rechnen wäre.

Die Einfuhr und Ausfuhr stellt sich für 1773 für die zur Baumwolle gehörigen Artikel in Geldwerth wie folgt.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehr-Einf.	Mehr-Ausf.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Baumwolle, rohe	488766	257492	231274	—
Baumwolle, gesponnene	340458	39288	301170	—
Zu übertragen	829224	296780	532444	—

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehr-Einf.	Mehr-Ausf.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Uebertrag	829224	296780	532444	—
Baumwollene Zeuge aller Art	2,612168	2,569374	42794	—
Baumwollene Strümpfe, Mützen				
und Handschuh	54704	72366	—	17662
Zusammen	3,496096	2,938520	575238	17662
	2,938520		17662	
	557576		557576	

also im Ganzen für die berechnete Summe Mehr-Einfuhr.

Nach einem noch vorhandenen gedruckten Tarif aus der Zeit vor 1806 waren die Werth-Angaben:

1 Pfund roher Baumwolle	8 gGr. = 10 Sgr.
1 Pfund gesponnener Baumwolle zur Fabrikation	16 = = 20 =
die Elle baumwollenes Zeug	16 = = 20 =
das Duzend baumwollene Strümpfe, Mützen, Handschuhe	5 Thlr. = 5 Thlr.

Hierzu hatte man für 231274 Thlr. Mehr-Einfuhr an roher Baumwolle 693722 Pfd., und da man $\frac{1}{4}$ Abzug rechnen muß, um aus roher Baumwolle Baumwollengarn zu bereiten, 630656 Pfd. Garn aus dem Zuschuß, der an roher Baumwolle zur weiteren Bearbeitung in das Land kam.

Die Mehr-Einfuhr von 301170 Thlr. Baumwollengarn giebt, à $\frac{1}{3}$ Thlr. pro Pfund, 451755 Pfd. Garn, hierzu 630656 = Baumwollengarn, macht 1,082411 Pfd. Baumwollengarn.

Man kann $\frac{1}{4}$ Abzug rechnen, wenn Baumwollengarn in baumwollene Waare verwandelt wird, sonach hatte man für Consumtion im Lande aus eingeführter roher Baumwolle und Baumwollengarn: 811808 Pfd. baumwollene Waare. Ein Stück Rattun, 40 Ellen lang, $\frac{1}{4}$ Ellen breit, wiegt etwa $4\frac{1}{2}$ Pfd., danach waren obige 811808 Pfd. = 180402 Stück, = 7,216080 Ellen, d. h., à 20 Sgr., ein Werth von 4,810720 Thlr.

Wenn man bei den Fabrikaten von der Mehr-Einfuhr von baumwollenen Zeugen 42794 Thlr. abzieht, die Mehr-Ausfuhr von Strümpfen, Mützen, Handschuh von 17662 = verbleibt ein Zuschuß von 25132 Thlr.

an Baumwollenzegen.

Die ganze Nation hatte also, abgesehen von dem Verbrauch roher Baumwolle als Watte, und angenommen, daß alles Garn zu Baumwollenzug verarbeitet wurde, an Rattun und überhaupt baumwollenen Zeugen zum jährlichen Verbrauch für 4,835852 Thlr., oder, à $\frac{1}{3}$ Thlr., in Ellen: 7,253778 Ellen, d. h. $\frac{1}{3}$ Ellen, nicht voll $\frac{1}{4}$ Ellen auf den Kopf. —

Auch die Einfuhr seidener und halbseidener Zeuge war im Preussischen Staate bis 1806 verboten. Mit den Refugiés waren Ende des 17ten Jahrhunderts allerdings einige Seidenarbeiter in das Preussische gekommen, indessen war ihre Zahl sehr gering. Nach der ersten Liste der Eingewan-

berken vom Ende des 17ten Jahrhunderts ist die ganze Anzahl ouvriers en soie nur auf 25 angegeben. Unter Friedrich Wilhelm I., der zuerst die größere Anpflanzung von Maulbeerbäumen befahl, ward die erste größere Seidenfabrik in Potsdam, 1730, von einem Juden errichtet. Friedrich II. aber wandte alles Mögliche an, die Seidenfabriken im Preussischen Staate zu heben. Er erließ viele Verordnungen zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen und zur Produktion der rohen Seide (Mirabeau II. S. 414), deren jedoch nie mehr als 12000 Pfd. gewonnen wurde. Viele Seidenfabrikanten erhielten zur Anlage ihrer Etablissements namhafte Unterstützungen. Krug führt an — Nat.-Reicht. II. S. 689 und folgende — (ohne die bedeutenden Unterstützungen an Berliner Fabrikanten, die am meisten begünstigt wurden): für eine Seidenfabrik in Köpenick von Zeit zu Zeit 800 Thlr., 1000 Thlr. und 3000 Thlr. als Geschenk; im Jahre 1775 ein neues Haus, 6000 Thlr. an Werth; eine Sammetfabrik in Potsdam 7000 Thlr. Geschenk; ebenda eine Seidenfabrik 16000 Thlr. Vorschuß; ein Seidenstrumpf-Fabrikant in Halle 1400 Thlr. Der König rief Seidenortirer, Haspler, Musterzeichner, Mulinirer, Appreteure aus Lyon, Turin, der Schweiz und gab ihnen Gehalte, er errichtete ein Vergütungs-Comtoir unter dem Namen: Bureau du poids des soieries, wohin die Fabrikanten ihre Arbeiten brachten, sie beschauen und schätzen ließen; Steuerbeamte stempelten sie und der Fabrikant erhielt nach Ablauf eines jeden Monats eine Prämie von 4 Proc. des innern Werthes seiner Fabrikate. 20000 Thlr. soll der König jährlich an solchen Prämien an Berliner Fabrikanten gezahlt haben; — woraus übrigens folgen würde, daß in Berlin unter Friedrich II. nur etwa für 500000 Thlr. seidene Waare gefertigt wurde. Und trotz dieser großen Unterstützungen konnten die Berliner und Preussischen Seidenfabrikanten mit Lyon die Concurrnz nicht bestehen. Es gab Kaufleute in Berlin, die auf den Messen, wo solches gegen eine Eingangsabgabe erlaubt war, Lyoner Waaren verkauften, die immer mehr Absatz hatten als die Berliner, und noch dem Kaufmann einen guten Vortheil abwarfen, so daß dieser eben so gut und oft besser bestand als der Berliner Seidenfabrikant, der seine Waare selbst verfertigte und auch als Kaufmann doch einen Vortheil haben wollte. In dem Buche von Mauvillon, das unter Leitung des Grafen von Mirabeau über den Preussischen Staat erschien, ist II. S. 411 ein Beispiel en detail angegeben, ein Vergleich zwischen den Geschäften zweier Handlungshäuser in Berlin, von denen das Eine mit Lyoner Seidenwaaren handelte und bessere Geschäfte machte als das Andere, welches mit selbstfabrizirten Waaren handelte. — Für 1802 giebt Krug (Nation.-Reicht. II. S. 313 u.) die Anzahl der Stühle im Preussischen Staate in Seide an auf 4393, und die Fabrikationssumme auf 2,536824 Thlr. Der größte Theil der Stühle war in Berlin, nämlich 2788, wovon der Fabrikationswerth auf 1,869880 Thlr. berechnet wurde. — Mirabeau nimmt den Werth aller Seidenwaaren nur auf 1½ Mill. in den letzten Jahren Friedrich's II. an, wobei er behauptet, daß nur ein kleiner Theil im Auslande, woselbst die Waare nicht gestief, abge-

setzt sei. — Für 1802 ist wohl anzunehmen, daß, bei größerer Fabrikation, mehr im Auslande abgesetzt wurde.

Die inländische Production roher Seide betrug, wie schon bemerkt, höchstens 12000 Pfund.

Die Einfuhr roher Seide war 17½ 1,292545 Thlr.
Die Ausfuhr 57963 =

Blieb im Lande für 1,234582 Thlr.

Rohe Seide wird das Pfund tarifmäßig, vor 1806, zu 6 Thlr. Werth angelegt.

Zene 1,234582 Thlr. ergeben also 205764 Pfd.

Hierzu 12000 =

Giebt zu verarbeitende Seide . . 217764 Pfd.

Gezwirnte und drellirte Seide wurde 17½ eingeführt für 216590 Thlr. und ausgeführt für 17822 =

Blieben im Lande für 198768 Thlr.

und da der Preis für drellirte Seide 8 Thlr. tarifmäßig angelegt war, so ergibt dies 24846 Pfd. drellirter Seide.

Im Preussischen Staate wurden also verarbeitet

217764 Pfd. rohe und

24846 = drellirte Seide,

ergiebt 242610 Pfd.

Wenn aus roher Seide seidene Zeug gefertigt wird, so verliert bisweilen, bei leichter Farbe, das seidene Gewebe gegen die rohe Seide 20 bis 25 Proc. an Gewicht. Bei andern seidenen Waaren ist dieser Verlust an Gewicht viel geringer; bisweilen ist das gefärbte seidene Zeug schwerer als die rohe Seide. Die Seidenfabrikanten führen an, daß jetzt (1846) ein Pfund rohe Seide, je nach der Verschiedenheit der Farbe, wenn es aus der Farbe kommt, liefert:

- a) weich gefärbt (couleurt) 24 Loth,
- b) weich gefärbt (schwarz) 26 bis 30 Loth,
- c) halb abgekocht (demi cuit) 28 bis 32 Loth,
- d) noir chargé (Dunst) schwarz, durch Knoppereu schwerer geworden, 44 bis 48 Loth;

ja, in der neuesten Zeit (1846) treiben einzelne Fabrikanten es so weit, daß aus 1 Pfund roher Seide 2 Pfund solcher gefärbter werden.

1805 war die couleurt und schwarz weich gefärbte Seide zu seidnen Strümpfen und Beinkleidern u. die gewöhnliche. Der Verbrauch an seidnem Zeuge war weniger in den niedrigen Ständen, er war fast ganz allein in den höheren und mittleren Klassen der Gesellschaft. Man wird (bei a und b) 20 bis 25 Proc. Verlust rechnen können. Aus den 242610 Pfd. Seide wurden hiernach vielleicht 190000 Pfd. Zeug. Sehr schwierig ist die Reduction dieser Pfunde auf Ellen, da die Breite des Zeuges so verschieden war; indessen führen einzelne Fabrikanten an, daß man das Pfund Seidenzeug zwischen 15 und 23 Ellen schwankend annehmen kann. 1805 wollte die Mode ein meist fest gewebtes seidnes Zeug. Nimmt man das Pfund zu

15 Ellen, so erhält man 2,850000 Ellen Fabrikat von seidnem Zeuge. Nach der Einfuhr- und Ausfuhr-Tabelle von 1786 war an seidnen Waaren aller Art in Thälern Werth

Ausfuhr 1,123837
Einfuhr 867007

Bleibt Mehr-Ausfuhr 256830 Thlr.

Die Elle, nach dem damaligen Tarif von ordinarem Zeuge, zu 1 Thlr. veranschlagt, giebt eben so viel Ellen, wofür, da bis 1805 die Fabrikation doch gestiegen war, 300000 Ellen gewonnen werden mögen. 2,850000 Ellen minus 300000 Ellen giebt 2,550000 Ellen, so daß man bei 10 Mill. Menschen etwa 1 oder 0,25 Elle zum inländischen Verbrauch auf den Kopf vielleicht wird veranschlagen können.

Die Anzahl der Stühle in den verschiedenen Geweben, in Wolle, Baumwolle, Leinen, Seide, nach den verschiedenen Provinzen des Preussischen Staates vor 1806, ergibt sich, so weit darüber Nachrichten in Krug's Betrachtungen über den National-Reichtum vorhanden sind, übersichtlich aus folgender Tabelle.

In den Provinzen	Für wollene Zeuge.	Für baumwollene Zeuge.	Für Leinwand.	Für seidene u. halbseidene Zeuge, Band und Besamenerwaaren.
1. Ostpreußen und Litthauen	—	8	—	38
2. Westpreußen	—	8	—	—
3. Neu-Ostpreußen	—	—	—	—
4. Südprenßen	—	10	—	—
5. Kurmark	4472	2407	—	3139
6. Neumark	2420	—	—	25
7. Pommern	1035	99	—	8
8. Schlessen	5414	3334	31629	400
9. Magdeburg	—	339	—	579
10. Halberstadt	653	—	2225	—
11. Minden, Ravensberg	36	577	3226	—
12. Münster, Paderborn, Mark, Kleve	9	541	3334	204
13. Ostfriesland	—	—	1006	—
Summe	14039	7323	41420	4393

Wichtig waren noch die Lederfabriken. Den Rohstoff lieferte meist nur der inländische Viehstand. Der Werth des im Preussischen Staate fabricirten Leders wird von Mauvillon und Mirabeau in der Zeit Friedrich's II., und von Krug für 1802, folgendergestalt angegeben.

	Mirabeau u. Mauvillon. 1786. (II. S. 336.) Thlr.	Krug 1802. (II. S. 340.) Thlr.
Kurmark	550000	1,307699
Schlessen	400000	701472
Magdeburg und Halberstadt	100000	523053
Westpreußen	100000	328146

Zu übertragen 1,150000 2,860370

	Mirabeau u. Mauvillon. 1786. (II. S. 336.) Thlr.	Krug 1802. (II. S. 340.) Thlr.
Uebertrag	1,150000	2,860370
Ostpreußen	200000	261038
Pommern	85000	238927
Litthauen	—	139555
Grasshaff Mark	—	141931
Minden und Ravensberg	150000	116148
Tecklenburg und Lingen	—	7706
Warschau	—	32726
Ostfriesland	—	29928
Neumark	75000	—
Summe	1,660000	3,828329

Die Zahlen sind unsichere Schätzungen und Mirabeau mag überall wohl zu geringe Quanta angenommen haben. Wir folgen den Angaben von Krug.

Das gegerbte Leder einer Haut wird mit 7 Thlr., auch für die Zeit vor 1802, nur mäßig veranschlagt sein. Kann man den Werth aller, im Preussischen Staate fabricirten Lederwaaren auf 4 Mill. Thlr. veranschlagen, so käme danach, bei 10 Mill. Menschen, für den Kopf zum Verbrauch 2 Thlr., etwa 12 Sgr.

Nach diesen Angaben kann man für die Haupt-Objecte der Verzehrung und des Verbrauchs die Quantitäten für den einzelnen Bewohner des Preussischen Staates, und wie viel er verdienen mußte, um die Durchschnittssummen zu erreichen, zusammenstellen. —

Diese Darstellung ist in der folgenden tabellarischen Uebersicht versucht worden.

U e b e r s i c h t

des durchschnittlichen Verbrauchs an nachstehenden Hauptgegenständen von Lebensbedürfnissen auf den Kopf der Bevölkerung des Preussischen Staates vor 1806.

Anmerk. Die meisten Preise sind nach einem damals gültigen amtlichen Tarife angelegt, welcher bestimmte, wie hoch ein-, aus- und durchgehende Waaren aller Art. Verhufs der Abgaben, geschätzt werden sollten.

Quantum.	Objecte.	Werth in Thlr. (ar. v.)
4	Scheffel Getreide zu Brod, Mehl u., meist Roggen, à 1 Thlr. Im Tarif ist der Scheffel Weizen zu 1½ Thlr., Roggen zu 1 Thlr. angesetzt. Wenn indessen die Kosten für Verarbeitung des Getreides zu Mehl, Brod, Graupe u. in Betracht gezogen werden, so dürfte der angenommene Preis von 1 Thlr. pro Scheffel wohl gerechtfertigt erscheinen.	4 — —
33	Pfund Fleisch aller Art, à 2 Sgr.	2 6 —
15	Quart Bier, à 100 Quart 2 Thlr.	— 9 —
3	= Brauntwein, à 3¼ Sgr.	— 11 3
1	= Wein, à 10 Sgr.	— 7 6
	Zu übertragen	7 3 9

Quant. tum.	Objecte.	Werth in Thlr. rar. v.
	Uebertrag	7 3 9
17	Pfund Reis, à Centner 12 Thlr.	— 1 —
17	Pfund Zucker, à 7 sgr.	— 10 6
17	Pfund Kaffer, à 6 sgr.	— 4 —
17	Gewürze	— 3 —
17	Pfund Salz, à 1½ sgr.	— 21 3
17	Pfund Tabak, à 1 sgr.	— 6 —
17	Ellen Tuch, à 1½ Thlr.	— 21 —
17	Leinwand, à 7½ sgr.	— 1 —
17	baumwollene Waaren, à 20 sgr.	— 15 —
17	seidene Waaren, à 1 Thlr.	— 7 6
17	Leder für	— 12 —
	Summe	11 15 —

Außer den schon erwähnten Zucker-Raffinerien waren in Ansehung der Fabrikation in allen Provinzen Mühlenwerke für Getreide, Del; auch, besonders in den westlichen Provinzen, Papiermühlen, ferner: mehrere Glashütten; in Berlin bestand die große Porzellanfabrik, auch waren in den Provinzen Etablissements für Fayence und Steingut. In vielen Orten waren Tabaksfabriken, in Magdeburg 8 Cichorienfabriken. — Krug berechnet bei diesen Fabrik-Unternehmungen Fabrikationssummen. Dergleichen Schätzungen sind nun allerdings höchst bedenklich, da die etwanigen Angaben der Fabrikanten oder sonstigen Annahmen und Voraussetzungen meist höchst willkürlich sind. Wir wollen jedoch, um nichts fortzulassen, was in Zahlen an Nachrichten aus der Zeit vor 1806 vorhanden ist, hier zusammentragen, was in allen diesen Beziehungen an Nachrichten aus der Zeit vor 1806 angegeben ist, und wird in der Hauptsache das Resultat sich ungefähr aus folgender Tabelle ersehen lassen.

Benennung der Fabriken. (Die Anzahl der Etablissements ist nicht angegeben.)	Arbeits- terzahl.	Fabrikations- summe. Thlr.
Leder und Lederwaaren	3460	3,828,329
Metallwaaren	8503	5,100,912
Del-, Graupen- und Schneidemühlen	1030	810,987
Papiermühlen	966	362,960
Tabaksfabriken	3292	3,334,268
Zuckerriedereien	478	2,502,980
Glashütten	589	2,180,662
Seifenfabriken	220	716,219
Stärke und Puder	544	4,183,04
Weinessig	74	65,470
Wachbleichen	104	1,241,06
Krapp- und Farbewaaren	638	1,007,568
Zip- und Kattendruckereien	2078	1,321,655
Striegel	149	623,73
Cichorien	610	1,290,00
Verschiedene andere Fabriken	2512	886,259
Summe	25,277	20,889,152

Besonders erwähnen müssen wir aber noch die bergmännischen Productionen und metallischen Fabricationen. —

Krug giebt an, daß nach den Bergwerkstabellen im Jahre 1798 die landesherrlichen Werke einen Werth producirten von:

- 1) Im Westphälischen Hauptberg-Distrikt von . . . 1,660,614 Thlr.
- 2) Im Magdeburg-Halberstädtischen Hauptb.-Distr. von . . . 339,013 —
- 3) Im Schlesiſchen Hauptberg-Distrikt von . . . 1,349,754 —
- 4) Im Distrikte der Bergwerks- und Hütten-, auch Haupt-Torf-Administration in Berlin (wobin die Provinzen Brandenburg, Pommern, ganz Preußen, incl. Südpfeußen und Neu-Ostpreußen, gerechnet wurden, und wobin, außer eigentlichen Bergwerken, auch Kalk und Gyps und Torf gerechnet wurde, so wie der Ertrag der weitem Verarbeitung des Eisens, Kupfers ic.) 1,066,572 —

Sind 4,415,953 Thlr.

Den Kapitalwerth der den Privatpersonen zustehenden bergmännischen Etablissements schätzt L. Krug zu Ende des vorigen Jahrhunderts im Preußischen Staate auf 6,561,394 Thlr. Er geht dabei, als höchsten Satz, in vielen einzelnen Fällen davon aus, daß er den Kapitalwerth nach den Ueberschüssen, welche die Werke abwerfen, zum zehnfachen Betrage berechnet; z. B. die Roßstahlhämmer in der Grafschaft Mark geben 7000 Thlr. Ueberschuß, also Werth des Etablissements: 70000 Thlr. Hiernach wäre der jährliche Ertrag der Privatwerke anzunehmen

auf . . . 656,140 Thlr.,
hierzu . . . 4,415,953 —
ergiebt 5,072,093 Thlr.

Es muß indessen hervorgehoben werden, daß in diesen 5 Mill. theils auch die Productionen aus Steinbrüchen, Kalk- und Gyps- und Torfgräbereien mit enthalten sind, theils aber auch der Werth aller fernern Bearbeitung der Metalle auf besonderen Fabriken mit eingerechnet ist. Es sind z. B. bei dem Eisen nicht bloß angegeben, was an Roßeisen, an Gußwaaren, an Roßstahl produziert wird, sondern auch der Werth aller ferneren Zubereitung des Eisens und Stahls zu Feilen, Sägen, Schrauben, Pfannen, Klängen, Ketten, Nadeln, Drath ic. Gerade in dieser Art weiterer Bearbeitung des Metalls war schon damals in der Grafschaft Mark besonders eine lebhafteste Industrie. Von jenen 5 Mill. sind wohl 3 Mill. auf den Fabrikationswerth solcher weiterer Bearbeitung des ersten Metallproducts zu rechnen. Zieht man aus der Tabelle diejenigen Summen aus, welche sich auf den eigentlichen Berg- und Hüttenbau, die Gewinnung von Metallen, brennbaren Mineralien, wie Steinkohle, Braunkohle, Schwefel, beziehen, und setzt bei den Salzen die von Krug nicht angegebene Quantität des im Preußischen Staate früher gewonnenen Kochsalzes, nach anderweit vorliegenden Notizen und Schätzungen, hinzu, so erhält man zur Vergleichung mit den jetzigen Verhältnissen folgende Uebersicht:

Außerdem gab es, außer vielen Privatzöllen, noch 41 verschiedene landesherrliche Zoll- und Transito-Tarife für die Abgaben auf Elbe, Oder, Weichsel, Havel, die Häfen und Landungsplätze an den Ostseeküsten, und zwar oft ganz verschieden normirt für einzelne bestimmte Hebungsplätze. Es war unter jenen 41 eine Lenzensche Zollrolle eine für Großen, für Schwedt, für Parey, Zinna, Danzig, Pillau. dann auch wieder eine solche General-Zollrolle für die Kurmark die Neumark die Pommern für Schle- sien für Ostpreußen, Westpreußen, Litthauen u.

Ueber den inländischen Waarenverkehr und die Verhältnisse nicht ermitteln in Betreff des auswärtigen Handels was was die Anfertigung von Handelsbalancen angeht, sind die meisten derselben verloren gegangen oder doch in unübersichtlicher Form in archaischen Documenten nicht mehr aufzufinden.

Die Nachrichten von Mirabeau über Einfuhr und Ausfuhr Tabellen für 1785 sind sehr vereinzelt, unvollständig und nach Orten und Objecten so zersplittert, daß aus ihnen sich kein irgend übersichtliches Bild entwerfen läßt. Glücklicher Weise findet sich in den Akten des statistischen Bureau's eine von Hoffmann eigenhändig nach officiellen Quellen zusammengestellte Uebersicht für 1777. Die Zahlen sind entnommen aus einer Uebersicht, welche der Staatsminister v. Strucensee zu Anfang der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III. der damals zusammenberufenen Immediat-Finanz-Commission vorlegte. Die Einfuhr enthält Alles, was zur Consumtion, zum Zwischenhandel und als bloßes Transitogut eingegangen ist; ebenso auch die Ausfuhr alles Ausgegangene, es mag aus inländischer Erzeugung, Zwischenhandel oder Transito kommen.

Wir lassen diese Tabelle hier folgen:

Im Preussischen Staate sind 1777	eingeführt.			ausgeführt.		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
A Lebensmittel.						
a. Getreide.						
Weizen und Weizenmehl	1749401			2830368		
Roggen und Roggenmehl	94763			865929		
Berke	141994			124011		
Hafer	118300			688083		
Pflanzfrüchte Gräfte.						
Graupe	96451			206715		
b. Schlachtvieh, Fleisch und Fische.		2900909			4715106	
Rindvieh	708844			244277		
Schweine	815870			230403		
Schaafe, Ziegen, Käiber	288112			108478		
Wildpret und Geflügel	30842			5069		
Fleisch, Speck u. Würste	21436			14363		
Perlinge	639335			439880		
zu übertragen	2504439	2900909		1042470	4715106	

Im Preussischen Staate sind 1777	eingeführt.			ausgeführt.		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Uebertrag	2504439	2900909		1042470	4715106	
Andere Fische	110557			89048		
Austern und Muscheln	16041			9353		
c. Andere Lebensmittel.		2631037			1140871	
Salz	199090			182306		
Butter	394344			220829		
Käse	121497			132854		
Obst, Feld- und Gartenfrüchte	72142			30496		
Honig	36024			34841		
Eier und andere kleine Artikel	14199			1363		
		837296			602689	
B. Getränke.			6369242			6458666
a. Wein.						
Rhein-, Neckar-, Moseler und Franken-Weine	349559			118220		
Ungarische Weine	861082			656602		
Champagner, Burgunder etc.	61797			16587		
Italienische und andere Liqueur-Weine	18223			—		
Oesterreichische Weine	1639			—		
Spanische Weine	452669			29210		
Franzweine	1675679			347368		
Landweine	18178			2479		
b. Branntwein.		3438826			1170466	
Feine Liqueurs	4041			62921		
Franzbranntwein, Arrac, Rum	268629			224385		
Kornbranntwein	4327			186136		
c. Andere Getränke.		276997			473442	
Bier	19286			21173		
Metz	265			605		
Selterfer- und and. Mineralwasser	31386			19281		
Eßig	43166			34494		
		94103			75553	
C. Spezerei-Waaren.			3809926			1719461
a. Zucker und Syrup.						
Zucker und Farin	922125			—		
Raffinade, Melis u. Candis	4635585			4085175		
Syrup	909161			236602		
b. Kaffee und dessen Surrogate.		6466871			4321777	
Kaffee	3539863			2014808		
Thee	136157			70250		
Kakao	29808			16720		
Chocolade	3802			33		
Cichorien	372			16335		
		3710002			2118146	
zu übertragen	10176873	10179168		6439923	8178127	

Im Preussischen Staate find 177½	eingeführt.			ausgeführt.		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Uebertrag		10176873	10179168		6439923	8178127
c. Tabak.						
Rohe Blätter und Stengel		1921551			1072891	
Fabrikirter Rauchtabak		11291			506135	
Schnurtabak		61035			31781	
d. Andere Spezereten		1091181			667205	
Gewürze		19108			108853	
Mandeln, Kernen, Korinthcn ic.		1552196			1001807	
Citronen, Pomeranzen ic		97212			27977	
Reis		352398			126913	
Speise-Öel		290607			184236	
Medicinal-Waaren		254833			162078	
		3266354			1811864	
D. Fabrik-Materialien.		14537708			8918992	
a. Zur Weberei.						
Seide, rohe		1292545			57963	
„ gezwirnte u. dreifirte		216590			17822	
Wolle, rohe		614750			59449	
„ gesponnene		165682			174724	
Kameel-, Ziegen- u. andere Haare		16428			—	
Baumwolle, rohe		488766			257492	
„ gesponnene		340458			39288	
Flachs, roh und gehechelt		625375			255618	
„ gesponnener und Zwirn		2614709			3212013	
Hanf und Berg		144425			46	
b. Zur Gerberei.		6519728			4074415	
Rohe Häute und Felle		448229			110392	
Borke		12572			—	
c. Zur Färberei und Appretur.		460801			110392	
Cochenille		87901			28887	
Indigo		669707			284714	
Farbehölzer		299580			167224	
Röthe		4991			93445	
Pott-, Waid- und Holz-asche		283231			256633	
Uebrigc Farbe-Materialien		428584			139698	
d. Zu metallischen Fabricationen.		1773994			970601	
Eisen in Stangen		312828			259287	
Stahl		213411			200866	
Eisenblech		158102			160042	
Eisen- und Messingdraht		29792			35815	
Kupfer, rohes		59532			21782	
„ geschmiedetes		—			26007	
zu übertragen	773665	8754523	24716876	703799	5155408	17097119

Im Preussischen Staate find 177½	eingeführt.			ausgeführt.		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Uebertrag	773665	8754523	24716876	403799	5155408	17097119
Zinn	131798			62126		
Blei	811			862		
Zink, Wismut, Bleierz u. Zinnasche	332			1667		
e. Zu andern Fabricationen.	906606			768454		
Fischbein	81056			84041		
Dachshörner	3137			—		
Elsenbein	1726			20		
Schweineborsten	1861			—		
Fischleim	893			—		
Feine Hölzer, Ebenholz, Nagaroni ic.	39557			23796		
Rohr	3129			—		
Lumpen	11244			10648		
		142603		118505		
E. Fabrikwaaren.			9803732			6042367
a. Stuhlwaaren.						
Seidene Zeuge aller Art	579393			694127		
Flor, Blondcn u. dergl.	—			59724		
Seidene Bänder	21147			107623		
Seidene Strümpfe und Handschuhe	266467			262368		
Tuch, einschließlic Lagerhaus	1460857			4903918		
Anderc wollene Zeuge aller Art	706003			2049438		
Wollene Strümpfe, Mützen und Handschuhe	35798			225723		
Baumwollene Zeuge aller Art	2612168			2569374		
Baumwollene Strümpfe, Mützen u. Handschuhe	54704			72366		
Rohe und gebleichte Leinwand	4575477			8420498		
Battist und Schleier	1498282			2260250		
Anderc leinene Zeuge	69779			167491		
Leinene Strümpfe und Handschuhe	—			41101		
Kanten und Spitzen	208339			208862		
Segeltuch	36152			—		
b. Lederwaaren.		12124566		22042858		
Gar gemachte Leder	461149			499806		
Lederarbeiten	1050			2019		
Rauchwaaren u. Kürschnerarbeit	328100			192362		
c. Erdene und Glaswaaren.		790299		694187		
Porzellanfabrik u. fremdes Porzellan	14026			29972		
Fayence und Steingut	36451			32990		
Töpferwaaren u. Schmelztiegel, auch Pfeifen	11102			26652		
zu übertragen	61579	12914865	34520608	89614	22737045	23139486

Im Preussischen Staate sind 17 $\frac{3}{4}$	eingeführt.			ausgeführt.		
	Ethr.	Ethr.	Ethr.	Ethr.	Ethr.	Ethr.
Uebertrag	61579	12914865	34520608	89614	22737045	23139486
Glaswaaren u. Spiegel- fabrik	159336			181961		
d. Metallwaaren.		220915			271575	
Große Eisenwaaren	360666			569632		
• Kupfer- und Mess- ingwaaren	14530			89572		
• Zinn- u. Bleiwa- aren	3202			15527		
Duincaillerie	400891			312221		
e. Modewaaren, Fuß- und Spielsachen.		779289			986952	
Zuwelen, Gold- u. Sil- berarbeiten	176966			180754		
Uhren, einschließlich Uhr- fabrik	5193			2536		
Treffen, einschl. Gold- u. Silber-Manufaktur	292757			210797		
Galanterie-Waaren	191682			228664		
Möbel u. Drechslerwa- aren	27269			28565		
f. Verschiedene Arbeiten an- derer Art.		693867			651316	
Hüte	10131			37366		
Tauwerk	—			6545		
Große Holzwaaren	10780			6906		
Kutschen und Chaisen	2250			4217		
Papier und Pappe	98911			109506		
Bücher, Kupferstiche, Land- karten zc.	17966			5269		
		140038			169809	
			14748974			24816697
F. Artikel, die nicht unter den vorigen Rubriken begrif- fen sind.						
a. Baumaterialien.						
Steine	15294			13677		
Ziegel	4591			46604		
Kalk und Gips	28228			28510		
Bauholz	685537			685751		
b. Brennmaterialien.		733650			774542	
Brennholz	188359			64481		
Holzkohlen	22249			3768		
Steinkohlen	40820			350495		
Torf	28770			—		
c. Fettwaaren.		280198			418744	
Grünes Olivenöl	687787			231691		
Lein-, Rüß- und Hanföl	25951			129761		
Wachs und Wachslichte	98428			67292		
Talg und Talglichte	590800			346653		
Seife	25853			63696		
zu übertragen	1428819	1013848	49269582	839093	1193286	47956183

Im Preussischen Staate sind 17 $\frac{3}{4}$	eingeführt.			ausgeführt.		
	Ethr.	Ethr.	Ethr.	Ethr.	Ethr.	Ethr.
Uebertrag	1428819	1013848	49269582	839093	1193286	47936183
Thran	172787			9309		
Theer und Pech	124376			102114		950516
d. Pferde			370217			271355
e. Samereien zc.						
Lein-, Rüß- und Klee- saamen	651777			552148		
Gartensaamen und Blu- menzwiebeln	13829			4085		
f. Uebrige Artikel.		665606				556233
Schießpulver	—			34900		
Stärke und Kraftmehl	5847			82045		
Federn	56643			38381		
Federposen	952			442		
Stabholz	147520			386519		
Poppen	39570			22647		
Heu und Stroh	2966			113		
Unbenannte Artikel	43223			74433		
		296721				639480
			4072374			3610870
Summe			53341956			51567053

Wenn nun gleich bei den in dem Obigen mitgetheilten Zahlen noch mancherlei Unsicherheiten verbleiben, wie denn mehrfach bei den Consumtionen mancherlei Schätzungen und Berechnungen statt bestimmter Zahlen haben angenommen werden müssen, die Einfuhr- und Ausfuhr-Tabelle ferner von 1773 ist, also nicht in die letzte Zeit vor der französischen Invasion trifft, so ist doch theils anzunehmen, daß nach der ganzen Auffassung der Zustände von 1796 bis 1806, in Rücksicht des durchschnittlichen Imports und Exports, nicht sehr erhebliche Veränderungen vorgekommen sein dürften; und bei den Consumtionsberechnungen haben wir, wo es irgend ging, in mehr als einer Weise versucht, die durchschnittliche Verbrauchs- und Verzehrungssumme zu ermitteln, um gleichsam, wie durch eine Probe, überall ein der Wahrheit möglichst nahe kommendes Resultat zu finden. Ueberall haben wir uns bemüht, uns an bestimmte Zahlen anzuschließen, die actenmäßig festgestellt oder in Schriften, die aus officiellen Quellen schöpften, wie bei Krug und Mirabeau der Fall ist, enthalten sind. Stellt man die gefundenen Summen zusammen, so kann man sagen:

1. Die Preussische Nation mußte vor 1806 erwerben für jährlichen Verbrauch von Getreide, Fleisch, Bier, Branntwein, Wein, Reis, Zucker, Kaffee, Gewürze, Salz, Tabak, Tuch und wollene Waare, Leinwand, baumwollene Waare, seidene Waare, Leder pro Kopf für 11 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., macht auf 10 Millionen Menschen (in abgerundeter Summe): 115,000000 Thlr.
2. Sie erwarb, was sogleich nach der Verzehrungssumme von 11 Thlr. 15 Sgr. in der obigen Darstellung an Fabrikationssummen in Mühlenwerken, Glasstätten, Seifen- und andern Fabriken berechnet ist. Wir haben für diese Fabrikationen eine Summe von 20,889452 Thlr. ermittelt. Darunter sind aber enthalten, wovon der Betrag schon bei 1. berechnet ist:

a. Fabrikationssumme für Leder und Lederwaaren	3,828329 Thlr.
b. Tabakfabriken	3,334268 -
c. Zuckersiedereien	2,502980 -
d. Zig- und Rattendruckereien	1,321655 -
	<u>sind 10,987232 Thlr.</u>

Von	20,889452 Thlr.
ab	<u>10,987232 -</u>
	läßt 9,902220 Thlr.,

wofür wir in runder Summe 10 Millionen annehmen.

3. Die Bergwerks-Productionen betragen 2,242453 Thlr., wofür wir rund 2,250000 Thlr. annehmen.
4. Die Nation kaufte vom Auslande, und erwarb also mehr als sie zum inländischen Bedarf gebrauchte, für 53,341956 Thlr.

Unter dieser Summe stecken aber folgende schon bei Verbrauch und Verzehrung berücksichtigte Quantitäten und Summen:

a. Wein	3,438826 Thlr.
b. Zucker	6,466871 -
c. Kaffee	3,710002 -
d. Tabak	1,094481 -
e. Gewürze	2,368516 -
f. Reis	352398 -
g. Seide	1,509135 -
h. Wolle	780432 -
i. Baumwolle	829224 -
k. Stuhlwaaren	12,124566 -
l. Lederwaaren	790299 -

sind 33,464750 Thlr.

Wenn diese von obigen 53,341956 Thlr. abgezogen werden, bleiben in runder Summe 20 Mill. Thaler, welche die Nation erwerben mußte, um Waaren vom Auslande, insofern sie nicht schon in den berechneten Verzehrungs-Objecten u. enthalten sind, für ihren Bedarf sich zu verschaffen.

In den bezeichneten Hauptobjecten des Verbrauchs und der Verzehrung und den sonst in Zahlen ersichtlichen Productionen, Fabricationen und durch Handel erwarb also die Preussische Nation vor 1806 jährlich für

1.	115,000000 Thlr.
2.	10,000000 -
3.	2,250000 -
4.	20,000000 -

sind 147,250000 Thlr.

oder auf den Kopf etwa für 14½ Thlr.

Es fehlen hier freilich die Ausgaben für Wohnung, Holz, Licht, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Wildpret, Fische, Butter, Käse und eine Menge kleinerer Bedürfnisse; — indessen werden doch schon die Detail-Angaben für die oben näher bemerkten Hauptobjecte des Verbrauchs und der Verzehrung, sowie ähnliche Zusammenstellungen derselben, wie wir sie hier zum Schluß versucht haben, für spätere Zeitperioden, Momente und übersichtliche Anhaltspunkte gewähren, ob und inwiefern in der langen Zeit eines gesegneten Friedens, bei der in dieser Zeit gegen früher vielfach geänderten Gesetzgebung, bei der Entwicklung der Nation in Industrie, Fleiß, Ordnung und Intelligenz, die materiellen Zustände der Bevölkerung des Preussischen Staats seit 40 bis 50 Jahren sich gebessert haben und in welchem Grade dies ungefähr der Fall gewesen sein dürfte.

II. Veränderungen im Preussischen Staate in der Zeit von 1806 bis 1831; und Zustände in demselben vor Eintritt des Preussisch-Sessischen und des deutschen Zollvereins 1833 und 1834.

Der Zustand der Dinge, die Verhältnisse des Wohlstandes, des Lebens änderten sich wesentlich im Preussischen Staate mit dem Jahre 1806; die Gesetzgebung ging in der Zeit von 1806 bis 1812, ja bis 1820, von ganz andern Prinzipien aus, als die waren, nach welchen bis 1806 die Regierungs-Angelegenheiten geordnet waren. Die Grundideen und Ansichten in den Normen der Verwaltung wurden in vollkommen neuen, den frühern Begriffen und Meinungen, wie solche für die innere Politik maßgebend gewesen waren, oft diametral entgegengesetzter Weise aufgefaßt.

Napoleon schlug die Preussische Armee bei Jena am 14. October 1806. Schon am 24. rückten die ersten französischen Soldaten, am 25. October ein stärkeres Corps in Berlin ein; am 27. Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr kam Napoleon selbst. Erfurt hatte gleich nach der Schlacht von Jena capitulirt; am 11. November ging Magdeburg über; die Festungen an der Elbe und Ober kamen rasch nach einander in Feindes Gewalt; die französischen Heere verbreiteten sich über die Marken, Pommern und Schlessien bis Preußen hinein. Hier sammelte sich ein Russisch-Preussisches Heer; es focht mit Tapferkeit am 7., 8. und 9. Februar 1807 bei Preussisch-Eylau, zog sich aber nach der Schlacht zurück. Lange war hierauf Napoleons Hauptquartier in Osterode, — zwei Monate hindurch bis Anfang Mai; — die französischen Truppen verbreiteten sich durch Westpreußen und Ermeland. Danzig ward blockirt und fiel nach langer Gegenwehr am 24. Mai; mit neuen Verstärkungen rückte Napoleon nun gegen das Russisch-Preussische Heer und schlug dasselbe bei Friedland am 14. Juni 1807. Französische Truppen besetzten Königsberg; die Russisch-Preussische Armee zog sich bis hinter den Niemen zurück; König Friedrich Wilhelm III. begab sich nach Memel. Am 25. Juni 1807 hatten der Russische und Französische Kaiser eine Zusammenkunft auf dem Niemen bei Tilsit; am 26. die beiden Kaiser und der König von Preußen.

Am 9. Juli 1807 — drei Vierteljahr nach der Schlacht von Jena — ward der Frieden zu Tilsit geschlossen, welcher dem Preussischen Staate mehr als die volle Hälfte seines frühern Umfangs entzog. Lange noch blieben Französische Truppen auf Preussischem Grund und Boden; erst Ende 1808 verließen sie Berlin, wenn gleich die Räumung schon früher verheißen war. In herzerhebender Proclamation entließ König Friedrich Wilhelm III. unterm 24. Juli 1807 die abgetretenen Provinzen aus ihrer Unterthanenpflicht gegen ihren angestammten Regenten.

Der Preussische Staat bestand nach dem Frieden von Tilsit aus folgenden Provinzen:

U e b e r s i c h t

der Bodenfläche und Bevölkerung des Preussischen Staats im Jahre 1807 nach öffentlich bekannt gemachten Nachrichten (conf. Preußens Länderverlust und Länderbestand nach dem Frieden zu Tilsit vom 9. Juli 1807. Kleine Geographie des Preussischen Staats, 1809, in Berlin bei Gädicke verlegt, und Allgemeine Geographische Ephemeriden, herausgegeben von F. J. Bertuch, Dr. der Philosophie, Weimar 1812; besonders letzteres) und den im statistischen Bureau vorhandenen Materialien.

Regierungs-Departements.	Flächeninhalt in geogr. Q. M.	Bevölkerung.	Einwohner kommen auf die Q. M.
Ostpreußen	386	488618	1266
Lithauen	315	385544	1224
Westpreußen	343	366489	1068
Pommern	442	524170	1186
Kurmark	416	715361	1720
Neumark	210	266100	1267
Schlessien { Liegnitz	232	610304	2631
{ Breslau	436	1,296320	2973
Ueberhaupt im Staate	2780	4,652906	1674

Es ist ganz gewiß zu wenig gerechnet, wenn man annimmt, daß in den Jahren 1807 und 1808 fortdauernd 100000 Franzosen im Preussischen Staat nach seinen Bestandtheilen nach dem Frieden von Tilsit erhalten werden mußten. Es ist wiederum gewiß zu wenig gerechnet, wenn man die Erhaltung des einzelnen französischen Soldaten auf 200 Thlr. jährlich veranschlagt, da eine gute Verpflegung der Truppen unbedingt verlangt wurde. Das war in jedem der Jahre 1807 und 1808 ein Mehraufwand von 20 Mill. Thaler, und nimmt man die sehr schweren baaren Kriegscontributionen hinzu, welche in dem spätern Gesetz über die Finanzen des Staats vom 27. October 1810 auf 120 Mill. Franken, d. h. 32 Mill. Thaler angegeben werden; ferner die Lieferungen für die kriegführenden Heere, so wird man obige Zahl

verdoppeln können, ohne von der Wahrheit sich weit zu entfernen. Auch wurden bald nach dem Frieden 30 Mill. Thaler als Schuld contractirt. Sollten aber 5 Millionen Menschen jährlich 30 bis 40 Mill. Thaler mehr als bisher in einem Jahre aufbringen, so mußte der Kopf 6 bis 8 Thlr. mehr als früher erwerben. Kamen nun in der glücklichern Zeit vor 1806 auf den Kopf höchstens 15 bis 16 Thlr. jährlichen Erwerbs, wie sollten jetzt 21 bis 24 Thlr. verdient werden, in einer Zeit, in welcher die Güterquellen der Nation erschöpft waren, viele Felder unbestellt lagen, der Viehstand auf vielen Landgütern ganz vernichtet, auf allen fast vermindert war, die Capitalien verloren gegangen und der auswärtige Handel ganz gehemmt war, da Napoleon in den Friedenstractat mit aufgenömmen hatte, daß die Häfen gegen England gesperrt, aller Verkehr mit England verboten sein sollte! Man mußte die innere Thätigkeit der Nation erhöhen, neu beleben, wenn sie nicht durchaus in Armuth versinken, nicht ganz und gar untergehen sollte!

Nun hatten sich schon lange vor 1806 in den Köpfen der Politiker, der Staatsmänner und vieler Gebildeten im Volke ganz andere Ideen über die Mittel zur Erreichung von Wohlstand in der Nation verbreitet, als diejenigen waren, auf denen die Gesetzgebung im Preussischen Staate in Bezug auf Erwerb und Verkehr, auf Wohlbeständen der Bevölkerung, bis 1806 beruhte. Ad. Smith in England hatte 1775 sein weltberühmtes Werk über die Natur und Ursachen des Wohlstandes der Nationen herausgegeben. Es war in fast alle Sprachen Europa's übersetzt; mehrere deutsche Uebersetzungen waren schon im vorigen Jahrhundert erschienen. Ad. Smith hatte klarer, wie irgend ein Schriftsteller vor ihm, den Hauptgedanken an die Spitze seiner Betrachtungen gestellt: Die Arbeit ist es, welche die Nationen zu Wohlstand führt. Sorgt, ihr Staatsmänner, dafür, daß die Arbeit Aller im Volke recht frei, recht kräftig, recht erfolgreich werde! Sorgt für Unterricht, vermehrt die Einsicht, die Kenntnisse, befördert, wie irgend möglich, die Ordnung und Sittlichkeit, damit der Einzelne wisse und vermöge, kräftig und mit Erfolg zu arbeiten, und nehmt aus der Gesetzgebung alle Hindernisse hinweg, welche die Arbeitskraft lähmen, welche den Einzelnen, auch den geringsten Mann im Volke abhalten, sein Talent, seine ihm von Gott gegebene Kraft, wie stark oder schwach sie sei, innerhalb den Schranken des Rechts und des Gesetzes zu seinem eigenen Besten in freier Entwicklung anzuwenden und so hoch als möglich zu seinem Vortheil anzubringen. Schafft jeder Persönlichkeit ihre Geltung nach dem, was sie leistet! — Diese und ähnliche Ansichten fanden sich lange vor 1806 in gelese- nen Schriften. So lehrte Jacob in Halle, Vog, selbst schon Schlägler und viele andere. Auch im Preussischen Staate hatten diese Lehren viele Anhänger. Außer in der oben mehrfach angeführten Schrift von Mauvillon und Mirabeau sind diese Ansichten selbst in dem Werke L. Krug's über den Nationalreichthum des Preussischen Staats vorherrschend. Insbesondere aber ist hier hervorzuheben, daß Professor Kraus in Königsberg, der von 1781 bis 1807 auf der dortigen Universität neben seinem Freunde Kant gelehrt hatte, ganz den Lehren und Ansichten Ad. Smith's folgte. Seine Vorträge waren fast

wörtliche Uebertragungen aus Ad. Smith's Werken, mit Aufnahme der politischen Ideen von Dav. Hume, und mit Beispielen und Anwendungen aus preussischen Verhältnissen. Kraus hatte fortdauernd sehr volle Auditorien; er fand allgemeine Anerkennung und Achtung bei seinen Zuhörern und dem gebildeten Publikum. Und wie in den Behörden die Referendarien, Assessoren und jungen Rätthe ganz in diesen Ansichten lebten und wirkten, so waren hochgestellte Staatsmänner mit Kraus eng befreundet, und mit eigener und lebhafter Ueberzeugung Vertheidiger und Anhänger seiner Ansichten und der Ideen Ad. Smith's. So insbesondere Schrötter und Auerwald. Schon vor 1806 waren daher für Ostpreußen und Litthauen mehrere Gesetze erlassen, die mit solchen Ideen im Zusammenhang waren, in diesen Ansichten ihren wahren Grund hatten. Dahin gehören mancherlei Verfügungen wegen Milderung der Dienstverhältnisse, Aufhebung lastiger Verhältnisse bei den Bauern auf den königl. Domainen, die Verordnung wegen des freien Betriebes der Leinen- und Baumwollen-Weberei in Ost-, West- und Neu-Ostpreußen vom 4. Mai 1806 und mehrere andere. In der Zeit von 1807 bis 1812 drängte die Noth; es kam Alles darauf an, die Mittel zu finden, bei denen die Kraft der Nation sich lebhafter als früher entwickeln konnte, Zufriedenheit im eigenen Beruf, Liebe zum Könige, der freiere Bewegung bewilligte, und zum Vaterlande erweckt würde; die Staatsmänner, welche nach oben angeedeuteter Weise schon früher verfahren, kamen zu größerem Einfluß; Gleichgesinnte wurden ihnen zugesellt; hochgebildete Minister, die jenen freieren Ansichten ergeben waren, wie Stein, und nach ihm Hardenberg, auch Dohna und Andere, kamen in die höchsten Stellen, und rasch hinter einander folgte eine Reihe von Gesetzen, die nach der angegebenen Auffassung von Staat und Wohl der Einwohner gedacht und entworfen waren.

Die wichtigsten dieser Gesetze waren:

Das noch in Memel erlassene Edikt, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, vom 9. October 1807.

Das Gesetz beginnt damit, die Vorsorge für den gesunkenen Wohlstand der Unterthanen, dessen baldigste Wiederherstellung und möglichste Erhöhung habe den König nach wiederhergestelltem Frieden vor Allem beschäftigt. Bei der allgemeinen Noth überschreite es die dem Regenten zu Gebote stehenden Mittel, jedem Einzelnen Hülfe zu schaffen, und es sei eben sowohl den unerlässlichen Forderungen der Gerechtigkeit, als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirtschaft gemäß, Alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maaß seiner Kräfte zu erreichen fähig war. Insbesondere wirkten die vorhandenen Beschränkungen im Besitz und Genuß des Grundeigenthums und in den persönlichen Verhältnissen des Landarbeiters der Wiederherstellung der Kultur und der wohlwollenden landesherrlichen Absicht entgegen. Es solle daher jeder Einwohner des Staats ohne alle Einschränkung zum eigenthümlichen Besitz unbeweglicher Güter gelangen können; der Edelmann zum Besitz nicht

blos adelicher, sondern auch bürgerlicher und bäuerlicher; der Bürger und Bauer zum Besiz auch adelicher Güter. Jeder Edelmann soll ohne allen Nachtheil seines Standes befugt sein, bürgerliche Gewerbe zu treiben, der Bauer in den Bürgerstand, der Bürger in den Bauerstand treten dürfen. Die Besizer städtischer und ländlicher Grundstücke aller Art sind zur Trennung von Radicalien und Pertinenzien, zur theilweisen Veräußerung, Mit-eigenthümer zur Theilung unter sich berechtigt. Jede, keinem Ober-Eigenthümer unterworfenene Lehnverbindung, jede Familien- und Fideicommiss-Stiftung kann durch einen Familienschluß beliebig abgeändert oder gänzlich aufgehoben werden. Jedes Unterthänigkeits-Verhältniß derjenigen Unterthanen und ihrer Weiber und Kinder, welche ihre Bauergüter erblich oder eigenthümlich, oder erbzinsweise, oder erbpächlich besizen, hört wechselseitig gänzlich auf; kein solches Verhältniß darf fernerhin in irgend einer Weise entstehen; mit dem Martinitage 1810 hört alle Guts-Unterthänigkeit in den Preussischen Staaten gänzlich auf; es giebt in der Monarchie nach dem Martinitage 1810 nur freie Leute.

Im Zusammenhange mit diesem Edikt und im Fortschritt nach diesen Ideen waren für Ostpreußen, Westpreußen und Litthauen die Verordnungen vom 27. Juli 1808, 24. October 1808 und 18. November 1808, die Verleihung des Eigenthums von den Grundstücken der Immediat-Einassen in den Domainen jener Provinzen, die Aufhebung des Zunftzwanges und Verkaufsmonopols der Bäcker-, Schlächter- und Hökergerwerke in den Städten jener Landestheile, die Aufhebung und Modification früherer beschränkenden Bestimmungen wider Auf- und Vorkäuferei in jenen Provinzen betreffend. Jeder Land- und Stadtbewohner solle nach der zuletzt erwähnten Verordnung Produkte und Fabrikate auch auf dem platten Lande selbst oder durch einen Dritten kaufen und verkaufen können.

Wichtiger und von allgemeinerer Bedeutung für die ganze Monarchie war es, daß am 3. August 1808, dem Geburtstage des Königs, neue Kriegsartikel erschienen. Es sollte nicht ferner das Preussische Heer aus meist erworbenen Soldaten, aus Ausländern, sondern fast ganz aus Inländern bestehen. Jeder Unterthan des Staats solle zum Kriegsdienste verpflichtet sein; jeder Unterofficier und Soldat, wenn er seine Pflichten in und außer dem Dienst nach Kräften erfülle, nach Maaßgabe seiner Kenntnisse und Fähigkeiten, ohne Rücksicht auf Geburt, solle zum Officier bis zu den höchsten Graden befördert werden können. Die Stockschläge und entehrende Strafen wurden abgeschafft.

Noch in demselben Jahre ward unterm 19. November 1808 die Städteordnung erlassen. Das Gesetz sagt in der Einleitung, daß, da jetzt die Interessen der Bürger nach Klassen und Zünften sich theilen und das Bedürfniß einer wirksameren Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens hervortrete, den Städten eine selbstständigere und bessere Verfassung gegeben werden solle, um in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Ge-

meinstimm zu erregen und zu erhalten. Die Einwohner einer Stadt sollen nur aus zwei Klassen bestehen, Bürgern und Schußverwandten. Bürger ist, wer das Bürgerrecht erworben. Es giebt nur Ein Bürgerrecht. Die Unterscheidung von Groß- und Kleinbürgern, von Bürgern der Colonieen, als Pfälzer, französische Refugiés ic. fällt weg. Der Unterschied von mittelbaren und unmittelbaren Städten hört auf; kein Guts herr darf über mittelbare Städte Rechte ausüben, die der Städteordnung zuwiderlaufen. Das Bürgerrecht besteht in der Befugniß, städtische Gewerbe zu treiben und Grundstücke im städtischen Polizeibezirk zu besizen. Das Bürgerrecht darf Niemandem versagt werden, welcher in der Stadt, worin er solches zu erlangen wünscht, sich häuslich niedergelassen hat und von unbescholtenem Wandel ist. Stand, Geburt, Religion und überhaupt persönliche Verhältnisse machen bei Gewinnung des Bürgerrechts keinen Unterschied. Hergebrachte Vorzüge der Bürgerkinder hören völlig auf. Die Stadtgemeinde oder Bürgerschaft wird durch Stadtverordnete vertreten; diese werden aus den Bürgern gewählt. Das Stimmrecht zur Wahl der Stadtverordneten steht in der Regel jedem Bürger zu; ausgeschlossen sind in großen Städten die Bürger, welche nicht 200 Thlr., in mittleren und kleinen, die nicht 150 Thlr. jährliche Einnahme haben. Wahlfähig ist jeder Bürger, der ein Stimmrecht hat, außerdem aber Niemand. Die Wahl geschieht nach Bezirken, nicht nach Ordnungen, Zünften und Corporationen. Die Stadtverordneten controliren die Verwaltung der Stadt; diese hat der Magistrat; er ist die ausführende Behörde, des Ortes Obrigkeit, Vorsteher der Stadt. Das Magistrats-Collegium soll überall nur aus Mitgliedern der Bürgerschaft bestehen, die das Vertrauen derselben genießen. Sie werden, nach Verschiedenheit der Größe der Städte und der Aemter, auf 12 und 6 Jahre von den Stadtverordneten gewählt. Dem Staate und den von solchem angeordneten Behörden bleibt das oberste Aufsichtsrecht über die Städte, ihre Verfassung und ihr Vermögen.

Noch waren organische Geseze des Jahres 1808, das Publicandum betreffend, die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der Preussischen Monarchie, in Beziehung auf die innere Landes- und Finanz-Verwaltung, vom 16. December 1808; die Instruction für die Oberpräsidenten in den Provinzen, vom 23. December 1808; die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanz-Behörden, vom 26. December 1808.

Die früheren Kriegs- und Domainen-Kammern erhielten den Namen der Regierungen; die obersten Gerichte in den Provinzen bekamen den Namen der Ober-Landesgerichte.

Die Hauptideen dieser Verordnungen waren: Es soll Justiz und Verwaltung von einander getrennt werden. Die Entscheidung von Rechtsfällen und Rechtsfragen, wie bisher bei den Kriegs- und Domainen-Kammern durch deren Justiz-Deputationen vielfach entschieden wurden, gehen an die ordentlichen Gerichte über. Es bleibt zwar eine Eintheilung nach örtlichen Verhältnissen, nach Provinzen und Regierungsbezirken, aber schon in den Regierungen bleibt nicht nach Kreisen und von der Lokalität entnommener Ein-

theilung die Anordnung für die Verwaltung, vielmehr werden Sectionen nach sachlichem Verhältniß angeordnet für das Polizeiwesen, den Cultus und öffentlichen Unterricht, das Finanz- und Cassenwesen, das Militairwesen. Die einzelnen Räte hatten nicht mehr vielerlei Verschiedenes, etwa nach Landestheilen, sondern sachlich in denselben Angelegenheiten für den ganzen Regierungsbezirk zu verfügen. Es gab einen Militair-Departementsrath, Räte für das Innere und die Polizei, einen Communal-Departementsrath, Kirchen- und Schulräthe, Domainenräthe, Räte für die Steuern einen Cassenrath, Bauräthe u. s. w.

Zu mehrerer Belegung des Geschäftszuges in den Provinzen sollten für diese Oberpräsidenten ernannt werden. Sie sollten für größere Landesangelegenheiten für die Provinz, als solche, einen Vereinigungspunkt bilden, ohne an der Detailverwaltung der Regierungen Theil zu nehmen, diese controliren, consultativ bei wichtigen Gegenständen nach dem Interesse ihrer Provinz den Ministerien Gutachten abgeben; sie sollten nicht eigentlich eine Zwischeninstanz bilden zwischen den Regierungen und dem Ministerium des Staats, sondern des letztern perpetuirliche Commissarien sein. Das Ministerium (d. i. Staatsministerium) ward nicht mehr, wie früher das General-Directorium, aus Provinzial-Ministern, einem Minister für Schlessien, die Marken, Preußen ic. gebildet, vielmehr sollte dasselbe aus wenigen, möglichst einfach organisirten Fachministern bestehen, einem Minister des Innern, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Justiz, deren jeder in seinem Ressort über den ganzen Staat verfügte. Die oberste allgemeine Leitung der ganzen Staatsverwaltung sollte vereinigt sein in dem Staatsrath unter unmittelbarer Allerhöchster Aufsicht. Die ganze Regierungs-Verwaltung sollte zuletzt von einem, dem Könige untergeordneten obersten Standpunkte ausgehen, der das Ganze übersieht und zugleich unmittelbar auf die Administration einwirkt. Die Nation sollte Theilnahme erhalten an der öffentlichen Verwaltung. An den Geschäften der Regierungen sollten landständische Repräsentanten Antheil nehmen. Die Regierungen sollten nach den Gesetzen und ihren Instructionen in ihrem Bezirk möglichst frei und selbstständig wirken und dafür sorgen: „daß das allgemeine Wohl befördert und erhöht werde, und jeder Staatsbürger Gelegenheit habe, seine Fähigkeiten und Kräfte in moralischer sowohl als physischer Hinsicht auszubilden und innerhalb der gesetzlichen Grenzen auf die ihm zuträglichste Weise anzuwenden.“ „Die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt des Staats, heißt es an einer andern Stelle, des Königlichen Hauses und der Unterthanen müsse das höchste Ziel sein der Thätigkeit der Regierungen.“

1809 ward unterm 27. März verfügt, daß, mit Bezug auf das Edikt vom 9. October 1807, unter gewissen Modalitäten Gutbesitzer solche bauerliche Stellen, die nicht erbliche Besizer hatten, als Vorwerkstand einzuziehen könnten.

Unterm 30. October 1809 wurde bestimmt, daß die französische Colonie nicht mehr ein besonderes Bürgerrecht, noch eigene Gerichtsbehörden haben könne; die Nachkommen von Emigrierten, welche 1683 mit so viel Liebe

aufgenommen worden, könnten nichts anders als Preussische Unterthanen sein wollen. Ihre Urverfassung gebe ihnen gleiche Rechte und Freiheiten wie den Eingebornen; mit diesen gehörten sie nun zu Einer Stadt, zu Einer Commune, zu Einem Staate. Ihre Kirchen-, Schul- und Armenverfassung nebst ihren eigenthümlichen Stiftungen sollten sie dagegen nach wie vor unberührt behalten.

Die wichtigste Verfügung des Jahres 1809 aber war das Edikt und Hausgesetz vom 6. November 1809, durch welches die von König Friedrich Wilhelm I. unterm 13. August 1713 ausgesprochene Unveräußerlichkeit der Domainen aufgehoben ward. Eine Verschenkung der Domainen sollte zwar nicht Statt finden dürfen, der jedesmalige Souverain sollte aber besugt sein, die zu den Domainen gehörenden Bauergüter, Mühlen, Krüge und andere Pertinenzien gegen Entgelt zu veräußern, sobald er solcher den Grundfäßen einer staatswirthschaftlichen Verwaltung gemäß findet; auch größere Dominial-Grundstücke, Gefälle und Rechte darf der Souverain gegen Entgelt veräußern und verpfänden, wenn das wahre Bedürfniß des Staats eintritt und mit dem Kaufgelde oder dem erliehenen Capital Schulden des Staats bezahlt werden müssen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1810 ward am 28. Mai das Lotteriedikt erlassen, welches das Zahlenlotto aufhob, „bei den nachtheiligen Einwirkungen desselben auf die minder begüterten Classen der Unterthanen, die es bei den so sehr geringen Einsätzen und indem es Veranlassung zu Traumdeuterei und anderm Aberglauben giebt, auf eine verderbliche Art zum Spiele reizt.“ Da den finanziellen Vortheilen der Lotterie aber nicht ganz entsagt werden könne, ward statt der Zahlenlotterie eine Quinen- und Classenlotterie eingeführt, von welcher nur die letztere geblieben ist, bei welcher der Einsatz jedenfalls viel höher ist, als solcher früher bei der Zahlenlotterie war.

Am 6. Juni 1810 ward der Freiherr v. Hardenberg zum Staatskanzler ernannt. Es ward durch diese Ernennung die schon in dem Publicandum vom 16. December 1808 ausgesprochene Idee, daß die ganze Regierungs-Verwaltung unter Allerhöchster Aufsicht und Genehmigung des Königs von einem obersten Standpunkte ausgehen sollte, der das Ganze übersieht und zugleich unmittelbar auf die Administration einwirkt, zur Ausführung gebracht.

Eine Reihe wichtiger Gesetze wurden noch im Laufe des Jahres 1810, des ersten der Hardenberg'schen Verwaltung, erlassen. Wir heben als die bedeutenderen nur hervor:

Die Verordnungen vom 27. October 1810 über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden und über die Finanzen des Staats und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben. Erstere bestimmt die Anordnung des (erst später wirklich zusammenberufenen) Staatsraths, deren Präsident der Staatskanzler sein, der aus den Prinzen des Königlichen Hauses, den Ministern und obersten Departements-Chefs, dem Staatssecretair, und Mitgliedern, welche das Allerhöchste Vertrauen dazu ernennen werde, bestehen soll. Es stellt die Befugnisse des Staatskanzlers, in dem die Regie-

rungsgesellschaften in oberster Instanz sich concentriren sollten, die Ressortverhältnisse der einzelnen Ministerien fest. Das zweite oben erwähnte Edikt ist gleichsam ein Programm, welches die Maßregeln andeutet, die zur Erfüllung der Verpflichtungen gegen Frankreich und zur Regulirung des Abgabewesens ergriffen werden sollten. Ein neues Kataster soll angefertigt werden; die Grundsteuer soll nicht erhöht, aber gleich und verhältnißmäßig auf alle Grundsteuerpflichtige vertheilt werden. Alle exemptions sollen wegfallen und die bis jetzt davon frei gewesenen Grundstücke ohne alle Ausnahme damit belegt werden. Es soll eine vollkommene Gewerbefreiheit gegen Entrichtung einer mäßigen Steuer eintreten, das Zollwesen vereinfacht werden, alle Bann- und Zwangsgerechtigkeiten sollen aufhören, desgleichen die Natural-, Brod-, Korn- und Fourage-Lieferung für die Armee, sowie die Verpflichtung der Landbewohner zum Vorspann. Freie Benutzung des Grundeigenthums, völlige Gewerbefreiheit sollten Statt finden. Das Serviswesen und die Stempelabgaben sollten neu regulirt werden. Mit dem Verkauf der Domainen soll vorgeschritten und die Domainen zur Tilgung der Staatsschulden bestimmt werden. Die geistlichen Güter sollen nach reichlicher Dotation der Pfarren, Schulen und sonst berechtigten Empfänger säcularisirt und verkauft und das Aufkommen davon gleichfalls dem Staatsschulden-Abtrage gewidmet werden. Endlich soll als eine Anleihe ein Beitrag von dem Einkommen und Vermögen der Einwohner eingezogen werden. Das Münzwesen soll auf festen Fuß gesetzt, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation gegeben werden. So werde sich das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen König und Volk immer fester knüpfen.

Demgemäß ward unterm 28. October 1810 ein Edikt wegen Aufhebung des Vorspanns, unterm 30. October wegen Aufhebung der Natural-, Fourage- und Brodlieferung erlassen. Ein anderes Edikt vom 30. October bestimmte die Einziehung der geistlichen Güter. In Bezug auf Vereinfachung des Zollwesens erschien unterm 28. October 1810 ein Edikt über die neuen Consumtions- und Luxussteuern. Die Consumtionssteuern sollen nicht mehr von vielen, sondern nur von etwa 20 Objecten erhoben werden. Alle Verschiedenheit in den Sätzen zwischen den Provinzen sollen abgeschafft werden. Alle Einwohner des Staats, Stadt und Land, sollen von Fleisch, Gemahltem Bier und Branntwein eine Abgabe entrichten. Alle übrigen inländischen Consumtionssteuern, sowie auch die Thor- und Weinsteuern sollen aufhören. Die land-schaftlichen Kammerei- und Dominal-Gefälle vom Getraide, Schlachtvieh und Mählgetreide hören auf. Für die vom Auslande kommenden Objecte ist ein einfacher Tarif im Edikt enthalten, mit dem Bemerkten, daß, so lange die von Frankreich angeordnete Continentsperre und in Folge derselben angelegten außerordentlich hohen Eingangszölle beständen, als in den letzteren die oben bemerkten Tariffätze enthalten, betrachtet werden sollten. Alle Befreiungen aber der Rittergüter, Domainen-Beamten, Kloster und Geistlichen von den Consumtionssteuern fielen weg. Endlich ward noch eine Luxussteuer auf männliche Bediente, Pferde, Wagen und Hunde angeordnet.

Das Edikt vom 2. November führte eine allgemeine Gewerbebesteuerung und mit dieser die Gewerbefreiheit ein. Ein Jeder, der ein Gewerbe treiben will, löset gegen Zahlung der Gewerbebesteuerung einen Gewerbeschein; dieser giebt demjenigen, auf dessen Namen er ausgestellt ist, die Befugniß, ein Gewerbe fortzusetzen oder ein neues anzufangen. Im Allgemeinen darf Niemandem der Gewerbeschein versagt werden, welcher ein Attest der Polizeibehörde seines Orts über seinen rechtlichen Lebenswandel beibringt. Nur bei gewissen Gewerben — das Gesetz führt 34 an — bei deren ungeschicktem Betriebe gemeine Gefahr obwaltet (Apotheker, Maurer, Zimmerleute u.), oder welche eine öffentliche Verläumdung oder Unbescholtenheit erfordern (Müller, Oeconomie-Commissarien, Güterbestätiger, Feldmesser u.), ist der Nachweis der Qualifikation zum Geschäft erforderlich. Ein Gewerbeschein giebt demjenigen, auf welchen er lautet, das Recht, in dem ganzen Umfange der Monarchie, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, das in demselben benannte Gewerbe zu treiben und von den Behörden dabei geschützt zu werden. Keiner Corporation und keinem Einzelnen steht ein Widerspruchsrecht, welcher Grund dazu auch angeführt werden mag, zu.

Gleichzeitig mit der Einführung der Gewerbefreiheit wurde unterm 28. October 1810 ein Edikt wegen der Mühlengerechtigkeit und Aufhebung alles Mühlen-, Bier- und Branntweinzwanges erlassen; ebenso wurden die früheren Bestimmungen wegen Verbots des Vor- und Aufkaufs auf dem platten Lande unterm 20. Novbr. 1810 aufgehoben; — bei den ungebundener gewordenen Verhältnissen zwischen Guts herrschaft und Eingefessenen, zwischen Herr und Diener, unterm 8. November 1810 eine neue Gesinde-Ordnung bekannt gemacht. In Bezug auf die Abgaben ward noch unterm 20. November ein neues Stempelgesetz publicirt.

Die Gesetzgebung des Jahres 1811 brachte einige Modificationen und nähere Bestimmungen der bis dahin erlassenen Verordnungen, so namentlich das Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811, durch welches noch bestimmter ausgesprochen wurde, daß jede Zunft sich auflösen könne, Niemand, der einen Gewerbeschein gelöst hatte, gezwungen werden könne, in eine Zunft zu treten, vielmehr jeder sein Gewerbe für sich betreiben könne, auch alle polizeilichen Taxen der Lebensmittel, Kaufmanns- und Bäcker taxen aufgehoben wurden; — sodann ein fernerweites Edikt über die Finanzen des Staats und das Abgabensystem vom 7. September 1811.

Es hatte sich ergeben, daß es zu viele Schwierigkeiten fände, in Betreff der Consumtionsabgaben sämmtliche Städte und das platte Land ganz gleich zu behandeln. Es wurden daher unterschieden: 1) große Städte und 2) kleine Städte und plattes Land, und nach beiden Kategorien die einzelnen Consumtionssteuern anderweit geordnet, immer aber danach getrachtet, die älteren Einrichtungen, welche, wie das Gesetz sagt, „lästig und mit Plackerei verbunden waren,“ völlig aufzuheben. Im Anfang dieses, in einem gewissen Sinne den Unterschied zwischen Bevölkerung großer Städte und kleiner Städte und plattes Land wiederherstellenden und mancherlei Aenderungen

in der Erhebung der indirecten Steuern herbeiführenden Gesetzes, sagt übrigens der König: „Die Grundlagen, auf welchen das im vorigen Jahre ausgesprochene Abgabensystem und die neuere Gesetzgebung beruhen: Gleichheit vor dem Gesetz, Eigenthum des Grund und Bodens, freie Benutzung desselben und Disposition über solchen, Gewerbefreiheit, Aufhebung der Zwangs- und Banngerichtigkeiten und Monopole, Tragung der Abgaben nach gleichen Grundsätzen von Jebermann, Vereinfachung derselben und ihrer Erhebung — sollen keineswegs verlassen, vielmehr fortwährend auf solche gebaut werden, da der König sie für die heilsamsten für die Unterthanen aller Classen halte.“

Am bedeutsamsten aber ist die Gesetzgebung des Jahres 1811 in Bezug auf die agrarischen Verhältnisse. Nachdem schon durch ein Gesetz vom 16. März 1811 für die königlichen Domainen die Ablösung aller Geld- und Natural-Prästationen, Servituten, Bann- und Zwangsrechte allgemein dahin ausgesprochen war, daß für deren jährlichen Betrag in Geld ein 25 Mal so hohes Capital gezahlt, sie also mit 4 vom Hundert, ganz abgelöst werden könnten; — zu Gunsten der Landwirthe in Betreff der Schaafzucht der Ausfuhrmooß von 2 Tblr. vom Stein Wolle (welche hohe Abgabe von mehr als 20 Proc. im Juni 1809 festgesetzt war, um damals nur erst einen Uebergang zu bereiten von dem früheren gänzlichen Ausfuhrverbot der Wolle zur Gestattung der Ausfuhr) auf 1 Gr. Cour. reducirt worden; — unterm 27. Juni unter mancherlei erleichternden Bedingungen die Veräußerung der Domainen, Forsten und geistlichen Güter von Neuem ausgesprochen war, — erschienen unterm 14. September 1811 die höchst folgenreichen Edikte: „die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend“ und „zur Beförderung der Landcultur.“

Außer dem Verhältniß persönlicher Unfreiheit, wie in der Erbunterthänigkeit und Horigkeit der Bauern früher bestanden hatte und seit 1807 aufgehoben war, blieben in den Zuständen der niedern Landbewohner, der Bauern, Kossäten zc. noch eine Menge von Beziehungen zwischen ihnen und den Gutsherrn, welche der freien Benutzung der Bauerngüter, der Disposition und dem unbeschränkten Eigenthumsrecht der ländlichen Besitzer entgegen waren. Wie verschieden diese Verhältnisse in den verschiedenen Landestheilen der Monarchie auch waren, so konnte man sie doch in der Hauptsache nach zwei großen Kategorien scheiden. Es gab erstlich eine große Anzahl von Bauern und Kossäten, welche den Hof und die kleine Besitzung, welche sie zur Ackerbenutzung inne hatten, erblich besaßen. Der älteste Sohn, oder auch, mit Genehmigung des Gutsherrn, ein jüngerer, mußte dem Vater in dem Besitz des Gutes folgen. Er hatte aber die Verpflichtung zur Leistung und Zahlung vieler Natural- und auch baaren Geldabgaben an den Gutsherrn; er mußte diesem 2 oder 3 Tage in der Woche zur Bestellung des gutsherrlichen Acker Dienstleistungen leisten; der Gutsherr weidete sein Vieh auf dem Acker des Bauern; — umgekehrt hatte der Gutsherr die Verpflichtung, den Bauer oder Kossäten bei Unglücksfällen zu unterstützen; er mußte ihm aus seinen Waldungen Raff- und Eschholz gewähren; auch hatte der Bauer im Walde

Beide- und manche andere Berechtigungen; der Gutsherr mußte zum Aufbau und zur Reparatur der Gebäude des Bauern Holz und andere Unterstützung liefern, hatte auch wohl die Verpflichtung, das Haus ganz aus seinen Mitteln zu erbauen. — Es gab zweitens in Preußen, Pommern, Oberschlesien, der Ucker- und Neumark sehr viele Bauern und Kossäten, bei denen in Bezug auf Dienste, Abgaben und Weiderecht die Verhältnisse zwischen ihnen und den Gutsherrn ähnlich waren, wie oben bemerkt ist, die aber nicht einen erblichen Besitz hatten. Sie waren Zeitpächter für die Stelle, welche sie bewirthschafteten; sie zahlten für den ihnen vom Gutsherrn überlassenen — meist größeren Acker als den der ersten Kategorie — eine jährliche Pacht. Meist währte dieses Pachtverhältniß die Lebenszeit des Bauern zc., doch hatte der letztere oft nicht die rechtliche Befugniß, unbedingt zu verlangen, die Zeit seines Lebens in der benutzten Stelle zu verbleiben. Es konnte ihm nach verschiedenen Zeitbedingungen auch der Besitz gekündigt, er konnte aus dem Besitz herausgeworfen werden. Nach seinem Tode fiel keineswegs das Gut unbedingt an seinen ältesten oder sonst an einen seiner Söhne. Dies war ein neues Pachtverhältniß, das Gutsherr und Bauer zc. mit einander schlossen. Der Gutsherr konnte auch irgend einem Dritten das Bauergut übergeben; nur war ihm verboten, das Bauergut etwa zu seinem Gute einzuziehen; ein solcher „besetzter Bauerhof“ mußte immer wieder einem bäuerlichen Landbewohner zur Benutzung übergeben werden. — Das Gesetz über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse hatte nun die Absicht, diese oft sehr verwickelten Beziehungen zu lösen, so daß der Colonatbesitzer freier Eigentümer des ihm verbleibenden Grund und Bodens wurde. Es sollten diese Beziehungen zwischen Gutsherrn und Bauern durch Vergleich regulirt werden, wobei festgesetzt ward, daß, wenn eine gutliche Regulirung durch Abrechnung der verschiedenen Leistungen zc. nicht zu Stande kam, davon ausgegangen werden sollte, daß schon nach früheren Bestimmungen der Bauer im contribuablen Zustande erhalten werden müsse und die Leistungen der Bauern zc. an den Gutsherrn jedenfalls der Einschränkung unterlägen, daß die Gutsherrn den Unterthanen Mittel lassen müssen, selbst zu bestehen und den Staat befriedigen zu können. Beides sollte als außer Zweifel angenommen werden, wenn für die bisherigen Leistungen und Verpflichtungen:

- a) der Bauer und Kossät bei erblichem Besitz den dritten Theil,
- b) bei nicht erblichem Besitz die Hälfte der bisher von ihm benutzten Ackerfläche an den Gutsherrn abgab.

Die Ablösung durch ein Drittheil oder die Hälfte konnte nun entweder in natura durch wirklich abzutretendes Land oder durch eine jährliche Rente in Körnern oder Geld regulirt werden. Eigene Behörden wurden angeordnet, welche nach diesen Principien die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse bewirken sollten.

Das von demselben Datum erlassene Edikt über die Beförderung der Landescultur schließt sich an diese Bestimmungen an; ein Jeber, der nun freies Eigenthum erhalten, sollte ganz unbeschränkt darüber disponiren, solches

veräußern, theilen können. Es solle unbeschränkt Forst in Acker verwandelt werden können, und umgekehrt. Es wurden Vorschriften erlassen, wie die Hütungs- und Weiderechtigkeiten im Walde und auf den Feldern so regulirt werden könnten, daß sie der Acker- und Forstwirtschaft so wenig als möglich nachtheilig würden. Da die Bauern ihre Felder meist nach der Dreifelderwirtschaft bestellten und bei dieser eine Gemeinhütung im gemeinschaftlichen Besiß hatten, so wurde, mit Bezug auf frühere Gemeinheits-Ordnungen, bestimmt, daß auch diese Verhältnisse so regulirt würden, daß Jeder seine besondere Hütung erhielt, oder, wenn dieses nicht zu bewirken sei, die Gemeinhütung so geordnet würde, daß sie der Landescultur möglichst wenig nachtheilig bliebe. Eine Gemeinheitstheilungs-Ordnung ward verheißt, die aber erst später, am 7. Juni 1821, erfolgt ist. Zur Beförderung der Landescultur ward angeregt, daß sich Vereine von Landwirthen bilden möchten, und ein eigenes Landesöconomie-Collegium sollte diese in Beziehung unter einander bringen und gleichsam als oberste wissenschaftlich-technische Behörde in Landescultur-Angelegenheiten zu Rathe gezogen werden*).

Das Landescultur-Edict empfiehlt die bessere Benutzung auch der kleinen Gewässer zur Fischerei, und bestimmt, daß eine besondere Verordnung wegen der Vorkluth, Ent- und Bewässerungen und Entfernung der Hindernisse, welche hierbei entgegenstanden, erlassen werden solle. Letzteres geschah noch im Jahre 1811 durch das Gesetz vom 15. November 1811 wegen des Wasserstaues bei Mühlen und Verschaffung der Vorkluth.

Im Jahre 1812 ward am 11. März ein Edict über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden erlassen. Diejenigen, welche mit Naturalisations-Patenten, Schutzbrieffen und Concessionen versehen wären, sollten für Einländer und Preussische Staatsbürger geachtet werden. Sie erhielten die Verpflichtung, bestimmte Familiennamen zu führen und sich in ihren Handlungsbüchern, beim Abschließen von Verträgen etc., der deutschen Sprache zu bedienen, wogegen sie, mit einigen Modificationen, gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen sollten. Diejenigen Juden, welche oben genannten Verpflichtungen sich nicht unterwarfen und kein Naturalisations-Patent einlösten, sollten als fremde Juden angesehen und behandelt werden.

Unterm 24. Mai 1812 ward, in Ausführung der in den Verordnungen über die Finanzen vom 27. October 1810 und 7. September 1811 ausgesprochenen Ideen, eine Vermögens- und Einkommensteuer eingeführt, die aber 1814 schon wieder aufgehoben ward.

Für die innere Verwaltung ist die wichtigste Verordnung des Jahres 1812 das, sonderbar genug, als Edict, wegen Errichtung der Gensd'armerie, bezeichnete Gesetz vom 30. Juli 1812. — Es sollte eine neue Landes-Eintheilung eintreten, namentlich auch die landrätlichen Kreise mehr in gleicher Größe nach geo-

graphischen Verhältnissen abgemessen werden. Große Städte sollten für sich bestehen, die kleineren Städte mit dem platten Lande zusammen einen Kreisverband bilden. Eine neue Communal-Ordnung sollte das gesammte Communalverhältniß, sowohl der Kreise und Hauptstädte, als der untergeordneten Gemeinden, auf allgemeine Gesichtspunkte zurückführen. Jedem Kreise sollte ein Kreis-Direktorium, an Stelle der bisherigen Landräthe, welche immer von den Rittergutsbesitzern der Kreise gewählt waren, vorgelegt werden. Das Amt des Kreis-Directors sollte künftig vom Staate aufgetragen werden, die Wahl desselben durch die Kreisstände nicht mehr Statt finden und aller Repräsentativ-Character davon getrennt sein. Dem Kreis-Director sollte in der Gensd'armerie eine bewaffnete Macht beigegeben werden, um das Bedürfniß executiver Gewalt für alle Ressorts zu befriedigen. —

Die Bestimmungen dieses Edictes sind, mit Ausnahme der Einführung der Gensd'armerie, nicht zur Ausführung gekommen. Das Verhältniß der bisherigen Landräthe ist in den Hauptzügen unverändert geblieben.

Der ganzen Gesetzgebung von 1807 bis 1812 lag ein System zum Grunde, dessen Hauptgedanken mehrfach in den Gesetzen ausgesprochen und auch bei mehreren einzelnen Verordnungen in obiger Darstellung wörtlich von uns ausgezogen sind. Es sollten die Grundsätze „allgemeiner Gerechtigkeit“, wie mehrfach gesagt ist, mehr an die Stelle hergebrachter Formen und bisherigen positiven Rechtes gestellt werden. Es war die Tendenz, daß die Unterschiede in der Nation, welche Stand und Geburt, Geschäft und Kunst oder Corporations-Verband, selbst Provinz und besonderes Territorial-Verhältniß, gegen den Staat, als ein Ganzes, herbeiführen, wenn nicht ganz aufgelöst, doch möglichst gemildert und abgeschwächt würden, damit alle Staats-Einwohner durch ein gleiches Interesse für den König und das angekommene Herrscherhaus und für das gesammte Preussische Vaterland und dessen Institutionen verbunden würden. Die Begünstigung aller Sonder-Interessen sollte aufhören, gleiches Recht, gleiches Gesetz für Alle sein, alle früheren Particular-Richtungen und Bestrebungen sich vereinigen und aufgehen zu der einen Liebe für König und Vaterland.

Wenige dachten wohl noch 1812 daran, daß diese Ideen der Gesetzgebung sobald ihre practische Geltung und Bedeutung erhalten sollten.

Napoleon zog mit der großen Armee 1812 nach Rußland; zertrümmert kamen die Reste der französischen Heere im December 1812 und Januar 1813 durch den Preussischen Staat im traurigsten Zustande zurück. — Friedrich Wilhelm III. ging nach Breslau. „Der König rief, und Alle, Alle kamen.“ Schon in Groß-Görschen erkannte Napoleon, daß er in den Preußen andere Truppen vor sich hatte als 7 Jahre vorher. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig zog der französische Kaiser bis zum Rheine; trotz verzweifelter Gegenwehr konnte er den Einzug der Verbündeten in Paris nicht abhalten. Er entsagte dem Throne, rüstete sich 1815 von Neuem und ward wiederum geschlagen. — Der Weltfriede blieb seitdem befestigt und Preußen im Besiß des Ländergebietes, welches es 1814 durch den Pariser und Wiener Frieden erhalten.

*) Solche Vereine sind erst in ganz neuerer Zeit lebhaft zusammengetreten, und das Landes-Deconomie-Collegium ist von des jetzt regierenden Königs Majestät im Jahre 1842 errichtet.

Noch während der Kriegszeit und gleich nachher ward die Militair-Gesetzgebung in einer, früheren Verhältnissen entgegengesetzten Weise dadurch geordnet, daß das Gesetz vom 3. September 1814 die allgemeine Militairpflicht aussprach und die Landwehr-Ordnung am 21. November 1815 erschien. Der Preussische Staat erhielt dadurch eine gesicherte, höchst bedeutende Streitmacht und ein durchaus nationales Heer.

Der Preussische Staat bestand nach seiner Reorganisation im J. 1817 aus folgenden Provinzen, nach Flächen-Inhalt und Bevölkerung.

Provinzen.	Flächen-Inhalt in geogr. Quadr.-M.	Bevölkerung im J. 1817 mit Einschluß des Militairs.	Einwohner auf der Quadratm.
1. Ostpreußen	702,8013	919580	1308
2. Westpreußen	465,9520	581971	1249
Preußen überhaupt	1168,7533	1,501551	1285
3. Posen	538,5000	847800	1574
4. Brandenburg	749,2961	1,297795	1732
5. Pommern	566,5151	700756	1237
6. Schlesien	720,1038	1,992598	2767
7. Sachsen	457,9423	1,214219	2651
8. Westphalen	367,0689	1,074079	2926
9. Rheinprovinz	446,4333	1,907773	4273
In Preussischen Staate	5014,6128	10,536571	2101

Es lassen sich jedoch die ersten Jahre nach dem Frieden, 1816, 1817, noch nicht zu Vergleichungs-Perioden gegen die Zeit vor 1806 erwählen. Theils waren unmittelbar nach den Kriegen noch überall die Folgen desselben, auch im nördlichen Deutschland so fühlbar, daß eine Zusammenstellung der Verzehrung und des Besitzes im Viehstand ic. nicht ein einigermaßen richtiges Bild des Zustandes der Bevölkerung geben würde, wie er in einer Zeit der Ruhe, als eine Norm und Folge innerer Entwicklung betrachtet werden könnte; — theils knüpften sich eben erst in diesen Jahren die Verhältnisse des Besitzstandes, der gewerblichen Thätigkeit wieder an und begründeten sich von Neuem; endlich, und hauptsächlich, war im Preussischen Staate bis 1817 (wie sehr in der Zeit von 1807 bis 1812 die Gesetzgebung thätig gewesen war und die Verhältnisse nach ihr anders sich gestaltet hatten) doch ein Theil der Gesetzgebung noch ungeordnet geblieben, wie Vieles auch in dieser Beziehung angedeutet und als leitender Grundsatz für die Folge ausgesprochen war, — dies waren die Fragen und Anordnungen in Bezug auf die Finanzen und das Abgabewesen im Staate, mit welchem letzteren die Beziehungen zum Auslande, wegen der von fremden Waaren zu erhebenden Zölle, also die Fragen in Betreff der künftigen Principien der Handels-Gesetzgebung, in unmittelbarem und innigstem Zusammenhange standen. —

Vor 1806 bestanden die Haupt-Einnahmen des Preussischen Staats aus Domainen und Forsten, der Contribution, der Accise, der Salzregie. Zum ungefähren Anhalt mögen die Angaben L. Krug's dienen.

a. Domainen und Forsten.

Den Pacht-Ertrag der Domainen giebt Krug (Th. I. S. 349) auf 7,466436 Thlr. an.

Forsten. Krug giebt (Th. I. S. 148) den Flächen-Inhalt aller königlichen Forsten auf 9,235266 Morgen, und nimmt den Ertrag des Morgens Forstland, offenbar viel zu hoch, zu $\frac{1}{2}$ Thlr. an (Th. I. S. 153). Er giebt aber anderweit (Th. II. S. 436 und 437), nach bestimmten Rechnungen in den fruchtbarsten und cultivirtesten Theilen der damaligen Monarchie, z. B. im Magdeburgschen, den Rein-Ertrag auf 3 Sgr. 3 pf., in andern Provinzen zu 2 Sgr. 10 pf., ja, in den östlicheren Gegenden zu 6 pf. und 11 pf. an. Nimmt man, was gewiß noch zu hoch ist, $\frac{1}{2}$ Thlr. pro Morgen, so ergäbe die Fläche der damaligen königlichen Forsten einen Gewinn für die Staats-Casse von 1,154400 Thlr., wofür 1,200000 Thlr. genommen werden mögen.

In runder Summe waren zu veranschlagen: Domainen und Forsten = 8,700000 Thlr.

b. Contribution und Grundsteuer.

Wenn man die von Krug (Th. II. S. 526 und f.) nach den einzelnen Provinzen und Landestheilen speziell aufgeführten Grundsteuern aller Art zusammenrechnet, so erhält man 5,672794 Thlr., wovon 57735 Thlr. Lehns- und Allodifications-Canon, Ritterpferbegeld der adeligen Güter der Kur- und Neumark, Pommerns und Magdeburgs ausmachen. In den 5,672794 Thlr. ist auch der Betrag der Orbeeden, des Hufen- und Giebelschosses, auch einiger Servis enthalten; doch fehlen von einigen Landstrichen: das Rauchfangsgeld, der Servis mehrerer Städte, manche anderen kleinen Real-Abgaben, die als Grundsteuern für die Staatskasse betrachtet werden müssen. Es wird hiernach zutreffen, wenn man als Grundsteuer veranschlagt:

5,800000 Thlr.

c. Accise und Zoll.

Krug giebt S. 546 bis 610 Specialien über die in den einzelnen Provinzen eingegangenen Beträge und stellt S. 610 eine General-Uebersicht zusammen, nach welcher an Zoll- und Accise einkamen: Brutto 10,620957 Thlr., wovon 7,888835 Thlr. Accise. — Von diesen 10,620957 Thlr. waren Administrationskosten: 1,279876 Thlr., d. h. etwas über 12 Procent. Er berechnet als reinen Ueberschuß 9,341081 Thlr., giebt aber nachher noch Notizen über die besonderen Zoll-Erträge (S. 623 u. f. f.), aus denen hervorgeht, daß noch nicht aller Transitozoll namentlich, in den 9,341081 Thlr., enthalten sei. Nach den von ihm speziell angegebenen Zahlen bei dem Zoll wird man für Accise und Zoll zusammen ein Netto-Einkommen rechnen können von 9,500000 Thlr.

d. Salzregie.

Nach einer in den Acten des statistischen Bureau's befindlichen Balance und Nachweisung wird der Gewinn aus der Salzregie pro 1804 berechnet auf 4,596188 Thlr. 12 Sgr. 3 pf.

Davon sind jedoch aus dem Vorjahre übernommen: 85297 Thlr. 1 Sgr. 3 pf. Bestand, so daß rund der Gewinn aus der Salzregie wird gerechnet werden können auf 4,500000 Thlr.

Die hier zusammengestellten vier Einnahmequellen waren unzweifelhaft die wichtigsten im Preussischen Staate vor 1806. Ihr Gesamtbetrag ist geschätzt:

a. Domainen und Forsten	8,700000 Thlr.
b. Grundsteuer aller Art	5,800000 "
c. Accise und Zoll	9,500000 "
d. Salzregie	4,500000 "
Zusammen	28,500000 Thlr.

Allerdings hatte der Staat noch einige andere Einnahmen. Es bestanden Stempel. Krug berechnet deren Ertrag (Th. II. S. 655) im Ganzen auf 594269 Thlr., jedoch nur nach Schätzungen und aus diesen entnommenen Sätzen. — Von dem Bergwerks-Regal, das jetzt, mit Einschluß des reinen Gewinnes aus den königlichen Werken nicht 1 Mill. Thlr. einträgt, sagt Krug, daß die Einnahme des Staates, als reiner Ueberschuß, sehr gering gewesen sei. — Ganz unerheblich, führt Krug aus, sei die reine Einnahme aus der Post gewesen. — Die Lotterie, welche damals noch als Zahlen-Lotterie bestand, brachte doch nicht mehr als 6—800000 Thlr. ein. — Etwas ward auch an der Münze gewonnen. Es bestanden außerdem noch kleinere, mit vielen Förmlichkeiten verbundene Einnahmen, als: Nahrungsgelder für Handwerker, die sich auf dem Lande niederlassen wollten; Paraphenjura für Kaufleute und Schiffer; Chargengelder, eine Art Besoldungs- und Personensteuer, und ähnliche. Die meisten dieser Abgaben wurden nicht jährlich, sondern nur ein für alle Mal, bei Ertheilung einer Conzession, Errichtung eines Geschäfts, Etablissements etc., gezahlt. Es wird sehr viel sein, wenn man für alle diese Einnahmen 2½ bis 3 Millionen Thlr. annimmt, so daß die ganze Staats-Einnahme danach 31 bis 31½ Millionen betragen würde. Krug schätzt sie auf höchstens 33 Mill. Thlr. Aber es ist dies auch eben nur eine Schätzung, welche bis zur äußersten Grenze geht, da eine genauere Angabe der Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben damals als ein großes Geheimniß betrachtet wurde; weshalb auch jetzt noch alle genauern Angaben darüber fehlen.

Mit der Invasion der französischen Heere und nach dem Tilsiter Frieden änderte sich dieser Finanz-Zustand gar bedeutend.

Domainen und Forsten brachten um das Jahr 1812, nach den Specia-	
lien, die darüber noch vorhanden sind,	4,360000 Thlr.
Die Contribution und Grundsteuer sollten eintragen,	
wenngleich viele Reste blieben, 1812 jährlich	2,984050 "
Das Salz brachte 1812	1,678857 "
Die Stempel brachten, nach dem neuen Gesetz vom	
20. November 1810 und mehrfach erhöhten Sätzen, 1812	701202 "
Die neue Gewerbesteuer trug 1812 ein	681041 "
Sind zusammen	10,405150 Thlr.

Der Staat war halb so groß und hatte ungefähr halb so viel Einwohner als vor 1806. Sollten die gewöhnlichen Bedürfnisse nur so bestritten werden als vor 1806, so mußte die Hälfte der auf 33 Millionen geschätzten Einkünfte, also 16 bis 17 Millionen, aufkommen. Das, gegen 10,405150 Thlr. hieran Fehlende, mußte durch indirecte Besteuerung von Verzehrungs- und Verbrauchsgegenständen beschafft werden. Allerdings gelang dies, aber unter hartem Druck der Einwohner. Die Accisegefälle trugen 1812 ein 4,669189 Thlr.,
der Zoll 760250 "
die, Statt der früheren städtischen Accise durch das Ge-
setz vom 27. October 1810 eingeführte Land-Consumtions-
Steuer brachte 1812 1,351085 "

Sind 6,780524 Thlr.,
und 10,405150 "
sind 17,185674 Thlr.

Man muß bedenken, daß die Gewerbesteuer von 681041 Thlr. eine ganz neue Abgabe war, daß auch die bedeutende Summe bei der Land-Consumtions-Steuer dadurch aufkam, daß, wenn auch nur von wenigen Objecten gewöhnlicher Verzehrung (Fleisch, Bier, Branntwein, Wein etc.) erhoben, doch diese Abgaben von allen Einwohnern getragen, während solche früher nur von den Städtern eingezogen wurden. Auch waren in diesen 1,351085 Thlr., die Luxussteuern für Pferde, Wagen, Bedienten etc. enthalten, wiewolgleich diese Objecte immer nur sehr wenig eintrugen. — Accise und Zoll brachte immer noch mehr ein, als man hätte erwarten sollen. 5,429439 Thlr. sind mehr als die volle Hälfte dessen, was auf diesem Wege vor 1806 in die Staatscasse floß; und es kann hauptsächlich nur einer bessern Administration und dem guten Sinne der Zahler und der Empfänger beigemessen werden, daß diese Abgaben so viel eintrugen, denn Napoleon's Machtgebote hatten allen freien Verkehr mit dem Auslande, namentlich mit England, verboten. Schon Art. 21 des Tilsiter Friedens hatte bestimmt, daß Danzig, welches zwar nicht Preussisch blieb, aber als einer der bedeutendsten Häfen der Ostsee hier doch der Erwähnung verdient, allen englischen Schiffen geschlossen sein sollte. Auf Napoleon's Verlangen wurde durch die Publicanda und Patente vom 9. März 1810, 10. October 1810, 26. Juli 1811, 20. März 1812, eine vollständige Sperre gegen alle Einfuhr aus England ausgesprochen. In Betreff der Colonialwaaren, des Kaffees, Zuckers, mancher Gewürze, halfen sich die schon so gebrückten Einwohner des Preussischen Staats mit Surrogaten aller Art, Cichorien, selbst gebranntem Roggen, Honig; der Runkelrübenzucker ward zunächst in Frankreich wieder aufgenommen. In Betreff der englischen Waaren aller Art, da man ihrer doch nicht ganz entbehren konnte, entstand ein Schmuggelhandel, namentlich in den Ostseehäfen, wie er nie in ähnlicher Art, wenigstens nicht in diesen Gegenden, Statt gefunden hat. Einzelne Schiffsladungen wurden confiscirt, damit dies Napoleon gemeldet werden konnte, und andere gingen, gegen hohe Entschädigungs-Summen an die französischen Commissare, ungesehen in das Land. Aber

auch diese Verhältnisse vertheuerten die Waaren. Die Bewohner des damaligen Preussischen Staates mußten sich auf das Aeußerste in ihren Bedürfnissen einschränken, alle fremden Waaren, namentlich englische, zu ungemein hohen Preisen bezahlen, und, während sie die offenbar ärmere Hälfte gegen die abgetretenen westlichen Provinzen waren, nur zu den gewöhnlichen Staatsbedürfnissen vollkommen eben so viel aufbringen als vor 1806. Nur die mächtige, auch durch die Gesetzgebung von 1807 neu erweckte Liebe zu König und Vaterland ließ die schweren Lasten sie ertragen. Ja, die Contribution gegen Frankreich und der 1812 ausgebrochene Krieg Napoleon's gegen Rußland erforderten noch neue Geldopfer von dem ausgezogenen Lande. Eine Vermögen- und Einkommensteuer ward, wie schon oben bemerkt ist, 1812 ausgeschrieben; sie hat zwischen 4 und 5 Mill. Thlr. eingebracht, ward aber schon vor dem Frieden 1814 erlassen, und konnte für die Preussische Gesetzgebung damals nur als ein einmaliger Eingriff zur Rettung des Staates betrachtet werden.

So lagen die Sachen, so standen die finanziellen Verhältnisse, als der Weltfrieden geschlossen ward. Es war die allererste Aufgabe der Gesetzgebung im Preussischen Staate: das Abgabewesen und die Finanzen nach der Reorganisation des Staates 1815 zu ordnen. Nothwendig mußte eine gänzliche Umgestaltung Statt finden, denn die Prämissen und Bedingungen, auf welchen die Finanz-Gesetzgebung bis 1806 beruht hatte, waren durch die Gesetzgebung von 1807 bis 1812, so wie durch die Verhältnisse der dann acquirirten Provinzen wesentlich verändert. Impôt unique der Städte konnte die Accise nicht mehr bleiben, denn die vielen gesetzlichen Unterscheidungen zwischen Stadt und Land, wie solche vor 1806 bestanden, waren längst aufgehoben. Am Rhein gab es Burgemeistereien, so daß Städte, Dörfer, Etablissements zu einem Communal-Complexus vereinigt waren. — Die droits réunis, die Verzehrungssteuern am Rheine, gingen von dem Prinzip aus: den Genuß selbst, das einzelne Faß &c., zu versteuern und waren sehr drückend. Im Preussischen hatte man sich überzeugt, daß die Land-Consumptionssteuer, so, wie sie bestand, nicht durchzuführen sei. Es war nicht möglich, die Anzahl Vieh, welche auf dem Lande geschlachtet wurde, das Mehl, welches in ländlicher Wirthschaft zu Brod verbacken wurde, zu controliren und zu besteuern. Die drückende Sperre gegen England war aufgehoben, der Handel konnte sich wieder freier bewegen. — In allen diesen Beziehungen, und insbesondere, um das ganze Abgabewesen in Einklang zu bringen mit dem Sinne und den Haupt-Ansichten, welche dem Systeme und der ganzen organischen Gesetzgebung im Preussischen Staate für die inneren Verhältnisse (wie solche sich in der Zeit von 1807 bis 1812 entwickelt und gestaltet hatten), zu Grunde lagen, war eine völlige Reform des Abgabewesens, und besonders des Systems der indirecten Abgaben, nach 1815 unvermeidlich.

So geschah es denn auch; und die erste größere Arbeit des 1817 wirklich in das Leben getretenen Staatsraths war die Berathung über die neue Steuer-Gesetzgebung.

Der damalige Finanz-Minister, Graf v. Bülow, hatte bereits am 7. Januar 1817 dem Könige seine Vorschläge über die neue Finanz- und Abgaben-Gesetzgebung eingereicht. Als Veranlassung führt er eine Cabinets-Ordnung vom 8. August 1816 an, in welcher er angewiesen worden, bei der Nothwendigkeit, das bestehende Mißverhältniß der Abgaben in den verschiedenen Provinzen des Staates auszugleichen, den daraus unverkennbar hervorgehenden verderblichen Folgen durch ein zweckmäßiges Abgabensystem für sämtliche Provinzen vorzubeugen, damit es schon mit dem 1. Januar 1817 in Ausführung komme. Er führt in gleicher Weise zwei Cabinets-Ordnen vom 11. Juni und 18. October 1816 an, die ihm aufgelegt hätten, zweckmäßige Maßregeln zur Aufrechthaltung der Fabriken in den Rhein-Provinzen zu treffen, und auf die eingegangenen Anträge zur baldigen Errichtung eines Grenz-Zolles dort, zum Besten der inländischen Fabriken, weiter zu verfügen. Er überreichte zwei Gesetz-Entwürfe; den einen: über die Steuerverfassung des Königreichs, welches die allgemeinen Grundsätze derselben giebt, — einen zweiten: über den Zoll und die Consumtionssteuer, sowohl von ausländischen Waaren, als den wenigen, mit einer Steuer betroffenen Erzeugnissen des Inlandes; mit zwei Tarifen und einer Zoll- und Consumtionssteuer-Ordnung.

Die allgemeine Idee dieser Entwürfe war: Als Haupt- (directe) Steuer sei die Grundsteuer zu betrachten; alle bisherigen kleinen, für verschiedene Provinzen anders gestellte, verartige Abgaben und Erhebungen sollen fortan aufhören, und nur verbleiben: 1) die Gewerbesteuer, 2) die Stempel, 3) die Salzregie, 4) Leistungen und Abgaben, welche für die Benutzung der vom Staate, zur Erleichterung des Verkehrs, gemachten Anlagen und Anstalten und für die Erhaltung natürlicher Verbindungen errichtet werden (Chaussée-gelder, Kanal-gelder u. dgl.); neu hinzukommen soll: Eingangs-, Ausgangs-, Durchgangszoll, nach einem allgemeinen Tarif für den Verkehr mit dem Auslande; Consumtionssteuer für einige Objecte des Inlandes von allen Verzehrern.

Seine verschiedenen Vorschläge motivirend, bemerkt der Minister:

„Nächst der Ausgleichung der Staats-Ausgaben mit den Einnahmen überhaupt, weshalb die Aufstellung eines haltbaren Staatshaushaltungs-Etats nothwendig sei, gäbe es kein dringenderes Bedürfniß für die Verwaltung der Finanzen und des Handels, als das einer consequenten und möglichst einformigen Gesetzgebung in diesem Administrationszweige für den ganzen Umfang der Monarchie und als Norm für alle Einwohner des Staats. Die Steuer-Verfassung greife tief in das innere Leben, in die Beschäftigung, den Wohlstand der Einwohner und die Cultur der Nation ein. Sie entscheide mehr oder weniger über die Erreichung der höchsten Staatszwecke, und ihre Rückwirkung auf die Moralität der Staats-Einwohner sei unverkennbar. Die Verschiedenheit der Steuergesetze der Provinzen ein und desselben Staates bringe ein verschiedenes Verhältniß der Einwohner gegen die Regierung hervor, und wirke dadurch auf die Gesinnung. Die Erfahrung habe überall bewiesen, daß Provinzen, die nach verschiedenen Gesetzen regiert

urden, leicht von dem Mutterstaate getrennt werden konnten, und daß wegen Gleichartigkeit der Verfassungen und der Gesetze die Vaterlandsliebe vermehre und ansehere; wie die Geschichte des Preussischen Staates in der neuesten Zeit so evident dargethan habe. Einheit in den Grundsätzen der Besteuerung des Verkehrs jeder Art sei also ein wesentliches Erforderniß für den Staat; durch sie werde die Verwaltung erst zu einem vollendeten Ganzen, nur durch sie sei es möglich, das Verhältniß der Steuern zu den Kräften des Landes richtig zu übersehen und in der Administration gerechte und kräftige Maaßregeln, mit völliger Sicherheit des Erfolges, zu nehmen. Unter dieser Einheit sei jedoch nicht eine völlige Gleichheit der Abgabensätze in allen Theilen der Monarchie, noch weniger aber eine allgemeine Ausgleichung der Grundsteuer-Verhältnisse zu verstehen, sondern es könne bei den Abgaben von dem Verkehre nur von den Verhältnissen des Erwerbes zu der Abgabe, und von der Gleichförmigkeit in den Erhebungs-Anstalten und Controlden die Rede sein. Bei den Grundsteuern aber, welche überall nach der Verschiedenheit ihrer Grundlage, der Cultur des Bodens in jeder Provinz, in jedem Kreise, ja, in jeder Gemeinde verschieden sein müsse, würde es ein Streben nach dem sichtbar Unmöglichen und eine wissentliche Selbsttäuschung sein, wenn man eine idealische Gleichheit, auch nur nach vorausgesetzten Procenten des Ertrages, durch Regierungs-Maaßregeln bewirken wollte. Für die Grundsteuer, bei welcher die Catastrirung so ungemein schwierig, und deren Resultate doch immer in kurzer Frist unrichtig seien, weil die Erbscholle an sich nichts hervorbringe, sondern der Fleiß und die Industrie derselben allein den Werth gebe, diese sich aber nicht in bestimmte Grenzen einengen, noch weniger aber einer Schätzung unterwerfen lasse, spricht sich der Minister für den Preussischen Staat, in dem der Ackerbau der Ermunterung noch sehr bedürfe, das baare Geld selten sei, da eine zu hohe Spannung der Grundsteuer allemal nachtheilig auf den Wohlstand wirke, — für den Grundsatz der Provinzialisirung und der möglichsten Fixation der Grundsteuer aus. —

Anders verhalte es sich, bemerkt der Graf v. Bülow, mit der Steuer auf die Verzehrung, den Verkehr und den Handel. Bei diesen sei Einheit der Verwaltung und möglichste Gleichheit der Besteuerungs-Verhältnisse das allerwesentlichste Erforderniß. Jede Ungleichheit bringe Ungerechtigkeit gegen die Steuerpflichtigen, eine Stockung in den Verkehr, und, wenn der Staat dabei nichts verlieren solle, die Nothwendigkeit neuer Controlden, und somit neue Administrationskosten hervor. Diejenigen Verbrauchs- und Handels-Abgaben seien die besten, welche der Industrie den weitesten Spielraum lassen, und wenige Gegenstände gleich und mäßig treffen und den wenigsten Aufwand in der Erhebung und die wenigste Controld gegen den Steuerpflichtigen erfordern. Es könne also nicht davon die Rede sein, die alte Accise- und Zoll-Verfassung bestehen zu lassen oder neu einzuführen. Fast in allen Provinzen seien die Sätze verschieden und beinahe Alles werde besteuert. Die Accise erstreckte sich auf 2775 besteuerte Gegenstände, mithin auf fast alle im gemeinen Leben und im Gewerbe vorkommenden Objecte,

und die Befreiung, welche die Regel sein solle, sei eine seltene Ausnahme. Allein in den alten Provinzen beständen jetzt wohl 60 Zoll- und Accise-Tarife, die noch sämtlich Gesetzeskraft haben, und deren verschiedenartige Bestimmungen, nebst einer großen Anzahl von Declarationen und Modifikationen, kein Mensch alle im Gedächtniß zu behalten vermögend sei. Schon der Staatsminister v. Struensee habe, als Chef des Accise-, Zoll- und Handels-Parlaments, in den späteren Jahren seiner Amtsführung über das bisherige Preussische Accise- und Zollwesen geurtheilt: daß solches ein, durch einzelne Bestimmungen ohne Plan, wie durch blinden Zufall entstandenes Chaos sei, welches unmöglich dauern könne. Auch die glücklich aufgehobene Verschiedenheit in der Verfassung zwischen Stadt und Land mache eine gänzliche Reform nöthig. Der Minister schlägt nun vor: für die inländischen Gegenstände eine allgemeine Consumtionssteuer auf Mehl, Bier, Branntwein, Wein, Fleisch, Tabak.

In Betreff der Handels-Abgaben und Steuern auf ausländische Waaren verlangt der Minister eine völlige Aufhebung aller Particular-Zölle und Abgaben bei dem Transport von einer Provinz in die andere, von dem Lande zur Stadt und dergl. mehr. — Es müsse wo möglich nur Ein Tarif für alle vom Auslande eingehenden, dahin ausgehenden, oder blos durch das Land gehenden Waaren Statt finden. Ueber die Principien, wonach der Tarif und diese Gesetzgebung zu ordnen sei, spricht der Minister sich folgendergestalt aus:

Von ganz besonderer Wichtigkeit sei der Verkehr mit dem Auslande. Die ergiebigste Quelle des Wohlstandes liege im Handel. Die Erhaltung und Beförderung des Handels und der Fabrication verdiene die größte Aufmerksamkeit. Das Finanz-Interesse sei damit innig verwebt, jedoch jenen stets um so mehr unterzuordnen, als mit dem Steigen und Sinken des Handels (und damit auch der Wohlhabenheit) die Staats-Einkünfte zu- und abnehmen, welche darauf beruhen. Mit der Regulirung der Handels-Abgaben müsse deshalb die Feststellung eines Handels- und Gewerbs-Systems verbunden werden. So wie im Innern des Landes zur Beförderung des Wohlstandes die Hindernisse des freien Vertriebes und Wettsefers weggeräumt werden müssen, so sei es unstreitig auch in Beziehung auf den Verkehr mit dem Auslande, dem National-Wohlstande und der Staatsklugheit angemessen, eine gemäßigte Handelsfreiheit zu gewähren. Diese entspreche dem Sinne einer schon unterm 30. Mai 1807 erlassenen Cabinetsordre und der späteren Legislatur. Es sei daher bei den Gesetzesvorschlägen über den Zoll zur Grundlage angenommen, daß freier Handelsverkehr mit dem Auslande, Einlassung fremder, eben so die Ausfuhr eigener Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleißes gestattet, und jene sowohl durch die diesseitigen Länder zu verfahren, als darin zu verbrauchen erlaubt sein soll. Dabei sollten Maaßregeln genommen werden, um dem inländischen Gewerbe fleißige Schutz und den einheimischen Fabricaten einen hinreichenden Vorzug zu sichern. Es sei im Gesetzes-Entwurf, wenn die Reciprocität in andern Staaten versagt, den hiesigen Unterthanen der Verkehr dort nicht gestattet wird, die Erwie-

derung solcher Beschränkungen vorbehalten für Fälle der Art, wo Gegen-Maafregeln, zur Beschützung der eigenen Gewerbe, erforderlich oder rathsam erachtet werden möchten; wie dieses z. B. in Ansehung der Handels-Maafregeln Englands gegenwärtig (1817) der Fall sei. — Ein Prohibitiv-System, wie es England, Frankreich, neuerlichst auch Rußland befolgt, kann der Lage und den Verhältnissen des Preussischen Staates unmöglich entsprechen. Die lange Küste, die Lage der Rheinisch-Westphälischen Provinzen zwischen Frankreich, den Niederlanden und Deutschland, machen dieses Land zum Tranfito sehr geeignet. Je größer die Freiheit, desto mehr wird man dieses Handels sich bemächtigen können; möglichst große Einfuhr erweitert den Handel, erleichtert die Ausfuhr, belebt die inländische Production durch vergrößerten Umsatz, vermehrt die Gelegenheit zum Vertrieb und Absatz unserer eigenen Fabrikate im Auslande. Diese Erfahrungssätze findet man bis zur Evidenz durch Sachsen und die Schweiz bestätigt. Seitdem dem Preussischen Staate mehrere fabrikreiche Länder, Sachsen, Westphalen, Niederrhein, einverleibt worden, die einen großen Ueberfluß von Fabrikaten liefern, muß es Sorge der Regierung sein, deren Absatz in fremden Staaten ihnen zu erhalten und solchen zu vermehren. Verbote der Zulassung fremder Waaren würden hier eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen und Wiedervergeltung zur Folge haben, die Errichtungen von Handelsbündnissen aber ganz unzulässig machen. Weit entfernt, daß äußere Concurrnz innere Fabrication unterdrücke, gereicht sie dazu, die Fabrication zu vervollkommen, größere Thätigkeit zu erwecken. Die Provinzen Niederrhein, Westphalen, Sachsen haben ihre Kräfte dadurch benutzen gelernt, während sie ohne alle Staatsvortheile und Bannmittel fremde Concurrnz auszuhalten hatten, hat sich ihre Fabrication erhoben und der Kunstfleiß ist dahin gediehen, daß sie nicht allein den Absatz im Inlande sich zu sichern keine Sorge haben, sondern auch ihre Waaren, wegen der guten Qualität und mäßigen Preise, die Concurrnz mit England bestehen. Ueberall liegen die Beweise nahe vor Augen, daß Unterstüßung durch Handelsverbote der sicherste Weg des Gedeihens der Fabriken nicht sei, wiewohl die Fabrikanten solches überall gern geltend machen, und es weit leichter, aber auch für den Handel und den größten Theil des Volkes verderblicher ist, durch Monopole sich den Preis nach Gutdünken zu stellen, als durch wohlfeile und vorzügliche Waare. Der Monopoliengeist beherrscht aller Orten die Producenten und Fabrikanten auf gleiche Weise; sie fordern Zurückweisung der Fremden und wollen den alleinigen Vertrieb ihrer Erzeugnisse, sowohl im Inlande, als zugleich den ungehinderten Absatz im Auslande. Die Erhaltung und festere Gründung der Fabrication, die Erhaltung und Erweiterung des Handels, das hieran geknüppte finanzielle Interesse, werden auf die allen zuträglichste Weise vereinigt und gesichert, indem man dem Gewerbfleiß und dem Handel in Erzeugung, Verzehrung und Vertrieb im In- und Auslande, seinen freien Gang läßt, und dabei alle Willkühr, Verfährungs-Abweichung und öftere Abänderung in den Grundsätzen und Modalitäten der Zoll- und Abgaben-Erhebung vermeidet. Mangel an Vertrauen des handelnden Publikums auf die Festig-

keit der Regierungs-Grundsätze hält Unternehmungen zurück, jede Aenderung stört und lähmt den Kaufmann in seinen Geschäften. Nach diesen Ansichten sei das Edict und der Tarif über den Zoll und die Besteuerung fremder Waaren entworfen, und bei jeder Position habe eine sorgfältige Prüfung und Berathung Statt gefunden, eingedenk, daß die Ueberschreitung des richtigen Maaßes hier nur zu leicht die Quelle verstopfen kann, aus der man zu schöpfen gedenkt. Bei den Abgaben für die inländische Consumtion, oder den Verbrauch fremder Fabrik- und Manufacturwaaren, seien auf solchen Waaren, bei welchen wir die Concurrnz des Auslandes nicht zu fürchten brauchen, oder die notorisch bei uns gewöhnlicher Weise nicht gefertigt werden, geringere Procentsätze ausgeworfen worden, um auf den Grund dieser mäßigen Sätze Reciprocität für unsere Waaren bei Handelsverträgen fordern zu können. Waaren, die bei einem hohen Werthe ein geringes Volumen haben, seien auch deshalb niedrig besteuert, weil, da hierbei Defraudation so schwer zu verhüten sei, die Steuern sonst durch Unterschleif ganz verloren gingen. Durchgehends seien aber die Tariffsätze von solchem Belange, daß die Landesfabriken zum Verkauf ihrer Waaren im Inlande dadurch einen vollkommen genügenden Vorsprung erhalten. Indem im Gesetz-Entwurfe die fremden Fabrikate nicht über 10 Proc., nach Durchschnittssätzen vom Werthe, belegt seien, betragen die Auflagen, auf Arbeitslohn und Profit bezogen, 15—25 Proc. und darüber, so daß, wenn die Fabrikanten darin nicht hinreichenden Schutz finden sollten, alle Anstrengungen des Staates zu ihren Gunsten vergeblich sein müßten. Fremde Haupt- und Hülfsmaterialien für unsere Fabriken seien theils mit gar keinen, theils mit ganz geringen Eingangs-Abgaben belegt. Es würde weiter zu keinem guten Ziele führen, wenn man die Steuersätze (den Fall nothwendiger Reciprocität ausgenommen, wo allein die Handelspolitik das Maaß der Abgaben bestimmen muß), noch steigern wollte. Sie würden einem völligen Verbote ähnlich wirken, den Staatscassen die Revenüen entziehen und nur Schleichhändlern ein Mittel in die Hände geben, ihr schädliches Gewerbe zu treiben. Sind die Abgaben zu hoch, oder treten Verbote ein, so häufen sich die Defraudationen; diese werden dann aus dem Gesichtspunkte harter Geschäftsnothwendigkeit angesehen und sogar bessere Menschen nehmen an Einschwarzungen Theil. Es ist nichts weniger als gleichgültig, ob man den Geist zum Defraudiren beim Volke und der damit leicht verbundenen Bestechlichkeit der Officianten nähre. Es darf der Beachtung nicht entgehen, daß die Sitten mächtiger sind als die Gesetze. Das wohlwogenere Interesse der Finanzverwaltung erfordere, die öffentliche Meinung zu gewinnen, und dies könne nur durch Mäßigung und Billigkeit erlangt werden. — Die fremden, genießbaren Waaren (Kaffee, Zucker, Gewürze), seien zum Theil bis zu 30 Proc. und darüber belegt, welche sie tragen können. Als Artikel von größerem Umfange und Gewichte, im Verhältniß zum Werthe, können sie nicht so leicht eingeschwarzet werden wie Fabrikate; sie eignen sich daher zur höheren Besteuerung, ohne Besorgniß des heimlichen Einbringens. Bei ihrer Belegung mit Abgaben zur Consumtion ist das Finanz-Interesse vorwaltend. Die

Steuer trifft die ersten Bedürfnisse des gemeinen Mannes, bringt daher viel ein, und trifft den gewählteren Genuß und den Wohlhabenden mehr als den Armen. Die überspannte, während der Kriegsjahre nothwendige Belastung beizubehalten, wäre aber weder rathsam noch ausführbar; sie noch höher zu besteuern, als projectirt sei, würde den Absatz vermindern, und indem die Menge der Verzehrung abnehmen würde, wenig gewinnbringend sein. — Den sonst in den Tarifen häufig enthaltenen Angaben nach Procenten vom Werthe sei der Abgabensatz nach Maas und Gewicht mit möglichst wenigen Abstufungen und in die Sinne fallenden Kennzeichen um deswillen vorgezogen, weil dadurch eine große Erleichterung bei der Waaren-Revision und gleiche Behandlung der Steuerpflichtigen bewirkt wird, und weil bei der großen Verschiedenheit der Waarenartikel es sehr große Schwierigkeiten hat, daß die Officianten sich davon genaue Kenntniß verschaffen, und solche einigermassen richtig schätzen. —

Der Staatsrath ward durch Verordnung vom 20. März 1817 eingeführt. König Friedrich Wilhelm III. überwies, mittelst Cabinetsordre vom 30. März 1817, die oben bemerkten Entwürfe über die künftige Steuer-Verfassung des Finanz-Ministers Grafen v. Bülow dem Staatsrathe, als einen der ersten Gegenstände seiner Berathung, zur sorgfältigsten Prüfung. Der Verfassung des Staatsrathes gemäß ward bei einer so wichtigen Sache eine besondere Commission zur ersten Begutachtung erwählt, deren Mitglieder der König selbst ernannte. Es galt das allgemeine Beste, das Interesse des ganzen Volkes; es kam auf eine sehr umsichtige Prüfung an; es war wichtig, daß die verschiedensten Ansichten vertreten und gegen einander abgewogen wurden. Zum Vorsitzenden der Commission ward W. v. Humboldt ernannt, ein Staatsmann, der in den wichtigsten diplomatischen Verhältnissen gewiegt, viele Jahre hindurch in den höchsten Stellen der innern Verwaltung thätig gewesen war; ein Mann der höchsten wissenschaftlichen Bildung, und eben deshalb über allem Parteiwesen stehend, das Wohl der Menschen vom höchsten Standpunkte menschlicher Bildung aus vorurtheilsfrei erwägend, und mit scharfem Verstandesblick Wahres vom Falschen scheidend. Als Referent ward Staatsrath Frieße bezeichnet; früher Jurist, war er der ganzen Gesetzgebung kundig, übersah solche allgemein und im Ganzen; er war wohlwollenden Sinnes, klar und scharf in der Auffassung der Vorträge, Meinungen und Ansichten Anderer. Zu den Mitgliedern der Commission gehörten mit mehreren Andern: Rother, Maassen, Labenberg, Hoffmann, Scharnweber, v. Beguelin, Ferber; ein Theil derselben verfocht die neueren staatswirthschaftlichen Ansichten, Andere waren entschiedene Anhänger der früheren Verwaltungs-Systeme. Außerdem bestimmte der König die sämmtlichen zehn Ober-Präsidenten der Provinzen zu Mitgliedern der Commission. Sie sollten, wie sich von selbst versteht, über die allgemeinen Fragen der Gesetzgebung, welche zur Sprache kommen würden, ihre Meinungen abgeben, insbesondere aber die Interessen der einzelnen Landestheile nach ihren eigenthümlichen Interessen vertreten. — Im weiteren Verfolge wird erzählt werden, wie man die Stimmen einzelner Betheiligter, namentlich

der Fabrikanten, sehr ausführlich vernahm. — Eine eigene Berathung der Gutsbesitzer und Fabrikanten ward aber nicht angeordnet, da diese nur zu leicht ein Sonder-Interesse, einen einseitigen Gesichtspunkt hätten verfolgen können, und, wenn ihnen irgend eine Entscheidung wäre zugestanden worden, sie Richter in eigener Sache würden geworden sein. Es galt aber hier das allgemeine Beste, das Interesse des ganzen Volkes. Alle Nachrichten, deren man zur Aufklärung der Sachverhältnisse bedurfte, konnten durch Vernehmung und Protocol und schriftliche Darstellung der Betheiligten beschafft werden, und die Ober-Präsidenten waren auch deshalb mit berufen, um über alle factischen Verhältnisse, alle besonderen Interessen der Provinzen Auskunft zu ertheilen, alle eigenthümlichen Rücksichten für einzelne Landestheile zu schützen und zu wahren.

Die Commission bestand hiernach aus 24 Personen.

Da nun überdies, wie sich der Gang der Verhandlungen später entwickelte, über das Resultat der Berathungen noch die schriftlichen Gutachten aller einzelnen Minister, vor der definitiven Beschlußnahme des Staats-Raths, abgegeben wurden, so ließ sich eine sehr allseitige, gründliche und umfassende Erwägung aller zur Sprache kommenden Fragen, im Interesse des allgemeinen Wohls, erwarten.

Die Commission erstattete, nach vielfachen Berathungen, unterm 20. Juni 1817 ihr Gutachten über die von dem Finanz-Minister Grafen v. Bülow eingereichten Gesetzesvorschläge dahin:

- 1) daß sie das allgemeine Gesetz über die Steuer-Verfassung, die Anträge über die Grundsteuer und die Besteuerung inländischer Gegenstände (also die allgemeine Besteuerung von Mehl, Fleisch, Bier, Branntwein, Wein, Tabak &c.), in der aufgestellten Form nicht für zweckmäßig erachte und verwerfe, dagegen
- 2) mit einigen, nicht wesentlichen Modificationen, den Theil des Gesetz-Entwurfes, welcher die Besteuerung des Verkehrs mit dem Auslande betreffe, zur Annahme, mit dem Antrage: ihm Gesetzeskraft zu verleihen, empfehle.

Die Verwerfung des allgemeinen Gesetz-Entwurfes motivirte die Commission folgendergestalt:

An sich sei gegen Besteuerung von Bier, Branntwein, Wein, Tabak, als gewähltere Genuße des gemeinen Mannes, nichts einzuwenden, aber die wichtigsten dieser inländischen Verzehrungssteuern, die am meisten einbringen sollten, auf Fleisch und Mehl, seien zu verwerfen. Die Fleischsteuer sei für das platte Land (da es nicht möglich sei, zu controliren, wie viel der Landmann für seinen Bedarf einschlechte), dahin von dem Minister formulirt, daß die Einwohner in Classen getheilt würden, und, je nachdem der Eine in die obere oder niedere Classe, nach Maasgabe seines Wohlstandes, eingeordnet wäre, solle er 1 Thlr., oder $\frac{3}{4}$, oder $\frac{1}{2}$, oder $\frac{1}{3}$, oder $\frac{1}{4}$ Thlr. pro Kopf jährlich Steuer entrichten. Das sei nicht mehr eine Steuer auf Consumtion von Fleisch, sondern eine Kopf- und Classensteuer, und einfacher,

diese zu erwählen; nur in den Städten bleibe die Fleischsteuer eine wirkliche indirecte Steuer. Bei dem Mehl aber, welches den größten Theil dieser indirecten Steuern — man schätzte 4½ Mill. Thlr. — einbringen sollte, sei eines Theils einzuwenden, daß sie das erste Nahrungsmittel, das Brod, treffe, deshalb den armen Mann am meisten belaste; andern Theils, und hauptsächlich, daß sie zweckmäßig nur durch die Controle der Müller zu erheben sei, diese oft sehr abgelegen wohnen, und, da nach dem gewöhnlichen Bildungsgrade der Müller weder die Führung ordentlicher Register von ihnen zu erwarten, noch nach vielfacher Erfahrung anzunehmen sei, daß sie der Umgehung der Steuer nicht sich entziehen würden, würde eine unausführbare und höchst kostspielige Controle der Steuer-Offizianten eintreten müssen, so daß die, den Unterthanen schon verhaßte Steuer, noch wegen ihrer Erhebung dem Steuerpflichtigen viel mehr kosten würde, als sie der Staatscasse einbrächte.

In Betreff der Grundsteuer war in der Commission getheilte Meinung, ob sie als Canon und fest, oder als veränderliche Steuer ihrer Natur nach zu betrachten sei. — Die Majorität entschied sich für die letztere Alternative. Es ward, besonders von dem Ober-Präsidenten v. Vincke, der Vorschlag gemacht, eine Quotisation nach Bevölkerung und Abrechnung dessen, was jede Provinz an andern Steuern aufbringe, nach den verschiedenen Provinzen eintreten zu lassen, so daß dann jede Provinz ihren Betrag an Grundsteuern in sich aufbringe. Die Commission trat in der Majorität diesem Antrage nicht bei; einmützig aber überzeugte sie sich, daß die Gleichstellung der Grundsteuer einen mehr als zehnjährigen Zeitraum erfordere, und daß, bei der so außerordentlichen Verschiedenheit der Grundsteuer-Verhältnisse in den einzelnen Provinzen, die Grundsätze über diese Steuer, im Zusammenhange mit der ganzen inländischen Besteuerung, den ständischen Verathungen zunächst übergeben werden müsse, da durch das Gesetz vom 22. Mai 1815 und die Cabinetsordre vom 30. Mai 1817 ein neuer Schritt zur Anordnung einer ständischen Verfassung geschehen und die Erwartung einer baldigen Einführung von Ständen, besonders von Provinzialständen, erregt worden sei.

In Ansehung des Steuersystems vom äußeren Verkehre fand aber die Commission, wegen der ständischen Angelegenheit, keine Schwierigkeit, da dasselbe überall Erleichterung gegen die frühere Accise- und Zollgesetzgebung gewähre.

Der König erhielt durch den Staatskanzler Kenntniß von dieser Lage der Verhandlungen und entschied schon unterm 23. Juni 1817, unter beifälliger Anerkennung der Sorgfalt der Commission, daß nun sogleich die Vorschläge wegen Besteuerung des Verkehrs mit dem Auslande im Pleno des Staatsraths zum Vorschlag kommen sollten. —

Was die innere Besteuerung betreffe, so solle der Finanz-Minister, mit Beachtung der Vorschläge der Commission, ein neues Steuergesetz in Betreff der inneren Besteuerung entwerfen, auch sollten die Ober-Präsidenten, nach Rückkehr in ihre Provinzen, mit einsichtsvollen Eingefessenen derselben über die neu einzuführenden Steuern berathen und ihnen zu dem Ende „die libe-

ralen Grundsätze, von denen bei der Sache ausgegangen wird,“ bekannt gemacht werden.

So kam zunächst nur zur Verathung: die Besteuerung des Verkehrs mit dem Auslande, der Inhalt des demnächst am 26. Mai 1818 erlassenen Gesetzes. —

Keine erhebliche Differenz der Meinungen fand Statt, und von der Commission und dem Staatsrath wurden folgende Ansichten des Finanz-Ministers und Vorschläge im Gesetz-Entwurfe allgemein als zweckmäßig anerkannt: daß der Verkehr im Innern frei sein und keine Beschränkungen desselben zwischen den verschiedenen Provinzen oder Landestheilen des Staates künftig Statt finden sollen; alle Staats-, Communal- und Privat-Binnenzölle sollen wegfallen, doch sind hierunter Kanal-, Schleusen-, Brückengeldder u., die für Anlegung und Erhaltung gewisser, mit Kostenaufwand der Privaten oder des Staates errichteter Communicationsmittel erhoben werden, nicht begriffen. —

Es soll deshalb im Innern des Landes so wenig als möglich Thor-Accise, Nachschußgelder, Zoll, wie er Namen haben möge, erhoben werden, und die Erhebung oder doch Bezeichnung der Waare als abgabepflichtig an der Grenze des Staats festgestellt werden. Deshalb soll ein Grenzbezirk bestimmt werden, innerhalb dessen alle Waare genau controlirt werde. Der Transport von der Grenze soll nur auf den festgestellten Zollstraßen Statt finden. — Die nach diesem Princip entworfene Zoll-Ordnung ward später speciell durchgenommen, und, neben vielen einzelnen sachlichen und juristischen Fragen, insbesondere davon bei den Verhandlungen ausgegangen, daß die anzustellenden Steuerbeamten möglichst gut gestellt, in ihrer Integrität und in Führung und Character ehrenwerth sein sollten. Im Zusammenhange mit diesen Ideen wurden auch Defraudanten-Anteile und ähnliche Tantiemen nicht angenommen. Man wollte von moralischer Seite aus das Zoll-Personal in aller Art heben und die öffentliche Meinung dahin bringen, daß die Nation das Gewerbe der Defraude selbst verabscheue, und in Auffassung und Anwendung des Zollgesetzes mit der Regierung und im Einverständnisse mit den Ansichten derselben handle.

Die Ausfuhr der Producte und Waaren solle im Interesse der Landwirthe und Producenten, in Betreff der Rohstoffe, im Interesse der Fabrikanten, in Betreff der Fabrikwaaren, in der Regel ganz abgabenfrei sein, und nur bei wenigen Objecten, meist in Bezug auf längst bestehende Verhältnisse, nach denen Besistand und Rechts-Ansprüche sich regulirt haben, eine Abgabe, als Ausnahme von der Regel, Statt finden. —

Die Durchfuhr soll, zur Erleichterung des Transitverkehrs, möglichst gleich und niedrig normirt werden. —

Salz und Spielkarten sollen, nach bisheriger Verfassung, vom allgemeinen Verkehre ausgeschlossen und deren Vertrieb dem Staate reservirt bleiben.

Der Tarif für die Zölle solle alle drei Jahre, auch mit Rücksicht auf die Veränderung der Waarenpreise, revidirt, dann jedesmal landesberrlich vollzogen und vollständig von Neuem herausgegeben werden.

Nach über die Frage: ob es richtig sei, daß, wie der Finanz-Minister vorgeschlagen hatte, die Erhebung der Gefälle nach Gewicht, Maas oder Stückzahl, Statt nach dem Werthe der Waaren, eintrete, war man bald für den Vorschlag einig. — Zwar hielt ein Mitglied der Commission, namentlich in Bezug auf die Baumwollen-Industrie, eine Versteuerung nach dem Werthe der Waare für das Steuer-Interesse nothwendig; die übrigen Mitglieder der Commission, und so auch nachher der Staatsrath, stimmten, wegen der damit verbundenen Beschwerden für das Publikum und der vielfältigen Variationen, welchen dasselbe bei den Accisebeamten ausgesetzt werde, dafür, es lediglich bei dem Entwurfe zu belassen. — Die Erinnerung an die vielen Placereien und zeitraubenden, höchst unangenehmen Untersuchungen und Nachforschungen der früheren Accisebeamten war lebhaft in den Stimmen. Man wollte möglichste Freiheit im Geschäft und Verkehr, so viel Einfachheit als irgend zu erreichen sei. Immer war die Tendenz: das allgemeine Wohl sei die Aufgabe, das Interesse des gesammten Publikums solle im zweifelhaften Falle die Entscheidung geben. Ja, man fragte sich bei diesen Verhandlungen, ob, da bei den indirecten Steuern eine Controle des Handels, des Lebens, des Verkehrs, doch immer nicht ganz sich vermeiden lasse, im Interesse des Publikums nicht besser sei, den Staatsbedarf ganz durch directe Steuern, mit Aufhebung aller indirecten Abgaben, aufzubringen; aber die hinzugezogenen practischen Finanzmänner erklärten: man müsse zu einem großen Theile der Deckung des Staatsbedarfs bei den indirecten Steuern verbleiben, da ein großer Theil des Publikums diese Erhebungsart gewohnt sei, nach der Erfahrung aber die directen Steuern oft die Einnahmen füllen und die Cassen leer lassen, die civilisirtesten Staaten die meisten Einnahmen indirect erheben, bei blos directen Steuern alle Fremden unbesteuert bleiben, endlich die indirecte Steuer von Jedem gezahlt werde, wenn er sie zahlen könne, wenn er eine Ausgabe für Verzehrung, Kleidung, überhaupt Verbrauch, zu machen gerade im Stande sei. Es komme nur darauf an, das System und den Tarif so zu ordnen, daß nur ein verhältnismäßig geringer Theil der Last auf den Armen und Tagelöhner falle, und die Erhebung so wenig als irgend möglich das Publikum belästige. Die größtmöglichste Einfachheit in der Organisation des Ganzen müsse erstrebt werden.

Während sonach über die oben bezeichneten Principien bald Vereinigung Statt fand, war von Anfang an die Debatte sehr lebhaft über die Hauptfrage, welche bei dem ganzen Gesetze zum Grunde zu legen war:

Soll das frühere Prohibitivsystem wieder angenommen, oder ganz aufgegeben werden? Verdient das Fabrikensystem, oder freier Handel im Innern und mit dem Auslande für den Preussischen Staat den Vorzug? Soll man zum Schutze der inländischen Fabriken ein Handelssystem annehmen, nach welchem der Eingang vieler, oder doch mehrerer Fabrikate vom Auslande ganz verboten, oder der Eingang doch durch sehr hohe Zölle unverhältnismäßig erschwert wird, oder soll und kann man im Interesse des Gesamtwohls und ohne den Ruin schon bestehender Fabriken herbeizuführen, sich für das System des freien

Handels in der Art erklären, daß allen fremden Manufacturwaaren der Eingang zum innern Verbrauch unter mäßigen Abgaben zu gestatten sei?

Diese Fragen wurden von Anfang an als die wichtigsten für diese ganze Gesetzgebung behandelt. Viele Protocolle und besondere Gutachten behandeln sie allein; in der Commission selbst waren abweichende Stimmen. Auch waren von einzelnen Gewerbetreibenden, Fabrikanten, besondere Eingaben eingegangen, welche allseitige Berathung und definitive Entscheidung bei diesen schwebenden Verhandlungen erhalten sollten.

Um den Gang dieser Verhandlungen übersehen zu können, ist es nothwendig, kurz zu wiederholen, was die Gesetzgebung über den Eingang fremder Waaren bis 1806 bestimmt hatte, und anzuführen, welche Veränderungen diese Gesetzgebung während der französischen Invasion und nach derselben seit der Reorganisation des Staats bis 1817 erlitten hatte.

Das alte Accisesystem bestand bis Herbst 1806 in dem größten Theile der Monarchie, namentlich überall östlich der Elbe. In den Westphälischen Provinzen nur und am Rhein war das Verbotsystem nicht so bestimmt eingeführt. Die Tarife, die Abgabensätze für Waaren, die aus der Fremde kamen, waren in den verschiedenen Provinzen verschieden. Auch wenn Waaren aus einer Provinz in die andere gingen, mußten sie nach sehr verschiedenen Sätzen Abgaben entrichten. Einer großen Anzahl von Fabrikwaaren war der Eingang verboten, doch herrschte hierin keine Gleichförmigkeit. In den westlichen Provinzen, Grafschaft Mark, Wesel und Rheingebend, Minden, Lestenburg, Heiligenstadt, waren viel mehr, ja fast alle fremde Objecte, namentlich auch alle englischen Fabrikwaaren, ganz frei oder gegen geringe Abgaben einzuführen erlaubt; nicht so war es in den östlichen Provinzen von der Elbe ab. In diesen war der Grundsatz einer Universal-Accise (d. h. alle Objecte sind eigentlich steuerpflichtig und Steuerfreiheit ist eine besondere und seltene Ausnahme) sehr allgemein durchgeführt. Zum Schutze der Tuch- und wollenen Waaren, Leinwand, ganz besonders der Baumwollen-Weberei in Schlesien, und dieser und der Seidenfabrikation in Berlin und den Marken, durften in diese östlichen Theile der Monarchie dergleichen Waaren aus der Fremde meist gar nicht eingeführt werden; bei andern Waaren, die man doch nicht ganz vom Auslande entbehren konnte, bei denen aber doch eine Concurrenz inländischer Fabriken schon Statt fand, waren sehr hohe Eingang-Abgaben aufgelegt, bei einigen Objecten bis 50, ja bis 100 Proc. und darüber, um die inländische Fabrikation zu schützen und zu heben. Die weniger mit Fabriken versehenen Provinzen Pommern, Preußen, Süd-Preußen, Neu-Ostpreußen wurden als Bannbezirk für die Fabriken in der Mark und in Schlesien angesehen, so daß von ihnen allein die Bevölkerung jener östlichen Provinzen ihren Bedarf an Fabrikwaaren nehmen sollten. Die Kaufleute in den mittlern und östlichen Provinzen versorgten sich zum weiteren Vertriebe der Waaren meist auf der Frankfurter Messe mit dem nöthigen Vorrathe. Diese fand drei Mal im Jahre Statt. Ausländische Waaren, welche das Inland liefern konnte, durften in den letzten Jahren

vor 1806 auch hier zum Verbrauch im Preussischen Staate nicht eingebracht werden, oder waren mit sehr hohen Abgaben belastet. Dagegen war der bloße Tauschhandel (wenn Russen etwa russische Producte gegen englische Waaren einhandeln wollten), von Abgaben frei. Dies aber zu controliren, und daß namentlich an Inländer nicht fremde Waaren unter dem Titel des Tauschhandels zum Verbrauch und weiteren Absatz im Inlande verkauft würden, waren vielfache Controlen angeordnet. Käufer und Verkäufer mußten Certificate von der Accisebehörde haben, daß die verkauften Waaren inländische und zur innern Consumption bestimmt seien etc. Wenn nun schon diese Bestimmungen und Formalitäten viele ausländische Kaufleute abhielten, nach Frankfurt zu gehen, zumal in Leipzig dergleichen Beschränkungen nicht Statt fanden, so blieb bis 1800 doch noch immer ein lebhafter Verkehr mit Ausländern, weil aller Controlen ungeachtet dennoch viel englische Waaren eingingen und heimlich und im Wege der Contrebande an Inländer verkauft wurden. Es waren besonders Berliner Fabrikanten, die hierüber klagten. Da ward durch Verordnung vom 12. Januar 1800 die Einfuhr aller fremden seidenen, baumwollenen und halbseidenen Waaren, auch für den bloßen Tauschhandel, auf der Frankfurter Messe ganz verboten, und es wird officiell ausgesprochen, daß von der Zeit an der Verkehr mit auswärtigen Waaren auf der Frankfurter Messe sich immer mehr vermindert, und von 1800 bis 1806 vorzüglich nur Debit mit inländischen Waaren Statt gefunden habe. — Die Königlichen Behörden, z. B. das Militair, die Bergwerks-Partie, Königliche Fabriken, wie die Porzellanfabrik u. a., welche, der angegebenen Verbote, hohen Zölle ungeachtet, vielerlei Objecte vom Auslande bedurften (Farbestoff, Leder zu Mustern etc., die auswärtigen Kunst- und Fabrik-Erzeugnisse), erhielten alle ausländischen Fabrikate gegen Freischeine, die das Accise-Departement ausstellte. — Solche Freischeine wurden bisweilen auch einzelnen Kaufleuten erteilt, welche vom Auslande Waaren zum inländischen Debit kommen ließen, wenn sie besondere Umstände zu ihren Gunsten anführen konnten, wenn in irgend einer Gegend erweislich Mangel von gewissen inländischen Fabrikwaaren Statt fand. Es war nicht ungewöhnlich, sonst verbotene oder doch hoch impostirte Waaren in solchen Fällen, gegen eine Abgabe von 2 gGr. vom Thaler, d. h. $\frac{1}{2}$, oder $\frac{1}{2}$ Proc., gegen Freischeine — auch Passirscheine oder Pässe genannt — zum inländischen Verkehre einzulassen. —

Diese Verfassung und Einrichtung änderte sich wesentlich seit dem Einzuge des französischen Heeres in die Marken, und zwar aus zwei ganz verschiedenen Beweggründen; einmal in Berlin selbst, durch die französischen Behörden; mehr und allgemeiner, und ganz abgesehen von diesen Bestimmungen der Franzosen, durch persönliche, eigene Entscheidungen des Königs Friedrich Wilhelm III. in Preußen.

Anfangs December 1806 verlangte der französische Finanz-Administrator Estève in Berlin: Es sollten alle französische Fabrik- und Manufakturwaaren gegen eine mäßige Accise-Abgabe in die Marken und in die von französischen Truppen besetzten Theile des Preussischen Staats eingelassen

werden. Das General-Fabriken- und General-Accise- und Zoll-Departement protestirten lebhaft. Die hiesige Industrie könne sich gegen die Concurrenz der französischen, in Seide, Baumwolle, Leder, feinen Tuchen, Papier, Bronze- und Quincailleries nicht erhalten. Nur durch das Verbot des Einlassens fremder Waaren sei künstlich die Fabrikation in Berlin gehoben; seit einem halben Jahrhundert bestände dies Prohibitivsystem; der schon zerüttete Zustand der Einwohner werde durch eine solche Maaßregel ganz vernichtet werden; 41000 Personen seien in Berlin der Weberei, überhaupt dem Gewerbe der Stuhlwaaren angehörig. Diese kämen mit einem Schlage an den Bettelstab; es sei Tumult zu befürchten; auch die Einnahmen der Accise, welche ja den französischen Behörden zufließen, würden einen außerordentlichen Nachtheil erleiden. — Die französischen Behörden nahmen diese Remonstrationen sehr übel; die Einfuhr französischer Waaren sei eine natürliche Folge des Rechts der Eroberung; sie wollten auch nur, daß die französischen Waaren zu so geringen Abgaben als die Waaren der begünstigtesten Nationen eingelassen würden, und erließen in Bezug auf die bevorstehende Frankfurter Messe ein Publicandum unterm 11. Januar 1807, daß die Messen zu Frankfurt wie vor dem Kriege Statt finden sollen; die nächste solle am 9. März beginnen. „Handel und Gewerbe können auf den vollkommensten Schutz Anspruch machen.“ „Die verbotenen Waaren fahren fort, es so wie vor dem Kriege zu sein.“ „Die Einfuhr der in Frankreich fabrizirten Artikel ist ohne Einschränkung, und zwar gegen Bezahlung derjenigen Abgaben erlaubt, welchen Artikel von der nämlichen Art von den allerbegünstigtesten Fabriken des Auslandes unterworfen sind.“ „Die Verfügungen, durch welche der Kaiser die Britischen Inseln in den Continental-Blockirungsstand gesetzt, werden in Hinsicht aller von England oder von seinen Fabriken und Colonieen kommenden Waaren beobachtet“ (d. h. die Einfuhr englischer Waaren war schlechterdings verboten).

Hierauf machten die Preussischen Behörden darauf aufmerksam, daß diese Verordnung auf einer irrigen Voraussetzung beruhe. Es sei angenommen, daß von einigen Staaten bei der Einfuhr geringere Abgaben erhoben würden als von andern. Preußen kenne aber durchaus ein solches Differential-Zollsystem nicht. Was einzuführen verboten sei, sei für alle Länder verboten; alle Eingang-Abgaben seien ganz gleich, aus welchen Ländern die Waare komme. Da verlangten die französischen Behörden einen Tarif, der für jede Waare, die aus Frankreich komme, den Satz bestimme, für welchen die Waare einzulassen sei. Ein solcher Tarif ward entworfen; er enthielt 30 Artikel; die Abgabensätze waren bei den wichtigsten Objecten 20 Proc., namentlich bei Seide, halbseidener und baumwollener Waare. Die Franzosen reducirten die Sätze überall auf die Hälfte, so daß namentlich seidene, halbseidene und baumwollene Waaren zu 10 Proc. eingelassen werden sollten; viele andere Waaren gegen 4 bis 6 Proc.

Dieser Tarif ward nun den Accise-Directorien unterm 11. März 1807 zur Nachachtung mitgetheilt und dadurch das Verbotssystem gegen Frankreich aufgehoben. Am meisten wurden die Fabriken in Seide und Halbseide in

Berlin dadurch betroffen, doch auch die Baumwollenwebereien, zumal immer Mittel gefunden wurden, englische Waaren als französische einzuführen.

Aber fast gleichzeitig kam von ganz anderer Seite, von Preußen her, und unzweifelhaft durch meist ganz eigene Entscheidung des Königs Friedrich Wilhelm III., eine Aufhebung der früheren Principien im Accisewesen, eine Aufhebung des früheren Prohibitivsystems.

König Friedrich Wilhelm III. war ein Gegner des alten Accisesystems und hatte diese Ansicht schon lange vor 1806 mehrfach ausgesprochen. Er erinnerte unterm 21. August 1802 den Minister v. Struensee, ein Memoire über die im Preussischen Staate verbotenen und hoch impostirten Waaren einzureichen. Schon lange hege der König die Besorgniß, daß bei Annahme der Accise- und Zollsätze auf alle und jede Waaren ohne Unterschied, sowie sie allmählig eingeführt worden, durch Zufall und Willkür, das indirecte Steuersystem ohne Noth und wesentlichen Ertrag drückender für die Unterthanen gemacht werde, als es sein müßte, und daß selbst bei vielen Artikeln die Erhebungskosten mehr betragen mögen als die Staatseinnahmen. „Wenn Ich erwäge, sagt der König, wie es immer die Erfahrung bewiesen hat, daß die großen, den Staatsbedürfnissen angemessenen Einkünfte nur von den ersten Lebensbedürfnissen und den gangbarsten Artikeln des Handels aufgebracht werden können, und daß die Anzahl dieser Gegenstände sehr mäßige Schranken hat, so muß Ich bei dem Anblick der bündereichen Accise- und Zolltarifs erschrecken.“ Es entgehe ihm zwar nicht, bemerkt der König vorsichtig, daß die Rücksicht auf inländische Industrie die Besteuerung mancher Gegenstände des Auslandes rathsam mache, wenn sie nicht das gänzliche Verbot derselben erfordere, daß der Ertrag vieler unbedeutender Accise-Artikel in der Gesamtsumme erheblich werden könne; aber aller Schwierigkeiten ungeachtet halte er doch für möglich, an der Hand der Erfahrung ein zusammenhängendes System zu entwerfen und die Tarife zu vereinfachen. — Höchst mißfällig äußert sich der König anderweit über ein System, bei dem die Contrebande allgemein sei, und das schon aus diesem Grunde die Sittlichkeit der Nation untergrabe. — Die ganze Regierungsgeschichte des edeln Monarchen beweist ferner, daß er viel mit dem Zustande des ärmern Theils der Bevölkerung sich beschäftigte; er wollte die Lage des armen Mannes verbessert sehen; seine Liebe war gleich für alle seine Unterthanen; die Landesväterlichkeit, [wenn das Wort erlaubt ist,] war ein Hauptzug seines Charakters. Schon vor 1800 wollte er aus den Accise-Einnahmen*) den Sold der gemeinen Soldaten und Unterofficiere verbessern, da ihr Tractament in zu großem Mißverhältniß stehe mit den Preisen der Dinge. Wenn er sah, mit welchen Entbehrungen der Tagelöhner, der niedere Landmann

kämpfe, wie er mit saurer Mühe nur das Nothwendigste erwerben konnte, so mußte es seinem landesväterlichen Herzen wehe thun, daß zur Erhaltung einiger Fabriken der arme Mann viele Bedürfnisse des Lebens, Kleidungsstücke insbesondere, auch andere, theurer bezahlen mußte, als nöthig gewesen wäre, wenn sie frei vom Auslande hätten bezogen werden können.

Der Krieg führte den König nach Preußen, und der Aufenthalt in Lagern, Dörfern und kleinen Städten brachte den Monarchen vielfach in unmittelbare Berührung mit dem Landvolk und den kleinen Bürgern. Er sah mit eigenen Augen, wie ärmlich die Existenz vieler war, wie schwer es ihnen ward, das baare Geld zu verdienen, dessen sie zur nothdürftigsten Erhaltung ihrer Familien bedurften. Preußen fühlte dabei besonders hart und seit lange den Druck des Verbotssystems, da es aus Berlin, den Marken und Schlesien alle Webereien beziehen mußte, vieles theuer und schlecht erhielt, und dagegen in den Häfen Memel, Pillau und Danzig durch englische Schiffe fortbauend englische Waaren von vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen ankamen, die aber zu kaufen der Preussischen Bevölkerung ganz verboten oder nur gegen außerordentlich hohe Abgaben erlaubt war. An Fabriken in Preußen selbst fehlte es; ebenso an Metallen, namentlich an Eisen und Stahl. Auf Befehl des Königs hatten daher schon im Februar und März 1807 die in Königsberg die Stelle des Bergwerks- und Hütten-Departements vertretenden Behörden Freischeine ertheilt zum Einlaß solcher fremden Berg- und Hüttenprodukte und Fabrikate, an denen es in den dortigen Magazinen fehlte, namentlich Sturzblech, Messingdraht und Kesseln. Da kamen unterm 24. April 1807 in Memel die Repräsentanten der Kaufmannschaft immediat bei dem Könige ein und stellten vor: Die Fabriken und Manufakturen in den vom Feinde occupirten Preussischen Provinzen seien bekanntlich zur Zeit nicht im Stande, den Kaufleuten in Memel die zu ihrem Handelsbedarf nöthigen Waaren zu liefern. Es sei Mangel in allen Waarenlagern; dieser werde bei dem täglichen Absatz immer größer; Memel würde seinen ganzen Waarenhandel verlieren, wenn nicht erlaubt würde, daß die Kaufleute ihren Bedarf gegen mäßige Abgabe vom Auslande beziehen dürften. — Der König forderte Bericht von dem Geheimen Finanzrath v. Beyer, der die Accisesachen in Königsberg bearbeitete. Dieser, wiewohl dem alten System anhangend, hatte bei den Klagen, die in ähnlicher Art auch in Königsberg bei den Kaufleuten laut geworden waren, schon von mehreren Accisebehörden Bericht erfordert, ob bei dem Mangel an Fabrikwaaren in den noch nicht von den Franzosen besetzten Landestheilen nicht das Einlassen fremder Waaren gegen Pässe zuzulassen sei. Alle Berichte der Behörden stimmten für die Affirmation, und v. Beyer gab sein Gutachten dahin ab: daß allerdings jetzt den Kaufleuten zu gestatten sein möchte, solche fremde Waaren, von welchen die inländischen Vorräthe erschöpft sind, zum innern Debit gegen Entrichtung des tarifmäßigen Zolles und einer Acciseabgabe von 2 gGr. pro Thaler des Werths (d. i. 8½ Proc.) zu verschreiben und einzuführen. Damit jedoch, bemerkt er weiter, diese Erlaubniß nicht gemißbraucht und verhütet werde, daß nicht zum Nachtheil der inländischen Fabriken größere

*) cf. Appeltus: Handbuch zur praktischen Kenntniß des Accisewesens, der Acciseverfassung und Accisegesetze von der Kurmark Brandenburg. Berlin, 1800, bei Nicolai. S. 9.

Quantitäten solcher Waaren vom Auslande eingehen, als der jetzige Bedarf fordere, schlage er vor, daß der Eingang solcher Waaren nicht anders als in Pässe des Accise- und Zoll-Departements gestattet werde. Pflichtschulung werde er dann nicht außer Acht lassen, nur auf solche Quantitäten fremder Waaren Pässe ausfertigen zu lassen, die nach genauer Prüfung dem jetzigen Landesbedarf angemessen seien und die nach hergestellter Ruhe den inländischen Fabriken in ihrem Absatz nicht nachtheilig werden können.

Der König erließ hierauf unterm 30. Mai 1807 folgende Cabinetsordre:

Mein lieber Geheimer Finanzrath v. Beyer. Auf Euren Bericht vom 3. d. M., worin Ihr darauf antragt:

die Einfuhr fremder, bisher verbotener Manufakturwaaren in den von dem Feinde nicht besetzten Provinzen gegen Entrichtung des tarifmäßigen Zolles und der Acciseabgabe von 2 gGr. pro Thaler des Werths auf Pässe zu gestatten, um dem Mangel an solchen Waaren abzuhefen,

ertheile Ich Euch hiermit zum Bescheide, daß es allerdings höchst wichtig ist, darauf zu sehen, daß es den jetzt vom Feinde nicht besetzten Provinzen nicht an solchen Fabrikwaaren fehle, welche sie vorhin aus inländischen Fabriken in den vom Feinde besetzten Gegenden bezogen hatten. Die Versorgung jener Provinzen mit diesen inländischen Manufakturwaaren ist bekanntlich schon in ruhigen Zeiten mit vielen Schwierigkeiten und nicht unbeträchtlichem Druck für solche verknüpft gewesen. Es kann daher um so weniger Bedenken haben, die unbedingte Erlaubniß zur Einfuhr solcher vorher verboten gewesener Fabrikate gegen Entrichtung der vorgeschlagenen Abgabe zu ertheilen. Ich halte aber die Beschränkung der Einfuhr dieser Waaren auf Pässe des Accise- und Zoll-Departements für überflüssig. Die eingebrachten Quantitäten können stets aus den Zoll- und Acciseregistern ersehen, und es kann, hierauf gegründet, wenn es dereinst nöthig scheinen sollte, der Antrag auf Beschränkung gemacht werden. Hierzu wird sich indeß bei der Beschaffenheit und Lage der jetzt vom Feinde nicht besetzten Provinzen vorerst um so weniger Veranlassung finden, da, wie Ihr selbst anführt, die inländischen Fabriken ohnehin durch den Krieg einen empfindlichen Stoß erlitten haben. Die sich allenfalls anhäufenden Vorräthe fremder, vorzüglich englischer Waaren werden bald bei einem glücklichen Erfolg des Krieges einen vortheilhaftesten Absatz in die wieder zu erlangenden, in gleicher Lage befindlichen Provinzen, und in das benachbarte Ausland, in welchem die französischen Verfügungen deren directe Einfuhr erschweren, finden, und es ist übrigens den Verhältnissen mit England und dem Handel mit dieser Nation angemessen, bei Gestattung der Einfuhr nicht mit zu vieler Kengstlichkeit zu verfahren. Die Accisecasse wird bei liberalen

Grundsätzen eine nicht unbeträchtliche für solche jetzt doppelt wichtige Einnahme an Zoll- und Accisegefallen erhalten und der Schleichhandel mit solchen Waaren vermindert werden. Endlich kann der Uebertheuerung dieser Waaren, welche jetzt dem Lande doppelt empfindlich fallen müßte, nur durch die möglichst freie Concurrenz vorgebeugt werden, und diese, so wie jede größere Speculation dürfte gar sehr durch die Pass-Vertheilung beschränkt werden. Diesemnach soll öffentlich bekannt gemacht werden, daß alle Einfuhrverbote fremder Fabrikate bis auf weitere Verordnung in allen Meinen gegenwärtig vom Feinde nicht besetzten und bei fortdauerndem Kriegsglück von ihm zu raumenden Provinzen aufgehoben und solchen die unbedingte Einfuhr zum inländischen Debit gegen Entrichtung des tarifmäßigen Zolles und einer Accise von 2 gGr. pro Thaler Werth gestattet sein solle. Ihr habt Mir über den Erfolg dieser Verfügung von 3 zu 3 Monaten Bericht zu erstatten, indem Ihr den Betrag der vorzüglichsten Waaren und den Gewinn der Accisecasse anzeigt, und nach der gegenwärtigen Verordnung in allen Punkten genau zu verfahren. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Königsberg, den 30. Mai 1807.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Darauf kam der Kaufmann Ruppel in Memel unterm 6. Juni 1807 bei dem Könige ein und stellte vor: Es sei zwar genehmigt, daß die bisher zur Einfuhr verbotenen Waaren jetzt vom Auslande entnommen werden könnten, bei vielen Waaren, deren Einfuhr zwar nicht verboten sei, bestehe dagegen eine so hohe Abgabe, daß man sie deshalb nicht einführen könne. So sei der Casimir außerordentlich hoch besteuert; es fehle an seinem Tuche; er habe nun 330 Berliner Ellen Casimir aus England erhalten, solchen gehörig declarirt, und bäte, auch diesen zum inländischen Debit gegen eine Accise von 2 gGr. vom Thaler Werth einzulassen.

Der König erließ darauf folgende Cabinetsordre:

Mein lieber Geheimer Finanzrath v. Beyer. Aus der Anlage werdet Ihr ersehen, was der Kaufmann Elias Ruppel zu Memel wegen Herabsetzung des Imposts von dem von ihm aus England bezogenen Casimir vorgestellt hat. Ich finde gar kein Bedenken, wenn dessen Angabe über die Höhe des auf ausländischen Casimir ruhenden Imposts gegründet ist, hierdurch zu genehmigen, daß solcher nur die nach der Euch unterm 30. v. M. zugegangenen Ordre rückichtlich der bisher ganz verbotenen Manufakturwaaren bestimmten Gefälle entrichte, und befehle Euch, hiernach das Erforderliche in diesem speciellen Fall sogleich zu verfügen, da die nämlichen Gründe hierbei anslagen, welche Mich veranlaßt haben, die Einfuhrverbote im Allgemeinen aufzuheben und bei dem Eingang

der vorhin ganz verbotenen Waaren nur mäßige Abgaben festzusetzen. Diese Gründe scheinen es aber auch überhaupt rätzlich zu machen, alle nach dem Tarif bestehenden Eingangsgesälle von Manufakturwaaren, welche höher als die rücksichtlich der vorhin ganz verbotenen dergleichen Waaren angeordneten neuen Abgaben sind, ganz aufzuheben und jene neue bestimmte Eingangsgesälle durchaus in Anwendung bringen zu lassen. Die höhern Gesälle wurden zur Begünstigung der inländischen Manufakturen angeordnet und sollen zum Theil die Stelle gänzlicher Verbote vertreten. Da bei der Stockung des Handels mit inländischen Manufakturwaaren dieser Grund ganz wegfällt, so muß auch bei diesen Artikeln die nämliche Begünstigung wie bei den ganz verboten gewesenen Manufakturwaaren eintreten. Ehe Ich jedoch hiernach die Ordre vom 30. v. M. declarire, habt Ihr mir noch ein Verzeichniß der tarifmäßige zwar einzuführen erlaubt gewesenen, aber mit einer höhern Eingangsabgabe als die neuerlich bestimmte von 2 gGr. vom Thaler Werth belegten Manufakturartikel vorzulegen und Euch gutachtlich über die Herabsetzung der Eingangsgesälle auf den allgemeinen Satz zu äußern. Ihr werdet dabei zwar den für Meine Cassen anscheinend zu befürchtenden Ausfall nicht unberücksichtigt lassen, allein auch darauf Rücksicht nehmen, daß durch Minderung der Eingangsgesälle der Defraudation vorgebeugt wird, mithin Meinen Cassen auf dieser Seite wieder zugeht, was bei solchen anscheinend ausfällt, sowie auch daß der Handel in diesem Augenblick überhaupt sehr liberale Grundsätze, vorzüglich um das Publikum nicht leiden zu lassen, erheischt. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Lilfit, den 12. Juni 1807.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Hierauf wurde dem König ein Verzeichniß von 139 Objecten überreicht, die alle höher als mit 8½ Proc. Accise in Preußen belegt waren, und Herr v. Beyer trug selbst darauf an, daß es billig sei, diese ebenso wie die ganz verbotenen Waaren mit 2 gGr. pro Thaler einzulassen.

Hierauf entschied der König:

Mein lieber Geheimer Ober-Finanzrath v. Beyer. Auf Euren Bericht vom 16. d. M. ertheile Ich Euch hierdurch zur Resolution, daß

1. nunmehr auch alle hoch impostirten Waaren, namentlich die in der eingereichten Nachweisung verzeichneten, gegen Erlegung der Zölle und zwei gute Groschen vom Thaler Werth Accise als auf so weit diese Abgaben ohne Unterschied herunterzusetzen, aus der Fremde eingelassen werden sollen;
2. die Erlaubniß der Importation aller fremden bisher verbotenen Waaren gegen Zahlung des bisherigen Zolles und 2 gGr.

pro Thaler Werth Accise, sowie die Heruntersetzung der hohen Abgaben von den sämtlichen höher impostirten, namentlich den in der erwähnten Nachweisung bemerkten Waaren auf 2 gGr. pro Thaler Werth, auch auf alle Provinzen, je nachdem sie von den französischen Truppen geräumt worden, als provisorische Maßregel ausgedehnt werde;

3. es bei der veränderten Lage des Staats allerdings dringend nothwendig sei, daß nach wiederhergestellter Ruhe die bisher in Absicht der National-Industrie beobachteten Principia gründlich revidirt und deren fernere Anwendbarkeit geprüft werde, und Ich daher zu seiner Zeit das Erforderliche dieserhalb veranlassen werde.

Ich befehle Euch nunmehr das in Gemäßheit dieser Festsetzungen Erforderliche zu erlassen, als Euer wohlaffectionirter König.

Memel, den 28. Juli 1807.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Demnach war nunmehr die Einfuhr aller bisher verbotenen oder hoch besteuerten ausländischen Manufakturwaaren gegen 8½ Proc. gestattet, die Zölle, eine damals geringfügige bloße Handelsabgabe, ungerechnet. Herr v. Beyer machte die Allerhöchsten Entscheidungen den Accisebehörden bekannt, wobei er nur noch mit allem Recht hervorhob, daß dieser ermäßigte Zollsatz nur die Fabrik- und Manufakturwaaren (alle fremde Stuhl-, Leder-, Galanterie-, Quincaille- und kurze, sowie alle metallischen Waaren) betreffe; wohingegen von allen fremden Consumtions-Artikeln (als Zucker, Kaffee, Tabak, Thee, Wein etc.) die früheren Abgaben zu erheben seien. — Wie die Franzosen nach und nach die Provinzen räumten, sollten jene Allerhöchsten Bestimmungen in Ausführung kommen.

Mehrere Provinzial-Accise-Directionen, wie denn alle in Ost- und Westpreußen, einige auch in Pommern, machten jene Allerhöchsten Entscheidungen den Unterbehörden bekannt, andere nicht. Der ausgesprochene Königliche Wille ward von mehreren Seiten als sehr richtig und willkommen gepriesen, wie namentlich von allen Behörden der Provinz Preußen, ja selbst von der Breslauschen Accise- und Zolldirection, welche unterm 7. Septbr. 1807 an die Kriegs- und Domainenkammer in Breslau schrieb: Es sei vor dem Erlaß jener Bestimmungen gewiß Alles, was für und wider die freie Einfuhr der fremden Fabrikwaaren gegen eine mäßige Abgabe zu sagen ist, bei Hofe wohl erwogen, und sodann ein freier Handel nach der jetzigen geographischen Lage des Staats und nachdem mehrere Fabrikstädte jenseits der Elbe verloren gegangen, auch ein Theil der Berliner Fabriken ins Stocken und wohl zurückgekommen sei und durch die Wieder-Abtretung von Süd- und Neu-Ostpreußen die Einfuhr der fremden Fabrikwaaren von dorthin längs der ganz offenen Grenze nicht mehr zu verhüten ist, für vortheilhaft befunden worden. Die Erfahrung hat auch wohl hinlänglich gelehrt, daß (die schlesischen Leinen- und Tuchmanufakturisten ausgenommen) alle übrigen

Fabrikanten und Manufakturisten zum größten Nachtheil der Staatseinwohner begünstigt worden sind. Denn ihre gelieferten Waaren sind in der Regel nicht von der Gute, wie die ausländischen, und dennoch durchaus unverhältnißmäßig theuer, wodurch Jedermann gezwungen worden ist, größere Summen zu seiner Bekleidung und zu seiner sonstigen Nothdurft zu verwenden, als es der Fall gewesen sein würde, wenn eine freie Einfuhr aller Bedürfnisse mit mäßigen Abgaben Statt gefunden hätte. Uebrigens sind Fälle genug vorgekommen, daß Fabrikanten bei Gelegenheit der Vereisung fremder Messen die größte Contrebande betrieben, und z. B. die in Leipzig erkaufen und daselbst mit nachgemachten Plombage-Stempeln bezeichneten Waaren bei der Rückkunft von den Messen für ihre Fabrikate ausgegeben und in den Provinzen verkauft haben. Nicht minder ist es bekannt, daß mehreren Manufakturisten, die durchaus außer Stande waren, den Preussischen Staat mit ihren selbst fabrizirten Waaren hinlänglich zu versorgen, Pässe auf ausländische Waaren haben erteilt werden müssen. Solchergestalt haben sich wenige Monopolisten bereichert, dagegen aber sind alle Staatseinwohner von ihnen in Contribution gesetzt und ist das Contrebandiren befördert worden, welches jetzt aus oben angeführten Ursachen noch weniger als bisher zu verhüten sein wird.

Andererseits ward von Stargard in Pommern berichtet, die Bekanntwerdung jener königlichen Bestimmungen würde zu unangenehmen Conflicten mit den französischen Behörden führen, da diese in der freien Einfuhr fremder Manufakturwaaren nur eine Begünstigung Englands erkennen würden. Aus Breslau, von wo aus die Accise-Direction sich für die freie Einfuhr erklärt hatte, berichtete der Präsident der Kriegs- und Domainenkammer, Geh. Ober-Finanzrath v. Massow, unterm 10. December 1807 lebhaft dagegen. Er könne die Ausführung einer solchen Maaßregel in Rücksicht Schlesiens nur für höchst nachtheilig halten. Der Fabrikationswerth Schlesiens belaufe sich auf 25 Millionen Thaler; beinahe eine halbe Million Menschen lebe in Schlesien von der Fabrikation. Man müsse unterscheiden: inländische Waaren, die weder in Quantität noch Qualität zur Consumtion hinreichen, noch in Rücksicht der Preise den fremden gleichkommen. Diese wisse Kaufmann und Consument doch immer durch unerlaubte Mittel sich zu verschaffen, und in Rücksicht dieser sei gegen die neue Verordnung nichts einzuwenden. Inländische Waaren aber, die in vollkommener Qualität und Quantität bei uns fabrizirt werden, oder von denen man mit Gewißheit vorhersehen kann, daß sie in Kurzem diesen Perfectionspunkt erreichen werden, dürfen ohne den allerwesentlichsten Schaden für den Staat nicht vom Auslande frei eingeführt werden. Hierher gehören: wollene, leinene und ordinaire Baumwolle-Waaren, Eisen und Fayence. Mit wollenen Waaren versorge Schlesien das Inland und führe noch für 3 Mill. Thaler aus. Nur die feinen Casimire seien noch nicht genügend und gut; aber auch diesem Mangel werde von den Fabrikanten bald abgeholfen werden, so daß wir der ausländischen wollenen Waaren nicht bedürfen. In Rücksicht der Leinwand beruhe es in der Notorietät, daß wir Ueberfluß davon haben und uns nur

die feinsten Sorten davon fehlen, deren man aber auch füglich entbrigt sein kann. Gewöhnliche Cartune gingen nach Polen und Rußland; diese Industrie wurde ruinirt, wenn den fremden Artikeln dieser Art der Eingang gestattet wurde. Der Vortheil, den 30000 Fabrikanten daraus ziehen, wurde etwa 50 oder 100 Kaufleuten oder Krämeru in die Hand gesteckt. Durch Eisen ist Ober-Schlesien wohlhabend geworden; doch mochten einige Artikel, namentlich in Stahl, hier zur Einfuhr erlaubt werden. Strengut und Fayence wird so viel und gut fabrizirt, daß hierin gar kein Begehre nach fremden Waaren ist. Auch Berlin wurde durch freie Einfuhr sehr leiden. Der Satz, daß, wenn unsere Fabrikate eben so gut und wohlfeil als fremde waren, ihnen die Abgabe von 2 gGr. pro Thaler oder 8½ Proc. Vortheil genug gewähre, ist in abstracto wahr, in concreto unrichtig. Das Verlangen nach fremden Waaren, das Vorurtheil, das Interesse des Kaufmanns, der beim Verkauf fremder Waaren manchen Vortheil zieht, der ihm beim Ankauf inländischer Waaren entgeht, verändern die Sache. Die tägliche Erfahrung lehrt schon, daß Jeder, der sich englisches Tuch, holländische Leinwand oder ähnliche Artikel verschaffen kann, einen großen Vortheil zu erlangen glaubt, obwohl er alle diese Sachen ebenso gut und wohlfeiler im Lande erhalten kann, ja, besonders die kleinen Kaufleute, Krämer, Juden und dergleichen wissen dieses Vorurtheil sehr zu nutzen und verkaufen Grünberger Tuch und Greiffenberger Leinwand häufig unter fremdem Namen, weil sie dann Preise erhalten, die ihnen für inländische Waaren nicht geboten werden. Ueberdies kennt man Englands Handelspolitik, das durch „ungeheure Ausfuhrprämien“ seine Waaren zu so niedrigen Preisen stellt, daß andere Waaren nicht Concurrerz halten können. Freie Einfuhr seiner Waaren würde England bald eben so zum Ruin unserer Fabriken benutzen, als es in Sachsen zum Ruin der dortigen Baumwollenfabriken gethan hat. Eine so gänzliche Umwälzung eines Systems, bei welchem der Preussische Staat, und Schlesien besonders, reich und bevölkert worden ist, muß ausgefetzt werden, bis die allgemeine Ruhe und die Preussischen Autoritäten wieder hergestellt sind, damit man den Vortheil und Nachtheil, das Bedürfniß der verschiedenen Provinzen gemeinschaftlich und reiflich erwäge, und nicht, was uns noch übrig geblieben ist, vollends zerstört, und dem Staate die Mittel genommen werden, sich von dem ausgestandenen Elende wieder zu erholen.

In Berlin wurden die Verordnungen wegen Einfuhr fremder Manufakturwaaren gegen eine Abgabe von 8½ Proc. nicht officiell bekannt gemacht; aber es wird berichtet, daß schon die unter der Hand eingetretene Bekanntwerdung dieser Erlaubniß, besonders bei den Fabriken-Unternehmern zu Berlin, große Sensation verursacht und Verabschiedung vieler bisher noch möglichst beschäftigter Arbeiter herbeigeführt habe.

Der Staatsminister v. Stein verfügte demnach unterm 5. Januar 1808, daß, da nach der Cabinetsordre vom 28. Juli 1807, nach wiederhergestellter Ruhe die Principia, die bisher in Absicht der National-Industrie beobachtet worden, erst gründlich revidirt und deren fernere Anwendbarkeit geprüft werden solle, und ein großer Unterschied sei zwischen einer durch Umstände her-

beigeführten Maafregel und einer gänzlichen Umwälzung eines früheren Systems, zwar in der Provinz Preußen bei der überdies noch herrschenden Seesperre es bei den erlassenen Anordnungen einer gegen 8½ Proc. gestatteten Einfuhr fremder Waaren zu belassen, in den übrigen Provinzen aber, wie der Feind sie verlasse, keine Aenderung in Ansehung des Fabriken- und Consumtions- Accisesystems vor reifer Prüfung des Gegenstandes, mit Anwendung aller Hülfsmittel und Zuziehung sachverständiger Männer, vorgenommen werden sollte. Es sollten hiernach die Behörden vorsichtig instruiert und die Fabrikanten ohne Aufsehen beruhigt werden.

So bestand 1808 freie Einfuhr fremder Fabrikwaaren gegen 8½ Proc. in der Provinz Preußen, jedoch mit Sperre der Seehäfen gegen England nach den in den Friedensschlüssen und besonderen Verfügungen durch Napoleon veranlaßten Anordnungen; in den Marken, Schlesien und Pommern das frühere Verbotssystem, jedoch mit Zulassung der aus Frankreich kommenden Waaren nach dem von den Franzosen 1807 entworfenen Tarif. Bei dem Abzuge des Feindes blieb letzterer, mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse zu Frankreich, in Kraft; ja er ward nach den desfalligen Anträgen und Erklärungen der französischen Behörden auch auf das abgetretene Cottbus und die westphälischen Provinzen an der Elbe ausgedehnt, von denen also außer den gegen geringen Zoll aus Frankreich eingehenden seidnen und auch baumwollenen Zeugen, besonders viele wollene Waaren wohlfeil in das Land, und namentlich nach Berlin kamen.

Während nun so zum Theil das Prohibitivsystem zum Theil ein gemäßigtes System freien Handels, d. h. erlaubte Einfuhr aller fremden Waaren (mit Ausschluß der englischen wegen der Verbote Napoleons) im Preussischen Staate 1808, 1809 und 1810 factisch bestand, ging die Gesetzgebung in der Theorie, in den Principien allerdings immer mehr zum Grundsatz des freien Handels über. Die Geschäfts-Instruction für die Regierungen vom 26. December 1808 sagt §. 34:

„Bei allen Ansichten, Operationen und Vorschlägen der Regierungen muß der Grundsatz leitend bleiben, Niemanden in dem Genuß seines Eigenthums, seiner bürgerlichen Gerechtsame und Freiheit, so lange er in den gesetzlichen Grenzen bleibt, weiter einzuschränken, als es zur Beförderung des allgemeinen Wohls nöthig ist; einem Jeden innerhalb der gesetzlichen Schranken die möglichst freie Entwicklung und Anwendung seiner Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte in moralischer sowohl als physischer Hinsicht zu gestatten, und alle dagegen noch obwaltenden Hindernisse baldmöglichst auf eine legale Weise hinwegzuräumen,“ und §. 50:

„Die Wirksamkeit der Regierungen bei Ausübung der Polizeigewalt muß nicht bloß auf die Abwendung von Gefahren und Nachtheilen und Erhaltung dessen, was schon da ist, sondern auch auf die Mehrung und Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt sich erstrecken. Dieses kann nur durch eine feste Ausübung des §. 34 enthaltenen Grundsatzes und durch die möglichste Gewerbefreiheit, sowohl in Absicht der Erzeugung und Verfeinerung, als des Betriebes und Absatzes der Produkte geschehen. Es ist dem

Staate und seinen einzelnen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen, das heißt: keine derselben vorzugewise durch besondere Unterstützungen zu begünstigen und zu heben, aber auch keine in ihrem Entstehen, ihrem Betriebe und Ausbreiten zu beschränken, insofern das Rechtsprincip dabei nicht verletzt wird oder sie nicht gegen Religion, gute Sitten und Staatsverfassung aufstoßen. Es ist unstaatswirthschaftlich, den Gewerben eine andere als die eben bemerkte Grenze anweisen und verlangen zu wollen, daß dieselben von einem gewissen Standpunkte ab in eine andere Hand übergehen oder nur von gewissen Classen betrieben werden. Neben dieser Unbeschränktheit bei Erzeugung und Verfeinerung der Produkte ist Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels, sowohl im Innern als mit dem Auslande, ein nothwendiges Erforderniß, wenn Industrie, Gewerbefleiß und Wohlstand gedeihen soll, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, ihn zu befördern. Es werden sich alsdann diejenigen Gewerbe von selbst erzeugen, die mit Vortheil betrieben werden können, und dieses sind wieder diejenigen, welche dem jedesmaligen Produktionszustande des Landes und dem Culturzustande der Nation am angemessensten sind. Es ist unrichtig, wenn man glaubt, es sei dem Staate vortheilhaft, Sachen dann noch selbst zu verfertigen, wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen kann. Die Mehrkosten, welche ihm die eigene Verfertigung verursacht, sind rein verloren, und hätten, wären sie auf ein anderes Gewerbe angelegt worden, reichhaltigen Gewinn bringen können. Es ist eine schiefe Ansicht, man müsse in einem solchen Falle das Geld im Lande zu behalten suchen und lieber nicht kaufen. Hat der Staat Produkte, die er ablassen kann, so kann er sich auch Gold und Silber kaufen und es münzen lassen. Je vortheilhafter der Produzent und Fabrikant seine Erzeugnisse absetzen kann, je mehr bestrebt er sich, sie hervorzubringen, und je mehr davon hervorgebracht wird, um so weniger läßt sich Mangel daran besorgen. Ausfuhrfreiheit ist also gerade dahin gerichtet, dem Mangel vorzubeugen, statt, wie man gewöhnlich glaubt, ihn herbeizuführen. Freiheit des Handels macht den Spekulationsgeist des Kaufmanns rege. Dieser wird seine Waaren nicht sofort absetzen, wenn er noch Aussicht hat, solches vortheilhafter thun zu können oder gerne das Steigen der Preise abwarten wollen, wenn er sie höher eingekauft hat; er wird sie also auch nicht ausführen, wenn er sie im Lande selbst noch mit Vortheil absetzen hoffen darf. Auf diese Weise schafft sich der Staat Borräthe und Magazine im Lande, ohne daß er besondere Kosten darauf verwenden darf. Leichtigkeit des Verkehrs und der Communication wird die Waaren im Lande jedesmal dahin bringen, wo sie am nöthigsten sind, weil sie da am theuersten bezahlt werden. Es ist nicht nothwendig, den Handel zu begünstigen; er muß nur nicht erschwert werden. Eben diese Freiheit im Gewerbe und Handel schafft zugleich die möglichste Concurrnz in Absicht des producirenden und feilbietenden Publikums, und schützt daher das consumirende am sichersten gegen Theuerung und übermäßige Preissteigerung u. s. w.“

Zum Schlusse des Paragraphen wird den Regierungen gesagt: Ihr Augenmerk muß dahin gehen, die Gewerbe und Handelsfreiheit so viel als möglich zu befördern und darauf Bedacht zu nehmen, daß die verschiedenen Beschränkungen, denen sie noch unterworfen ist, abgeschafft werden, jedoch nur allmählig auf eine legale Weise und selbst mit möglichster Schonung des Vorurtheils, da jede neue Einrichtung mit Reibungen verbunden ist, und ein zu schneller Uebergang von Zwang zur Freiheit manchmal nachtheiligere Folgen hervorbringt als der Zwang selbst u. s. f.

Auch die Gesetze vom 27. October 1810 über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden, über die Finanzen des Staats, das Edikt über die neuen Consumtions- und Luxussteuern vom 28. October 1810 enthalten ähnliche, wenngleich nicht so speciell ausgesprochene Grundsätze. Es ist darin gesagt, daß eine völlige Gewerbefreiheit eintreten, das Zollwesen simplificirt werden soll; zu Gunsten des inländischen gewerbetreibenden Publikums soll die in einigen Provinzen bestandene Handlungs- Accise von mehreren zwar einheimischen, jedoch nicht überall bereiteten Waaren, als: Glas, Theer, Pech, Kalk, Essig, Mauersteine, beim inländischen Verkehr gänzlich aufgehoben werden u. dgl. m.

Bei dieser sehr eigenthümlichen Lage der Sache, nach welcher in einem Theil der Monarchie freie oder gering besteuerte Einfuhr fremder Waaren, in einem andern in Hauptobjecten das Verbotssystem galt, die Gesetzgebung unbedenklich die Tendenz zur Handelsfreiheit aussprach, bei den Behörden zum Theil Neigung und Interpretation der Verordnungen zu Gunsten der Handelsfreiheit, bei andern zu Gunsten des Verbotssystems Statt fand, kamen Differenzen ganz eigener Art zur Sprache. So bezogen Kaufleute in Berlin fremde Rattune aus Königsberg in Preußen, die dort gegen $\frac{1}{2}$ Proc. eingelassen waren, und wollten sie als nunmehr inländische Waare in Berlin ohne weitere Steuer zum Verkauf stellen. Es fragte sich, ob nicht eine Nachsteuer für die Differenz zu fordern sei? Es kam vor, daß, da nach dem französischen Tarif u. Cottbuser und über-elbische wollene und baumwollene Waaren wohlfeil eingelassen wurden, fast unmöglich wurde, zu controliren, ob nicht auch sächsische darunter seien. — Da erklärte der Minister, Graf v. Dohna, unterm 17. Juli 1810 seine Meinung dahin: Es sei rathsam, allen Unterschied zwischen Fabrikaten aus den abgetretenen Provinzen und dem übrigen Auslande in Hinsicht auf den von denselben zu erhebenden Impost ganz aufzuheben, und so lange, bis ein neuer Manufakturwaaren-Tarif erschienen, das in Preußen geltende Interimisticum, wonach von allen, nach dem jetzigen Continentsystem zulässigen fremden Fabrikwaaren bei ihrem Eingange indistincto $\frac{1}{2}$ Proc. ihres Werths erlegt werden müssen, auf sämtliche übrige Provinzen des Staats auszudehnen.

Dagegen protestirte die Section im Ministerio der Finanzen für die directen und indirecten Abgaben, die damals von Herrn v. Heydebreck geführt wurde. Eine Verordnung, wie der Herr Minister beabsichtige, jetzt zu erlassen, ehe das künftige Manufaktur-Handlungssystem bestimmt festgesetzt und höchsten Orts genehmigt sei, würde auf das Publikum und hauptsächlich

auf die Fabrik-Unternehmer und deren Arbeiter einen sehr unangenehmen Eindruck hervorbringen. Der Staatskanzler habe sich auf einen Antrag der Fabriken im Herzogthum Berg, daß ihre Waaren gegen geringen Zoll dürfen eingelassen werden, auch hauptsächlich nur dahin erklärt, daß Einfuhr solcher Waaren gegen Abgabe nur zuzulassen sei, wenn dieselben gar nicht oder nicht in hinreichender Menge im Preussischen fabricirt werden. — Es blieb hiernach bei den bisherigen Einrichtungen und ward nur angeordnet, daß die aus den über-elbischen, ehemals Preussischen Gebieten des Königreichs Westphalen und aus Cottbus eingehenden Manufakturwaaren nur gegen zuverlässige Ursprungs-Atteste mit den geringeren Abgaben eingelassen werden sollten. Fortdauernd aber wurden Materialien gesammelt, nach den verschiedensten Ansichten unter den Behörden correspondirt, ob man das frühere Verbotssystem, ein völlig freies Handelssystem oder ein gemäßigtes: Einfuhr gegen Abgabe, aufstelle; es sollte schon damals ein neuer Tarif für die Waaren des Auslandes entworfen werden. Der Staatskanzler erklärte in zweien Schreiben vom 19. und 22. Februar 1812: Bei der jetzigen geographischen Gestalt des Staats und den freien Commercialstraßen zu Lande und zu Wasser, die ihn durchschneiden, sei von gänzlichen Verboten oder von so hohen Abgaben, die diesen gleich zu achten, noch weniger Heil als ehemals zu erwarten. Die Waare würde bei solchen Maaßregeln dennoch eingehen, der Fabrikant nicht dabei gewinnen, der Staat um die Einnahme kommen, die er davon beziehen könne. Man darf nicht aller Erfahrung entgegen hoffen, daß vermehrte Aufsicht bei hohen Abgaben die heimliche Einfuhr verhindern könne. Diese wird sicher eintreten, sobald durch Höhe der Abgaben der Reiz zur Contrebande zu hoch gespannt ist. Die Defraude verdirbt den Nationalgeist. Die Fabrikanten sind doch nicht die alleinigen Pflinglinge des Staats; auch die Consumenten verdienen Rücksicht. Mit dem unbedingten Verbot alles Fremden wird dem Fabrikanten der kräftigste Sporn zum Fleiße, zur Genügsamkeit, zur eifersüchtigen Beobachtung der Fortschritte im Auslande, zur Nachseiferung derselben, überhaupt zur Bervollkommnung (der einzigen sichern Basis seines Bestehens) genommen. Nur mäßige Abgaben sind bei der fremden Zufuhr zulässig, bei denen der inländische Fabrikant eine hinreichende Prämie vor dem Ausländer voraus hat. Sie werden am gerechtesten von dem Luxus derjenigen, denen das inländische Fabrikat nicht genügt, erhoben, so jedoch, daß durch Ueberspannung die Defraude nicht organisirt werde. — Diese Ansichten würden bei Entwerfung eines neuen Tarifs zu beachten sein, bei welchem übrigens auf den französischen Tarif des General-Administrators Estève keine Rücksicht zu nehmen sei. Bei französischen Waaren seien dieselben Sätze anzuwenden, welche in Frankreich von hiesigen Waaren, denen dort der Eingang verstatet ist, erhoben werden. Da indessen politische Rücksichten bei diesem Gegenstande eintreten könnten, so sei bei Einreichung des neuen Tarifs ein besonderer Auszug über alle französischen Waaren mit einer Vergleichung gegen die bisherige Abgabe und den nöthigen Erläuterungen und Bemerkungen mit vorzulegen.

Zu den Materialien, die damals eingefordert wurden, gehörten auch Nachweisungen der wirklich eingegangenen fremden Manufakturwaaren. Die Tabelle für 1811 ergibt am Werthe für die damalige ganze Monarchie:

	Tblr.	gGr.	pf.	
seidene Waaren . .	317979	4	11	} 2,239554. 22. 10.
baumwollene Waaren	1,319260	22	10	
wollene Waaren . .	329552	2	2	
leinene Waaren . .	147420	7	8	
Leber-Waaren . . .	125342	9	3	
Metallwaaren . . .	58505	20	6	
diverse Waaren . .	69857	23	6	
	2,367917	18	10	

davon wurden wieder

ausgeführt für . . .	557398	4	—
blieben im Lande	1,810519	14	10

Die meiste Einfuhr war in Ostpreußen und Litthauen, nämlich 1,627653 Thlr. 3 gGr. 6 pf., worunter baumwollene Waare für 1,162532 Thlr. 3 gGr. 6 pf. In diesen Provinzen war aber auch die meiste Wiederausfuhr von 516439 Thlr. 4 gGr.

Die Anhänger des Verbotsystems fanden es außerordentlich viel, daß für 1,810000 Thlr. vom Auslande eingeführt und den inländischen Fabriken entzogen sei. Gegen spätere Zeit ist es außerordentlich wenig*).

*) Nach den Zerberschen Beiträgen, in sehr mäßigen Werthschätzungen berechnet, waren 1825 Einfuhr:

seidene Waaren . .	2,469750 Thlr.	(493 Etr. halbseidene Waaren à 750 Thlr.; 1050 Etr. seid. W. à 2000 Thlr.)
baumwollene Waaren	2,257770	(13281 Etr. à 170 Thlr.)
wollene Waaren . .	2,045600	(10228 Etr. à 200 Thlr.)
leinene Waaren . .	3,634970	(35512 Etr. Packleinv. à 30 Thlr.; 22589 Etr. ungebeltete à 90 Thlr.; 3336 Etr. gebt. Leinv. à 100 Thlr.; 1013 Etr. Batist à 200 Thlr.)
Leber	815320	(4796 Etr. Leber und Leberwaaren à 170 Thlr. gerechnet.)

zusammen 11 223410 Thlr.

Am denselben Objecten war 1811 Einfuhr für 2,239554 Thlr. Damals war die Bevölkerung des Staats 4,650593; sie war 1825: 12,256725; ein Verhältnis wie 1: 2,636. In den bezeichneten Objecten stehen die Zahlen 2,239554 : 11,223410 wie 1: 5,011. Wäre 1811 die Einfuhr dieser Waaren in demselben Verhältnis gewesen wie 1825, so hätte sie mehr als noch einmal soviel betragen müssen, als sie wirklich betrug. Der Zuschuß an fremden Manufakturwaaren (1,810520 Thlr.), der 1811 im Lande verblieb, betrug auf den Kopf nur 11 gr. 8 pf.

Daß es so wenig war, was bei der, besonders in der Provinz Preußen, und in Bezug auf französische, Gottbasser und über-elbische Waaren, auch in Berlin und den Marken erleichterten Einfuhr in das Land zur Consumption kam, lag zum Theil an der großen Armut der Einwohner 1811, zum Theil auch darin, daß die Continentalsterrre die Concurrenz der englischen Waaren verhinderte; wenigleich von den auch 1811 eingeführten baumwollenen Waaren viele englische gewesen sein mögen.

1813 brach der Krieg aus. Ein Königlich-Edict vom 20. März 1813, in Breslau erlassen, hob das Continentsystem für Preußen auf. Den Schiffen und Waaren aller befreundeten und neutralen Nationen sollte der Eintritt in Preussische Häfen und Länder, ohne irgend eine Ausnahme, freistehen; dagegen alle französischen Waaren, Produkte und Fabrikate zum Verbrauch oder auch nur zum Durchgang einzuführen verboten sein. Von den eingehenden fremden Waaren sollte für die zum inländischen Verbrauch eingehenden nur die frühere Consumtionsaccise, wie sie vor 1810 bestanden, und ein mäßiger Eingangs- und Durchgangsimpost nach dem Bruttogewicht so lange erhoben werden, als die durch den Krieg zur Befreiung Deutschlands vermehrten Staatsbedürfnisse solches erforderlich machen würden. Dem Geheimen Staatsrath v. Heydebreck ward vom Könige die uneingeschränkte Vollmacht erteilt, die im Ganzen bestehenden Sätze des temporären Eingangsimposts zu normiren und in ein richtigeres Verhältnis zu setzen; auch für diejenigen Gegenstände, wo die gleichzeitige Erhebung der vollen Consumtionsaccise neben dem Eingangsimposte zu sehr drücken könnte, die Consumtionsaccise nach Befinden zu ermäßigen oder aber ganz zu erlassen; da, wo das Gegentheil Statt findet, solche hingegen nach Billigkeit zu erhöhen.

Es ward nun zunächst verfügt, daß es in den drei Preussischen Provinzen: Ostpreußen, Westpreußen und Litthauen dabei verblieb, daß alle fremde Waare gegen 2 gGr. Accise pro Thaler Werth eingehen durfte. Für die übrigen Provinzen ward zwar von Herrn v. Heydebreck der frühere französische Tarif von 1807 mehrfach modificirt; das Gewerbe-Departement im Ministerio des Innern verlangte indessen Ermäßigung der zum Theil nach dem frühern System vor 1806 aufgestellten Sätze und Aufhebung der danach ausgesprochenen Verbote; und so ward es auch für Berlin und die mittleren Provinzen ziemlich allgemeine Praxis, daß fremde, namentlich englische Waaren, gegen den in den Preussischen Provinzen vorgeschriebenen Satz von 8½ Proc. auf Eingangspässe eingelassen wurden.

Nun aber kamen eine große Menge englischer Waaren, insbesondere baumwollene Zeuge, die während der Continentalsterrre sich in England angehäuft hatten, in das Preussische und wurden zu außerordentlich geringen Preisen feil geboten. Viele, besonders Berliner Fabrikanten beschwerten sich laut. Da erließ die General-Verwaltung der Steuern am 4. März nach Breslau die Verfügung, „daß alle vor dem Jahre 1806 bestandenen und nicht etwa durch besondere Verfügungen aufgehobenen Verbote gegen alle fremde Fabrikwaaren wieder in Kraft treten sollten“, und wenn auch diese Verordnung nicht allgemeine Ausführung fand, so entschied doch der Finanzminister, Graf v. Bülow, unterm 13. Mai 1815: die ganz ungewöhnlichen Verhältnisse, worin sich der Baumwollen-Manufaktur-Handel in diesem Augenblicke befinde, bestimmen ihn, den innern Verbrauch ausländischer Baumwoll-Fabrikate, so lange dieser Zustand dauert, noch mehr als schon geschähen, zu beschränken, und auf dieselben von jetzt an weder neue Pässe erteilen, noch die schon ausgefertigten verlängern zu lassen, ausgenommen:

1. die schon vormalß zum innern Verbrauch stets erlaubt gewesenenen seiden weißen Waaren;
2. ostindischen Nancking;
3. Strumpswaaren,

in Ansehung derer es einstweilen bei den bisher in den Pässen festgesetzten Consumtions-Abgaben verbleiben könne.

Da die General-Verwaltung für die Steuern im Sinne des Verbot-systems im Laufe des Jahres 1815 Einfuhrpässe auf viele fremde Waaren verweigert hatte, so bestimmte der Minister Gr. v. Bülow unterm 27. Januar 1816, daß auf alle übrigen Waaren wieder Freischein gegen 8½ Proc. ausgegeben werden sollten, mit alleiniger Ausnahme der Baumwollenzeuge, deren Einfuhr noch einige Zeit, bis die früher angehäuften Bestände der englischen Fabrikate dieser Art noch mehr vermindert sein würden, möglichst beschränkt werden solle. Aber auch diese Bestimmung änderte sich gegen Ende 1816, und ward unterm 4. Februar 1817 bestimmt, daß Pässe auf Einfuhr fremder Waaren wieder in jeder Art ertheilt werden sollten; die baumwollenen Waaren sind in dieser Verfügung nicht ausgenommen; es wurde diese Verordnung von Zeit zu Zeit wiederholt, immer mit dem Zusatz, daß das neue Steuer- und Manufakturwaaren-Handelsystem nunmehr bald publicirt sein würde.

Daß bei diesen schwankenden Systemen und Verhältnissen ein organisches Gesetz bald erlassen würde, war um so nothwendiger, als im Preussischen Staate, wie er 1814 und 1815 sich gestaltet hatte, sehr verschiedene Sätze bei der Einfuhr fremder, namentlich englischer Waaren gültig waren.

In den Provinzen jenseits der Weichsel und in den wieder erworbenen polnischen Provinzen gingen alle fremden Waaren zum innern Verbrauch gegen 8½ Proc. Abgabe ein; in denjenigen Provinzen, die zum ehemaligen Königreich Westphalen gehört hatten, gingen alle fremde Waaren gegen eine Abgabe von 6 Proc. ein; in den westlichen Provinzen, Rhein und Westphalen, unterlagen die fremden Waaren beim Eingang gar keiner Abgabe, mit Ausschluß eines Theiles der Regierung zu Minden; in Neu-Vorpommern, im Herzogthum Sachsen und in den sonst neu erworbenen Provinzen waren die Abgaben sehr unbedeutend; in den Provinzen Schlesien, Mark und Pommern war der Eingang der hauptsächlichsten fremden Manufaktur- und Fabrikwaaren gesetzlich zwar eigentlich verboten, das Verbot war aber wirkungslos, da — mit zeitweisem Ausschluß der Baumwollenwaaren — Pässe zum Eingang gegen 8½ Proc. nie verweigert wurden. — In den neu hinzugetretenen Provinzen hatte man diese Verhältnisse der Einfuhr gelassen, wie sie theils nach der Verfassung (wie in Vorpommern und Sachsen) schon länger gesetzlich bestanden, oder wie sie sich in dem Verlaufe der letzten Jahre während der Kriegszüge von selbst gebildet hatten.

Je mehr nun aber im Publikum man auf das neue Manufaktur- und Handelsystem gespannt war, und je mehr sich verbreitete, daß gegen meist 10 Proc. Abgabe alle fremden Manufakturwaaren zum Eingang würden verstattet werden; ein Satz, der stärker war, als in Preußen und besonders

in den westlichen Provinzen bisher bei der Einfuhr gegolten hatten, — um so mehr stieg die Besorgniß vieler Berliner, der märkischen und schlesischen Fabrikanten, die sehr hohe Abgaben oder gänzlich Verbot verlangten.

Die Inhaber der Berliner, daneben einiger schlesischen Fabriken für die Wollen-, Seiden-, Baumwollen-Webereien und Kattundruckereien, kamen bei den Ministerien, dem Staatskanzler, dem Könige, in dringenden Vorstellungen ein und baten, durch Maafregeln des Staates die Concurrenz der ausländischen Fabrikate, insbesondere der englischen, abzuhalten, gegen welche die inländische Fabrikation zu bestehen außer Stande sei. Namentlich, sagten sie, habe die Baumwollen-Fabrikation aus der Zulassung der englischen Fabrikate eine völlige Vernichtung zu erwarten, da es den englischen Fabrikanten durch mancherlei, theils technische, theils andere Mittel gelungen sei, zu so unglaublich niedrigen Preisen zu arbeiten, daß damit keine Fabrik des Continents Preis zu halten vermöge. Bei der Seiden-Manufactur trete zwar ein in gleichem Maße nachtheiliges Verhältniß nicht ein, indessen wären die Vortheile der französischen Fabriken doch immer noch zu groß, als daß sie, vorzüglich in den gemeineren Gattungen der Waaren, die Concurrenz mit ihnen bestehen könnten. Die Woll-, Tuch- und Zeugweberei werde zwar für jetzt noch nicht in gleichem Maße durch die englische Rivalität bedroht, allein auch für sie sei alles zu befürchten, sobald den englischen Fabrikaten ein nur mit mäßigen Abgaben belasteter, übrigens unbeschränkter Eingang gestattet werde, da der englische Gewerbleiß sehr bald das Mittel finden würde, auch die hier zu Lande gebräuchlichen Wollenwaaren, worauf seine Maschinerieen und übrigen Fabrikations-Einrichtungen sich leicht anwenden ließen, in ungeheurer Menge und zu den wohlfeilsten Preisen zu liefern. — Selbst die Ueberzeugung, daß irgend eine Waare in England nicht wohlfeiler als hier gefertigt werden könne, gäbe ihnen keine Sicherheit, da die Engländer höchst wahrscheinlich oftmals unter dem Selbst-Kostenpreise verkauften. Eine mit den Engländern getheilte Versorgung des einheimischen Marktes genüge weder ihnen noch dem Staatswohle. Die bloße Aufhebung von Verbrauchs-Abgaben auf die fremden Fabrikate sei eine unzureichende Maafregel, selbst dann, wenn der Betrag derselben so hoch gestellt würde, daß sie einem Verbote gleich wirken zu müssen schiene; denn mit der Höhe der Abgabe vermehre sich der Reiz zum Schleichhandel, welcher zwar durch keine Mittel ganz vermieden, sobald aber der Debit fremder Fabrikate im Innern einmal erlaubt sei, gar nicht in Schranken gehalten werden könne. Die noch häufig verbreitete Vorliebe für ausländische Waaren erblicke überdies in der gestatteten Zulassung derselben ein öffentliches Anerkenntniß der Unvollkommenheit der inländischen Fabrikation, wodurch die letztere gedemüthigt und von weiterer Vervollkommnung zurückgeschreckt werden müsse. Die Erfahrung hierüber liege vor Augen. Das Gerücht allein, daß die Einführung einer allgemeinen Handelsfreiheit, wiewohl gegen Abgabe, beabsichtigt werde, habe alle in Baumwolle arbeitenden Fabriken gelähmt, und sie würden sich nie wieder erholen, wenn eine solche Maafregel wirklich zur Ausführung kommen sollte. Die ungemein große Menge englischer Waaren, welche jetzt

durch die Frankfurter Messe allein in das Land gekommen sei, habe schon sofort den Einfluß geäußert, daß seitdem allein in Berlin mehr als 1000 Stühle arbeitslos geworden wären. Das inländische Gewerbe sei aus dem Schutze und dem Beistande, welchen die Regierung ihm vormalig angedeihen lassen, hervorgegangen. Im Vertrauen auf die Beständigkeit der Verfassung wären in Gebäuden, Arbeitsplätzen und Werkzeugen sehr bedeutende Kapitalien angelegt, welche zum größten Theile verloren gehen müßten, wenn jene nicht ferner zu dem bisherigen Zwecke benutzt werden könnten. Lediglich die Unveränderlichkeit in den Grundsätzen der Regierung könne den Fabrikanten zu großen Anlagen vermögen, so wie eine lange Reihe von Jahren ungestörten Absatzes dazu gehöre, um die größte Vollkommenheit und damit zugleich die möglichste Wohlfeilheit der Fabrikation zu erreichen. England selbst liefere hiervon den unwidersprechlichsten Beweis und man müsse wohl in dem Schutze, welchen die Regierung der dortigen Fabrikation, durch Ausschluß der fremden, habe unveränderlich angedeihen lassen, den ersten und wichtigsten Grund von dem hohen Grade der Vervollkommnung suchen, zu welchem sie jetzt gelangt sei. Die jetzt Statt findende beispiellose Ueberschwemmung des festen Landes mit englischen Baumwollenwaaren äußere aber auch auf die Hauptzweige der Preussischen National-Industrie, nämlich die Wollen- und Leinenweberei, einen sehr verderblichen Einfluß, da die Wohlfeilheit und das schöne Ansehen jener die vorher gebräuchlich gewesenen solideren Zeuge verdrängt und die baumwollenen an deren Stelle gesetzt habe. Es werde also dadurch nicht nur der inländischen Fabrikation gleichmäßiger Waaren, sondern auch derjenigen vieler anderen auf eine in der That nicht zu berechnende Weise geschadet. Die Mehrzahl der größeren europäischen Staaten: England, Frankreich, Oesterreich, Rußland, wären den ausländischen, mithin auch den Preussischen Fabrikaten so gut als verschlossen. Ein zwischen inne liegender Staat, welcher dagegen das System des freien Handels bei sich gelten ließe, würde der Abnehmer aller übrigen Länder werden, ohne sich einer Reciprocität erfreuen zu dürfen, und es sei nicht abzusehen, wodurch seine eigenen Fabriken für den Verlust an einheimischem Absatz entschädigt werden sollten. In diesem Falle befinde sich die Preussische Monarchie. Ihre Fabriken bedürften daher des kräftigsten Schutzes, um sich zu erhalten und höher empor zu kommen. Es gebe aber keinen mehr und sicherer wirkenden Schutz als die ausschließliche Sicherung des einheimischen Marktes. Nur dann erst, wenn etwa mehrere der bemerkten fremden Staaten ein liberaleres System gegen die ausländische Fabrikation angenommen hätten, würde sich der Gesichtspunkt anders gestalten, und in diesem Falle würden sie, die Fabrikanten, mit Freuden jeden Wunsch auf irgend ein, doch nur sehr uneigentlich so genanntes Monopol aufgeben, überzeugt, daß zwar gegenseitige Concurrenz zweckmäßig sei und zur Vervollkommnung führe, einseitige aber nothwendig eigenes Verderben desjenigen, welcher sich zur Passivität bequeme, zur Folge haben müsse. Hierzu komme noch, daß die inländischen Fabriken vollkommen ausreichend wären, den Bedarf des Landes zu bestreiten. Habe schon früher die Erfahrung davon den Beweis geführt, so sei es noch

vielmehr bei dem gegenwärtigen Umfange der Monarchie der Fall. Die Concurrenz der in den neu erworbenen Ländern beständigen, zum Theil sehr bedeutenden Fabriken sei mehr als zureichend, um der verzehrenden Classe alle billige Sicherung gegen Uebertreibung zu gewähren. Die Fabriken in den atländischen Provinzen würden großer Anstrengung bedürfen, um diese Concurrenz zu ertragen. Allein davon könne weder überhaupt die Frage sein, noch fänden hier diejenigen nachtheiligen Verhältnisse Statt, welche die Zulassung der englischen Stuhlwaaren für den hiesigen Gewerbefleiß so zerstörend machten.

Der König wollte, daß diese Beschwerden der Fabrikanten in den alten Provinzen bei der Berathung des Staatsrathes über die neue Steuer-Gesetzgebung und die Frage von der Handelsfreiheit genau erwogen würden. Ehe solche aber zu der ernannten Staatsraths-Commission käme, sollten die Ansichten und factischen Verhältnisse von einer eigenen, auch mit den örtlichen Umständen näher bekannten Commission geprüft werden, so daß deren Gutachten und Bericht sodann der Staatsraths-Commission mit übergeben würde.

Diese Special-Commission, welcher der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Herr v. Heydebreck, vorstand, war zur genaueren Erwägung angewiesen und ermächtigt: Kaufleute, andere Sachverständige, Fabriken-Commissarien u. dgl. hinzu zu ziehen.

Die Letzteren bestätigten zunächst, als sie über jene Beschwerden der Fabrikanten befragt wurden, die Ansichten derselben. Es ließe sich, sagten sie, die Richtigkeit der ihren Behauptungen zum Grunde liegenden Thatsachen nicht bezweifeln. Die in dem Zeitraume von 1810 bis 1815 incl. gemachten Erfahrungen hätten gezeigt, daß die verstattete Einbringung fremder Waaren jedesmal eine auffallende Stockung der inländischen Fabrikation hervorgebracht, wiederhergestellte Verbote hingegen allemal Thätigkeit und Emporkommen derselben zur Folge gehabt hätten. Mehr als je würde jene Erscheinung jetzt sich offenbaren, wenn, bei den unbegreiflich niedrigen Preisen der englischen Waaren, die Freieibung derselben zum inländischen Verbrauch, nicht, wie vormalig, vermöge einer Hinsichts ihrer Dauer ungewissen Connivenz, sondern vermöge eines, als unwiderrücklich angekündigten Gesetzes, erfolgen sollte. Nicht minder bestätigten sie die Behauptungen der Fabrikanten, wegen der zur Zeit vorhandenen Unmöglichkeit, die Concurrenz derselben zu ertragen. Der große Markt, welcher den englischen Fabriken offen sei, die Leichtigkeit des Vertriebs, welchen der in alle Welttheile verbreitete eigene Handel ihnen darbiete, die Anwendung der auf's Höchste vervollkommeneten und verbreiteten technischen Hülfsmittel, deren Anschaffung und vortheilhafte Anwendung nicht nur früher erworbenen Reichthum, sondern auch alle jene einladenden Verhältnisse als Bedingungen voraussetze; alles dieses seien Dinge, deren mächtiger Einfluß nicht zu verkennen, und wogegen unser Fabrikwesen unterliegen müsse, sobald den Engländern eine unbeschränkte Concurrenz gegen mäßige Abgabe verstattet werde. — Die Lage der Dinge im Handel und in der Fabrikation sei, England gegenüber, jetzt widernat-

türlich; — die Einführung eines freien Handelssystems könne nur successiv und nach erfolgter Wiederherstellung des natürlichen Zustandes im Welt-handel rathsam sein; es bedürfe hierzu wenigstens einer fünfjährigen, jedoch im Voraus gesetzlich anzukündigenden Frist.

Die befragten Kaufleute hätten, wie der Bericht der Commission sagt, den von den Fabrikanten vorgebrachten Thatsachen und Gründen keine sehr erheblichen Einwendungen entgegen gestellt; nur ward von ihnen bezweifelt, daß die inländischen Fabriken den Bedarf des Landes zu beschaffen vermöchten. Namentlich sei ihnen dieses auch in Beziehung auf die Seidenfabriken unwahrscheinlich, welche, nach ihrem Vermeynen, kaum den sechsten Theil des Bedarfs zu bestreiten im Stande wären. In Betreff der Baumwollenwaaren machten sie den Mangel hinreichender Auswahl bemerklich.

Die Mehrheit der Commission erklärte hiernach sich gegen die Freiheit des Handels und waren einverstanden mit den Anträgen der Fabrikanten.

Die Gründe, aus denen sich die Mehrheit der Commission für die Anträge der Fabrikanten erklärte, waren folgende sechs:

1) Wenn gesagt wird: die freie Zulassung fremder Fabrikate zum innern Verbrauch ist zu empfehlen, weil es einem Staate keinen Vortheil bringt, Verbrauchsgegenstände selbst zu fertigen, welche aus dem Auslande wohlfeiler bezogen werden können, — die auf die eigene Fabrication verwendeten Mehrkosten wären reiner Verlust und hätten, auf ein anderes Gewerbe verwandt, reichlichen Gewinn bringen können, — hat nur ein gewisses Gewicht, wenn davon die Rede ist: das Entstehen irgend eines neuen Fabricationszweiges von Seiten des Staates zu begünstigen, nicht aber, wenn es sich um Aufrechterhaltung längst vorhanden gewesener Institute handelt, welche für den Augenblick durch ungünstige Umstände in ihrer Existenz gefährdet sind. Hier bringt sich gegen die Anwendbarkeit des obigen Satzes sofort der Einwand auf: daß solche einzelne Gewerbe, welche Tausende von Menschen in ihren verschiedenen Abstufungen beschäftigen, nicht so augenblicklich gewechselt, und daß die darin stehenden Kapitale zur Hälfte gar nicht, zur andern wenigstens nicht so plötzlich herausgezogen werden können, als es der Wechsel äußerer Verhältnisse wünschen läßt. Der arithmetisch wahre Satz, daß es vortheilhafter sei, wohlfeil vom Auslande zu kaufen, als im Lande theuer zu fabriciren, ist staatswirthschaftlich nur dann richtig, wenn man entweder sein Kapital noch unangetastet beisammen hat, oder das in Fabriken-Anlagen gesteckte wirklich ganz wiederum zu realisiren und anderweit nutzbar anzulegen im Stande ist, nicht aber da, wo — wie es im Preussischen Staate bei Gestattung der Einfuhr und Concurrnz englischer Stuhlwaaren der Fall sein würde — die in Fabrik-Anlagen stehenden Kapitalien, bei dem Aufhören aller oder der mehrsten Fabriken solcher Art, ganz oder zum Theil vernichtet sein würden und die Arbeiter zum großen Theile den Armenanstalten würden überwiesen werden müssen. Besitzt ein Staat einmal Fabriken, die zu einer großen Verbreitung, und, ohne eben die Riesenträfte der englischen erreicht zu haben, dennoch schon auf eine nicht verächtliche Stufe der Vollkommenheit gelangt sind, so läßt sich in dieser Beziehung wohl kein höheres

Interesse für ihn denken, als ihre Erhaltung, und dazu kein besseres Mittel, als die Sicherung des inneren Marktes.

2) Der Grund, daß bei dem System des freien Handels die überwiegend große Zahl der Consumenten, namentlich der Landbewohner, gewinnt, indem sie nicht so hohe Preise, als sie dem inländischen Fabrikanten geben müßte, zu zahlen hat, ist nur scheinbar; denn diese Verhältnisse stehen in Wechselwirkung. Der Fabrikant, welcher wegen hoher Preise der Lebensbedürfnisse das Arbeitslohn steigern muß, setzt sich dadurch nur in's Gleichgewicht mit dem Producenten, dessen hohe Verkaufspreise zum großen Theil durch das Vorhandensein einer zahlreichen fabricirenden Classe und die dadurch vermehrte Consumtion bedingt sind. Man denke sich die 30000 Fabrikarbeiter aus Berlin und seiner nächsten Umgebung hinweg, und die größte Verschleuderung der englischen Waaren würde den Producenten der umliegenden Provinzen keinen, diesen Verlust ersetzenden Gewinn herbeizuführen vermögen. Aber ein völliges Verbot der Einfuhr fremder Waaren ist nöthig, denn wollte man sie bloß besteuern, so würde die Differenz des Preises zwischen ausländischer und inländischer Waare dem Consumenten nicht zu gut kommen, sie flöße in die Staatscasse oder in die Tasche der Schleichhändler, und der inländische Fabrikant hätte davon keinen Vortheil, dadurch keinen Schutz der Sicherung des inländischen Marktes für ihn.

3) Man hat wohl gesagt: das Prohibitivsystem habe manche Fabrication, z. B. der baumwollenen Waaren, auf unnatürliche Höhe gesteigert; wenn sie sich nicht ganz umgestalte, könne sie nicht bestehen, und möge auf ihr natürliches Verhältniß, als Nebengewerbe, zurückgehen. Es gäbe aber keinen zureichenden Grund, eine Menge von Anstalten, wie die Baumwollenwaaren-, Seidenfabriken in Berlin etc., die dem Kunstfleiß jeder Nation zur Ehre gereichen würden, deren Errichtung und Befestigung die Consequenz in den Grundfäßen eines halben Jahrhunderts erfordert hat, und deren Dasein in seinen mannichfachen Verkettungen so augenscheinlich zur geistigen Kultur mitgewirkt hat, fast mit einem Schlage zu vernichten. Das aber würde bei der Concurrnz englischer Waaren eintreten; sie würde einen furchtbaren Erfolg haben auch in Bezug auf das damit verknüpfte Zurückschreiten der Nation in der mühsam erworbenen Intelligenz.

4) Es wird behauptet, die technische Vollkommenheit mancher Haupt-Fabricationszweige sei bei uns noch nicht erreicht und es gäbe kein wirksameres Mittel zum Fortschritt, als die Verstattung der ausländischen Concurrnz, welche den Wettstreit erwecke und zu Fortschritten nöthige, um auf dem Markte nicht ohne Käufer zu bleiben. — England selbst beweist das Gegentheil dieser Ansicht. Es ist groß geworden in der Fabrication, ob es schon fast allen ausländischen Waaren den Eingang zur Landes-Consumtion versagte. Wenn in einem Lande nur schon eine hinlängliche Anzahl der nämlichen Fabrication besteht, so führt das eigene Interesse und die Concurrnz der inländischen Fabrikanten von selbst die Vervollkommnung herbei. Fehlt bei uns es noch an dieser, so ist der sicherste Weg sie zu erreichen:

das Ausschließen der fremden Concurrnz und die Sicherung des inländischen Marktes.

5) Es sei behauptet worden: ein freier Handel sei selbst der inländischen Fabrikation vortheilhaft, weil er das Mittel werde, ihre Productionen im Auslande bekannt zu machen und gelegentlich mit zu verbreiten. — Dieses könne jedoch nur so lange richtig sein, als die auswärtigen Staaten überhaupt fremde Stuhlwaaren einlassen, und in so weit, als die hiesigen Fabrikate die freie Concurrnz mit den ausländischen gleicher Gattung ertragen können. Ist Letzteres der Fall, wie z. B. bei der schlesischen Leinen-Manufactur, so findet der ausländische Debit auch zu Zeiten der Sperre Statt, wie denn auch bekanntlich die nur erwähnte Fabrikation nie einen größeren Vertrieb in's Ausland gehabt hat als in den Jahren, wo der Preussische Staat fast allen ausländischen Fabrikaten verschlossen war, wogegen solcher seit der theilweise erfolgten Zulassung derselben sehr merklich herabgesunken ist.

6) Wenn man endlich aus der Steuer von eingeführten fremden Waaren einen Vortheil für die Staatscasse deduciren wolle, so werde der dadurch aufgewogen, daß bei der Gestattung fremder Concurrnz viele Fabriken eingehen und eine Menge Arbeiter brodlos würden, durch deren Consumtion und die von ihnen geleisteten Steuern jener Vortheil aufgewogen werde. Auch müsse man den Verlust des dann in's Ausland gehenden Arbeitslohns in's Auge fassen.

Die Mehrheit der Commission trug hiernach darauf an, das Verbots-System, wie es bis 1806 bestanden, wieder in volle Kraft zu setzen und die Cabinetsordren vom 30. Mai und 28. Juli 1807, welche solches bereits zum Theil suspendirt hätten, wieder aufzuheben.

Kuntz und Maassen, welche gleichfalls Mitglieder dieser Special-Commission gewesen und bei der Abstimmung in der Minorität geblieben waren, erklärten sich zu Protocoll durchaus nicht einverstanden mit den obigen Ausführungen und daran gereihten Anträgen. Sie übergaben ihr dissentirendes Separat-Votum, welches Maassen mit den einfachen Worten unterschrieb: „ich pflichte diesem Voto bei“, Kuntz aber ausgearbeitet hatte. — Kuntz*) war damals General-Handels- und Fabriken-Commissarius; — in früheren Jahren Erzieher von Wilhelm und Alexander v. Humboldt und lange nachher noch mit dem Humboldtschen Hause in fortbauender Verbindung, ward er schon 1796 Anfangs als Assessor in dem damaligen Manufactur- und Commerz-Collegio angestellt, später zum Geheimen Kriegsrath und nachher zum Staatsrath ernannt. Er hatte vor 1806 sich des besonderen Vertrauens der Staatsminister v. Struensee und v. Stein erfreut, war immer in den höchsten Behörden für Handel und Gewerbe thätig gewesen und besaß eine außerordentlich genaue Kenntniß des Zustandes und der Verhältnisse der Gewerbe im Preussischen Staate. Sein sehr ausführliches Votum ist auf allgemeine Ansichten gegründet, die vielfach mit den speciellsten An-

gaben aus dem wirklichen Leben belegt sind. Es ist hier nur möglich, die allerwichtigsten Ansichten und Ausführungen Kuntz's in kurzem Auszuge wieder zu geben. Er sagt:

1) Rein staatswirthschaftlich und im Geiste der neueren Preussischen Gesetzgebung seit 1807 und 1810 würde der Manufacturhandel für ganz frei, durch keine Art von Abgaben gelenkt, zu erklären sein, damit Jeder nur das unternähme, was ihm den größten Gewinn verspricht; nicht mehr auf besonderen Schuß der Regierung sich verlassend, Jeder seine Kenntnisse und äußeren Mittel zu gewerblichen Unternehmungen prüfte, verfehlte Spekulationen seltener würden. Kein Staat könne zu diesem Satz stärkere Beläge liefern als der Preussische. In den Provinzen der Freiheit, ohne irgend überwiegende Vortheile der Lage, selbst unter manchen eigenthümlichen Hindernissen, sind die Fabriken groß und stark; in den Zwangsprovinzen, während der Zeit der strengsten Sperre, unter den reichlichsten, außerordentlichen Unterstüzungen der Regierung, wie keine andere sie jemals gegeben hat, sind die Fabriken in großer Anzahl zu Grunde gegangen, oder haben die innere Kraft nicht erlangt, um sich jenen gleich zu stellen. In den wenigen Jahren der Freiheit, der drückenden äußeren Verhältnisse ungeachtet, sind mehrere neue entstanden, oder haben sich intensiv und extensiv gehoben, theils mit sehr mäßiger, theils ohne Hilfe der Regierung. Die Consumenten, welche ein Hauptmoment in der Cabinetsordre von 1807 sind, würden ihre Bedürfnisse so wohlfeil kaufen, als nach den jedesmaligen Umständen möglich wäre, ohne Zweifel manche wohlfeiler als unter dem Banne. Das Ersparte wäre reiner Gewinn in der Wirthschaft eines Jeden und die größere Wohlfeilheit käme wiederum den Fabriken selbst zu Statten, in sofern dasjenige, was der Käufer bei einem Fabrikgeschäft weniger ausgiebt, um so leichter auf ein Anderes gewandt wird; oder in sofern Verleger und Arbeiter zugleich Consumenten sind, oder jene Kapital zu ihren Anlagen gebrauchen. — Was wahr ist von Korn und Kaffee (nämlich: daß es ein Vortheil der Nation ist, diese Nahrungsmittel wohlfeil zu erkaufen), scheint nicht falsch sein zu können von Leder und Rattun. Die Seidenfabriken in Berlin, Potsdam, Frankfurt und Köpenick kosten dem Staate (den Regierungscassen und der Nation) in einem Zeitraume von 80 Jahren gegen 10 Millionen Thlr. So guten Grund jene Fabriken hierdurch erlangt haben mögen, so wird es doch nicht zweifelhaft sein, daß jene große Summe eine viel nützlichere Anwendung gefunden hätte, wenn sie in den Taschen der Consumenten geblieben, für Production, Verbesserung des Viehstandes, natürlich entstandene und betriebene Handwerke, wäre angewandt worden. —

Bei vollständiger Handelsfreiheit würde sich übrigens von selbst verstehen, daß Ausnahmen für besondere Gegenstände, unter besonderen Verhältnissen auf gewisse Zeit, aus bloß politischen Rücksichten vorbehalten bleiben müßten.

2) Von einer so unbedingten Handelsfreiheit ist indeffen wohl die Rede nie gewesen. Es wäre ein Sprung von einem Neupersten auf das Andere. — An und für sich würde zwar auch die unbedingteste Handelsfrei-

*) Anmerk. Cf. Kuntz's Nekrolog von Hofmann in der Preuss. Allg. Staats-Bl. No. 332. Jahrg. 1829.

heit nicht so schlimme Folgen haben als man oft denkt, denn in einem großen Theile des Staates bestehen wenig oder keine großen Fabrik-Anlagen, oder doch nur solche Fabricationen, die den gemeinsten Bedürfnissen dienen, (Laudtuch und Hausleinen) und daher von der Concurrenz des Auslandes ohnehin nicht berührt werden, oder sie sind großer oder völliger Freiheit theils von ihrem ersten Ursprung an, theils seit langer Zeit gewohnt. Eine Menge kleiner, aber eben durch die Menge wichtiger Artikel geht Tag für Tag in's Ausland; unsere wahren und großen Fabriken in Wolle, Leinen, Seide, Metall, Erden bestehen zu einem sehr großen Theil durch den auswärtigen Absatz in freier Concurrenz. Es ist nicht wohl denkbar, wie ihnen das Ausland im Innern merklich schaden könne, wo sie keine Frachtkosten oder Zölle zu tragen haben. Bei der vor 10 Jahren erfolgten Freiegebung der Wolleausfuhr, nach einer mehr als 100jährigen Sperre, hörte man allgemein: „wir würden mit der Wolle zugleich die Arbeiter aus dem Lande jagen“. Dies ist nicht nur nicht geschehen; es haben sich die Wollfabriken, selbst in der Mark und in Schlessien, gehoben, und die Schäfereien streben in allen Provinzen nach Vermehrung und Verbesserung. — — Indessen ist es doch angemessener, den raschen Sprung zu vermeiden und die Fabriken der Bannprovinzen erst allmählig, durch eigene Erfahrung, unter dem Schutze der Abgaben, Vertrauen und Kraft gewinnen zu lassen, wie seit 1807 geschehen ist. So gewiß jede Art von Verboten oder verbotähnlichen Abgaben jetzt die Stimmen der Behörden und des Publikums, in weit überwiegender Mehrheit, selbst der Fabrikanten, fast nur mit Ausnahme der Baumwollenweber in Berlin und in Schlessien, gegen sich hat, — so gewiß würde dieselbe Mehrheit, bald aus Mangel an Uebersicht des ganzen staatsgesellschaftlichen Verkehrs überhaupt, und unseres großen Fabrikwesens insbesondere, bald aus Gewohnheit, bald aus wohlwollender Besorgniß, sich gegen plötzliche Einführung unbedingter Freiheit erklären. Eine solche Maßregel hätte auch ein finanzielles Bedenken. Gehen für 100000 Thlr. Seidenzeug ein, und sie bezahlen 8½ Procent, so sind das über 8000 Thlr. Eingangszoll. Diese Summe ist verloren, wenn die 8½ Procent nicht gezahlt würden, das Seidenzeug frei einginge. Und umgekehrt: würde dasselbe Quantum Statt dessen plötzlich im Inlande fabricirt, so erarbeiten für 100000 Thlr. Seidenzeug in einem Jahre 120—130 Personen; diese zahlen, sehr hoch gerechnet, 4 Thlr. pro Kopf Abgaben an den Staat, im Ganzen 520 Thlr.; — der Staat verlöre in diesem einzigen kleinen Object jedenfalls über 7000 Thlr.

3) Bei der Frage: wie die Abgaben berechnet sein müssen, um auf der einen Seite Consumtion und Handel nicht zu drücken, auf der andern keiner gegründeten Beschwerde über Vernachlässigung des Gewerbe-Interesses Raum zu geben? kommen wesentlich die Bestandtheile des Preises aller Fabrikwaaren in Betracht; nämlich: die Preise der Materialien, die Zinsen der Kapitalien, die Arbeitslöhne, der Profit.

Die Preise der Rohstoffe sind für alle europäischen Länder ziemlich gleich, und müssen es sein, weil es thöricht wäre, solche Materialien zu ver-

arbeiten, bei denen ein einzelnes Land einen überwiegenden Vorzug, oder die es ausschließlich besäße. Bei den wichtigsten Materialien (Wolle, Flachs, Holz) stehen wir sogar im Vortheil. Auch die Zinsen stehen in den europäischen Fabrikländern ziemlich gleich. Unsere Fabrikanten borgen zu 4 Proc., bei dem Stand der Dreiprocentstocfs in England um 60 berechnet sich ein Zins von 5 Proc. — Den Profit nimmt überall Jeder gern so hoch, als die Concurrenz ihm gestattet. Es bleiben also nur die Löhne übrig, die in einigen Ländern niedriger sind als in andern. Je größer in einem Fabrikat der Preis der Materialien ist, desto geringer, gegen den Preis des Ganzen, ist der Preis der Löhne; bei Seidenwaaren $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$, bei gutem Tuch etwa $\frac{1}{4}$, bei grobem Tuch etwa $\frac{1}{5}$, bei Baumwollenwaaren, das Garn als Material angesehen, wie es dies bei uns zum größten Theile noch ist, etwa $\frac{1}{6}$, bei Leder vielleicht nur $\frac{1}{12}$. Geringer ist der Unterschied bei Fabrikaten, die besondere Geschicklichkeit oder großen Zeitaufwand fordern (Stickerien, Ranten), oder deren Materialien wenig kostbar sind (Töpferwaaren, Papier). Aber immer, auch bei den feinsten oder größten Fabrikaten, ist für Materialien, Zinsen und Profit der gebührende Theil zuvor in Abzug zu bringen. Natürlich wirkt nach diesen verschiedenen Verhältnissen auch die Abgabe verschieden. Wäre sie z. B. vom Ganzen 8½ Procent, so wird sie bei Seidenwaaren auf die Löhne allein wirken, wie 25 oder 33 Procent, bei feinerem Tuch wie 16, bei Baumwollenwaaren wie 16, bei Leder fast wie 100 Proc., überall aber wird die Wirkung auf die Löhne, in Zahlen ausgedrückt, sich höher stellen, als die nominelle Abgabe. Dies führt auf die Regel, daß beim Manufacturhandel nur mäßige Abgaben nöthig und anwendbar sind. Fabriken, welche behaupten, bei uns unter dem Schutze von 8½ Proc. nomineller Abgabe nicht bestehen zu können, sprechen sich selbst das Urtheil, daß sie nur eine Last für alle Consumenten und den Handel sind, denn es ist kein Fabrikland in Europa, gegen welches die Löhne bei uns nothwendigerweise um 12, 16 oder 25 Proc. höher stehen. Gesezt, alle Familien im Staate brauchten im Durchschnitt jährlich für 50 Thlr. Fabrikate aller Art, für Kleidung, in der Wohnung, der Küche, der Werkstätte, im Stall, zum Ackerbau, kurz zu allem Schiff und Geschirr, und könnten diese um 8 Proc. durch den Handel wohlfeiler erhalten, als sie im Lande verfertigt werden, so wäre jede Familie mit einer Mehrausgabe von 4 Thlr. jährlich, oder 2 Millionen Familien mit 8 Millionen Thlr., zu Gunsten der inländischen Fabrikanten, belastet, und dieses fortdauernd von Jahr zu Jahr. Es ist wohl das Aeußerste, was die Fabrikanten verlangen können. Eine höhere Abgabe als 8½ bis 10 Procent schadet der Lebendigkeit des Handelsgewerbes und vermehrt zugleich den Reiz zur Defraudation, weshalb auch im Interesse der Finanzen die Abgaben auf Fabrikwaaren des Auslandes nicht höher als 8½ bis 10 Proc. des Werths sein dürfen. Die Fabrikanten wollen gänzlich Verbot, Statt Eingang gegen Abgabe; auch weil Contrebande sich leichter controliren lasse, als Defraudation. Dies wäre richtig, wenn man die Waaren, wie bei der französischen Regie, bis zur Consumtion verfolgte. Dies ist indessen ein in unserm Lande und in ganz Deutschland so verhaftes Mit-

tel, daß man bis dahin nicht zurückgehen kann. Was einmal über die Zoll-Linie weg ist, ist frei. Größere Sicherheit, als womit der Staat sich für seine Einkünfte begnügt, können die Fabrikanten für sich nicht verlangen. Gegen directe Defraudation der Abgabe dienen dieselben Mittel, welche die Steuer-Einkünfte sichern und die Contrebande abhalten sollen, aber sie sind wirksamer als bei gänzlichen Verboten, weil man nach der Erfahrung lieber eine mäßige Steuer zahlt, als das Nothwendige oder Angenehme ganz entbehrt. Gegen die indirecte Defraudation wurde die Erhebung nach Gewicht noch vor wenigen Jahren für das möglich sicherste Mittel, selbst von den Berlinischen Fabrikanten, erkannt und gewünscht. Auf die mittlere Qualität berechnet trifft die Abgabe die große Masse richtig, schließt die geringen Gattungen aus, und erleichtert die feinen, deren Verbrauch der unerheblichste und deren Einbringung am schwierigsten zu controliren ist. —

4) Die Besorgniß, die Zulassung der fremden Concurrnz unter einer Beschränkung von etwa 8 Proc. Abgabe, werde die Industrie vernichten, beruht auf einer ganz dunkeln Vorstellung; und wäre sie gegründet, so könnte sie nur noch mehr beweisen, daß alle die vieljährigen Anstrengungen der Regierung und alle Opfer der Nation, um gewisse Fabrikationen fest werden zu lassen, vergeblich gewesen, und so müßte sie von selbst dahin führen, ein System aufzugeben, welches für so langen und kostbaren Aufwand nur so kümmerliche Früchte trüge.

An sich ist die Industrie im Preussischen Staat noch großen Wachstums fähig. Kapital und Arbeit können in der Fabrikation noch vielfache Anwendung finden. Es fehlt noch an Wollzeugfabriken, wie die von Albrecht in Zeiz, von Kirsch in Eilenburg; es fehlt an Fabriken von dauerhaften und wohlfeilen Fußteppichen für den Mittelstand; wir haben die dazu brauchbare Ausschußwolle reichlich übrig. Unsere Flanell- und Moltonfabriken, unsere Tischzeug-Webereien können sich noch gar sehr verbessern und vermehren. Die Tuchwalkerei wird, mit wenigen Ausnahmen, auf das nachlässigste betrieben. Sagt man: es ließe sich nicht so leicht von einer Arbeit zur andern übergehen, so gilt dies doch nur von den älteren Arbeitern, die doch bald abgehen. Die jüngeren Leute können sich leicht in ein anderes Geschäft einarbeiten, zumal es bei aller Weberei, nach dem Zustande der Fabrikation, meist so leicht ist. Vor 25 oder 30 Jahren brachte die veränderte Mode viele Tausend Seidenkorstühle plötzlich zum Stillstand, daraus ging, mit Zuhülfsnahme des englischen Garns, die Weberei der Mouffeline hervor. Berlin hatte vor 30 Jahren einige Tausend Wollzeugstühle; ihre Stelle nehmen jetzt Baumwollenstühle ein. Tausende von Baumwollenwebern in Berlin, die seit 30 Jahren bis jetzt ab- und zugezogen, waren Landleute aus Sachsen oder dem Innern Deutschlands, die häufig vorher Leinwand gewebt hatten. Dasselbe gilt von den hier eingewanderten schlesischen oder ermländischen Webern. Die jetzigen Baumwollenweber im Arnberger und Düsseldorf'schen Departement sind größtentheils Landleute, die vor 10 Jahren Leinwand versfertigten. Der Unternehmer einer Fußteppichfabrik in Berlin, Schaarschmidt, ist ein Seidenwirker und kommt gut fort.

Dies sind vor Augen liegende Erfahrungen von Uebergängen zum Leichtern und Schwerern im Fache der Weberei, die kein Techniker bezweifeln wird. — Oder meint man, das Wissenschaftliche, was den Fabrikgewerben zum Grunde liegt, würde vergessen werden? dann denkt man sich diese Gewerbe wieder um 50 oder 100 Jahre zurück. Für manche der unsrigen möchte man nur wünschen, daß sie anwendeten, was zu kennen und zu prüfen ihnen die Regierung auf allen möglichen Wegen Gelegenheit giebt. Aber die Instrumente, die baulichen Anlagen, sagt man. Welche denn? Albrecht läßt seine Caschemire mit seidener Kette auf Baumwollen- und auf Raschmacherstühlen weben, je nachdem er einem Baumwollenweber oder Raschmacher Arbeit giebt, der seinen Stuhl hat. Bleichen bleiben Bleichen, ob man Rattun oder Leinwand auslegt; oder man benützt sie zu andern Zwecken, in Berlin z. B. zu Holzplätzen, die Gebäude zu Wohnungen; manche sind auch wohl an sich unnöthig, z. B. die Trockenhäuser, die man in England durch wohlfeilere Mittel ersetzt u. s. w. So müßte endlich, aus Furcht vor dem Vernichten des Alten, auch jede technische Verbesserung zurückgehalten werden, und doch sind viele Tuchstühle alter Art in neuerer Zeit durch vollkommene ersetzt, und diese werden die alten nach und nach völlig verdrängen. Die Schnellschützenweberei mußte bisher erst von Erwachsenen gelernt, die gewohnt waren verlernt werden. Sie macht auf jedem breiten Stuhl einen Weber arbeitslos. —

Das hingegen ist ein wahres Vernichten der Industrie, wenn man sie erst durch das Verbot des Fremden auf Unternehmungen leitet, die sie ohne diesen Reiz nicht gewählt hätte, dann diese durch fortgesetzte Verbote immer nur vermehrt, und wenn sie endlich dadurch über das natürliche Maß hinausgetrieben worden, das Fabrikwesen wieder zu einem Almosenwerk herabsetzt. Und welche Industrie wird denn gemeint mit dem Vernichten? Unsere wahren und großen Fabriken beziehen die Messen, haben sehr viel Absatz im Auslande; das gilt auch von vielen kleinen. Für diese ist die Sorge wegen fremder Concurrnz doch wohl unnütz. Die Fabriken in unsern rheinischen Departements wünschen nur Freiheit im Innern, Erleichterung bei den Abgaben von den Materialien, wo es möglich, Vermittelung günstigerer Verhältnisse im Auslande. Für die meisten und wichtigsten ist der Schutz einer Abgabe von fremdem Fabrikat reiner Gewinn. Selbst die Berliner Fabriken haben bewiesen, daß sie die fremde Concurrnz nicht fürchten dürfen in der Zeit 1807—1815. Die Stühle auf Seide fielen nach dem Ausbruch des Krieges 1806 von 1600 auf 4—500. Sie hoben sich nach und nach und concurrirten, während die Franzosen Berlin besetzt hielten, und nachher bis 1812 mit französischen Seidenwaaren. Jetzt (1817) sind sie auf 1000—1100 gestiegen und fabriciren mehr und bessere Waare als 1806. Und bis 1806 erstreckte sich der Bannbezirk der hiesigen Fabriken von der Weser bis Memel, Bjalystock, Warschau, über ein Land von mehr als 9 Millionen Consumenten, und dieses Land war im Wohlstande. Im Jahre 1815 hingegen war die Hälfte dieser Bevölkerung für die Fabriken noch so gut als Ausland, in der andern Hälfte wirkte die Concurrnz das Ihrige mit; der

Wohlstand war auf's tiefste angegriffen. Wie viele Stühle möchten unter diesen Verhältnissen sich 1806 wohl haben erhalten können? Es ist klar, daß die Zulassung aller französischen Seidenzeuge in der Zeit von 1807 die Zahl der Stühle von 400—500 auf 1000—1100 gehoben. Die freie Einfuhr hat den Zustand der Fabriken gebessert.

5) Man mag es wenden, wie man will, so bleiben immer nur die Baumwollenfabriken übrig, um welche man, wenigstens mit einigem Scheine und für den Augenblick besorgt sein könnte.

Aber auch bei diesem Object ist der Einwand ohne Grund. Das Material haben diese Fabriken in gewöhnlichen Zeiten nicht erheblich theurer als die englischen; bei einem Seekriege kommen sie in Verlegenheit, und dies ist ein wichtiger Grund mehr, ihr Anwachsen wenigstens nicht zu erkünsteln. Was unserer Gewerbsamkeit noch sehr fehlt, und gleichwohl das einzig sichere Fundament aller wahren Industrie ist, die wissenschaftliche Bildung der Berleger, sie fehlt am meisten in diesem Fache. Die größere Zahl der Berleger ist noch sehr roh und unempfänglich; viele in Berlin sind von gemeinen sächsischen oder böhmischen Webern Berleger zum Theil großer Anstalten geworden. Andere sind bloß Kaufleute ohne die nöthige technische Kenntniß. Nicht viel gebildeter treten die Söhne mit 15 Jahren aus den Schulen in das väterliche Gewerbe, „sie sollen dem Vater im Handel helfen“, und nach einigen Jahren setzen sie sich auf eigene Hand. Bei diesen war bisher alles Befehlen, Auffordern und Anbieten von Unterstützungen vergeblich. Auf Kosten aller Consumenten konnten sie gleichwohl fortkommen und zum Theil großes Vermögen erwerben. Dennoch hat man auch für die Baumwollenweberei von gemäßigt-freier Concurrenz des Fremden den Untergang nicht zu fürchten. Einige berlinische und schlesische Fabrikanten besuchen fortdauernd die Leipziger Messen, wo sie nichts schükt. Hempel in Zeitz, Bodemer in Eilenburg bitten nur, sie endlich als Preussische Unterthanen zu erkennen, und wenigstens sie in Preußen mit der Abgabe von 8½ Proc. zu verschonen; dann hoffen sie, mit ihren Baumwollenwaaren, trotz der Ueberfüllung des Marktes, die englische Concurrenz wohl zu überwinden. Geringe Abgaben von den Materialien, freier Verkehr im Innern und 8½ Proc. auf das fremde Fabrikat, mehr wünschen und bitten auch die Bergischen Fabrikanten nicht. Officielle Berichte ergeben, daß 1816 viel berlinische Baumwollenwaare nach Preußen ging. Dies fällt in die Periode des lautesten Geschreies gegen England. Die berlinischen Fabrikanten hatten in Preußen nur 8½ Proc. Abgabe, die gewöhnlichen Zölle der Schifffahrt und den leichteren Transport für sich. Auch in diesem Falle bestätigt sich die allgemeine Handelserfahrung, daß der Absatz des Einheimischen sich eben durch die Zulassung des Fremden vermehrt. Zwar behaupten die Fabrikanten, diese Sendungen nach Preußen hätten nur in großen Umschlagetüchern bestanden; aber so gab es von jeher einzelne Artikel, die England nicht sandte: Basins, schwarze Satinette und Jeannette für die Juden &c.

Die Berlinischen Baumwollen-Fabrikanten hatten 181½ durch Süd- und Nordpreußen einen viel größeren Bannbezirk, als der Umfang ihres Ab-

satzkreises 1815 bei erlaubter Zulassung englischer Waaren gegen Abgabe nach Osten hin war. Die Zahl der Stühle wird 181½ angegeben auf 4307, und 1816 auf 3837, also nur eine Verminderung von 470, und wahrscheinlich ist die frühere Angabe wegen des Vortheils bei der Holzvertheilung zu hoch, namentlich wohl jeder unbezogene Stuhl mitgerechnet. Vergleicht man aber die äußeren Verhältnisse, nach denen 181½ die Berliner Baumwollenwaaren einen Bannbezirk nach Preußen und Polen hatten, der ihnen 1815 fehlte, so ist hier, wie bei der Seidenfabrikation, klar, daß die Aufhebung des Monopols für die Baumwollenwaaren des Landes auf der Frankfurter Messe und die Zulassung fremder Baumwollenwaaren in den Marken, Pommern und Schlessen von 1807 bis 1815 dieser Fabrikation nicht geschadet, sondern genügt hat. In den 8 Jahren, von 181½, hat man alle und jede fremde Fabrikwaaren eingelassen, in dem ganzen Lande von der Elbe bis zur östlichen Gränze. Man hat genaue Register über den Eingang geführt, und zieht man den Durchgang nach Polen und Rußland ab, und das, was auch vor 1806 einzuführen erlaubt war, so reducirt sich, was mehr durch die gestattete Einfuhr aus England ins Land gekommen ist, etwa auf 400000 Thlr. jährlich. Davon müssen nun wieder, wie bei allem Manufakturhandel, die oben unter 3. bemerkten Abzüge für Materialien, Zinsen und Profit gemacht werden, welche zuverlässig wenigstens die Hälfte betragen. Also werden es etwa 200000 Thlr. Manufakturarbeit sein, welche dem Lande verloren gehen möchte, und dieser Verlust ist es, von welchem befürchtet wird, daß er unsere Industrie, unser Vermögen, die Macht des Staats vernichten werde! Aber daß auch nur dieses Wenige eingehet und daß mehr eingehen kann, ist sehr wichtig, um die Industrie rege, die Preise des Inländischen mäßig zu erhalten. Gute englische baumwollene Waaren sind nicht wohlfeil; in groben Waaren können die Engländer mit den diesseitigen Fabrikanten schon nicht concurriren; für diese werden die Inländer immer den Markt behalten, und die Einlassung feinerer englischer Waaren wird auch in diesen Zweigen die diesseitige Fabrikation heben. Möglich übrigens ist, daß mancher Berleger andere Einrichtungen treffen muß, und daß die ärmeren Weber aus Berlin wegen der Theuerung des Orts auf benachbarte Dörfer und Städte sich ziehen, welches kein Unglück wäre und womit schon der Anfang gemacht wird.

6) Der Handel kann nur als ein Ganzes bestehen. Der Absatz des Einheimischen vermehrt sich durch die Vermischung mit dem Fremden. Das beweisen schon die hiesigen Seiden- und Baumwollenfabriken, deren Betrieb durch die Zulassung englischer und französischer Concurrenz — wenn man die Verhältnisse unbefangen gegen die Zeit vor 1806 vergleicht — gestiegen ist. Das beweist Leipzig, welches bei dem freiesten Handel so wesentlich zum Absatze der sächsischen Fabrikate beiträgt. Wahrhaft und ausführlich schildert diesen Einfluß der Fabrikant Albrecht in Zeitz in einer Vorlesung vom November 1816. — Aus derselben Ansicht erklärten sich die erfahrensten hiesigen Fabrikanten, die zugleich Kaufleute waren, gegen die Auflösung der Frankfurter Messe. Als in Frankfurt die fremden Seiden- und Baumwollen-Fabrikate

fehlten, verminderte sich auch die Zufuhr russischer und polnischer Produkte, zum großen Nachtheil anderer Fabrikate. Auch der Absatz unserer Wollen-, Leinen-, Seiden-, Baumwollen- und vieler andern Fabrikate verminderte sich. Seit die Frankfurter Messe wieder in gutem Fortgang ist, mehrt sich die Einfuhr fremder Waaren in höherem Grade der Absatz einheimischer. 1814 gingen fremde Waaren auf der Frankfurter Messe ein: 8879½ Ctr., und 1817: 11107½ Ctr. (ein Steigungsverhältniß von 100 zu 125,1); an einheimischen Waaren gingen 1814 ein: 1929 Colli, 1817: 3218 Colli (ein Steigungsverhältniß von 100 zu 166,9).

7) Sollten sich die geringen Webereien von Berlin fortziehen, so ist dies wünschenswerth, und würde dadurch den vielen Nachtheilen abgeholfen, welche aus der Anhäufung dürftig nährenden Gewerbe in der Hauptstadt entstehen. Die Baumwollen-, namentlich die Kattunweberei, wie sie jetzt noch auf den einfachen Stühlen betrieben wird, gehört zu den allerärmlichsten Erwerbsmitteln. Jede andere Handwerks-, ja selbst die gemeinsten Tagelöhnerarbeiten, sind in Berlin einträglicher. Ein Kattunweber verdient hier täglich 6 bis 7 gGr.; den Lohn des Tischlergesellen kann man, einschließlich Wohnung und Kost, auf 1 Thlr., des Maurergesellen auf 1 Thlr. 4—8 gGr. annehmen; ein Holzhauer bringt es wenigstens auf 1 Thlr.; bei den Chausseebauten hat man 8—10 gGr. Tageslohn bezahlt, und fast nirgend die nöthige Arbeiterzahl zusammenbringen können. Hiernach gebietet die Vorsicht, die Webereien in Berlin nicht künstlich zu vermehren. Je weniger man direct dazu thun kann, die Kattunweberei und ähnliche Gewerbe von Berlin zu entfernen, desto weniger sollte man sie doch geflissentlich festhalten. Auch die schwache Bevölkerung der kleinen Städte und des platten Landes (wo auch ihre Hilfsarbeit periodisch willkommen ist) fordert hierzu auf. Mit der jetzigen Vergrößerung des Staats wird die Bevölkerung der Hauptstadt unvermeidlich steigen; es wird aber eine andere Bevölkerung sein, eine solche, die zugleich den Wohlstand der Provinz vermehrt. Eben sie wird dagegen den ärmlichen Gewerben nur desto beschwerlicher werden.

8) Man drohet mit den Auswanderungen. Zuerst kann diese keine Staatsverwaltung fürchten, die sich selbst und ihre Zwecke achtet, am allerwenigsten die Preussische. Bei der schon fast übermäßigen Bevölkerung der überweserschen Provinzen, des Düsseldorfer, Aachener, Erfurter, Arnberger Regierungsbezirks, ist eine Vermehrung des Fabrikwesens nur in sofern wünschenswerth, als die Vermehrung aus gründlicher, innerer Verbesserung entsteht. — Sobann: Wohin soll denn gewandert werden? Wir sehen es an den Schweizern und Württembergern, die nach Amerika, und vor unsern Augen an den armen Coblenzern und Trierern, die nach Rußland zu ziehen sich verleiten lassen! Bis jetzt haben die überweserschen und diesseitigen Fabriken einen guten Theil ihrer Arbeiter aus den gesperrten österreichischen Staaten, wie aus dem freien Erzgebirge erhalten, und die schlesischen Behörden klagen über die starken Einwanderungen aus Böhmen! Wo die gemeinen Arbeitslöhne so hoch sind, als im Ganzen noch bei uns und die Menschen nothdürftig nähren, da bindet sie die Liebe zur Heimath genug; aber

man soll sie nur nicht zu Geschäften hinhöthigen, die sie nicht, oder nicht sicher ernähren, wie z. B. die Baumwollenweberei.

9) Ein solides Fabrikwesen ist etwas viel Höheres als eine Armen-Anstalt. Es ist das Resultat gründlicher Kenntnisse der mathematischen und Naturwissenschaften in allen Theilen, und eines durch Studium edler Muster gebildeten Geschmacks. Hierauf ist es wesentlich in England gebaut.

Hierdurch zunächst, durch zweckmäßige Vorbildung des Gewerbestandes in den Schulen, wird es auch bei uns gehoben werden, und auch dazu wird die Concurrenz anregen. „Das bisherige System“, haben sogar Berlinische Fabrikanten gesagt, „ist zwar der Casse der Verleger nützlich gewesen, nicht den Fabriken.“ — Nur der gebildete Mensch weiß die Kraft der Trägheit in sich zu überwinden und findet Freude in Thätigkeit. Der rohere, wie alle Armenbehörden bezeugen werden, entsagt lieber manchem Genuß, um nur seine Kräfte nicht anzustrengen. Den norddeutschen Völkern insonderheit fehlt noch die Lebendigkeit zum Erfinden, die zum glücklichen Fortgange der Fabrikgewerbe, besonders der künstlicheren, nothwendig ist; dagegen gebührt ihnen der Ruhm des ausdauernden Fleißes. Tausend angenehme oder nützliche Dinge würden wir nicht verfertigen, hätten wir die Muster nicht vom Auslande erhalten. Nach und nach erreichen oder übertreffen wir die Muster; dann bleibt das Fremde von selbst weg. Davon haben wir die Menge Beispiele vor Augen, vom Tuch und Casimir und den seidenen Tapeten bis herunter auf die lakirten Leberwaaren. Nimmt man den Sporn der Concurrenz hinweg, so erhält die Trägheit bald wieder das Uebergewicht. Aber auch der Consument bildet den Künstler. Die Nation selbst muß erst das Bessere kennen, um es in den Werkstätten aufzusuchen. Ein verständiger Mann in Berlin, als ihm niederländisches Streichleber zu Gesicht gekommen war, begriff nun erst, wie gute Streichen sein müßten, und auf diesem Instrumente beruht zunächst der wichtigste Theil unserer großen Fabrikation von wollenen Waaren! Die Gewerbsamkeit ist ein Ganzes, wie der Handel.

10. Die Provinzen des Preussischen Staats, wo bisher der Eingang aller fremden Fabrikate erlaubt war, die auch künftig nur gemäßigte Freiheit verlangen, und diese um ihres Handels willen nicht entbehren können, enthalten ungefähr 6,600,000 Einwohner; die Marken, in ihren alten Gränzen, Alt-Pommern und Schlesien ungefähr 3,500,000. In den letztern verlangen wiederum viele Fabrikanten gemäßigte Freiheit, und darunter gerade die wichtigsten, namentlich: die großen Tuch- und Leinwandhändler, die man nicht etwa als bloße Kaufleute ansehen kann, sondern die zugleich ganz eigentlich Fabrikanten sind, weil sie mit ihren Waaren den auswärtigen Markt suchen müssen, und, bei der Freiheit im Innern, einen größeren Markt erwarten. In der That sind es nur die Baumwollen- und besonders die Kattunfabriken in Berlin und Schlesien, welche sich gegen die Einsaffung der fremden Waaren erklären. Würde ihnen Gehör gegeben, so sind nur zwei Fälle möglich, entweder: das Verbot umfasse den ganzen Staat, oder: die zur Zeit noch freien Provinzen bleiben frei. Ersteres würde den Handel in zwei Drittheilen des Staats, mit allen seinen großen Vortheilen für den

Wohlstand und das Staats-Einkommen, zerstören. Nach Königsberg, Memel, Danzig, Elbing kommen russische und polnische Producte; die Engländer bringen ihre Waaren und entnehmen von dort die nordischen Producte; dürfen die Engländer ihre Waaren ferner nicht dort einführen und zu Märkte bringen, so würden sie andere Ostseehäfen aufsuchen. Wo nicht Tauschhandel sein kann, hört aller Handel von selbst auf. Mit Polen und Russen kann nur auf Ansicht der Waaren gehandelt werden. — Im zweiten Falle würde man den Baumwollensfabriken nur die mittleren Provinzen zu Bannbezirken anweisen. Dadurch würden sie äußerst wenig gewinnen; man würde die mittleren Provinzen durch besondere Zoll-Linien von den östlichen und westlichen trennen und opferte dem Interesse einiger Fabrikanten die Einheit der Staats-Verwaltung, während doch nur gewünscht werden kann, die in vielen Rücksichten noch getrennten Theile des Landes immer enger und enger mit einander zu verbinden, daß sie als ein Ganzes sich fühlen. Dazu kommt die große Schwierigkeit der Wahl der Objecte, welche bei einem Verbotsystem, wenn es auch nur für einen Theil des Staats angewandt würde, nicht sollen eingeführt werden dürfen. Einige Arten von Baumwollen-, Wollen-, Leinwandwaaren würde, bei der unzähligen Menge der Fabrikwaaren und den unaufhörlichen Abwechslungen in Materie und Form, vom Auslande einzuführen immer wieder nachgegeben werden; und so verwickelt man sich in unbesiegbare Schwierigkeiten, wenn man das System gemäßigter Handelsfreiheit verläßt. Die vorige Administration bis 1806 konnte in mehr als einem halben Jahrhundert keinen haltbaren Grund finden, und daher kam es, daß sie unaufhörlich in einzelnen Verordnungen bald für Verbote, bald für die Freiheit sich umhertrieb, in der auffallendsten Mischung und Inconsequenz. Man hat daher nur die Wahl zwischen einem gänzlichen Verbot, wie es Rußland 1810 (wenigstens consequent in den Grundsätzen) versuchte; oder allgemeiner Freiheit.

Aber die jetzigen Zeiten sind die vor 1806 nicht mehr. Die Zeit-Ereignisse, der bisherige freiere Verkehr, die Verbindungen mit den handelsfreien Provinzen, unsere ganze eigene Gesetzgebung, haben überall liberalere Ansichten geweckt. Viele sehen klar ein, andere fühlen, daß bei den Verböten kein Verhältniß Statt findet von dem Mittel zum Zweck. Die Nation will sich das Bessere und Angenehmere, der Handelsstand das Begehrtere des Auslandes nicht entziehen lassen und nicht warten, ob es vielleicht den inländischen Fabrikanten gefallen werde, nach Jahren die Nachahmung zu versuchen. Auch hier ist eine Meinung, eine sehr entschiedene und weit überwiegend größere, die sich durch den Accisetarif nicht will lenken lassen, und gegen die bei dem Verbote auch die allerbeste Grenzbesetzung zu schwach sein wird. Schon 1805 äußerten des Königs Majestät Ihre Unzufriedenheit in Bezug auf den verbotenen ostindischen Ranking, daß Gesetze bestehen, welchen die Nation so offenbar Hohn sprechen könne. Aber dies war nur offenbar in diesem eigenthümlichen Fabrikat. Die Größe der Contrebande in andern Artikeln kannten nur die, welche das wirkliche Leben näher beobachteten. Endlich, wie können wir hoffen, bessere Verhältnisse für unsere gro-

ßen Fabriken mit anderen Staaten wiederherzustellen, wenn wir, selbst im Widerspruch mit unsern Verkündigungen, in das Bannwesen veralteter Zeiten zurückfallen? Eben wir sind es andern Staaten schuldig, durch Wort und That zuerst zu beweisen, daß wir die Lehre der Erfahrung zu benutzen gewußt haben!

11) Die Erklärungen der Fabrikanten bei der jetzigen Commission können nur in der Ueberzeugung befestigen, daß das frühere Prohibitivsystem aufgegeben werden müsse, durch die aufgestellten Gründe selbst und die zu sichtbare Verunstaltung der Thatsachen. Es sind größtentheils dieselben Behauptungen, welche vor 20 oder 30 Jahren aufgestellt wurden.

Ein neu aufgestelltes Argument der Fabrikanten für die Fortdauer des absoluten Verbots sind die Sperren anderer Staaten. Aber die Tarife der fremden Staaten beweisen, daß jetzt (1817) streng genommen, nur Oesterreich absolut sperrt. In Spanien, Italien, der Schweiz, Türkei, Dänemark, Schweden, Polen, ganz Deutschland (ohne Oesterreich), ist die Einfuhr sehr vieler Waaren allen Staaten zu gleichen Rechten offen. Den Berlinischen und schlesischen Baumwollensfabriken wird die Einfuhr in diese Länder wenig nützen; noch weniger die Einfuhr nach Portugal, Frankreich, den Niederlanden, wo theils Begünstigungen für England, theils Erschwerungen durch Abgabe oder Verbote Statt finden. — Sie fordern offenen Handel nach Rußland und Oesterreich. Eine Baumwollensfabrik im Posen'schen errichtet, würde ganz Polen zum Absatz offen haben. Rußland kehrt wahrscheinlich zu seinem System vor 1806 zurück. Sie fordern überhaupt, daß die Verbote bei uns nicht eher aufhören sollen, als bis alle Staaten, namentlich England, sich zur Gegenseitigkeit vereinigt hätten. Was würde ihnen England nützen für ihre Fabrikate?! Wie, wenn der Bundestag sich dahin neigte, — was man wohl als den Wunsch des ganzen Deutschen Volkes ansehen kann — alle deutschen Fabrikate durch ganz Deutschland ohne alle Abgaben circuliren zu lassen; — würde der Preussische Staat sich abhalten lassen, dies auf das Vollkommenste zu erwiedern, bloß aus Furcht, daß unter den deutschen Fabrikanten auch englische sein könnten?

Ferner führen die Fabrikanten zu Gunsten des Verbotsystems an: die Gerechtigkeit wegen des Vertrauens zu der Permanenz der Regierungs-Grundsätze. — Mit diesem Argument würden alle Verbesserungen in der Staatsverfassung und Verwaltung unmöglich werden. Nach dem Tarif von 1787 wurden fremde weiße Kattune, glatte und geköpernte, gegen 16 Proc., einzuführen erlaubt; später wurde die Besteuerung nach Quadratelle und Gewicht aufgestellt, wodurch die gröberen und mittleren Sorten ausgeschlossen wurden; seit 1807 und durch die Regierungs-Instruction von 1808 sind andere Grundsätze angenommen, ausgesprochen und befolgt worden. Als das Finanz-Ministerium 1815, auf Andringen einiger Fabrikanten, sich bewogen fand, die Pässe zum Einbringen von Baumwollenswaaren einzuziehen, wurden ostindischer Ranking und Strumpswaaren ausgeschlossen. Es ward ausdrücklich festgesetzt und in einer Menge von Bescheiden erklärt: daß die Beschränkung nur als einstweilig angesehen werden solle. Ein Versprechen

des Gesetzgebers, die Fabriksperrre beständig fortbauern zu lassen, ist nicht vorhanden; wohl aber könnte der Handelsstand mit allen Consumenten die eben angeführten Erklärungen des Finanz-Ministerii in Anspruch nehmen.

Die ganze Tendenz der Fabrikanten ist: daß das System vor 1806 wiederhergestellt werde, Sperrung für alle Haupt-Artikel von der Weser bis zur östlichen Grenze, und Verbot der Seiden- und Baumwollenwaaren auf den Frankfurter Messen.

Den hiesigen Seiden-Fabrikanten ist die Sache im Grunde gleichgültig; sie haben sich mit angeschlossen, weil sie für sich nicht gerade Schaden dabei sehen und den übrigen Industriellen nicht in den Weg, als Gegner, treten möchten. Wird gesperrt, so können sie sich vom Publikum auch diejenigen Fabrikate bezahlen lassen, die sie sonst — wenigstens in Berlin — nicht mit Vortheil verfertigen können: die ganz leichten Täfte, Avignons, Florence &c. Wird nicht gesperrt, so lassen sie diese kommen. Unsere besten Seidenfabrikanten haben wohl geklagt, daß sie zu ihren 100 oder mehr fruchtbaren Stühlen auch einige unfruchtbare hätten aufrichten müssen, seitdem die Häße verweigert worden.

Wenn die Fabrikanten klagen, daß wegen der englischen Concurrnz die Wollfabriken im Lande, und namentlich in Berlin, zurückgehen, so ist dies geradezu unrichtig. Die Schwendysche Merino-Schawls-Fabrik von 50 Stühlen, Raapte's Tuchfabrik, Cockerill's Etablissement, die Wollspinnereien in Cottbus und Gaben, von Delsner in Trebnitz in Schlessien, die Tuchfabrik von Bussé in Luckenwalde — beweisen das Gegentheil.

Auch in Betreff der Baumwollenwaaren-Fabriken sind Bodemer's und Dannenberger's Etablissements Beweise des Fortschritts. — Man ist so weit gegangen, zu sagen, daß manche Baumwollenfabriken durch Contrebande Geschäfte machten, — worauf gar nichts zu erwidern ist, da solche Anklagen erfunden werden, um nur sagen zu können: daß die Fabrikation stocke. Man fürchtet, daß die Engländer bessere Maschinen erfinden würden. Die Baumwollen-Fabrikanten haben alle möglichen Anstrengungen zur Verbesserung der technischen Hülfsmittel versprochen, wenn man ihnen durch das Verbot zu Hülfe käme. Auch diese Versprechungen sind sehr alt und erscheinen um so zweifelhafter, da gerade in der Zeit der strengsten Sperren das Wenigste zu großen Verbesserungen unternommen worden ist. — Bemerkenswerth ist übrigens, daß die hiesigen Baumwollen-Fabrikanten ihre frühere Klage über den jetzigen schlechten Zustand ihres Gewerbes nachher ausdrücklich zurückgenommen haben. —

Der Antrag der Fabrik-Commissarien Weber, Liebermann und Schlegel: das Verbotsystem noch 5 Jahre bestehen zu lassen und nach deren Verlauf den Eingang aller fremden Fabrikate, gegen Abgabe, Statt finden zu lassen, läßt sich in der gut gemeinten Absicht entschuldigen; würde aber die Frist auch nur auf 2 oder 3 Jahre und nur auf die Baumwollenwaaren beschränkt, so ist nach aller bisherigen Erfahrung zu fürchten, daß das Uebel alsdann durch weitere Vermehrung nur verschlimmert, und daß alsdann ein neuer Grund gefunden werden möchte, die Frist zu verlängern. Auch bedarf

es keiner weiteren Ankündigung, nachdem die Grundsätze bereits seit 9 bis 10 Jahren öffentlich ausgesprochen und selbst in den mittlern Provinzen im Ganzen, mit wenigen periodischen und nur für periodisch erklärten Ausnahmen, in den übrigen zwei Dritttheilen des Staats aber unbedingt angewandt oder beibehalten worden sind. Auch scheint diese halbe Maaßregel unanwendbar, wenn die Absicht ist, den Staat auch in seinen Handelsbeziehungen sobald als möglich zu einem Ganzen zu vereinigen.

12) Sollten die jetzigen Klagen so weit berücksichtigt werden, daß beschlossen würde: die fremden Baumwollenwaaren etwa auf 2 oder 3 Jahre mit einer etwas höheren Consumtions-Abgabe als mit 8 oder 10 Proc. zu belegen, so sei dies zwar nicht nöthig, aber auch nicht sehr schädlich, wenn nur nicht über 12 Proc., den Zoll einbegriffen, hinausgegangen, oder, im Falle dies dennoch geschähe, der Handel unserer Haupthandelsstädte durch den ganzen Staat (in sofern dies durch irgend eine Modalität möglich sei), geschont wird.

Sollten aber diese Klagen den höchsten Behörden sogar so erheblich erscheinen, daß nützlich erachtet würde, von der allgemeinen Freiheit etwa für die ersten Jahre auch nur einen Artikel, z. B. die Baumwollen-Fabrikate, auszunehmen, so dürfte über diesen, für den ganzen Staat in staatswirtschaftlicher und politischer Rücksicht so sehr wichtigen Gegenstand, nicht eher etwas zu beschließen sein:

als bis darüber auch Kaufleute, welche den Handel überhaupt und den Manufacturhandel insonderheit, namentlich die Wirkung eines einzigen Verbotes im Großen kennen, aus Berlin, Preußen, Frankfurt, Breslau, Magdeburg, Raumburg, Elberfeld und Köln, und die Regierungen der westlichen und östlichen Provinzen noch ausdrücklicher, als schon geschehen, gehört worden sind. —

Ueber den Zustand der Baumwollenweberei, als dem einzigen Fabrikgewerbe, welches durch die Zulassung der fremden, namentlich der englischen Fabrikate, in der nächsten Zeit gefährdet zu werden, scheinen könnte, und über die Mittel, den Webern durch die Krisis hindurch zu helfen, giebt Kunth nun noch einige Ansichten, Thatfachen, Vorschläge.

Der Zustand der Baumwollen-, ganz besonders der Rattumweber in Berlin und Schlessien sei allerdings bedauernswerth, er sei aber nicht schlimmer und gewiß nicht so schlimm, als in dem gefügig streng geschlossenen Böhmen und dem freien Erzgebirge und Voigtlande. Er habe sich seit Jahr und Tag — Ende 1815 bis Anfang 1817 — verschlimmert, eben dadurch, daß seitdem (im Jahre 1816) keine fremden Baumwollenwaaren (außer ostindischem Ranking und Strumpfsaaren) in den Marken, Pommern und Schlessien zum innern Verbrauch, gegen Abgabe, erlaubt worden. Jedes Verbot führt nothwendig zur Vermehrung der Fabrikation, die bloße Vermehrung aber kann das Uebel nur vergrößern, zumal in einer Zeit, da ohnehin aus vielen zusammenwirkenden Ursachen der Absatz stockt. Diesen Absatz konnte das Verbot nicht merklich vermehren, auch wenn die Grenzbesetzung die beste gewesen wäre. Der Raum war zu eng, die Zeit-Umstände

waren zu ungünstig. Aber die Fabrikanten erwarteten einen besseren Erfolg und fabricirten auf's Lager, mancher über seine Kräfte. — In Berlin scheinen im Jahre 1815 — so lange auf fremde Baumwollenwaaren Eingangspässe gegeben wurden — wenigstens 2000 Stühle im Gange gewesen zu sein. So viel werden sich auch bei freier Concurrrenz erhalten können, und, wenn in Folge der Verbote jetzt 3837 Stühle officiell angegeben werden, so ist das für den Augenblick offenbar eine unnatürliche Vermehrung, und zu wünschen, daß die böhmischen, sächsischen und andern fremden Weber sich wieder fortbegeben. Es muß ja die größte Noth bei der Ueberlegung des Gewerbes entstehen. — Anders ist es bei den größeren Fabrik-Unternehmungen, den Druckereien, die zu einem achtungswerthen Grade von Vollkommenheit gelangt sind. Es ist sehr bemerkenswerth, daß die Fabrikanten selbst die Anzahl der Drucktische angeben: 1814: 434, 1815: 716, 1816: 610. Das Jahr 1814 ist noch als Kriegsjahr anzusehen; 1815 wurden fremde Baumwollenwaaren eingelassen und die Zahl ist beträchtlich; 1816 bestand das Verbot und die Zahl ist um $\frac{1}{4}$ gefallen!

Man versuche, die inländischen Weber, die noch in kräftigen Jahren sind, bei dem Wegebau, bei andern öffentlichen Bauten, zu beschäftigen. Kunth versichert, viele zu kennen, die dazu ganz geeignet seien. Man setze einen Fonds von 25000 Thlr. aus, um zwei Jahre hindurch die armen Familienväter unter den Webern in Berlin und den Marken zu unterstützen. Das ist für eine Regierung wenig, welche blos an Messgefällen 11 Jahre lang jährlich über 70000 Thlr. aufopfern konnte, damit die Seiden- und Baumwollen-Fabriken zur Festigkeit gelangten; die, zur Zeit der strengsten Sperre, einmal für einen Winter 30000 Thlr. zur Unterstützung arbeitsloser Weber in Berlin aussetzte. Außerdem ist es eine Kleinigkeit gegen das, was die Fabrikanten jetzt verlangen. Denn die allgemeinen Verbote würden den Staat wahrscheinlich um ein fortbauernes jährliches Einkommen von mehr als 300000 Thlr. bringen. Man colonisire, durch Zuthellung von Domainengrund, inländische Weber auf kleinen Ackerstücken. Man bewillige kleine Prämien für diejenigen Weber, welche ihre Söhne nicht wieder zu Webern bestimmen. Man setze auf drei Jahre jährlich 10000 Thlr. aus, um das herbeizuschaffen, was das Ausland im Fache der Baumwollen-Weberei und Druckerei Vorzügliches besitzt. Man warte des Erfolges gewisser als bei den Versprechungen der Fabrikanten in dem jetzigen Zustande kann sich die Baumwollen-Fabrikation, besonders die sooft einfache Kattunweberei, nirgend mehr lange erhalten. Ehe wenige Jahre vergehen, wird der mechanische Webestuhl Platz nehmen.

Am Schlusse seiner Darstellung resumirt Kunth die Hauptsätze seines Gutachtens in folgenden Worten:

Das Wünschenswertheste für die allgemeine Wohlfahrt des Preussischen Staates wäre: unbeschränkt-freier Manufacturhandel. Dieser ist aber, wenigstens jetzt, noch nicht rathsam. Er würde auch der Meinung eben so sehr als dem Finanz-Interesse entgegen sein. Daher muß man den Mittelweg der Besteuerung wählen. Der Steuerfuß kann aber nominell nur mäßig

sein, weil die beabsichtigte Wirkung, bei irgend richtiger Hebung, dennoch groß ist. Die Furcht vor Vernichtung der Industrie verschwindet, wenn man diese in ihren einzelnen Zweigen und nach bisherigen Erfahrungen untersucht. Auch bei den Baumwollenfabriken ist diese Besorgniß ohne Grund. Je größere Freiheit der Manufacturhandel überhaupt hat, desto stärkeren Absatz finden zugleich die inländischen Fabrikate. Für Berlin ist es höchst wünschenswerth, daß die dürftig nährenden Gewerbe sich wegziehen; zu diesen gehört die Baumwollenweberei. Auswanderungen darf keine Regierung fürchten, die sich selbst achtet, am wenigsten die Preussische. Die erste Grundlage des Fabrikwesens sind wissenschaftliche Kenntnisse und gebildeter Geschmack. Beides wird bei den Fabrikanten und dem Publicum durch die Zulassung fremder Fabrikate befördert werden. Sollte dennoch vielleicht beschloffen werden, für den einzigen Artikel der Baumwollenwaaren den Eingangszoll auf einige Zeit noch merklich höher zu stellen, so ist für die Handelsstädte eine Modalität zur Sicherung ihres Verkehrs nöthig. Sollten aber, durch die Erklärungen der Fabrikanten bei den höchsten Behörden, sogar über die Frage im Allgemeinen Zweifel entstehen, so ist es von der dringendsten Nothwendigkeit, darüber auch noch einsichtsvolle Kaufleute aus den Handelsstädten zu hören. Für den, wenngleich nicht wahrscheinlichen, aber als möglich angenommenen Fall, daß eine Anzahl einheimischer Weber auf einige Zeit arbeitslos würde, bieten sich andere Arbeiten und die schon sonst gebrauchten Hülfsmittel an. — Das Verbot kann das Uebel nur verschlimmern.

Dieses Votum ist vom 25. März 1817.

Die Eingaben der Fabrikanten, die Gutachten der in Berlin ernannten Special-Commission und der Minorität derselben — der Herren Kunth und Maassen — gingen zur näheren Berathung an die Commission des Staats-Raths. — Die verschiedenen Ansichten wurden hier nach allen Einzelheiten näherer Prüfung unterworfen. Auch schriftlich wurden noch unter einander abweichende Vota, zum Theil sehr gegen die Ansicht freien Handels, vorgelegt. Eines dieser Gutachten war überschrieben: „Liegt Preussens Glück im freien Manufactur-Verkehr?“ — Der Verfasser sagt: Es giebt Gedanken, die jedes Gemüth ansprechen. Freiheit! Was ist anlockender als dieser Begriff! Aber der politischen Freiheit, für welche die Franzosen jüngst noch schwärmten, folgten die schrecklichsten Resultate; — möge nicht die mercantile Freiheit ähnliche Folgen herbeiführen! Der kann nicht ganz frei sein, der in einem Staate lebt; denn die Gesellschaft besteht nur durch Aufopferung individueller Freiheiten! Freiheit im ausgedehntesten Sinne des Wortes ist mit dem Verhältnisse als Staatsbürger unvereinbar. Der philanthropischen Empfindung für allgemeines Menschenglück dient als Gegensatz das absondernde Gefühl der Nationalität. Der Franzose glüht für Frankreich, der Britte für seine Insel; dieses Gefühl der Nationalität darf bei der Frage von der Handelsfreiheit nicht unbeachtet bleiben; ihm kann nicht das calculatorische, kalte Raisonnement entgegengesetzt werden: bei wie viel Procenten es vortheilhafter sei, einen Mitbürger über die Grenze gehen zu lassen, um den Verdienst einem Fremden zuzuwenden, der uns

der verheerendsten Kriege, einen großen Schaß zu sammeln, den Handelsflor seines Landes herbei zu führen. Schwerlich hätte der König Ähnliches erreicht, wenn er das System der freien Entwicklung der Kräfte befolgt hätte. Die Regierung dürfe nicht bloß Hindernisse wegräumen, sie müsse positive Maaßregeln ergreifen. Allerdings hätten die Seidenfabriken in Berlin und der Mark zc. sehr viel baare Geldopfer aus der Staatscasse erfordert, jetzt aber seien sie da und müßten erhalten werden. Sie würden gar nicht vorhanden sein, hätte Friedrich II. und sein Nachfolger die Geldopfer gescheut. Nur durch diese und die Sperrmaaßregeln seien diese Fabricationen zum Vortheile des Landes entstanden, nur durch solche Mittel hätten sie entstehen können. — Das Zoll- und Handelssystem vor 1806 war sehr consequent, indem es successiv diejenigen fremden Waaren verbot, die im Lande selbst in hinreichender Zahl und Güte gefertigt werden konnten. Liberal sei es nicht, wenn man seinem eigenen Mitbürger den Erwerb entziehe, und die Erhaltung der inländischen Fabriken sei nur durch Abhalten der fremden Concurrency, durch Einfuhrverbote, zu bewirken. Die Stimmen der Fabrikanten seien hierin einig; ihre Ansichten seien hier wichtiger als die einzelner Staatsdiener; und, wenn die Provinz Preußen angeführt wird, als eine solche, deren Handelsverhältnisse dadurch leiden müßten, daß sie ihre Baumwollenwaaren zc. nur aus Berlin und den mittleren Provinzen nehmen dürften, so war der Handel mit Producten in Preußen niemals blühender als vor 1806, und damals herrschte das Sperresystem im größten Umfange! u. s. w.

Dagegen übergab Hoffmann ein schriftliches Gutachten, in der Hauptsache folgenden Inhalts:

Bei der Frage: ob freier Handel oder ein Verbotsystem im Preussischen Staate angenommen werden soll? muß man sich zunächst klar machen, was denn eigentlich streitig ist.

1) Viele Veranlassungen zu Beschwerden der Fabrikanten über Mangel an Absatz und Nahrunglosigkeit liegen ganz außer aller Beziehung auf das Handelssystem des Staates.

- a. Theuere Jahre und Landes-Calamitäten werden immer nothwendig den Absatz hemmen, auch wenn kein ausländisches Fabrikat eingehen darf, und der Fabrikarbeiter wird immer mit dem doppelten Uebel, der Theuerung und der verminderten Arbeit, zugleich zu kämpfen haben. — Jeder braucht zuletzt Kleidung; ist aber theuere Zeit, so wird er, ein neues Kleid sich zu schaffen, hinaus schieben. Was die Nation so sich abdarbt, empfindet der Fabrikant. Denn wenn er auch fortarbeiten läßt und auf das Lager legt, so wird im Ganzen das in dem theuren Jahre für Kleidung ersparte, nicht ausgegebene Geld, ihm für Preis und Absatz und Gewinn immer in Rechnung kommen. Wenn $\frac{1}{3}$ der Einwohner im Preussischen Staate in einem theueren Jahre an Kleidungsstoffen nur jeder für 1 Thlr. weniger ausgiebt, als sonst in guten Jahren, so sind das 7 Mill. Thlr. etwa, welche die Fabrication nothwendig drücken werden.

- b. Die Wandelbarkeit des Geschmacks und des Bedürfnisses ändert eben so, ganz abgesehen vom Handelssystem, den Absatz. Stahlknöpfe, Schuhschnallen, mancherlei Zeuge, sind aus der Mode gekommen, und viele mit solchen Fabricationen beschäftigte Arbeiter kamen außer Brod.
- c. Die fortschreitende Vermehrung der Fabrication im Lande selbst führt, ohne alle äußere Concurrency, Stockungen herbei. — Theils werden bei vielen Fabriken Kinder beschäftigt, die etwas Lohn erhalten; dies gefällt den Aeltern, die Kinder wachsen in der Fabrikarbeit auf, und mögen, wenn sie älter werden, nicht mehr zu anderen Gewerben übergehen, bleiben in dem Fabrikgeschäft, ohne daß ein Bedürfnis für ihre Beschäftigung vorhanden sei. — Theils führt die Fabrication zu Maaßschinzen. Die Erfindung des Schnellschützen allein macht an jedem Tuchmacherstuhl einen Weber überflüssig. Es wird nun mehr fabricirt, aber der Absatz steigt nicht sogleich so viel mehr, daß nicht ein Ueberschuß von Arbeitern, die Noth leiden, einige Zeit vorhanden wäre. In der sonst nahrungslosen Zeit von 1811 bis 1815 stieg in Grünberg, hauptsächlich aus diesem Grunde, das Quantum des fabricirten Tuches von 30000 Stücken auf 45000 Stück jährlich. —

Solche Umstände führen auch in dem fabrikreichen England von Zeit zu Zeit das Sinken sonst blühender Städte, das Anfüllen der Armen-Anstalten mit nahrungslosen Fabrikarbeitern, fortbauend herbei.

2) Die beiden wichtigsten Fabricationen der alten Provinzen des Preussischen Staates, Tuch und Leinwand, waren seit langer Zeit auf ausländischen Absatz berechnet. Der Absatz stockt durch russische und englische Handelsgesetze; durch ein Verbotsystem läßt sich diese Stockung nicht heben. Von Rußland erhalten wir nur Rohproducte; verbieten wir deren Einfuhr, so schaden wir uns nur selbst und helfen den Tuchfabriken nicht. Unsere Einfuhrverbote vor 1806 haben England nicht verhindert, bei seiner Handelspolitik zu beharren; würden England auch jetzt nicht verhindern, die irische Leinwandfabrication durch Prämien zc. zu begünstigen. — Aachen, Malmedy, Eupen, hatten sonst freien Absatz nach Frankreich. Verbotähnliche Auflagen hindern dorthin jetzt den Verkehr, und politische Gründe bewegen Frankreich, um die Stimmung in den Fabrikstädten seiner Nordprovinzen zu gewinnen, zu jenen verbotähnlichen Abgaben. Wir dürfen nicht hoffen, durch Einfuhrverbote Frankreich von jenen Maaßregeln abzubringen; auch ist, was von dort eingeht, nie bedeutend gewesen. Unser Absatz auf ausländischen Messen, Leipzig, Frankfurt a. M. wird allerdings durch ausländische Concurrency erschwert; Einfuhrverbote würden diese nicht vermindern. Wir können fremden Regierungen nicht vorschreiben, welche Waaren auf den Messen in ihren Gebieten sie zulassen wollen.

3) Einfuhrverbote können also nur den Zweck haben, unsern Fabrikanten den Absatz im Inlande zu sichern; wodurch aber nicht die Klagen gehoben werden können, welche aus einem Mißverhältniß zwischen Fabrication und Verbrauch entstehen, noch die, welche sich auf Verminderung des Absatzes

im Auslande beziehen. Man ist einig, daß bei dem Verbräuche im Inlande die inländische Fabrication vor der ausländischen begünstigt werden müsse; — einig auch darüber, daß dies nicht durch sehr hohe Verbrauchs-Abgaben von 20, 30 und mehr Procenten bewirkt werden könne, weil diese durch Einschwärtzung gänzlich vereitelt werden. Es fragt sich also blos:

ob es räthlicher sei, den inländischen Absatz durch mäßige Abgaben auf den Verbrauch ausländischer Fabricate, oder durch gänzlich Verbot der Einfuhr derselben zu sichern?

4) Ein Verbotsystem, wie es vor 1806 bestand, kann schon, nach der jetzt ganz verschiedenen Gestaltung des Staates, nicht wieder zu Gunsten der Fabriken in den alten Provinzen eingeführt werden. Die so fabrikreichen Rheingegenden sind längst gewohnt, die Concurrenz in aller Welt zu bestehen, und haben niemals etwas Anderes verlangt als die Erlaubniß, ihre Waaren auf allen Märkten gegen gleiche Abgaben mit den fabrikreichsten Ländern offen feil zu bieten. Die Seidenwaaren von Cresfeld und Iserlohn, die vor 1806 nur gegen eine Abgabe von 25 Procent eingehen durften, die feinen Tücher von Aachen, Eupen und Montjoie, die Baumwollenwaaren von Elberfeld und Barmen, die Eisenwaaren von Solingen und Remscheid, die Lederwaaren von Malmédy und Prüm, die vor 1806 ganz verboten, oder in wenigen Artikeln nur, gegen sehr hohe Abgaben und unter großen Beschränkungen, einzuführen gestattet waren, werden nun als inländisches Erzeugniß auch in die Provinzen diesseits der Elbe ganz frei eingehen. Vor 12 Jahren hätte man den unausbleiblichen Ruin unserer altländischen Fabriken erwartet, wenn so etwas hätte nachgegeben werden sollen; jetzt begreift man die Nothwendigkeit, daß der Staat ein Ganzes bilden müsse. Es ist keine Frage darüber (und selbst die Berliner Fabrikanten haben den Antrag nicht gewagt) daß man den Absatz der Fabrikwaaren der Rheinprovinz diesseits der Elbe nicht verbieten, auch nicht erschweren dürfe. Aber die Fabrikanten in den altländischen Provinzen werden sich zusammenehmen müssen, daß sie — nicht durch die ausländische, sondern durch die inländische Rivalität — nicht verdrängt werden. — Die Fabriken in den Rheinprovinzen gewinnen den großen offenen Markt im ganzen Preussischen Staate, und wenn schon jetzt kein Zweifel darüber ist, daß die oben genannten Waaren der Rheinprovinz eine ganz freie Concurrenz mit jeder gleichen fremden Waare bestehen können, wenn sie ihr in den Abgaben gleich stehen, so werden sie ein entschieden Uebergewicht haben müssen, wenn eine Verbrauchs-Abgabe von 8 Proc. im Durchschnitt sie gegen das Ausland begünstigt.

5) Die Baumwollenwaaren verdienen eine besondere Betrachtung in Rücksicht der sonderbaren Erscheinung des Augenblicks.

In Rücksicht aller übrigen Erzeugnisse der Fabriken des Inlandes schließt die Concurrenz der großen rheinländischen Fabriken, bei einer mäßigen Abgabe, die Möglichkeit fremden Absatzes fast aus, stellt diese wenigstens so gering dar, daß deshalb die äußerst schwierige Ausführung eines Verbotsystems nicht lohnen kann. — Jetzt ist die Grenze zu schützen, wenn man von Fabrikverboten absteht, um Waaren beim Eingange zu controliren, die, wie

Zucker, Caffee, Wein, 30—40 Thlr. der Centner werth sind, und 5 Thlr. bis 9 Thlr. Abgabe zahlen. Nimmt man Fabrikverbote in das System auf, so müssen Gegenstände bei der Einfuhr zurückgewiesen werden, die pro Ctr. 400 bis 1200 Thlr. werth sind, und wovon, wenn die durch Verbote gereizte Liebhaberei den Preis steigert, 30 bis 50 Proc. dieses hohen Werthes beim Einschwärtzen zu verdienen sind. Der Unterschied in der Grenzbesetzung ist einleuchtend. —

Störungen des Handels sind nur dann gerechtfertigt, wenn ein erheblicher Vortheil dadurch erzielt wird, nicht aber, wenn ein Interesse dadurch geschützt werden soll, dessen Unerheblichkeit unter den obwaltenden Umständen höchst wahrscheinlich ist. Eine Störung des Handels ist und bleibt es, wenn Fabrikwaaren, die der Ausländer sucht, nicht im Hause des Kaufmanns gesehen und ausgesucht werden können, sondern nur von der Packkammer aus versendet werden dürfen. Deshalb versteuern die Königsberger Kaufleute die Fabrikwaaren, welche nach Polen gehen, lieber mit 8½ Proc., um sie in das Haus zu bekommen, als daß sie solche von der Packkammer aus versenden. Auch ist es eine Störung des Handels, wenn der Kaufmann überhaupt für keine Abgabe, wie hoch sie auch sei, sein im Staate befindliches Gut in die innere Consumtion bringen darf. Das Interesse, welches der Staat an der Erhaltung der Fabrication des Inlandes hat, ist zuletzt doch immer einer Geldschätzung fähig, und eine mäßige Eingangsabgabe kann als Buße dafür angesehen werden, daß man, wider die Absicht der Regierung, ausländische Arbeit der inländischen vorzieht. — Wird es lohnend genug, verbotene Fabrikwaaren einzubringen: so werden die inländischen Fabrikanten selbst auf die uncontrolirbarste Weise Contrebandiers, indem sie die fremde Waare mit ihrem Fabrikzeichen als rückgehendes Meßgut einbringen. Hierdurch aber wird aller rechtlicher Fabrikhandel gänzlich zerstört. —

Außerdem ward gegen die im Laufe der Verhandlungen von Anhängern des früheren Verbotsystems aufgestellte Behauptung: „die Fabriken werden durch die Passivität der Regierung ruinirt werden,“ Folgendes von einem mit dem Fabrikwesen practisch vertrauten Beamten erwiedert: Die Erfahrung lehrt, daß die Activität unserer Regierung in einigen Provinzen sie in einen schlechteren Zustand versetzt hat, als die Unthätigkeit anderer Regierungen.

In der Mark Brandenburg fand unter den Askaniern ein völlig freier Verkehr Statt. Die Cultur und Bevölkerung des platten Landes und die Blüthe der Nationalgewerbe waren Folgen davon. Sie war so groß, daß die Mark Brandenburg — das platte Land — 1375, nach Ausweis des Landbuchs Kaiser Karls IV., bevölkerter und bebauter war als jetzt.

Die Fertigung wollener und leinener Zeuge war bedeutend; die größten Gattungen waren Nationalfabrication der Wenden, die feineren wurden von einwandernden Niederländern gemacht, von denen in Helmonds Chronik der Slaven gesagt ist: *et increverunt divitiis super omnem aestimationem*. Die Zollrollen und Handelsverträge aus den Jahren 1236 und 1282 beweisen den lebhaften Verkehr der Mark in damaliger Zeit mit dem

Auslande; die meisten Städte der Altmark, ferner: Brandenburg, Frankfurt *ic.*, traten der Hansa bei. Einfuhr und Ausfuhr war damals frei. Als unter Ludwig I. von Baiern und nachher das Land durch Krieg und schlechte Verwaltung litt, kam man auf Ausfuhr- und Einfuhrverbote. Von letzteren ist das erste gegen englische Tuche, im 14ten Jahrhundert.

Um indessen von neueren Verhältnissen zu sprechen, namentlich von der Zeit vor 1806, da besonders im 18ten Jahrhunderte das Verbotsystem im Preussischen Staate in höchster Ausdehnung ausgeführt war, so habe der Vortragende in den Jahren 1801, 1802, 1803 den Auftrag gehabt: jährlich den Zustand von 800 bis 900 Weberfamilien zu untersuchen, welche die Activität der Regierung, neben dem Schutze durch Verbote, mit wohlfeilem Brennholze versah. Er könne bezeugen, daß Weberfamilien auf der Streu und nackte Kinder hinter dem Ofen ein nicht seltener Anblick waren. Es sei erlaubt, dagegen eine Schilderung des Zustandes vorzulegen, worin sich die Weber in Zeiß befinden, gegen welche sich die sächsische Regierung völlig passiv verhielt, und gegen welche sich die Preussische Regierung nur in so fern thätig bezeigt, daß sie von ihren Fabrikaten 8½ Procent Nachschuß erhebt, um die hiesigen Weber zu begünstigen.

Der Fabriken-Commissarius, welcher Zeiß und dessen Werkstätten im Februar 1817 besuchte, sagt in seinem Bericht: Die Gewebe waren gut, zeichneten sich jedoch nicht vor Geweben ähnlicher Art aus, die in Berlin gefertigt werden. Dagegen befanden die Meister und deren Gehülfen sich augenscheinlich in einem besseren Zustande, als man dies bei den Berliner Webern gewöhnlich findet. Zimmer und Geräthe waren reinlich, die Menschen gut gekleidet und genährt, und, nach Aeußerung der Meister, befanden sich selbige dermaßen im Wohlstande, daß einige sich sogar einige Hundert bis Tausend Thlr. erspart und zurückgelegt zu haben versicherten, auch einige eigene Häuser in Zeiß besaßen u. s. w. Diese Resultate fallen nicht auf, da Seidenwirker in Lyon, der Sperrenungeachtet, hauptsächlich von Rumfordschen Suppen leben. —

Es werden diese Auszüge genügen, um zu zeigen, wie in den schriftlichen Botis die verschiedensten Ansichten vertreten wurden. In Betreff der mündlichen Conferenzen der Commission des Staatsraths legte der Präsident derselben, Herr v. Humboldt, mit großer Klarheit das Resultat, bis wohin die Verhandlungen gediehen waren, von Abschnitt zu Abschnitt schriftlich nieder. Aus den Protocollen und diesen kurzen und anziehenden Uebersichten des Herrn v. Humboldt geht hervor, daß gleich in einer der ersten Sitzungen (vom 22. April 1817) sämtliche Ober-Präsidenten, mit alleiniger Ausnahme des Herrn v. Heydebreck, für die Provinz Brandenburg mit Berlin, erklärt hatten: daß in ihren Provinzen überwiegend der Wunsch sich äußere, auch fremden Fabrikaten, unter mäßigen Abgaben (die zum Schutze der innern Fabrikation hinreichend wären, ohne auf der andern Seite die Defraudation zu sehr anzureizen), der Einlaß gestattet werde.

Allgemein war man in der Commission in Ansehung der Production einverstanden, daß es zum Schutze derselben für das Inland keiner Einfuhr-

Verbote fremder Producte bedürfte, und die darauf (nach den Vorschlägen des Finanz-Ministers) bei einzelnen Artikeln gelegten, zum Theil etwas mobilisirten Eingangsabgaben, hinreichend wären.

In Ansehung der inländischen Fabrikation erkannte die Commission gleichfalls einstimmig die hohe Wichtigkeit an, sie vorzugswise zu begünstigen,

- a) um das Arbeitslohn, welches dabei verdient werden kann, dem Zuländer zuzuwenden,
- b) dem Producenten und Consumenten einen nahen und vortheilhaften Markt zu eröffnen,
- c) die großen in der Fabrikation bereits angelegten Kapitalien zu erhalten.

Man war ferner darin einig, demjenigen Theile der inländischen Fabrikation, welcher auf den Absatz nach dem Auslande berechnet ist, die Concurrenz auf fremden Märkten dadurch zu erleichtern, daß

- a) alle Fabrikate frei ausgehen,
- b) die ausländischen Fabrikmaterialien in der Regel frei eingehen, und
- c) die inländischen Fabrikmaterialien, welche unverarbeitet ausgehen, so weit zu besteuern sind, als es ohne Nachtheil ihrer Erzeugung überhaupt, mithin ohne Nachtheil der Fabrikation des Inlandes selbst geschehen könne.

Nur darüber herrschte eine Verschiedenheit der Meinungen:

wie die Begünstigung, welche hiernach den inländischen Fabriken zugedacht war, zur Ausführung gebracht werden sollte;

- a) ob es nämlich ratsamer sei: den fremden Fabrikaten den Eingang zum innern Verbrauch gänzlich zu verbieten,
- b) oder sie unter solchen Abgaben dazu einzulassen, welche die inländischen Fabriken hinreichend in den Stand setzen, mit den auswärtigen Preis halten zu können.

Zwei Mitglieder der Commission, von deren Gesamtzahl, wegen erheblicher Krankheit, zwei abwesend und also nur 22 zugegen waren, erklärten sich bei der Schlußberatung für die erste Alternative, das gänzliche Verbotsystem, und zwar aus folgenden Hauptgründen:

- a) Daß das Einfuhrverbot das einfachste, sicherste und unter allen Umständen einzig zureichende Mittel sei, der inländischen Fabrikation den Absatz im Inlande gänzlich und unbedingt, bei der Ueberlegenheit des Auslandes an Kapital, Kunstfertigkeit, besserem und wohlfeilerem Material zu sichern;
- b) Daß die Sicherheit und Ausdehnung, welche die hierdurch erlangte Gewißheit des inneren Absatzes den inländischen Fabriken verschaffe, das vorzüglichste Mittel sei, die innere Fabrikation überhaupt zu heben und dadurch die Bevölkerung und den Wohlstand des Staates zu befördern und denselben, in Rücksicht seiner Bedürfnisse an Fabrikaten, von dem Auslande unabhängig zu machen;

- c) Daß die Gerechtigkeit es erfordere, die Einfuhrverbote fremder Staaten zu erwidern, so lange sie in den übrigen den Preussischen Fabriken den Eingang nicht gestatteten.

Alein die Mehrheit der Commission erklärte sich mit 20 Stimmen gegen diese Meinung. Sie ging dabei von der Ueberzeugung aus:

- 1) daß die Handelsfreiheit überall aufrecht erhalten werden müsse, wo nicht ganz besondere Gründe augenblickliche Einschränkungen gebieten;
- 2) daß eine solche gebietende Nothwendigkeit nicht vorhanden sei, um die inländischen Fabriken zu beschützen, da selbige unter den festgesetzten Abgaben und den übrigen oben erwähnten Begünstigungen mit dem Auslande sehr gut Concurrenz halten können;
- 3) daß es daher eine sehr große Ungerechtigkeit des Staates gegen die gesammte Masse seiner übrigen Unterthanen sein würde, wenn er außerdem noch zu Gunsten der Fabrikanten Einfuhrverbote erlassen wolle,
 - a) weil sie zur Demoralisation des Volkes sehr Vieles beitragen,
 - b) weil sie dem Volke die Preise seiner Fabrikbedürfnisse vertheuern,
 - c) ihm einen so lästigen als kostbaren Zwang auflegen, und
 - d) die daraus für den Handel entstehende Beschränkung auch auf den Absatz der Producte nachtheilig wirke;
- 4) daß Einfuhrverbote nicht dem Interesse der Landes-Fabrikation im Großen und Ganzen, sondern nur dem davon zu unterscheidenden Interesse der einzelnen Fabrikanten günstig wären, vielmehr das allgemeine Fabrik-Interesse des Staates gerade durch einen freien, unbeeengten Handel befördert werde:
 - a) weil er den inländischen Fabriken die zu ihrem Betriebe nöthigen Materialien und Geräthschaften am leichtesten und wohlfeilsten zuführe, und
 - b) für ihre Fabrikate wiederum den vortheilhaftesten Markt aufsuche und verschaffe,
 - c) weil Einfuhrverbote der inländischen Industrie eine unnatürliche Richtung gäben und die Unterthanen verleiteten, zum Nachtheile der Production mehr Kapitalien und Kräfte in Fabriken anzulegen, als es dem Vermögenszustande des Volkes angemessen sei,
 - d) weil die ausländische Concurrenz die inländischen Fabrikanten nöthige, ihrem Gewerbe ununterbrochen volle Thätigkeit, Anstrengung und Bervollkommnung zu widmen, um sie nicht in Mittelmäßigkeit versinken zu lassen;
- 5) daß, während der Staat zum Schutze seines Haupt-Erwerbszweiges, der Production, Einfuhrverbote von fremden Producten nicht nöthig finde, es widersprechend sein würde, wenn er sie wegen des untergeordneten Erwerbszweiges, der Fabrikation, erlassen oder beibehalten sollte;

- 6) daß Einfuhrverbote auch schon an sich selbst, allen Erfahrungen nach, keinen sichern Schutz der inländischen Fabrikation gewähren, im Gegentheil diese, bei angemessenen Abgaben von fremden Fabrikaten, welche die inländischen Fabrikanten in den Stand setzen, mit dem Auslande Preis halten zu können, ungleich gesicherter wäre;
- 7) daß auch bei freiem Handel die Unabhängigkeit des Staates, in Abticht seiner Fabrikbedürfnisse, nie gefährdet sein könne;
- 8) daß für das System des freien Handels die geographische Lage des Preussischen Staates gerade eben so günstig sei, als wiederum sie
- 9) und die politischen Verhältnisse desselben das Verbotssystem von fremden Manufacturwaaren unausführbar mache, und
- 10) daß überhaupt nur derjenige Gewerbesleiß fest begründet und dem Staate wahrhaft vortheilhaft sei, welcher auch in freier Concurrenz mit dem Auslande bestehen könne.

Die Commission sagt in ihrem gedruckten Gutachten, daß die überwiegende Mehrheit derselben zu obiger Entscheidung nach deren inneren staatswirthschaftlichen Motiven, so wie nach mehreren unzweifelhaften Thatsachen gekommen sei. Sie führt in dieser Beziehung besonders an:

- a) in welchem Verhältniß stehen die inländischen Fabrikanten in Absicht der Fabrikationskosten gegen das Ausland?

Dem früher ausführlicher angegebenen Runtz-Maasse'schen Gutachten folgend, bemerkt die Commission: daß von den Bestandtheilen des Preises der Fabrikwaaren (Preis des Materials, Profit, Kapitalzins, Arbeitslohn), der Preussische Fabrikant, in Bezug auf Profit und Kapitalzins, mit dem Ausländer gleich stehe, in Betreff des Materials bei manchen Objecten, Flachs, Wolle, Vorzug vor dem Ausländer habe, bei andern, Seide, Baumwolle, wenigstens nicht erheblich im Nachtheil sei, da der Unterschied der Transportkosten gegen den Werth dieser Materialien unbedeutend sei. — Eine Eingangsteuer von 8½ oder 10 Proc., wie der Minister bei Fabrikwaaren vorgeschlagen, wirke also vorzugsweise auf den Arbeitslohn. Dieser sei an sich schon bei uns nicht hoch, und wengleich in England, von welchem man den mehrsten Abbruch besorgt, die größere Vollkommenheit der Maschinen und ihr häufiger Gebrauch allerdings zur Verminderung des Arbeitslohnes beiträgt, so ist dagegen wiederum zu erwägen, daß die Maschinen ein viel größeres Anlagekapital erfordern, also die Zinsen vermehren, und daß es nur von den inländischen Fabrikanten abhängt, ihre Maschinen ebenfalls zu vervollkommen, wozu sie die ausländische Concurrenz am ersten bestimmen wird. — Wenn die Leistung des hiesigen Arbeiters geringer ist als die des englischen, so giebt, da Arbeitslohn nach Verschiedenheit der Waare ½ oder ¼ des Preises der Waare ausmacht, eine Eingangsabgabe von 8½ — 10 Proc. auf den Preis der Waare dem Fabrikanten einen Vortheil von 25—30 Proc., auf den Arbeitslohn berechnet gegen die ausländische Waare. — Und wenn er dabei das Fabrikat nicht liefern kann, ist es räthlicher, es gar nicht zu fabriciren.

Sehr viele Fabriken, auch in den alten Provinzen des Staates, haben schon seit langer Zeit nicht blos für den inländischen Verbrauch, sondern auch für den Absatz in's Ausland gearbeitet, fremde Messen mit ihren Erzeugnissen besucht, und überdies ansehnliche Versendungen aus ihren Lagern in zum Theil sehr entlegene Gegenden gemacht. Da sie dort mit allen übrigen Ausländern gleiche Abgaben bezahlen, so müssen sie wenigstens in den Artikeln, welche solchergestalt ausgeführt werden, auch ohne alle Begünstigung mit dem Auslande zu concurriren im Stande sein, weil sonst die erwähnte Ausfuhr niemals hätte Statt finden können. Es ist daher keinesweges glaublich, daß sie überhaupt mit so großem Nachtheile gegen das Ausland fabriciren, daß sie nicht ein sehr erhebliches Uebergewicht auf den inländischen Märkten erhalten müßten, wenn alle zum Verbrauch eingehenden fremden Fabrikate mit den vorerwähnten bedeutenden Verbrauchs-Abgaben belegt werden.

b) Es ist eine bekannte Thatsache, daß auch vor dem Jahre 1806 sehr viele englische Fabrikate hier in Berlin zu haben gewesen sind; und in dem Fabrikhandel ist es eben so bekannt, daß Personen ein Gewerbe daraus machen, die heimliche Einfuhr verbotener Waaren, gegen einen mäßigen Procentsatz, auf ihre eigene Gefahr zu besorgen. Bis zum Jahre 1814 waren große Lager von verbotenen Waaren in den Städten des diesseitigen Rhein-Ufers, die ihren Absatz vorzüglich nach Frankreich machten. Die Schau-Register beweisen, daß die Stadt Grüneberg, welche früher nur etwa $\frac{30}{m}$ Stücke Tuch verfertigte und ihren Hauptabsatz nach Rußland und durch dasselbe nach China hat, es in den letzten Jahren bis auf $\frac{50}{m}$ Stücke jährlich gebracht hat, während in Rußland der bekannte Ukas erlassen und die Grenzen noch strenger als zuvor bewacht wurden. Gleiche Erscheinungen zeigen sich in den benachbarten Woll-Manufacturstädten Schlesiens, der Neumark und Lausitz, deren Haupt-Absatz gleichfalls dorthin geht. England selbst kämpft bekanntlich mit dem Schleichhandel verbotener Waaren, obgleich kein Land die Mittel einer wirksamen Controle so sehr in Händen hat als dieses.

c) Sachsen und die Schweiz haben nie Einfuhrverbote gekannt und haben gleichwohl sehr bedeutende Fabriken. Die eben so bedeutenden Fabriken in den Preussischen Rheinprovinzen sind bei freiem Verkehre mit dem Auslande entstanden und ertragen überall die Concurrenz desselben. Auch England selbst bietet ein Beispiel dieser Art dar, denn von allen Fabricationszweigen daselbst ist die Baumwollenweberei auf den höchsten Punkt gebracht und diese hat beständig die Concurrenz von Ostindien ertragen müssen. Gegenseitig hat man in England die Einfuhrverbote niemals ängstlicher bewacht, als bei den Wollenwaaren, und gleichwohl haben die rheinischen und sächsischen Tücher und Casimire, so wie die französischen und belgischen, wegen ihrer inneren Vorzüglichkeit, den englischen schon längst auf den europäischen Märkten den Vorzug abgewonnen.

d) Wenn sich gleich gegenwärtig die Fabriken auch in jenen Ländern, so wie überall, in einer Crisis befinden, so läßt sich die Ursache davon doch nicht sowohl in der ausländischen Concurrenz, als vielmehr in dem obwaltenden Mißverhältniß zwischen der Erzeugung der Fabrikate und ihrem Verbrauch suchen, welches der dreißigjährige Kriegszustand, worin sich Europa mehr oder minder befunden hat, die, wegen des dadurch geschwächten Vermögens entstandene Nothwendigkeit, die Bedürfnisse einzuschränken, das bestandene Continentsystem und die durch die fortgeschrittene Vervollkommnung der Maschinen vermehrte Ueberfüllung an Fabrikaten, hervorgebracht haben. —

e) Auf allen schiffbaren Flüssen, welche den Preussischen Staat durchströmen, kann er, die Ober ausgenommen, den Durchgang fremder Manufacturwaaren nach den oberhalb belegenen Nachbarstaaten, vermöge der mit diesen bestehenden oder schon eingeleiteten Tractate, nicht verweigern. Aber auch in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Schlessen würde ein Verbotsystem nicht durchführbar sein:

a) weil Leipzig zu nahe liegt;

β) die Frankfurter Messe nicht aufgegeben werden kann, ohne den inländischen Fabriken selbst den empfindlichsten Schaden zu thun, und

γ) das Großherzogthum Posen, nach der mit Rußland vorläufig geschlossenen Convention von der Landseite, wegen der Fabrikate und Producte Posens, nicht gesperrt werden darf, dadurch aber auch der Eingang fremder Fabrikate erleichtert wird.

In jedem Falle würden so strenge und lästige Controlen für jene Provinzen angeordnet werden müssen, welche wegen der üblen Stimmung, die sie unter den Einwohnern verbreiten, und wegen der großen Kosten, die sie erfordern, in keinem Verhältnisse mit dem Zwecke stehen würden, welchen man damit erreichen will.

f) Ein beinahe 60jähriger Zeitraum vor 1806 in dem Handelsverhältniß zwischen Preußen und England hat es gelehrt, daß Einfuhrverbote kein angemessenes Mittel sind, fremde Staaten von den übrigen abzubringen; im Gegentheil läßt es sich vermuthen, daß, wenn durch eine bestimmte Erklärung das Verbotsystem aufgegeben wird, dieses fremde Staaten viel eher zu einer gleichen Maaßregel wegen der Preussischen Fabrikate vermögen werde.

Indem sich nun — so heißt es wörtlich in dem Gutachten — die gedachte Mehrheit der Commission aus diesen Gründen mit der vollsten Ueberzeugung gegen die, auch nur theilweise Beibehaltung des Verbotsystems erklären muß, verkennt sie jedoch die Möglichkeit nicht, daß einzelne Fabrikarbeiter, vorzüglich im Fache der Baumwollenweberei in Schlessen und in Berlin, vielleicht hier auch einige in der Wollenweberei, vorerst besonders außer Thätigkeit gesetzt werden können, wie es bei jedem solchen Uebergange von einem Verwaltungssysteme zum andern zu geschehen pflegt. Es wird indessen wenigstens nicht in der Natur der Verwaltungs-Maßregeln selbst, sondern in zufälligen äußeren Verhältnissen, und vorzüglich in dem Benehmen der größeren Fabrik-Unternehmer selbst liegen, wenn eine erhebliche Verlegenheit,

auch nur vorübergehend, entstehen sollte. Der Uebergang von den Einfuhrverboten zur Einlassung fremder Fabrikwaaren gegen angemessene Abgaben ist schon durch die Gesetzgebung vom Jahre 1807 und durch den ganzen Geist der neueren, seit dem Jahre 1810 vorbereitete, und die allgemeine Aufhebung des Verbotsystems damals nicht nur angekündigt, sondern es haben auch wirklich bis zum Jahre 1815 einschließlich fremde Fabrikate in den Marken, Pommern und Schlessien bereits auf Pässe eingehen können und erst im Jahre 1816 hat man sich veranlaßt gefunden, in den gedachten Provinzen die meisten Baumwollen- und Seidenzeuge einstweilen nicht zuzulassen. Das Publikum ist also auf die Ausführung der Maaßregel gefaßt. Da in den acht Jahren 1811, und darunter noch drei Jahre lang bei der Concurrenz der Engländer, eine bedeutende Anzahl Baumwollenstühle in Thätigkeit geblieben ist, so läßt sich nicht erwarten, daß jetzt, zumal bei den vorgeschlagenen hohen Abgaben, alle Stühle in Berlin und Schlessien außer Beschäftigung kommen werden. Viele Baumwollenweber sind Ausländer, welche ab- und zugehen; die Inländer werden aber bei dem großen Mangel an Arbeitern, welcher noch überall gefühlt wird, leicht anderweitig Beschäftigung und Unterhalt finden. Die Sache wird sich also nur auf diejenigen Subjecte reduciren, die in den Jahren bereits so weit vorgerückt sind, um nicht mehr so leicht zu einem andern Gewerbe übergehen zu können.

In dieser Hinsicht erscheint es aber der Commission so billig als gerecht, daß der Staat für die etwa außer Brod kommenden Fabrik-Arbeiter sorge, ihnen zu Beschäftigung und Unterhalt Gelegenheit verschaffe und sie nöthigenfalls unterstütze, da die bisherigen Verwaltungs-Maximen mit dazu beigetragen haben, die Sache in eine solche Lage zu bringen. Die Commission hält es daher auch einmüthig für nothwendig,

daß dieses von Seiten des Staates geschehe und ein zureichender Fonds ausgesetzt werde, aus welchem die Unterstützungen geleistet werden können.

Eben so nothwendig ist es aber auch:

die Aufhebung des Verbotsystems als unwiderrufbar, bestimmt auszusprechen,

indem eine bloße Ankündigung derselben, oder eine einstweilige Maaßregel, das Uebel durch neue, erzwungene Vermehrung der Arbeiter nur verschlimmern würde, wie die Erfahrung sogar noch in dem letzten Jahre gelehrt hat.

Der versammelte Staatsrath stimmte nach mehrfachen, sorgfältigen Beratungen in einer Sitzung, in welcher 56 Mitglieder anwesend waren, den hier erwähnten Ansichten der Majorität der Staatsraths-Commission mit 53 Stimmen gegen 3 bei.

Der König, von der Lage der Verhandlungen durch den Staatskanzler unterrichtet, sprach in einer, unterm 1. August 1817 aus Carlsbad erlassenen Cabinetsordre aus: daß das Princip der freien Einfuhr fremder Fabrikate, gegen Erlegung einer verhältnismäßigen Abgabe, als Grundsatz für die Gesetzgebung des Preussischen Staates für alle Zukunft angenommen werden solle. —

Nach diesen oben ausgesprochenen Ansichten wurden nun auch die Tarifsätze von der Staatsraths-Commission und demnächst vom Staatsrathe selbst genau geprüft und definitiv vorgeschlagen. Die Commission ging zwar davon aus, daß nur die hauptsächlichsten Artikel festzustellen seien, nach denen sich dann die übrigen regeln würden; indessen ist es doch eine sehr große Anzahl von Artikeln, bei denen ganz speciell über die anzunehmenden Sätze berathen ward. Als leitender Grundsatz ward angenommen, daß auf Gegenstände der unmittelbaren Verzehrung, besonders von ausländischen Gegenständen, wie Zucker, Kaffee, Weine, Tabak, Gewürze etc., so hohe Steuer zu beziehen rätlich sei, als es ohne Gefahr, eine beträchtliche Defraude aufzuregen, geschehen könne. Man nahm dabei auf solche Waaren Rücksicht, die häufig verbraucht werden und daher vorzüglich einträglich sein können.

Bei allen fremden Fabrikaten wurde die im Vorhergehenden ausgeführte Rücksicht, auf die Fabrikanten maaßgebend, und mit der Tendenz auf möglichstes Niedrighalten der Steuer, 10 Proc. als Maaßstab genommen; so jedoch, daß bei einigen Objecten, wo schon niedrigere Sätze bestanden, diese belassen, bei einigen jedoch, ausnahmsweise, auch einzelne höhere Sätze, wegen besonderer Verhältnisse, angenommen wurden.

Bei rohen Producten des Inlandes hielt man daran fest, daß die Einfuhr wo möglich ganz frei sein müsse. Bei der Einfuhr wurden meist viel niedrigere Sätze normirt als bei ausländischen Verzehrungs-Gegenständen. Größtentheils waren die Sätze bei dem Eingange schon von längerer Zeit her gültig.

In Betreff aller Producte und Fabrikate des Bergwesens ward der damalige Berghauptmann vernommen, der ein sehr ausführliches Gutachten erstattete. Er sagt in seinem Bericht, daß die königlichen Bergwerke nicht, wie früher, gegen die der Privatbesitzer in der Steuer geringer gestellt werden dürften, da sie nur als Muster-Anstalten zu betrachten wären, oder, in sofern der Staat zu seiner Vertheidigung einzelne Werke erhalten müsse. — Das Princip von 10 Proc. hielt er jedoch in vielen Fällen für zu gering.

Der Finanz-Minister, Graf v. Bülow, hatte nun schon mit dem Gesekentwurf zugleich einen Tarif vorgelegt, in welchem die im Allgemeinen angedeuteten Principien — höhere Zölle für ausländische Verzehrungs-Gegenstände, 10 Proc. für Fabrikwaaren aller Art, für Rohproducte die bisherigen niedrigen Sätze, für Bergwerks-Productionen, in sofern sie in die Kategorie der Fabrikwaaren fallen, 10 Proc. — meist zum Grunde gelegt waren. — Dieser Tarif ward nun in der Commission des Staatsraths in den Haupt-Objecten durchgesprochen, und zwar in den ersten Sitzungen die aus der Fremde eingehenden Consumtibilien: Zucker, Kaffee, Gewürze aller Art, Rosinen, fremde Früchte, fremde Biere, Austern, Heringe, Tabak. Man erhöhte die Gewürze, mit Ausnahme des Pfeffers, auch die Rosinen, insbesondere die Austern, da alles dies gewähltere Genüsse seien. Man erniedrigte die Sätze auf Heringe, da diese sehr allgemeines Nahrungsmittel der niederen Volksklasse seien. Sonst blieben die vorgeschlagenen Sätze, welche schon damals 30 Proc. und mehr bei einzelnen Objecten betragen. Bei dem Zucker war

schon in den Vorschlägen des Ministers ein hoher Satz für Raffinade zur Erhaltung der inländischen Siedereien vorgesehen, aber auch der Rohzucker hoch in der Steuer angesetzt. In den folgenden Sitzungen besprach man Baumwolle und Baumwollenwaare, Wolle und Tuch, seidene Waare, Leinen-Garn und Leinwand, Leder, Töpferwaaren, Glas, Papier, kurze Waaren. — Ueberall hielt man nach den damaligen Preisen fest an einem durchschnittlichen Satz von 10 Proc. Der Satz für die baumwollenen Waaren ward indessen, bei der großen Ueberfüllung des Marktes durch englische Waaren und den so überaus lauten Klagen der Baumwollen-Fabrikanten, besonders in Berlin, etwas höher genommen; dennoch betrug er nach den Ermittlungen des Finanz-Ministerii nach den damaligen Preisen nicht mehr als 12½ Proc. Bei den Garnen kam eigentlich nur Leinengarn zur Sprache, und auch hier nur darüber, ob man den projectirten Ausgangszoll nicht fortlassen könne. Man entschied sich indessen, im Interesse der Leinwandweber, für die Belassung des Ausgangszolles. Damals kam die Einfuhr fremder Leinengarne gar nicht vor, wogegen Baumwollengarne so wenig im Preussischen, namentlich in den östlichen Provinzen, gesponnen wurden, daß man dieses Halbfabrikat lediglich als Fabrikmaterial besteuerte, und den projectirten Satz damals wohl hauptsächlich auflegte, um zu verhindern, daß Baumwollengarn nicht das leinene Gespinnst immer mehr und mehr verdränge. Bei den Webewaaren, besonders den baumwollenen Geweben, kam es, wie wir schon früher angeführt haben und hier bei der speciellen Veranlassung näher wiederholen, zur Sprache, ob man nicht an Stelle des Gewichts den Preis zur Grundlage der Steuer nehmen wolle. Die Commission erklärte es aber, mit Ausnahme eines Mitgliedes, für äußerst zweckmäßig, daß die Besteuerung nur nach dem Gewicht, Maaß und der Stückzahl, nicht nach der Aestimacion berechnet und erlegt werden solle, weil letztere für das Publicum gar zu lästig und gehässig sei, dasselbe dabei den individuellen Ansichten des Aestimateurs zu sehr Preis gegeben würde und die Steuer selbst bei dem angenommenen Maaßstabe schon nach dem Durchschnittswerth der Waare normirt worden. —

Dann folgte die Berathung über die vom Finanz-Minister vorgeschlagenen Sätze für Metalle und Metallwaaren. Specieller durchgesprochen wurden namentlich: Mann, Eisen, Kupfer, Kalk und Gyps, Steine. Man entschied sich fast überall für die Vorschläge des Finanz-Ministers gegen die Anträge der Bergwerks-Behörde, welche fast durchweg Erhöhungen über 10 Procent vorgeschlagen hatte. Roheisen ging frei ein. Eine in Antrag gebrachte Erhöhung des Schmiede-Eisens ward von der überwiegenden Mehrheit (nur 2 dissentirende) abgewiesen, weil es nicht rathsam sei, ein für den Landmann so unentbehrliches Material, als Eisen sei, hoch zu besteuern.

Zuletzt wurden noch die Tariffäge berathen über Flach, Getreide, Holz, Loh, Lumpen, Pelzwerk, Pottasche, Riemen-, Sattler- und Schuhmacherwaaren, Schwefel, Terpenthinöl, Bieh, Wachsfabrikate. Es handelte sich bei vielen dieser Objecte mehr um Ausgangs- als Eingangszoll. Letzterer war überall niedrig. Einen Ausgangszoll wollten Einige, namentlich bei Getreide,

haben, um für den innern Bedarf das Brod wohlfeil zu erhalten; doch überwog das Interesse der Disticküsten und ihres Getreidehandels, so wie allgemein das Princip: den Ausgang so viel als möglich, gegen die früheren Principien des alten Accisesystems, ganz frei zu lassen. Bei dem Holze wurden, nach den Vorschlägen des Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, v. Schön, noch mehrere Unterscheidungen für Spieren, Bugspriete, Masten, festgestellt.

Nachdem so der Tarif nach den hauptfächlichsten Positionen speciell durchgearbeitet war, berieth sich die Commission über die Ausführung des Gesetzes, namentlich darüber: ob blos die Grenzbezirke zu besetzen und Zollstraßen anzuordnen seien, oder ob man sich, ähnlich wie bei der Universal-Accise vor 1806, für fortdauerndes, genaueres Controliren bis zur Verzehrung, auch im Innern des Landes, entscheiden solle. Einige Anhänger der früheren Verfassung schlugen letzteres vor, da man nur in der Weise der früheren Controlen dem Defraudiren Einhalt thun könne. Da rechnete Hoffmann vor: Am Schlusse des Jahres 1814 wurden in den alten Provinzen des Preussischen Staates durch die örtlichen Polizeibehörden 3841 Material-Läden gezählt; gleichwohl wurden im Jahre 1815, in welchem alle die strengen Controle-Maassregeln der früheren Acciseverfassung bestanden, in denselben Provinzen nur 2,870,797 Pfd. Caffee versteuert, es kam also auf jeden Laden im Durchschnitt nur ein täglicher Absatz von zwei Pfunden. Dies ist ein offenbar unglaubliches Resultat und beweist, wie viel bei den alten Controlen muß heimlich eingeschwärzt worden sein. *) Eben so kommen alle inländischen Zucker-Raffinerieen darin überein, daß sie auf die Länge gegen den Schleichhandel mit fremdem Zucker nicht bestehen können, der zur Durchfuhr declarirt wird und mithin blos die Handelsgefälle bezahlt, während man Mittel findet, ihn, ohne Zahlung der viel höheren Consumtions-Gefälle, im Lande zu behalten. Im Jahre 1815 sind 5,317,812½ Pfd. fremde Raffinade in den alten Provinzen verzollt, aber nur 1,374,601 Pfd. davon zur innern Consumption versteuert worden. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß der ganze Ueberrest blos durchgegangen sei, zumal bekannt ist, daß Liebau und Riga sehr große Quantitäten Zucker für das benachbarte Ausland einführen. — Hiernach und nach allgemeineren Gründen entschied sich die Staatsraths-Commission in ganz überwiegender Mehrheit für das System der Bewachung eines Grenzbezirkes, der Anlegung von Zollstraßen und außer diesen des ganz freien und nicht weiter zu controlirenden Verkehrs im Inlande. Es ward dabei von ihr bemerkt: die Haupt-Controle für seine Abgaben muß der Staat suchen:

in der Mäßigkeit der Abgaben, in der Einfachheit der Hebungsweise und in der Rechtllichkeit seiner Untertanen.

*) Anmerkung. Im Jahre 1831 sind zum Verbrauch im Lande versteuert: 29998 Etr. 30 Pfd. Caffee, oder 32,005,410 Pfd.

Nach der Gewerbetabelle waren 1831 im Preussischen Staate vorhanden: 9079 offene Läden zu Gewürzen, Material- und Specerehwaaren.

Es kommen also durchschnittlich auf einen Material-Laden 3528 Pfd. pro Jahr 1831, also auf jeden Laden täglich ein Verkauf von 9,8 Pfd. Caffee.

Die Verwickelung und Ueberfüllung der bisherigen Controlen habe auch den rechtlichsten Mann in die Lage gebracht, wider seinen Willen Verstöße gegen sie zu begehen, weil er die Masse der Förmlichkeiten und Vorschriften nicht übersehen konnte. Die Unmöglichkeit aber, sie zu übersehen, das daraus hervorgehende Mißtrauen der Regierung in die Rechtlichkeit der Unterthanen, und der aus beiden entstandene Widerwillen der Nation gegen das bisherige System, habe aber den Begriff der Unrechtmäßigkeit eines Accisevergehens in den Augen des großen Haufens größtentheils untergehen lassen und eben dadurch zur Vermehrung der Unterschleife hingewirkt. Es wird immer das Vertrauen des Volkes zu der öffentlichen Verwaltung wachsen, je mehr dasselbe aus ihren Anordnungen wahrnimmt, daß sie Vertrauen zu ihm habe.

Die Bedingungen der inneren Organisation der Grenzbesetzung aber, unter welchen sich die Commission nur einen wirksamen Erfolg von ihr versprechen kann, sind folgende:

- a) daß dazu durchaus treue und zuverlässige Leute gewählt und sie gut und auskömmlich besoldet werden;
- b) daß ihrem Dienst Auszeichnung und Ehre gegeben werde, und sie, was Ordnung, Schnelligkeit, Disciplin und Haltung betrifft, eine militairische Organisation erhalten;
- c) daß schlechte, unzuverlässige und nachlässige Subjecte leicht und ohne besondere gerichtliche Förmlichkeit aus dem Dienste entfernt werden können.

Deßhalb entschied sich auch die Mehrheit der Commission gegen Denuncianten-Antheile, indem sie annahm, daß dadurch die Achtung der Steuer-Beamten in den Augen des Volkes heruntergesetzt und der öffentliche Glaube derselben geschwächt werde, daß ferner die aus den Denuncianten-Antheilen entspringende Belohnung der Beamten äußerst zufällig sei, öfters mehr vom Glück als ihrer Achtsamkeit abhängt, daß derselbe Zweck durch Gratificationen und Prämien besser und anständiger erreicht werden könne, deren öftere und reichliche Ertheilung, besonders im Anfange, die Mehrheit der Commission allerdings für angemessen hielt, und weil diese es endlich voraussetzt und als unumgänglich nothwendig findet, daß die nöthigen Zoll- und Steuer-Beamten überall so gesetzt werden, daß sie ihren Verhältnissen nach anständig und auskömmlich leben können. Baare Auslagen müßten ihnen bei etwanigen Beschlägen in jedem Falle vergütet werden.

Nachdem nun auch noch die Strafbestimmungen einer näheren Prüfung unterworfen worden und so das Gesetz in allen Theilen genau verathen war, eine gleiche genaue Prüfung im versammelten Staatsrathes Statt gefunden hatte, welcher (wenngleich auch hier über viele Punkte, außer der Frage von Annahme des Systems des freien Handels, noch besondere Gutachten einbringen) im Ganzen den Ansichten der Commission beipflichtete, ward das ganze Gesetz auf Grundlage der Vorschläge des Finanz-Ministers Grafen v. Bülow, nach den oben angegebenen Gesichtspunkten, neu redigirt, ebenso die da zugehörigen Tarife und die Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung mit ausführ-

lichem Gutachten dem Könige überreicht, der solche vollzog. So erschien nach vielfacher Durcharbeitung und Berathung

unterm 26. Mai 1818 das Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staates,

welches

(§ 1.) die Handelsfreiheit ausspricht, indem alle fremde Erzeugnisse der Natur und Kunst nach demselben im ganzen Umfange des Staates sollen eingebracht, verkauft und durchgeführt werden können,

welches

bei der Ausfuhr die Zollfreiheit als Regel aufstellt,

welches bestimmt,

daß (§ 8.) von Fabrik- und Manufacturwaaren des Auslandes beim Eingange zur Consumtion in der Regel eine Verbrauchssteuer von 10 Proc., nach Durchschnittspreisen vom Werthe, erhoben werden soll, die jedoch, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen kann, geringer sein soll,

welches

die Erhebung der Gefälle (§ 9.) nach Gewicht, Maaß und Stückzahl festsetzt,

welches erklärt,

daß der Verkehr im Innern frei sein soll.

Wir übergehen den weiteren speciellen Inhalt, der aus den oben angegebenen Berathungen überall sein näheres Licht erhält. —

Der König befahl, daß, da durch dieses Gesetz nur ein Theil des indirecten Abgabewesens regulirt worden sei, der Staatsrath und dessen erwählte Finanz-Commission nun sogleich zur Berathung der Besteuerung der inländischen Gegenstände fortschreite, welche an die Stelle der früheren inländischen Accise treten sollte.

Da man bei diesen Berathungen sich wiederholt überzeugte, daß Brod und Fleisch, auf dem Lande besonders, in der Verzehrung nicht zu controliren seien, der Unterschied von Stadt und Land durch die neuere Gesetzgebung so aufgehoben sei, daß auf denselben ein Abgabewesen nicht gebaut werden könne, so entschied man sich, vier Objecte der gewöhnlichen Verzehrung:

Bier, Branntwein, Wein, Tabak,

auszuwählen, welche allein, dafür aber auch im ganzen Lande besteuert würden. Die Hauptgründe (viele andere Rücksichten, die wir hier nicht speciell aufnehmen können, ungerechnet), welche diese Wahl bestimmten, waren: erstlich, daß diese Objecte ein allgemeiner Genuß, aber ein gewählter Genuß seien, der für den gemeinen Mann doch mehr in die Kategorie des Luxus falle, wobei auch aus sittlichen Gründen die hohe Besteuerung des Branntweins sich empfahl; zweitens: daß es möglich war, diese Objecte zu besteuern, ohne sie zu verfolgen, bis sie verzehrt werden. Branntwein

Ganzen meist nur zu klein ausfallen. Ferner ist der Effect der Cholera, wie traurig im Einzelnen, doch für das Ganze nicht so erschütternd gewesen, daß bei Durchschnitten aus der ganzen Bevölkerung in der auf den Kopf zu berechnenden Zahl erhebliche Abweichungen vorkommen möchten. Schwierig wird man beispielsweise darthun können, daß, wenn der Durchschnitt an Kaffeeverzehrung pro Kopf 1½ Pfd. ergäbe, ohne Cholera 2 Pfd. auf den Kopf gekommen sein würden. Dagegen ist das Jahr 1831 für die ganze Auffassung der hier versuchten Darstellung in sofern besonders wichtig, als es das letzte Jahr ist vor dem Eintritt des Preussisch-Hessischen Zollvereins und diesem unmittelbar vorherging. Bis 1831 hin hatten sich im Preussischen Staate die Verhältnisse, in Folge der neueren Gesetzgebung von 1806 ab, schon mehr geordnet. Es kommt uns darauf an, zu zeigen, wie denn, wenn nicht in Folge, so doch bei der Gesetzgebung nach den neu angenommenen Principien, die Verhältnisse des Wohlstandes der Nation (der Production, Fabrication und des Handels), sich geordnet hatten. Bei manchen Gegenständen, wie z. B. den sehr wichtigen: Brod und Fleisch, sind wir in der Nothwendigkeit, das Jahr 1831 zu wählen, weil es das erste ist, in welchem in dem königlichen Finanz-Ministerium vollständige Zusammenstellungen über die Mahl- und Schlachtsteuer, in der alsdann beibehaltenen Form, gefertigt wurden, so daß die Resultate über die Verzehrung pro Kopf, nach Städten und Provinzen sich genau übersehen lassen. — Bei den Handelsverhältnissen haben wir dagegen das Jahr 1828 erwählt, weil für dieses die Verhältnisse des Großherzogthums Hessen noch nicht erheblich einwirkten. Bei einzelnen Objecten, wie dem Zucker, haben wir 1831 ausgeschlossen, weil besondere Verhältnisse, Tarifveränderungen aus eigenthümlichen Gründen, ausnahmsweise eine, als allgemein gültige Durchschnittszahl nicht richtige Verzehrungs-Quantität erscheinen lassen. Bei den meisten Objecten wird es keinen Unterschied machen, ob das Jahr 1829, 1830 oder 1831 gewählt ist, denn von einem Jahre zum andern ändern sich in Durchschnitts-Quantität die Objecte der Verzehrung und des Verbrauchs nicht erheblich; und überall war es nur die Absicht, so viel als möglich ein zutreffendes Bild zu erhalten: wie viel man in der letzten Zeit, vor dem Eintritt des Zollvereins, im Preussischen Staate an Verzehrungs-Gegenständen auf den Kopf, überhaupt an materiellem Gute, in der Nation wohl annehmen kann.

Die Größe und Bevölkerung des Preussischen Staates war 1831 folgende:

Provinzen.	Flächenraum in geogr. Quadratmeilen.	Einwohnerzahl.	Durchschnittl. Leben also auf 1 Quadratmeile.
Ostpreußen . . .	706,24	1,243571	1761
Westpreußen . . .	471,09	782356	1659
Posen	536,51	1,056278	1968
Brandenburg . . .	730,91	1,579939	2161
Pommern	567,10	912223	1609
Schlesien	741,74	2,464414	3309
Sachsen	460,63	1,449587	3147
Westphalen	367,00	1,261996	3433
Rhein	479,99	2,288596	4768
Summe	5062,54	13,038960	2576

Getreide.

Die Consumtion betrug in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten im Durchschnitt pro Kopf (vid. meine stat. Ueb. d. 1838 S. 259) — Weizen: 65 Pfd. 11 Lth., Roggen: 240 Pfd. 25 Lth., zusammen 306 Pfd. 4 Lth.

Sie ist gegen 180½ (S. 14) beim Weizen gefallen um 1 Pfd. 28 Lth., beim Roggen gestiegen um 10 Pfd. 19 Lth.; in der ganzen Körnernahrung gestiegen: 8 Pfd. 23 Lth.

Es kann zufällig sein, daß bei dem Weizen eine so geringe Verminderung sich zeigt. Die Mehr-Consumtion an Roggen ist 1831 gegen 180½ so bedeutend, daß im Ganzen unzweifelhaft die Nation an Getreidenahrung mehr hatte als 180½.

Rechnet man den Scheffel im Durchschnitt zu 80 Pfd., so war 1831 die Totalverzehrung auf den Kopf: 3,82 Schffl.; etwas mehr als 180½, wo sie nicht voll 3,8 Schffl. betrug.

Zeigt sich hiernach schon ein Fortschritt, so mag erwogen werden, daß der Kartoffelbau 1831 sehr viel bedeutender war als 180½. Angenommen selbst, daß die Angaben der Resultate der Mahl- und Schlachtsteuer noch nicht ganz genau 1831 wären ermittelt worden, immer tritt so viel hervor, daß bei der vermehrten Bevölkerung doch nicht weniger an Getreidenahrung 1831 auf den Kopf kam als 1805. — Und in Erwägung der sehr gestiegenen Kartoffelnahrung dürfte klar sein, daß an den ersten vegetabilischen Nahrungsmitteln der Zustand, im Durchschnitt für den Einzelnen, besser war als 180½.

Setzt man in runder Summe, wie 180½, die Nahrung an Getreide pro Kopf auf 4 Schffl., so producirte der Preussische Staat bei 13 Mill. Menschen (in runder Zahl) 1831: 52 Mill. Schffl. Getreide zur Verzehrung der Einwohner (ohne Ausfaat), d. h. 12 Mill. Schffl. mehr als 180½.

Nach Ferbers „neuen Beiträgen“ (S. 31) war nach dem Durchschnitt der Jahre 1829, 1830, 1831, an Weizen und Spelz:

die Einfuhr . . .	369196 Schffl.,
die Ausfuhr . . .	3,710508 "
also Mehr-Ausfuhr	3,341312 Schffl.

An Roggen:

die Einfuhr . . .	480014 Schffl.,
die Ausfuhr . . .	1,629964
also Mehr-Ausfuhr	1,149950 Schffl.

An Getreide hier bezeichneter Art war im Ganzen Mehr-Ausfuhr: 4,491262 Schffl.

Sie wurde früher, nach den Einfuhr- und Ausfuhrtabellen pro 179₃, auf 1,814197 Thlr. berechnet, wird also schwerlich mehr als 2 Mill. Schffl. etwa betragen haben.

Wir berechneten pro 180₃ die Production an Getreide im ganzen Lande für Verzehrung und Ausfuhr (excl. Ausfaat): auf etwa 44 Mill. Schffl.

1831 betrug die Total-Ausfuhr 5,340472 Schffl. Die Getreide-Production an Weizen, Spelz, Roggen, für Verzehrung und Ausfuhr war 1831 hiernach 57—58 Mill. Schffl., d. h. gegen 180₃ ein Mehr von 13 bis 14 Millionen Schffl. jährlich. —

Die landwirthschaftliche Industrie ist im Getreidebau 1831 offenbar viel bedeutender als sie 180₃ gewesen ist. Der Preussische Staat war 1831 um 547 $\frac{1}{2}$ Quadratm. kleiner als 180₃ und producirt auf dieser kleineren Fläche 1831 mindestens 13 bis 14 Mill. Schffl. Roggen, Spelz und Weizen mehr, als 180₃. — Die Summe ist wohl noch höher als 13 bis 14 Mill. anzunehmen, da für eine so viel größere Production auch eine größere Ausfaat berechnet werden muß als die Ausfaat 180₃ betrug.

Fleisch.

Nach den Resultaten der Mahl- und Schlachtsteuer pro 1831 (vgl. meine stat. Uebers. de 1838 S. 233 u.) war der Durchschnitt der Fleischverzehrung, bei der Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte, auf den Kopf 75 Pfd. 3 Lth. Der Durchschnitt der Fleischverzehrung der städtischen Bevölkerung des Preussischen Staates pro 180₃ berechnete sich auf 69 Pfd. 23 Lth. auf den Kopf. Es ist eine Steigerung von 100 : 107,47.

Um 7 $\frac{1}{2}$ Procent hat sich die Fleischnahrung in den Städten des Preussischen Staates in dem Zeitraum von 180₃ bis 1831, d. h. in 25—26 Jahren, vermehrt.

Wenn man die Consumtions-Quantum der einzelnen Städte vergleicht, so ergeben sich 180₃ bei den kleineren Städten einzelne Summen von 34 Pfd., 28 Pfd., 26 Pfd., 22 Pfd., und sogar an mehreren Orten 18 Pfd., ja 16 Pfd. — In der stat. Uebers. d. Verkehrs u. Verbrauchs pro 1838 ist das Verzehrungs-Quantum jeder einzelnen, 1831 mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt abgedruckt. In keiner dieser 124 Städte sinkt die Fleisch-Consumtion so niedrig, als 180₃ bei sogar nicht sehr wenigen Städten der Fall war. Die niedrigste Verzehrung war in Kosel, mit 25 Pfd. 3 Lth.; dann kommt Bielefeld, mit 25 Pfd. 25 Lth., dann Elbing, mit 27 Pfd. 2 Lth. Nur in 10 Städten ist sie zwischen 30 und 40 Pfd.; in 13 Städten von 124 ist sie über 100 Pfd.; in mehreren von diesen steigt sie über 120, 140, in einer bis auf 159 Pfd. 9 Lth. Mögen immerhin besondere Ursachen,

Verproviantirung u., in einer und der andern Stadt so hohe Summen 1831 herbeigeführt haben, mag gegen diese Betrachtungen ferner auch eingewandt werden: daß 1805 für viel kleinere Städte die Fleisch-Consumtionen zum Theil angegeben sind, als 1831, — immerhin waren auch unter diesen letzteren sehr kleine, von denen Kosel 1831 nur 3154 Einwohner hatte und viel kleinere mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte hatten 1831 viel höhere Fleischverzehrung, z. B. Zaborowo mit 829 Einwohnern: 48 Pfd. 7 Lth., Wolgast, mit 1514 Einwohnern: 49 Pfd. 26 Lth., Damm, mit 2450 Einwohnern: 39 Pfd. 20 Lth. Jedenfalls beweist wohl die Vergleichung der Consumtions-Summen in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten gegen die Angaben der Accise-Behörden über die städtische Fleischverzehrung vor 1806: daß eine Steigerung der Fleisch-Consumtion in den Städten der Preussischen Monarchie bis 1831 im Ganzen eingetreten sei.

Für den ganzen Staat müssen wir, wie bei der Zeit vor 1806 geschehen, auf den Viehstand zurückgehen, um die Fleisch-Consumtion abzuschätzen. Der Viehstand war 1831:

In den Provinzen:	Viehstand im Jahre 1831, und zwar:						
	Pferde.	Rindvieh:			Schaafe.	Schweine.	
Bullen und Ochsen.		Kühe.	Jungvieh.	Summe.			
Preußen . . .	315773	152464	248076	139794	540334	839888	393165
Westpreußen . .	112538	63241	125575	57789	246605	709180	152281
Posen . . .	115719	104094	183213	98154	385461	1,666220	180900
Brandenburg . .	162831	107377	276852	126995	511224	1,933886	189875
Pommern . . .	126525	59916	232859	102795	395570	1,572822	141495
Schlesien . . .	167774	116106	466808	182219	765433	2,382153	89916
Sachsen . . .	142997	45917	263012	116733	425662	1,815693	202067
Westphalen . . .	120795	19556	294731	150666	464953	341040	171435
Rhein . . .	109642	89075	424793	197258	711126	490721	214870
Summe	1,374594	753046	2,515919	1,172403	4,446368	11,751603	1,736004

	Es kommen durchschnittl. auf 1 Q. M.						Auf je 10 Menschen kommen durchschnittl.							
	Rindvieh:			Schaafe.	Schweine.	Rindvieh:			Schaafe.	Schweine.				
Pferde.	Bullen und Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.			Summe.	Pferde.	Bullen und Ochsen.			Kühe.	Jungvieh.	Summe.	
Preußen . . .	447	216	351	198	765	1189	557	2,31	1,23	1,90	1,12	4,34	6,75	3,10
Westpreußen . .	240	134	266	123	523	1503	323	1,14	0,51	1,61	0,74	3,16	9,65	1,92
Posen . . .	216	194	341	183	718	3098	337	1,09	0,98	1,73	0,93	3,84	15,76	1,70
Brandenburg . .	223	147	379	174	700	2646	260	1,03	0,68	1,75	0,90	3,23	12,24	1,20
Pommern . . .	223	106	411	181	698	2773	250	1,39	0,66	2,55	1,13	4,34	17,24	1,55
Schlesien . . .	226	157	629	246	1032	3212	121	0,68	0,37	1,89	0,74	3,10	9,67	0,37
Sachsen . . .	310	100	571	253	924	3942	439	0,99	0,32	1,81	0,81	2,94	12,53	1,39
Westphalen . . .	329	53	802	412	1267	928	439	0,90	0,10	2,31	1,19	3,60	2,70	1,30
Rhein . . .	228	186	885	111	1482	1022	447	0,48	0,38	1,86	0,96	3,10	2,14	0,91
Durchschnitt	272	150	497	232	879	2321	343	1,05	0,55	1,93	0,99	3,40	9,01	1,11

Auch in den Provinzen, welche 1805 und 1831 Preussisch waren, zeigt sich nach Flächenraum und Bevölkerung, der Stückzahl nach, keine Vermehrung, aber das Vieh war stärker und besser 1831 als 1805. Man kann annehmen das Rindvieh zu 440 Pfd., das Kalb zu 40 Pfd., Schaaf zu 30 Pfd., Ziegen 30 Pfd., Schweine mindestens 80 Pfd. Nach diesen Sätzen haben wir in unserer stat. Ueb. des V. u. Verb. de 1838 S. 231 u. die Fleisch-Consumtion für den ganzen Staat vom inländischen Viehstand berechnet auf:

1828: 34,738 Pfd., — 1831: 34,098 Pfd., — 1834: 35,400 Pfd.

Der Durchschnitt dieser drei Jahre:

34,745 Pfd.

Es ist also auch hiernach eine Steigerung eingetreten; sie stellt sich von 33,83 zu 34,745, d. h. von 100 : 102,7; und wenn sie auch nicht, wie bei der städtischen Consumtion, auf 7½ Proc. sich herausstellt, so ist sie doch wahrscheinlich mehr als die hier berechneten 2,7 Proc., da wir S. 14 bereits ausgeführt haben, daß 33,83 für 180½ wahrscheinlich zu viel gerechnet ist.

Wir fügen, wie bei 180½, noch eine tabellarische Uebersicht der Consumtion von Getreide und Fleisch für die Bevölkerung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, nach Provinzen und den wichtigsten Städten, bei.

N a c h w e i s u n g

der Consumtion an Getreide und an Fleisch aller Art in den nachstehend benannten Provinzen und Städten der Preussischen Monarchie für 1831.

P r o v i n z e n .	Bevölkerung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten.	Verbrauch für den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich.							
		Weizen.		Koggen.		Ueberhaupt.		An Fleisch aller Art.	
		Pfd.	Uth.	Pfd.	Uth.	Pfd.	Uth.	Pfd.	Uth.
1. Ostpreußen . . .	108632	50	17	232	14	282	31	81	6
2. Westpreußen . . .	105179	47	28	262	27	310	23	60	10
3. Posen . . .	109011	50	27	259	9	310	4	69	29
4. Pommern . . .	117199	75	19	240	17	316	4	66	11
5. Schlesien . . .	232555	44	2	266	12	310	14	64	29
6. Brandenburg . . .	412407	82	13	212	4	294	17	91	30
7. Sachsen . . .	223886	65	18	277	19	343	5	62	4
8. Westphalen . . .	60583	73	14	223	5	296	19	65	12
9. Rheinprovinz . . .	238460	68	25	226	3	294	28	85	28
Ueberhaupt	1,607912	65	11	240	25	306	4	75	3

Insbesondere in nachbenannten Städten.	Bevölkerung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten.	Verbrauch für den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich.							
		Weizen.		Koggen.		Ueberhaupt.		An Fleisch aller Art.	
		Pfd.	Uth.	Pfd.	Uth.	Pfd.	Uth.	Pfd.	Uth.
1. Berlin . . .	250017	88	14	180	14	268	28	104	17
2. Breslau . . .	90020	52	20	256	12	309	—	76	24
3. Königsberg . . .	65328	61	24	213	6	274	30	74	3
4. Danzig . . .	57453	45	6	220	24	265	30	75	19
5. Magdeburg . . .	41188	119	24	248	18	368	10	82	16
6. Potsdam . . .	33994	81	23	231	14	313	5	84	—
7. Stettin . . .	34318	101	4	249	24	350	28	72	—
8. Erfurt . . .	27157	67	19	347	29	415	16	71	23
9. Halberstadt . . .	15462	65	19	286	4	351	23	62	26
10. Brandenburg . . .	15342	86	21	216	14	303	3	51	6
11. Reife . . .	13986	42	—	328	16	370	16	63	22
12. Ologau . . .	11846	52	29.	296	12	349	9	94	9

Wenn hier auch bei der Vergleichung zwischen 1805 und 1831 einzelne Anomalieen sich zeigen, ja die Brodnahrung in den großen Städten 1805 sogar meist größer hervortritt als 1831, so kann der Grund hiervon zum Theil in den starken Militair-Befahrungen 1805 gesucht werden. In der Fleisch-Nahrung ist das Quantum 1831 durchschnittlich höher als 1805. Im Ganzen dürfte auch diese Vergleichung den Beweis liefern, daß Brod- und Fleisch-Nahrung 1831 im Preussischen Staate gewiß nicht schwächer, eher stärker pro Kopf war als 1805; denn bei der gesammten städtischen Bevölkerung kommt auf den Kopf

180½ Getreide: 297 Pfd. 13 Uth., — Fleisch: 69 Pfd. 28 Uth.

1831 = 306 = 4 = = 75 = 3 =

B i e r .

Wir schätzen für 1805 die Bier-Consumtion im ganzen Lande auf 15 Quart im Durchschnitt für den Kopf; 1831 war sie (cf. meine stat. Ueb. de 1838, S. 287) pro Kopf 15,10 Quart. Sie ist sich gleich geblieben. — Wahrscheinlich war in den Städten, namentlich den großen Städten, 1805 eine größere Bier-Consumtion als 1831. Insbesondere ist in den neu erworbenen westlichen Provinzen wohl die Bier-Consumtion schwächer, als solche 1805 in den größeren und wohlhabenderen Städten der mittleren und nordöstlichen Provinzen des Preussischen Staates 1805 war. Dagegen hat sie wohl unbedenklich auf dem Lande zugenommen, so, daß durch die Mehr-Consumtion auf dem Lande die gleiche Summe auf den Kopf für den ganzen Staat herbeigeführt wird.

B r a n n t w e i n .

Wir berechneten für 1805 die Consumtion auf 3 Quart pro Kopf. 1831 betrug sie (cf. meine stat. Ueb. pro 1838, S. 303) 8,1 Quart; wahrscheinlich noch mehr, da die Fabrikation die nach den Steuer-Principien angenom-

menen Reductionsätze schon 1831 weit überholt hatte. 3 zu 8 ist wie 100 : 270. Es kommt beinahe drei Mal so viel auf den Kopf 1831 als 1805.

W e i n.

Wir schätzten für 1805 die Wein-Consumtion auf etwa $\frac{1}{4}$ Quart für den Kopf, für 1831 berechnet sich solche (cf. stat. Ueb. de 1838, S. 211) auf $\frac{2}{5}$ Quart; eine Steigerung wie 100 : 333,33.

Die Hauptvermehrung dieses Genusses liegt darin, daß die weinbauende Rheinprovinz Preussisch geworden war. Vor 1806 betrug höchstens der Weingewinn im damaligen Preussischen Staate 600000 Quart, 1831 war der Gewinn im Durchschnitt 27,678540 Quart (nach den Ferberschen „neuen Beiträgen“ S. 118); von diesen fielen auf die Rheinprovinz allein: 18,870660 Quart. Auch in dem neu erworbenen Sachsen war ein verhältnißmäßig nicht unbedeutender Weinbau. Der im Innern des Staates gewonnene Wein stieg von 1805 zu 1831 von 6 : 277, d. h.: von 1 : 47. —

Der Genuß des Moseler, Preussischen Rheinweins, hatte sich bis 1831 auch sehr in die östlichen Provinzen des Staates verbreitet; die Einfuhr fremden Weines, der Zuschuß des Auslandes, war sogar herabgegangen. Wir berechneten solchen pro 1805 auf 6,805080 Quart, nach den Ferberschen „neuen Beiträgen“ betrug derselbe pro 1831 im Durchschnitt jährlich nur 5,165280 Quart.

T a b a k.

1805 wurden im Inlande gewonnen	107755 Ctr.
Mehr-Einfuhr vom Auslande war	21364 =
Totalverbrauch	129119 Ctr.

oder 14,203090 Pfd., — pro Kopf $\frac{1}{4}$ Pfd.

1831 (cf. S. 213 meiner stat. Ueb. de 1838) wurde im Inlande gewonnen 220000 Ctr.

Einfuhr war:

Tabaksblätter . . .	169736 Ctr.,
Tabaks-Fabrikate . .	10714 =
Zusammen	180450 Ctr.

Ausfuhr:

Tabaksblätter . . .	1616 Ctr.,
Tabaks-Fabrikate . .	10668 =
Zusammen	12284 Ctr.

Bleibt Mehr-Einfuhr 168166 =

Total-Quantum zum Verbrauch 388166 Ctr.,

oder 42,697260 Pfd., macht auf den Kopf, bei 13 Mill. Menschen, $\frac{3}{5}$ Pfd.; eine Steigerung von 100 : 220. —

R e i s

berechnete sich 1805 auf den Kopf $\frac{1}{4}$ Pfd.

1831 war, nach Ferber's „neuen Beiträgen“ S. 127, Mehr-Einfuhr: 67247 Ctr., d. h.: 7,397170 Pfd.; oder, bei 13 Millionen Einwohnern, auf

den Kopf $\frac{1}{4}$ Pfd. Genauer stellen sich die Verhältnisse wie 200 : 507, oder 100 : 253.

Z u c k e r.

Wir haben angeführt, daß 1802 im Preussischen Staate 14 oder 15 Zucker-Raffinerieen gewesen sein mögen; 1831 waren in demselben 74 (cf. meine stat. Ueb. de 1838, S. 153).

Im Jahre 1805 war die Zucker-Consumtion auf den Kopf 1 Pfd. bis allerhöchstens $\frac{1}{4}$ Pfd. Für 1831 haben wir in der stat. Ueb. d. wichtigsten Geg. d. Verk. u. Verb. im Prß. St. u. in d. Zollvereinsf., de 1832—36 von S. 136 an Zucker und Syrup behandelt, und pro 1831 eine Consumtion berechnet von 6,115 Pfd. Zucker und 1,040 Pfd. Syrup. Wir haben aber eben da auch ausgeführt, daß das Jahr 1831, wegen der Tarifveränderung, welche 1832 eintrat, eine ganz außerordentliche und auf besonderen Umständen beruhende Consumtionssumme ergibt. Nimmt man die Jahre 1828, 1829, 1830, und zieht davon den Durchschnitt, so wird diese Summe eher als Vergleichungspunkt genommen werden können. —

Die Consumtions-Quanta waren pro Kopf:

1828: Zucker 3,453 Pfd., Syrup 0,809 Pfd., zusammen	4,262 Pfd.
1829: " 3,424 " " 0,764 " "	4,188 "
1830: " 3,790 " " 0,834 " "	4,624 "
Zusammen	13,074 Pfd.
Durchschnitt	4,358 Pfd.

Von $\frac{1}{5}$ Pfd. zu $\frac{4}{5}$ ist eine Steigerung von 100 zu 290.

R a f f e e.

Für 1805 berechnete sich höchstens $\frac{3}{4}$ Pfd. auf den Kopf. 1831 haben wir solche (stat. Ueberlicht de 1838, S. 175) berechnet auf $\frac{2}{297}$ Pfd.

Hiernach ist von 1805 bis 1831 eine Steigerung in der Verzehrung für den Kopf eingetreten von mindestens 667 zu 2297, d. h. wie 100 : 344.

G e w ü r z e.

Wir berechneten für 1805 an Citronen, Rosinen, Muscatnüssen, Zimmt, Pfeffer, Mandeln, Vanille, einen Betrag von 3 sgr. pro Kopf.

Nach Ferber's „neuen Beiträgen“ läßt sich der Eingang an solchen Gewürzen nicht einzeln nachweisen, da viele Objecte nach dem Tarif zusammengefaßt waren. Wir wollen indessen versuchen, eine Ueberschlags-Rechnung nach Durchschnitten anzulegen, wobei wir zugleich auf die Reductionsätze in unserer stat. Ueb. de 1838, S. 182 u. f. verweisen.

An Südfrüchten und Blättern, als: Apfelsinen, Citronen, Limonien, Datteln, Mandeln, Rosinen, Korinthen u. dgl., war 1831 die Total-Einfuhr 65048 Ctr., Ausfuhr 289; bleibt Einfuhr zum Verbrauch: 64759 Ctr.

Nach den Berliner Preis-Couranten vom 30. December 1831 kosteten Citronen: 100 Stück 4 Thlr.; also der Ctr., zu 300 Stück, = 12 Thlr. —

Rosinen, der Centner 13½ Thlr.; Korinthen, der Centner 12½ Thlr.; Mandeln, der Centner zwischen 16 und 24 Thlr.; Vorbeerblätter, der Centner 12½ Thlr. — Man wird hiernach 12 Thlr. wohl als Durchschnitt annehmen können, wonach 64759 Ctr. ein Object sind von 777108 Thlr.

An feinen Gewürzen, als: Muscatnüssen, Nelken, Zimmt, Pfeffer, Vanille, auch Galgant, Ingwer, Cardamom u. s. w. gingen nach Ferber 1831, nach Abzug der Ausfuhr, zum Verbrauch ein: 37311 Ctr.

Nach den Berliner Preis-Couranten vom 30. December 1831 kosteten Macisnüsse: das Pfund 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 12 Sgr., der Centner 120 Thlr. bis 130 auch 150 Thlr.; — Pfeffer: der Centner 19 bis 21 Thlr.; Vanille: das Pfund 20 bis 40 Thlr., der Centner 2000 bis 4000 Thlr.; feiner Zimmt kostete das Pfund 3 Thlr., der Centner also etwas über 300 Thlr.; Cassia lignea, der gewöhnliche Zimmt, kostete 13 Sgr. das Pfund, also der Centner 40 bis 50 Thlr. —

Das Meiste der eingeführten 37311 Ctr. ist unbezweifelt Pfeffer; außerdem ist gewöhnlicher Zimmt recht viel im Verbrauch. Vanille, Muscatnüsse, sind weniger bedeutend, doch zeigen Special-Annotationen von 1832 an (cf. meine stat. Ueb. de 1838), daß auch in solchen Objecten die Einfuhr, mit Hinzunahme von Galgant, Ingwer, Cardamom, nicht ganz gering war.

Man wird nach allen diesen Angaben gewiß nicht zu hoch rechnen, wenn man den Centner der Einfuhr von 37311 Ctr. zu 20 Thlr. annimmt, giebt

746220 Thlr.

Hierzu an Früchten 777108 „
giebt 1,523128 Thlr.,

oder 45,699840 Sgr., oder auf den Kopf (bei 13 Mill. Menschen) 3½ Sgr.; ein Steigen gegen 1805 von 300 zu 350, oder 100 : 117. — Wohl bedacht mag aber hierbei werden, daß man von diesen Gewürzen 1805 für 3 Sgr. viel weniger Waare erhielt als 1831.

S a l z.

Wir berechneten pro 1805 den Salzverbrauch auf 17 Pfd. pro Kopf. 1831 betrug der inländische Salzdebit (vgl. meine stat. Ueb. de 1838 S. 449) 218,290950 Pfd.; macht, bei 13 Millionen Menschen, 16,8 Pfd. auf den Kopf. —

Wir fügen hier, die Darstellung von 1805 ergänzend, noch ein Object hinzu, welches zwar nicht zu den ausländischen Verzehrungs-Gegenständen gehört, aber als Fabrik-Material für den Verbrauch sehr wichtig ist, nämlich

d e n I n d i g o.

Nach der Einfuhr- und Ausfuhrtablelle de 17¾ war in Geldwerth

Einfuhr . 669707 Thlr.,

Ausfuhr . 284714 „

blieb im Lande für 384993 Thlr.

Jetzt kostet der Indigo 120, 150, 200 Thlr. Nach Krüniß Handbuch von Manufactur-Fabriken und Handwerksachen, Berlin 1805, wird der Preis des Indigo pro Pfund angegeben: 1½ Thlr., 2 Thlr., 3 Thlr., 4 Thlr. bis 4½ Thlr. Wenn man jetzt den Durchschnittspreis auf 150 Thlr. pro Ctr. setzen kann, so war derselbe 1805 gewiß 300 Thlr. pro Ctr., wonach die berechneten 384993 Thlr. ergaben: 1283 Ctr. Schwertlich war bis 1806 der Verbrauch von Indigo im Preussischen Staate über 2000 Ctr. jährlich.

1831 war Einfuhr, nach Abzug der Ausfuhr: 10042 Ctr. —

2000 : 10042 = 100 : 502.

Fünf Mal so stark war der Verbrauch von Indigo im Preussischen Staate 1831 als 1805.

Rattendruckereien, Färbereien wollener und anderer Zeuge verbrauchen vorzugsweise den Indigo. — Ist der Schluß zu gewagt, daß von 1805 bis 1831 die Weberei und Färberei im Preussischen Staate um das Fünffache gestiegen sein müsse?

Wolle und wollene Waare.

Die Gesetzgebung hatte sich seit 1805 darin bedeutend geändert, daß die Wollausfuhr gestattet war. Im Juni 1809 ward die Ausfuhr der Wolle, gegen die noch sehr hohe Abgabe, 2 Thlr. pro Stein, gestattet. Das Edict vom 6. Juni 1811 setzt die Ausfuhrabgabe von 2 Thlr. pro Stein auf 4 gGr. zurück. In den Vorschlägen zu einem Tarif bei der Gesetzgebung des Jahres 1818 hatte der Finanz-Minister, Graf v. Bülow, 3 Thlr. 10 Sgr. (3½ Thlr.) für den Centner Ausfuhrzoll vorgeschlagen. In der angeordneten Staatsraths-Commission hatte der Staatsrath Scharnweber und Ober-Präsident v. Auerwald gegen diesen hohen Satz gestimmt, und Scharnweber hatte ein besonderes Botum schriftlich dagegen zu den Acten gegeben. „Die möglichste Beförderung der Verebelung und Vermehrung der Schaafzucht im Preussischen Staate sei in gleichem Grade nützlich und wichtig für die Landbesitzer wie für den Fabrikanten. Unter die Beförderungsmittel gehört ein möglichst ausgebreiteter Markt, dessen Erlangung wiederum von freier und unbelasteter Exportation abhängig ist. Daß die letztere sehr bedeutend auf die Vermehrung der Wollproduction wirkt, und daß diese das nöthigste und sicherste Mittel ist, die Fabrication zu balfren und zu beleben, lehrt die Erfahrung, die Preußen seit Aufhebung der älteren Ausfuhr-Verbote gemacht hat.“ Die Commission des Staatsraths stimmte aber in der Mehrzahl für den von dem Finanz-Minister, Grafen v. Bülow, vorgeschlagenen Satz von 3½ Thlr., „da der Regel nach nur feine Wolle ausgeht, für welche der angenommene Satz nicht zu hoch sei, und man auch hier das in der großen Masse noch immer herrschende Vorurtheil schonen müsse, daß eine freie Wollausfuhr den Ruin der inländischen Wollfabrication nach sich ziehe.“ So kam der Satz von 3½ Thlr. in den Tarif von 1818. Der Tarif vom 25. October 1821 setzte 3 Thlr. und der erste allgemeiner Tarif des Deutschen Zollvereins setzte, vom 1. December 1834 an, den Zoll auf 2 Thlr. für die Ausfuhr.

Der Schaafstand war 1831 in der Preussischen Monarchie: 11,751603.
— Während 1805 die Schaafse zum allergrößten Theile nur Landschaafse waren, fanden sich 1831:

2,397171 Merinos und ganz veredelte Schaafse,
5,301385 halb veredelte Schaafse,
4,053047 unveredelte Landschaafse.

11,751603.

Man kann durchschnittlich 1831 den Wolle-Ertrag eines Schaafes auf 2½ Pfd. annehmen. —

Der Wollgewinn im Preussischen Staate war 1831 hiernach
25,853527 Pfd.

Einfuhr und Ausfuhr an Wolle war 1831 (nach Ferber):

Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehr-Ausfuhr.
3,668390 Pfd.	7,749720 Pfd.	4,081330 Pfd.

Nach Abzug der Mehr-Ausfuhr von der Total-Production blieb im Lande: 21,772197 Pfd.

Die Anzahl der in Wolle gehenden Webestühle haben wir pro 1802 angegeben auf 14039; sie betrug 1831:

gewerbsweise gehende Stühle 15360,
als Nebenbeschäftigung . . . 2693,

sind 18053;

sind gegen 14039 mehr

4014. Indessen läßt sich aus den Stühlen nur ein sehr unsicherer Schluß ziehen, da 1831 schon sehr viel große Tuchfabriken im Preussischen Staate bestanden, bei denen die Fabrikation in anderer Weise als früher bei den Tuchmachern, betrieben ward. Der Maasstab nach den Stühlen bleibt hier nicht ausreichend.

Rechnet man, wie oben nach den Angaben des Hrn. Geh. C.-R. Carl bereits gesagt ist, aus einem Centner Wolle jetzt 65 Pfd. Tuch, so mußten aus obigen 21,772197 Pfd. Wolle fabricirt werden: 12,865389 Pfd. Tuch und wollene Waare. Bei der Verarbeitung feinerer Wollen kann man, wie schon oben bemerkt ist, in neuerer Zeit 32 Ellen höchstens zu 23 Pfd. Gewicht rechnen, wonach obige 12,865389 Pfd. Tuch gleich wären: 17,899672 Ellen.

Es war aber, nach Ferber's neuen Beiträgen, Einfuhr und Ausfuhr wollener Waaren im Jahre 1831 folgende:

Stuhl- und Strumpfsaaren, insbesondere Tuch:	35003 Ctr. Ausfuhr,	10927 Ctr. Einfuhr.
Leppiße	131 - -	200 - -
Klanelle, Moltons, Fries ic. .	2739 - -	302 - -
Summe	37873 Ctr.	11429 Ctr.

im Ganzen eine Mehr-Ausfuhr von 26444 Ctr. oder 2,908840 Pfd.

Kann man auch hier rechnen: 23 Pfd. geben 32 Ellen, so erhält man 4,047082 Ellen Mehr-Ausfuhr (Abgabe an das Ausland).

Von 17,899672 Ellen

abgezogen . . . 4,047082 -

läßt 13,852590 Ellen

zum inneren Verbrauch, d. h.: bei 13 Millionen Menschen mehr als eine volle Elle Tuch zum jährlichen Verbrauch auf den Kopf. —

Das ganze Geschäft in Wolle und wollebenen Waaren hatte im Preussischen Staate in der Zeit von 1805 bis 1831 ein völlig verändertes Ansehen gewonnen. In der Landwirthschaft hatte man bis 1805 die Schaafzucht nur in der gewohnten Weise getrieben, mit sehr seltenen Ausnahmen nur die Heerden von Landvieh, wie sie seit längerer Zeit bestanden, erhalten. Seit Gestattung der Wollausfuhr und gleichzeitig mit der veränderten Gestaltung der inländischen Tuchfabrikation hatten die Landwirthe mit großer Sorgfalt die Heerden verbessert, Merinos und halb veredelte Schaafse gezogen; auf die Wäsche der Wolle ward immer mehr und mehr besonderes Augenmerk gerichtet.

Auf den Wollmärkten erschienen Kaufleute aus England, die hohe Preise boten. Während die Wolle 1805 am Ende doch mehr nur ein Nebenerwerb des Gutsbesizers war, wurde sie später und war sie 1831 eine Haupt-Einnahme jedes Landwirths. — Von 18 bis 19 Millionen Pfd. Wolle von Landschaafen war 1805 der Betrag, den die Landwirthse bezogen, den Stein à 22 Pfd. 4 Thlr. gerechnet, wie er amtlich in dem Tarife für 1806 angegeben wird, etwa 3 Millionen Thlr. 1831 ergibt sich ungefähr folgende Berechnung:

4,053047 Landschaafse, à 2½ Pfd. = 8,916703 Pfd. Wolle.

Die Preise der ordinären Wolle schwankten damals (s. S. 326 m. st. Ueb. d. wicht. Geg. d. V. u. Verk. im Prß. St. u. in d. Zollvereinsl., de 1836) von 33 bis 75 Thlr. Nimmt man den niedrigsten Satz als den allgemeinen, also 9 sgr. für das Pfund, so ergibt dies 2,675010 Thlr. für die schlechtere Wolle, die aber doch viel besser als 1805, namentlich von Ausländern, bezahlt wurde. 1805 ward durch das Verbot der Wollausfuhr der Preis der inländischen Wolle, zu Gunsten der Fabrikanten, künstlich niedrig gehalten. Von 5,301385 halb veredelten Schaafen erhielt man, à 2½ Pfd., = 11,663047 Pfd. Wolle; der Centner mittlere Wolle schwankte damals (s. S. 326 m. st. Ueb. de 1838) zwischen 60 und 100 Thlr. — Nimmt man wiederum den niedrigsten Preis, 16 sgr. pro Pfund, so erhält man 6,220292 Thlr. für Mittelwolle.

An Merinos sind 1831 gezählt: 2,397171; à 2½ Pfd. Wolle, giebt 5,273776 Pfd. Wolle. Der Preis schwankt zwischen 70 und 140 Thlr. Nimmt man den niedrigsten wiederum zur Norm, also 19 sgr. für das Pfund, so erhält man 3,340058 Thlr. für feine Wolle.

Ertrag an Wolle im Preussischen Staate 1831: 12,235360 Thlr.

Die Landwirthse hatten eine Zunahme ihrer Einnahme an der Wolle von 1805 zu 1831 von 3 Millionen zu 12 bis 13 Millionen Thlr. Es ist unzweifelhaft, wie man auch rechnen mag, daß vier Mal, und wahrscheinlich in noch höherem Verhältniß die Einnahme aus der Wolle stieg, und dieser

Vorthheil traf wesentlich die Landwirth in den östlichen und besonders den mittleren Provinzen.

Ganz anders gestaltete sich 1831 auch die Fabrikation der wollenen Waaren, des Tuchs, im Vergleich zu 1806. Bis 1806 war der Hauptabsatz nach Rußland gewesen, und zwar waren es grobe Tücher von kleinen Tuchmachern in Schlessien, den südpreußischen Provinzen, den kleinen Städten der Mark gefertigt. Dieser Absatz war 1831 schon so gut als ganz eingegangen; dagegen waren Aachen und die Rheinprovinz uralte Sitze der Tuchfabrikation, und zwar feiner Tücher, Castmire, hinzutreten. Der in der französischen Zeit offene Markt dieser Waaren nach Frankreich war erschwert und sehr vermindert, dagegen öffnete sich der Markt nach Osten und die Tuchfabrikation in Berlin, in Schlessien, mußte der von Aachen kommenden Concurrenz nachsehen. Die Tuchfabrikation in kleinen Städten von zünftigen Meistern kränkelte, nahm ab; dagegen hoben sich in Berlin, der Mark und in der Provinz Sachsen großartige Unternehmungen, alle Fortschritte der Industrie in Maschinen und Bearbeitung der Wolle benutzend. In Ueberschlagszahlen in Geld verglichen fabricirte der Preussische Staat 1805:

- a) für den innern Bedarf $\frac{1}{2}$ Elle für 10 Millionen Menschen, à $1\frac{1}{2}$ Thlr. die Elle, für 7,500000 Thlr.;
 b) für das Ausland (sehr hoch veranschlagt) 6,000000 -

Zusammen 13,500000 Thlr.

Dagegen fabricirte der Preussische Staat 1831:

- a) für den innern Bedarf für 13 Millionen Menschen pro Kopf 1 Elle, à $1\frac{1}{2}$ Thlr., macht 19,500000 Thlr.;
 b) für das Ausland eine Mehrausfuhr von 4,047082 Ellen, die man, da auch viel gutes Tuch und bessere Waare jetzt Absatz hatte, mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 Thlr. mindestens veranschlagen kann, etwa 6 bis 8 Millionen Thlr. Werth.

Der Werth der Fabrikation in wollenen Waaren stieg von 1805 zu 1831 von $13\frac{1}{2}$ zu 25 bis 27 Millionen Thlr., d. h. um das Doppelte.

Eine Berechnung der Verhältnisse gegen das Ausland stellt sich im Ueberschlage folgender Weise:

1805 war der Gewinn vom Auslande, durch Absatz an Tuch, höchstens 6,000000 Thlr. Es muß aber abgezogen werden, was für Rohmaterial, für fremde Wolle, dem Auslande gezahlt werden mußte. Wir haben die Zahl früher auf 555301 Thlr. angegeben, und, nach Abzug des Gewinnes für gesponnene Wolle, noch auf 546259 Thlr., wofür 500000 Thlr. hier in runder Summe anzunehmen sind.

Der Gewinn Preußens vom Auslande an Wolle und wollenen Waaren (wenn man einmal im Sinne des Mercantil-Systems so rechnen will) betrug 5,500000 Thlr.

1831 gewann Preußen vom Auslande für wollene Waaren, die mehr dorthin abgesetzt als von dort empfangen wurden (wie wir oben zeigten), für 6 bis 8 Millionen Thlr. —

Au roher Wolle ward, nach Ferber's neuen Beiträgen, 1831

eingeführt	33349 Etr.,
ausgeführt	70452 -
bleibt Mehr-Ausfuhr	37103 Etr.

Die Wolle, welche eingeführt wird, kommt meist aus Polen, auch aus den österreichischen Staaten; es ist grobe Wolle, etwa 40 Thlr. der Centner. Die Einfuhr an Wolle war 1831 ein Geld-Object von etwa 1,333960 Thlr. Die ausgeführte Wolle ist meist feine Wolle, die viel nach England geht. Die besten Wollen hatten damals (1832, cf. st. Ueb. de 1838 S. 326) Preise von 100—140 Thlr. der Centner; die mittleren von 65—80 Thlr. Nimmt man nur 80 Thlr. als Durchschnitt, so war die ausgeführte Wolle 1831 ein Geld-Object von 5,636160 Thlr. Also gegen die Einfuhr von 1,333960 = ein Gewinn von 4,302200 Thlr.

Das Ausland zahlte dem Preussischen Staate 1805 für Wolle und wollenen Waaren $5\frac{1}{2}$ Millionen, und 1831: 10 bis 12 Millionen.

Das Gesamt-Resultat ist: die Landwirth haben im Preussischen Staate von 1805 bis 1831 gewonnen:

von 3 Millionen zu 12 Millionen.

Die Fabrikanten haben gewonnen:

von $13\frac{1}{2}$ Millionen zu 25 bis 27 Millionen Thlr.

Das Ausland bezahlte von

$5\frac{1}{2}$ Millionen zu 10 bis 12 Millionen.

Der Bedarf im Inlande war so gestiegen, daß auf den Kopf 1831 noch ein Mal so viel Tuch zum Verbrauch kam als 1805.

So waren die Resultate, nachdem das frühere Verbot der Ausfuhr von Wolle aufgehoben und dagegen eine mäßige Ausfuhr-Abgabe angeordnet, die Einfuhr wollenen Waaren nicht mehr verboten, sondern gegen eine mäßige Abgabe von 6 bis 10 Sgr. pro Elle gestattet worden war.

Leinwand und leinene Waaren.

Für Leinwand schätzen wir 1805 die Anzahl der Stühle, mit Einschluß der als Nebenbeschäftigung gehenden, in der damaligen Preussischen Monarchie auf 60000, die Ausfuhr der Leinwand auf 5 bis 6 Mill. Thlr. an Werth, das Quantum, welches an Verbrauch auf den Kopf jährlich anzunehmen sei, auf 4 Ellen.

1831 war die Anzahl der Stühle:

gewerbsweise	35668
als Nebenbeschäftigung	216780

Nach v. Diebahn („Ueber Finnen- und Woll-Manufacturen, deren Ursprung, Umfang und Leistungen in Deutschland etc. Berlin bei Reimarus 1846, S. 27“) kann ein Weber in Leinwand, bei 14stündiger Arbeit, täglich 3 bis 6 Ellen und mehr liefern. Man wird im Durchschnitt 5 Ellen rechnen können, giebt jährlich in runder Summe 65,000000 Ellen.

Zu Betreff der als Neben-Beschäftigung gehenden Stühle bemerkt Hoffmann („Die Bevölkerung des Preu-

Zu übertragen 65,000000 Ellen.

Uebertrag 65,000000 Ellen.
 fischen Staates nach dem Ergebniß der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten", (S. 157), daß man das von ihnen zu webende Quantum etwa auf $\frac{1}{2}$ der gewer Weise gehenden Stühle veranschlagen kann. Die 216780 Stühle würden jährlich danach liefern . . . 33,000000 =
 also zusammen 98,000000 Ellen.
 Einfuhr und Ausfuhr war 1831 (nach Ferber):

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehr-Einfuhr. Ctr.	Mehr-Ausf. Ctr.
Graue Packleinwand . . .	9829	13137	—	3308
Rohe Leinwand, Zwillich .	18820	7258	11562	—
Geblichte, gefärbte, gedruckte Leinenzeuge . .	2015	62751	—	60736
Bänder, Batist, Kammer- tuch, Strumpfwaren . .	837	4563	—	3726
Summe	31501	87709	11562	67770
Im Ganzen Mehr-Ausfuhr . .	56208 Ctr.		56208 Ctr.	

56208 Ctr. sind 6,182880 Pfd., und da 1 Pfd. Leinwand etwa 4—5 Ellen Leinwand sind, so kommt man auf 24 bis 30 Millionen Ellen.

Für 13 Millionen Menschen bleiben im Lande etwa 70—75 Millionen Ellen Leinwand, d. h.: 5—6 Ellen auf den Kopf. —

Die inländische Leinensfabrikation lieferte danach nicht bloß vollkommen eben so viel für jeden Einwohner zum Verbrauch im Jahre 1831 wie im Jahre 1805, sondern im Verhältniß von 4—5 mindestens 1831 mehr für den Kopf; und überdies ward für 3 Millionen Menschen mehr Bedarf geliefert.

Für das Verhältniß gegen das Ausland aber stellt sich, nach den Preis-Angaben Ferber's („neue Beiträge“ S. 65), und sonstigen Preis-Angaben für 1831 das Resultat wie folgt:

	Einfuhr.		Ausfuhr.		Mehr-Einf.	M.-Ausf.
	Ctr.	Thlr.	Ctr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Graue Packleinwand und Segeltuch, à Ctr. 40 Thlr.	9829	393160	13137	525480	—	132320
Rohe Leinwand, Zwil- lich, Drillich, à 60 Thlr.	18820	1,129200	7258	435460	693720	—
Geblichte Leinwand, Tischzeug, à 100 Thlr.	2015	201500	62751	6,275100	—	6,073600
Bänder, Batist, Kam- mertuch etc., à 200 Thlr.	837	167400	4563	912600	—	745200
					693720	6,951120

Mehr-Ausfuhr: 6,257400 Thlr.

Hierzu tritt noch Ausfuhr von Garnen und Lumpen. Es war (nach Ferber) 1831 Mehr-Ausfuhr an rohem Garn: 14350 Ctr., à 40 Thlr., = 574000 Thlr.

An gebleichtem und gefärbtem Garn und Zwirn: 7571 Ctr.,
 à 60 Thlr., = 454260 -
 Lumpen: 6880 Ctr., à 4 Thlr., = 27520 -

Zusammen 1,055780 Thlr.;

so daß man 1831 an Leinenwaren aller Art vom Auslande einen Gewinn von mehr als 7 Millionen rechnen kann. Ferber's „neue Beiträge“ schätzen (ohne Abrechnung der allerdings nur geringen Einfuhr), nach dem Durchschnitt der Jahre 1829, 1830, 1831, einen Gewinn von 8,928440 Thlr.

Gewiß dürfte nach diesen Zahlenverhältnissen wohl unzweifelhaft sein, daß, wenngleich die Leinen-Industrie bei Weitem nicht so fortgeschritten sein mag als Tuch und Baumwolle, dennoch ein Fortschritt eingetreten war, so daß für die stärkere Bevölkerung mindestens $\frac{1}{2}$ mehr Leinwand pro Kopf 1831 geliefert ward als 1805, und der Gewinn vom Auslande stieg von 6 auf 7 bis 8 Millionen Thlr.

Reducirt man, um eine Einheit zu haben, alle Finnenwaren im Preussischen Staate auf ordinaire Leinwand, à 6 gGr. = $\frac{1}{2}$ Thlr. die Elle, so wurden fabricirt:

1 8 0 5:

für das Inland 4 Ellen pro Kopf sind 40 Millionen Ellen, à 6 gGr., = 10,000000 Thlr.;
 für das Ausland für 6 Mill. Thlr. sind 24 Mill. Ellen = 6,000000 -
 Zusammen 64 Mill. Ellen 16,000000 Thlr.

1 8 3 1:

für das Inland 5 $\frac{1}{2}$ Elle pro Kopf sind (bei 13 Millionen Menschen) etwa 70,000000 Ellen für 17 $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.;
 für das Ausland 7 $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. sind 30,000000 - 7 $\frac{1}{2}$ - -
 Summe 100,000000 Ellen für 25 Mill. Thlr.

Das Total-Ergebniß war nach dem Ellenmaaß ein Steigen von 64 zu 100, d. h. von 100 : 156. In Bezug auf materielles Wohlsein der Nation ist auch in der Leinwand ein Mehrverbrauch sichtlich.

An Baumwollenwaren

schätzten wir pro 1805 höchstens $\frac{1}{2}$ Ellen jährlich zum Verbrauch auf den Kopf.

1831 war Eingang roher Baumwolle 41068 Ctr.

Ausgang 1831 -

Blieb im Lande 39237 Ctr.

oder 4,316070 Pfd.

Zieht man $\frac{1}{2}$ ab, um die rohe Baumwolle auf Garn zu reduciren, so erhält man 3,923700 Pfd. Garn.

Die Einfuhr von baumwollenem Garn war 1831 110685 Ctr.,
 die Ausfuhr 11963 -
 blieben im Lande 98722 Ctr.

oder 10,859420 Pfd., sind zu bearbeitendes Garn zusammen 14,783120 Pfd.
 Man rechnet 25 Proc. Abgang, wenn Baumwollengarn in Baumwollen-
 waaren verwandelt wird; hiernach wäre 1831 das Quantum baumwollener
 Waare, das aus 14,783120 Pfd. Garn fabricirt worden, = 11,087340 Pfd.
 baumwollener Waare, und da 40 Ellen Baumwollenzug im Durchschnitt
 wiegen 4½ Pfd., so sind obige 11,087340 Pfd. baumwollene Waare gleich zu
 achten: 98,554133 Ellen.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1834 (Ferber giebt die einzelnen
 Jahre nicht an) war die Mehrausfuhr des Preussischen Staates durchschnitt-
 lich in jedem dieser Jahre an baumwollenen Waaren: 6272 Ctr., d. h.
 689920 Pfd., oder, 40 Ellen zu 4½ Pfd. gerechnet, 6,132622 Ellen. Hier-
 nach blieben zum Verbrauch im Lande: 92,421511 Ellen, d. h.: auf den
 Kopf 7 Ellen, während 1805 nur ½ zu rechnen waren; eine Steigerung von
 1 zu 9½.

Es kann gegen diesen Ueberschlag zwar eingewandt werden: daß nicht
 alle Baumwolle, die als rohes Material in das Land kommt, zu baumwol-
 lenen Waaren verwandelt wird, daß nicht wenig, namentlich als Watte, viele
 auch als baumwollenes Garn verbraucht wird; indessen bleibt die Haupt-
 Consumtion aller Baumwolle immer die der baumwollenen Waare. Berech-
 neten wir 7 Ellen auf den Kopf baumwollene Waare, so sind doch vielleicht
 mindestens 5 Ellen davon wirkliches Zeug, das verbraucht wird, und der
 Betrag von 2 Ellen höchstens mag als Verbrauch in Matten und Garn be-
 zeichnet werden können. Ferner aber sind die 7 Ellen immer die Bezeich-
 nung für den Verbrauch von Baumwolle und baumwollenem Garn und
 baumwollener Waare; 2 Ellen vielleicht werden nur in anderer Form
 verbraucht. Es bleibt immer das Einfachste, zur Vergleichung alles hierher
 gehörige auf ein Maas, das des Baumwollenzuges, zu reduciren, und dies
 ist in der hier in Rede stehenden Betrachtungsweise wohl um so mehr rich-
 tig, als wir für die Zeit vor 1806 in gleicher Art verfahren sind. —

Die Verhältnisse gegen das Ausland stellten sich wie folgt:
 Rohe Baumwolle, die im Lande blieb, waren 39237 Ctr., à 20 Thlr., giebt
 784740 Thlr.
 Mehr-Einfuhr baumwollenen Garnes waren 98722 Ctr.,
 giebt, à 50 Thlr., 4,936100 -
 macht zusammen 5,720840 Thlr.

Die Mehrausfuhr an baumwollenen Waaren betrug 6272 Ctr., macht,
 à 200 Thlr., 1,254400 Thlr., so daß dem Auslande 4,466440 Thlr. (statt
 der pro 1805 berechneten 557576 Thlr.) gezahlt wurden, damit die Bewoh-
 ner des Preussischen Staates die außerordentliche Quantität baumwollenen
 zeuges sich erwerben und verbrauchen konnten.

Faßt man die ganze Baumwollen-Industrie in Ueberschlagssummen zu-
 sammen, so verschaffte sich Preußen 1831 vom Auslande und zahlte demselben:

a) Für das Rohproduct (rohe Baumwolle) 784740 Thlr.
 b) Für das Halbfabrikat (Garn) 4,936100 -
 Sind 5,720840 Thlr.

Für diesen Betrag, den Preußen mit Getreide, Holz, Leinwand, Wolle,
 wollenen Waaren, Eisen und Stahl, anderen Metallwaaren, mit Zink, Leder,
 Steinkohlen, Glas u. s. w. u. s. w. bezahlte, ward erarbeitet, verdient, im
 Inlande gewonnen:

a) Baumwollene Waare für die Bewohner des Preussischen Staates, 7
 Ellen pro Kopf sind bei 13 Millionen Menschen: 91 Mill. Ellen. —
 Wenn der Centner baumwollene Waare kostet 200 Thlr. und 40 Ellen
 sind 4½ Pfd., so kostet die Elle 6 sgr. 1½ pf., 91 Millionen Ellen
 sind demnach 18,600000 Thlr.
 b) Baumwollene Waare für das Ausland, 6,132622
 Ellen, à 6 sgr. 1½ pf. 1,250000 -
 Sind zusammen 19,850000 Thlr.

Durch eine Ausgabe von 5,720840 Thlr. gewann der Preussische Staat
 19,850000 Thlr. Die Nation im Ganzen hatte an der Baumwollen-Indu-
 strie einen Reingewinn von 14,129160 Thlr.

Die Anzahl der Stühle in Baumwolle war 1805 (nach Krug) 7323.
 Im Jahre 1831 war dieselbe gewerbeweise in Baumwolle und
 Halb-Baumwolle 25464.

Die Baumwollenwaaren-Fabrikanten hatten 1815 die größte Besorg-
 niß, daß durch die gestattete Einfuhr englischer Waaren ihr Geschäft unter-
 gehen würde. Nach den damaligen Preisen erhielten sie einen Schutz Zoll
 von nur 12½ Proc., wogegen sie ohne völliges Verbot fremder Concurrenz
 gar nicht glaubten bestehen zu können. Die oben angegebenen Zahlen zei-
 gen, in welsch' außerordentlichem Grade, unter den gesetzlichen Verhältnissen
 eines mäßigen Schutzes, die Baumwollenwaaren-Industrie im Preussischen
 Staate sich gehoben hat.

Die Mehr-Einfuhr roher Baumwolle war 17½, für 231274 Thlr., das
 Pfund nach dem damaligen Tarife zu 10 sgr., giebt 693822 Pfd., oder 6308
 Ctr. 1831 war die Mehr-Einfuhr roher Baumwolle 39237 Ctr., d. h. 6 Mal
 so viel. Mag immerhin der Verbrauch an Watte sehr zugenommen haben,
 immer beweisen diese Zahlen, daß auch die Bereitung von Garn, die Baum-
 wollenspinnerei, sehr in der Zeit von 1805 zu 1831 muß gestiegen sein.
 Speciellere Nachrichten über die Anzahl der Spinnmaschinen und Kattunfa-
 briken sind erst vom Jahre 1837 ab bei dem statistischen Bureau eingegan-
 gen, so daß wir die weiteren Details bis zu der Darstellung der Verhält-
 nisse in jetziger Zeit versparen müssen. Eine Vergleichung von 1831 gegen
 1805 ist in Betreff der Spinnereien auch in sofern schon nicht möglich, als
 für 1805 gar keine Nachrichten hierüber in irgend einer Art vorhanden sind.

Seide und seidene Waare.

Die Einfuhr roher Seide betrug 1831 (nach Ferber), nach Abzug der Ausfuhr 6076 Etr., die inländische Production (cf. st. Ueb. de 1838) etwa 20 "

sind 6096 Etr.

Gefärbte und weiß gemachte Seide war Mehr-Einfuhr 387 "

sind 6483 Etr.

oder 713130 Pfd.

Von der oben *) angeführten Art der Färbung der Seide — a) weich gefärbt (couleurt), à 24 Etl.; b) weich gefärbt (schwarz), 26—30 Etl.; c) halbabgekocht (demi-cuit), 28—32 Etl. aus dem Pfunde, und d) noir-chargé (Dunst), 44—48 Etl., ja zwei Pfund aus Einem — ist die letztere Art der Färbung, und war schon 1831 solche, die häufigste. Es ist das schwarze, seidene Zeug, welches auf dem Lande zu Kopftüchern und auch in der Stadt zu Halstüchern und ähnlichem Verbrauch häufig getragen wird. Erfahrene Fabrikanten sind der Meinung, daß man für die Monarchie vielleicht $\frac{1}{2}$ aller Seide so gefärbt annehmen könne. — Der Verbrauch des seidenen Zeuges ist mehr in das Volk gedrungen, als 1805 der Fall war. Wenn von den 713130 Pfd. 200000 Pfd. als noir-chargé angenommen werden, so sind dies 300000 Pfd., und man wird hiernach wohl 800000 Pfd. pro 1831 als zu verwebende Seide im Preussischen Staate annehmen können. — Bei dem Gewebe aber verlangte die Mode 1831 nicht so festes Zeug, als 1805 gewöhnlich war. Man wird jetzt und 1831 das Pfund Seidenzeug zu 20 Ellen annehmen müssen, das gäbe 16 Millionen Ellen.

Einfuhr und Ausfuhr seidener Zeuge war 1831 (nach Ferber):

Seidene Stuhl- und Strumpfwaaeren 868 Etr. Einfuhr, 4120 Etr. Ausfuhr 3252 Etr. Mehr-Ausfuhr.

Halbseidene Waaren, Gespinnste, Treffen zc.,

232 Etr. Einfuhr, 2221 Etr. Ausfuhr . 1989 " "

Giebt 5241 Etr. Mehr-Ausfuhr.

oder 576510 Pfd., und rechnet man 20 Ellen das Pfund: 11,530200 Ellen.

Diese ab von 16 Millionen Ellen läßt $4\frac{1}{2}$ Mill. Ellen; bei 13 Mill. Menschen 0,34 Ellen pro Kopf.

Bei der großen Unsicherheit dieser Schätzungen, insbesondere in der Reduction auf Ellen, mögen wir die Vergleichungssumme 1805: 0,24, 1831: 0,34 Ellen auf den Kopf, nicht als sicher zutreffend verbürgen. Ein Mehrverbrauch auf den Kopf, trotz der Vermehrung der Menschenzahl von 10 Mill. auf 13 Mill., scheint aber, nach den angegebenen Verhältnissen und auch nach dem, was in der Erfahrung erkenntlich war, nicht zweifelhaft.

Höchst merkwürdig und unzweifelhaft klar aber ist die außerordentliche Vermehrung des Absatzes in das Ausland. Der Gewinn vom Auslande

*) Anmerk. Wir danken die Noth über die Art der Färbung der Seide der gültigen Mittheilung eines hiesigen, sehr verdienten Seiden-Fabrikanten.

konnte bei dem seidenen Zeuge, wie wir oben ausgeführt haben, 1805 nur etwa auf 300000 Thlr. veranschlagt werden. 1831 war Mehr-Ausfuhr 3252 Etr. Seidenzeug, à 2000 Thlr., = 6,504000 Thlr. Halbseidenzeug 1989 Etr., à 600 Thlr., = 1,193400 "

Sind 7,697400 Thlr.

Die Einfuhr war, wie oben angegeben, unbedeutend. Die Besorgniß der Berliner Fabrikanten 1815: daß die fremde Concurrnz sie vernichten würde, hat sich nicht bestätigt; allerdings aber ist die Concurrnz der Rhein-Provinz bedeutend geworden. Von den in der Preussischen Monarchie 1831 in Seide gehenden Stühlen, 8956 (1805 war ihre Zahl 4393), fallen allein auf den Regierungsbezirk Düsseldorf 6742.

Wir lassen zur Vergleichung aller Weberei noch eine Tabelle folgen, welche provinzenweis und für den ganzen Staat in den Stuhlwaaren aller Art die Anzahl der Stühle neben einander stellt.

Provinzen.	Gehende Webestühle 1831.						Als Nebenbeschäftigung.		
	Gewerbsweise.					Strumpf- u. Webestühle	Bauwebstühle	Zu Leinwand.	Zu groben, wollenen Zeu. zc.
	Zu Tüchern und Zeugen aller Art.				Zu Seiden.				
In Seide u. Halbseide.	Zu Baumwolle und Halbbaumwolle.	Zu Wolle u. Halbwole.	Zu Seiden.			Bänae.			
Preußen.	—	6	367	308	29	4	79922	1086	
Westpreußen.	—	3	335	428	19	16	10135	398	
Posen.	—	—	1254	948	5	4	12071	317	
Brandenburg.	1483	5270	3915	5480	326	615	23446	371	
Pommern.	32	3	622	2199	15	2	31107	122	
Schlesien.	59	8455	2539	12358	265	387	11999	2095	
Sachsen.	164	2151	2072	4917	471	6526	11637	406	
Westphalen.	101	1748	450	4936	230	9311	23880	285	
Rhein.	7117	7828	3806	4094	750	15777	12583	1321	
Summe	8956	25464	15360	35668	2110	32642	216780	6401	

l e b e r.

Wir schätzen auf den Kopf im Jahre 1805 etwa einen jährlichen Verbrauch von 12 gr. Leder.

Für 1831 haben wir in unserer st. Ueb. der wicht. Geg. des Verk. u. Verbr. in d. Preß. St. u. in d. deutschen Zollverb. (1838, S. 230) berechnet, daß an Stieren, Ochsen, Kühen, Jungvieh, als Schlachtvieh anzunehmen seien von:

62266 Stieren $\frac{1}{2}$ 10378
 695780 Ochsen $\frac{1}{2}$ 99397
 2,515919 Kühen $\frac{1}{2}$ 314490
 1,172403 Jungvieh $\frac{1}{2}$ 58620

482885

Zu diesen Häuten größeren Rindviehes tritt Kalbleder. Wir haben l. c. angegeben, daß von 2,515919 Kühen durchschnittlich $\frac{1}{2}$ als Kälber, also 2,264327 angenommen werden können, wovon $\frac{1}{2}$ zur Zuzucht angenommen werden müssen, bleiben 1,698245 Kälber, die jährlich im Preussischen Staate

geschlachtet wurden. 5 Kalbshäute sind gleich zu achten 1 Rindschaut. Kommen zu 482885 Rindschäuten
noch hinzu 339649
so sind dies 822534

größere Häute von inländischem Rindvieh. Nun werden, nach der Berechnung S. 231 d. st. Ueb., jährlich im Preussischen Staate von inländischem Vieh noch geschlachtet 2,350321 Schaafe,
42814 Ziegen,
868002 Schweine.

Sind zusammen 3,261137.

Bei den Schweinen wird die Haut fast nie zu Leder benutzt; sie müssen in dieser allgemeinen Schätzung ganz übergangen werden. Bei Schaaften und Ziegen werden jedoch die Felle ziemlich regelmäßig zu Lederwaaren benutzt, und selbst bei dem Verbrauch von Schaafpelzen kann doch auch dieser zum Lederverbrauch wohl mit gerechnet werden. Man wird 3 Schaaffelle für 1 Kalbfell etwa rechnen können, so daß obige 2,350321 Schaafe- und 42814 Ziegenfelle etwa geben würden: 797712 Kalbfelle, von denen 5 gleich einer Rindschaut zu 822534 einen Zuschuß bildeten von 159542 großen Häuten; giebt 982076 Häute im Ganzen.

Hierzu treten noch Roshhäute, Reh- und überhaupt Wildhäute. Gewiß zu gering, wollen wir diese nur auf 18 bis 20000 Stück Rindviehhäute hinzunehmen, so daß im Ganzen im Preussischen Staate 1 Million inländischer Häute zur Verarbeitung angenommen werden können, d. h., da vier Häute etwa einen Centner wiegen, 250000 Ctr.

Aber es werden Buenos-Ayres und andere Häute viel eingeführt zur Verarbeitung. Die Mehr-Einfuhr solcher Häute betrug, nach den Ferberischen neuen Beiträgen, 1831: 65762 Ctr., so daß das Total-Quantum des im Preussischen Staate 1831 verarbeiteten Rohproducts — Häute — sich belief auf 315762 Ctr.

Lederwaaren führte aber der Preussische Staat 1831 viel mehr aus als ein. — Rechnet man alle Kategorien: Poghares, Fahlleder, Sohlleder, sämischgares, weißgares Leder, grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren, feine Lederwaaren (wie für den vorliegenden Zweck zulässig ist), zusammen, so erhält man, nach der Angabe S. 364 unv. st. Ueb. de 1838, eine Mehrausfuhr von 6879 Ctr., so daß also 315762 minus 6879 Ctr., d. h. 308883 Ctr. verarbeitetes Leder im Preussischen Staate 1831 zum innern Bedarf verblieb. Da 1 Ctr. gleich geachtet werden kann 4 großen Ledern (egerbten Häuten), so erhält man 1,235532 Leder, und rechnet man, wie für 1805 geschah, das Leder zu 7 Thlr., so ergiebt das 8,648724 Thlr., oder, bei 13 Millionen Menschen, 20 sgr. auf den Kopf.

Der innere Verbrauch von Leder ist im Preussischen Staate auf den Kopf in der Zeit von 1805 zu 1831 gestiegen: von 12 : 20, d. h. von 3 : 5; — wie denn auch in der Notorietät beruht, daß der Landmann 1831 in Schuh- und Stiefelwerk viel besser versorgt war als 1805, außerdem wohl nicht be-

zweifelt wird, daß in Lederzeug, zu Geschirren, für Wagen u. s. w. u. s. w. 1831 ein viel allgemeinerer Gebrauch war als 1805. —

Gegen das Ausland stellt sich folgende Vergleichung heraus. Nach der oben mitgetheilten Einfuhr- und Ausfuhr-Tabelle von 1744 war von rohen Häuten und Fellen im Thalerwerth

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehr-Einf.	Mehr-Ausf.
	448229	110392	337837 Thlr.	— Thlr.
Gar gemachte Leder	461149	499806	—	38657
Lederarbeiten	1050	2019	—	969
Zusammen			337837 Thlr.	39626 Thlr.

Mehr-Einfuhr für 298211 Thlr.

1 8 3 1

f. S. 361 d. st. Ueb. de 1838):

An Häuten und Fellen Mehr-Einfuhr: 65762 Ctr., à 25 Thlr. (nach Bierfack), giebt 1,644050 Thlr.

Poghares, Fahlleder, Sohlleder (S. 364), Mehrausfuhr: 5426 Ctr., à 56 Thlr. (nach Bierfack), ergiebt vom Auslande 303856 Thlr.

Sämischgares, weißgares Leder, Mehrausfuhr: 1360 Ctr., à 172 Thlr., = 233920

Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren, Mehrausfuhr: 16 Ctr., à 75 Thlr., 1200

Feine Lederwaaren von Korduan ic., Mehrausfuhr: 77 Ctr., à 400 Thlr., 30800

Sind 569776 Thlr.

Ab von 1,644050 Thlr.

wird also an das Ausland gezahlt für 1,074274 Thlr.

Die bei weitem reichlichere Versorgung des Inlandes macht für das Rohproduct eine größere Ausgabe an das Ausland nöthig, die — wenngleich die Mehrausfuhr von Lederwaaren von 1805 zu 1831 von 39626 Thlr. auf 569776 Thlr., also von 1 zu 14, gestiegen war — doch die Mehr-Einfuhr von Häuten und Fellen nicht überwog.

Die Total-Fabrikation stellt sich in Ueberschlagssummen:

1 8 0 5

wurde an Leder fabricirt für 4,000000 Thlr.
und dem Auslande gezahlt 298211

Bleiben 3,701789 Thlr.

1 8 3 1

wurden fabricirt für 13 Millionen Menschen für jeden für 20 sgr., sind 8,666667 Thlr.

Für das Rohproduct wurde dem Auslande mehr gezahlt als für inländisches Rohproduct und Fabrikat vom Auslande empfangen ward für 1,074274

Bleibt 7,592393 Thlr.

Der Gewinn durch die Fabrikation von Leder aller Art verhält sich von 1805 zu 1831 wie 3,701789 zu 7,592393, d. h. wie 100 : 205.

Wir fassen nun die verschiedenen einzeln gefundenen Resultate in ähnlicher Art, wie solches für die Zeit von 1805 geschehen ist, zusammen.

1) Wenn man die Quantitäten von Brod, Fleisch, Bier, Branntwein, Wein, Reis, Zucker, Kaffee, Gewürze, Salz, Tabak, Tuch, Leinwand, baumwollener Waare, seidenem Zeuge, Leder, wie sie sich pro 1831 auf den Kopf berechnen, zusammenstellt, so erhält man:

Uebersicht des durchschnittlichen Verbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung des Preuß. Staates im J. 1831 an nachbenannten hauptsächlichsten Lebensbedürfnissen.

Anmerk. Die anagesetzten Preise sind Jahres-Durchschnitt-Marktpreisen von Lebensbedürfnissen und Preis-Couranten pro 1831 entnommen.

Quantum.	Objecte.	Preis.	Betrag.		Die pro 1806 anagesetzten Preise eben folgendes Resultat.		
			Thlr. sgr. pf.		Preis.	Betrag.	
4	Scheffel Getreide zu Brod, Mehl u., meist Roggen . . .	Schffl. 2 Thlr.	8	—	Schffl. 1 Thlr.	4	—
34 1/2	Pfd. Fleisch aller Art . . .	Pfd. 2 1/2 sgr.	3	5	6	2	9
15	Quart Bier . . .	100 D. 3 Thlr.	—	13	6	—	9
8	„ Branntwein . . .	Quart 3 1/2 sgr.	—	28	—	1	—
2 1/2	„ Wein . . .	Quart 10 sgr.	—	25	—	25	—
4 1/2	Pfd. Reis . . .	Etr. 11 Thlr.	—	1	6	12	1
2 1/2	„ Zucker . . .	Pfd. 6 sgr.	—	26	3	7	1
	„ Kaffee . . .	desgl.	—	13	9	6	13
17	Gewürze, für . . .	—	—	3	6	—	4
3 3/8	Pfd. Salz . . .	Pfd. 1 1/2 sgr.	—	21	3	1 1/2	21
1	„ Tabak . . .	„ 3 sgr.	—	9	11	4	13
5 1/2	Elle Tuch . . .	—	1	15	—	—	15
7	„ Leinwand . . .	Elle 7 1/2 sgr.	1	11	3	7 1/2	11
1 1/2	„ baumwollene Waaren . . .	„ 6 sgr. 1 1/2 pf.	1	12	10	20	4
1 1/2	„ seidene Waaren . . .	„ 25 sgr.	—	8	6	1	10
	Leder für . . .	—	—	20	—	—	12
	Summe	—	21	5	9	—	19
	1806 betrug der Verbrauch pro Kopf . . .	—	11	15	—	—	11
	Also 1831 . . .	mehr . .	9	20	9	—	8

Demnach gestiegen . . . von 4140 auf 7629 oder von 100 auf 184

von 4140 auf 7036 oder von 100 auf 170

Nach den jetzigen Preisen verzehrt der Kopf für 21 Thlr. 5 sgr. 9 pf., nach denselben Preisen, wie sie 1805 angenommen worden, für 19 Thlr. 15 sgr. Für 1805 berechnete sich auf den Kopf für 11 Thlr. 15 sgr. Es ist also ein namhafter Fortschritt eingetreten, ein Besserwerden an den gewöhnlichsten Genussmitteln von 100 zu 185, oder, nach den alten Preisen, von 100 zu 169, in runder Summe ungefähr wie 4 : 7. Weinahe noch einmal so viel, genauer wie 7 zu 4, hatte jede Person im Durchschnitt im Preussischen Staate 1831 mehr zu verzehren und zu verbrauchen in den gewöhnlichsten Lebensbedürfnissen als 1805. Dieser sehr bedeutende Fortschritt

lag nicht in Brod und Fleisch, in Bier und Salz; in diesen Objecten hatte zwar 1831 der Kopf auch meist etwas mehr, oder doch eben so viel als 1805, aber im Ganzen ist der Unterschied sehr unbedeutend. Satt wurden die Menschen 1805 in den größten Nahrungsmitteln wie 1831; man konnte schon für 1805 die Bevölkerung des Preussischen Staates nicht geradehin als arm bezeichnen. Indessen liegt doch auch in diesen gewöhnlichsten Nahrungsmitteln in sofern ein Fortschritt, als neben dem Getreide so sehr viel Kartoffel-Nahrung hinzutreten ist. Der hauptsächlichste Fortschritt liegt in den gewählteren Genüssen und in der Bekleidung, in Wein und Branntwein, in Zucker, Kaffee, Reis, Tabak, Gewürzen, in Tuch, Leinwand, baumwollener Waare, seidenem Zeuge und im Leder. In Zucker, Wein, Kaffee, Tabak ist meist zwei und drei Mal so viel 1831 auf den Kopf zu rechnen als 1805. Bei den Bekleidungs-Objecten ist Tuch noch ein Mal so viel und baumwollene Waare mehr als neun Mal so viel 1831 für den Kopf vorhanden als 1805 der Fall war.

Und dabei muß erwogen werden, daß alle diese größeren Quantitäten 1831 für 3 Millionen Menschen mehr beschafft wurden als 1805. Mit der Menschenzahl vermehrte sich die Zahl der Erwerber von materiellem Gut.

Der Ab. Smitt'sche Hauptsatz: „die Arbeit ist es, welche wohlhabend machte“ bestätigte sich. Es arbeiteten im Preussischen Staate 1831 mehr Menschen und sie arbeiteten besser, kräftiger, erfolgreicher, als die Bevölkerung von 1805. — Nicht aber gestaltete es sich, nach der Annahme von Malthus, so, daß die gestiegene Bevölkerung verhältnismäßig weniger Existenzmittel gehabt hätte, als eine frühere schwächere Bevölkerung zu verzehren und zu verbrauchen hatte. Es kam durchschnittlich 1831 auf den Kopf im Preussischen Staate mehr als 1805. Die äußeren Existenzmittel stiegen, nach den concreten Zahlenberechnungen, in viel höherem Grade als die Menschenzahl. Nicht ein Bekommen trat ein, nachdem die größere Zahl von Menschen sich in dieselbe oder wenig erhöhte Quantität von Nahrungsmitteln und Bekleidungsstoffen hätte theilen müssen, sondern umgekehrt: die kräftige, freie Arbeit der Mehrzahl thätiger Menschen schaffte in viel höherem Grade die Existenzmittel, als eine früher geringere Menschenzahl solche sich erwarb.

Die Preussische Nation erwarb in den speciell angegebenen Verzehrungs- und Verbrauchs-Objecten

1 8 0 5: für 10 Millionen, à 11 Thlr. 15 sgr., 115,000000 Thlr.

1 8 3 1:

für 13 Millionen, à 21 Thlr. 5 sgr 9 pf., 273,249167 Thlr.

oder

für 13 Millionen, à 19 Thlr. 15 sgr., 253,500000 Thlr.

Der Total-Erwerb für diese Verzehrungs- und Verbrauchs-Objecte verhielt sich im Preussischen Staate von 1805 zu 1831 wie 115 zu 273, oder doch wie 115 zu 253, d. h.: wie 100 zu 237 oder doch wie 100 zu 220. Die Bevölkerung stieg nur wie 100 zu 130. Der Preussische Staat, wie er 1831 bestand, erwarb für die gewöhnlichsten Verzehrungs- und Verbrauchs-Objecte der Bevölkerung im Ganzen mehr als noch einmal so viel als 1805,

— welches, wenn man die größere Bevölkerungszahl in Anschlag bringt, immer so sich stellt, daß der Einzelne im Durchschnitt, wenn nicht ganz noch einmal so viel, doch im Verhältniß von 7 zu 4, im Jahre 1831 mehr zu verzehren und zu verbrauchen hatte als 1805. —

2) Wir haben für 1805 die von Krug angegebene „Fabrikationssumme“ im Preussischen Staate mitgetheilt, sie ist S. 30 auf 20,889,452 Thlr. geschätzt; später, S. 40, haben wir bemerkt, daß, wenn man von dieser Totalsumme abrechnet, was schon anderweit bei den Verzehrungs- und Verbrauchs-Gegenständen, bei Zucker, Tabak, Leder, baumwollener Waare, zur Berechnung gekommen ist, dann noch etwa 10 Millionen übrig bleiben, als eine Summe, welche anzeigt, wie viel die Nation in den andern, damals noch betriebenen Fabriken verdiente. Wir haben schon S. 30 bemerkt, wie höchst unzuverlässig und unsicher eine solche Schätzung sei, und ausdrücklich hervorgehoben, daß wir sie nur angäben, um nichts auszulassen, was irgend an Zahlen-Nachrichten aus der Zeit vor 1806 noch vorhanden war. Man schätzte damals diese Fabrikationssummen nach den Angaben der Fabrikanten, wie viel sie in ihrer Fabrik verdienten, wie groß das Anlage- und das Betriebs-Capital in derselben sei, wie viel Arbeiter sie beschäftigten, u. dgl. mehr. Es liegt sehr nahe, daß bei allen diesen Zahlen-Angaben keine sichere Basis vorhanden ist, und daß die zuletzt hingestellte Summe auf ganz ungewissen Voraussetzungen beruhe, und mehr den Character ganz ungefährer, allgemeiner Schätzungen an sich trage. — Dergleichen Angaben sind daher in späterer Zeit nie wieder verlangt worden. Wir finden nichts Aehnliches in den späteren statistischen Tabellen des Preussischen Staates. Ganz gewiß aber ist die Summe, welche 1831 als Fabrikationssumme für Objecte, die nicht schon bei Verzehrung und Verbrauch betrachtet wurden, als Summe dessen, was in Fabriken anderer Art verdient wurde, — sehr, sehr viel höher als auf 10 Millionen Thlr. zu veranschlagen.

Für Del-, Graupen- und Schneidemühlen giebt Krug pro 1805 an: 1030 Arbeiter und eine Fabrikationssumme von 810,987 Thlr.

Delmühlen allein zeigt die Gewerbetabelle pro 1831 4043

Sägemühlen 2319

Die Graupenmühlen lassen sich aus den andern Getreidemühlen nicht ausschneiden.

Zusammen 6362

Also mehr als sechs Mal so viel als Arbeiter pro 1805 angegeben sind, und es wird doch auf jede Mühle mehr als ein Arbeiter zu rechnen sein.

Für Seifenfabriken giebt Krug pro 1805 eine Arbeiterzahl von 220 an. Die Gewerbetabelle des Preussischen Staates zählt 1831 an Seifenseibern und Lichtziehern: 1676. — Die außerordentlich gewerbreiche Rheinprovinz war 1831 dem Preussischen Staate hinzugetreten. Ganz neue Fabriken, die 1805 gar nicht vorkamen, treten 1831 in Rechnung. Wir erinnern nur an die türkischroth Färberei baumwollenen Garnes in Elberfeld u. v. Wiebahn (S. 173 der Statistik und Topographie des Regierungsbezirktes Düsseldorf, 1836), giebt an, daß jährlich mindestens 50000 Ctr. gefärbt wer-

den, und an dem Pfunde 2 sgr. Fabrikationsgewinn sei. Also an dieser einzigen Fabrikation ein Gewinn von mehr als 330000 Thlr. — Chemische Fabriken nennt Krug gar nicht. 1837 bestanden im Preussischen Staate 144 mit 1225 Arbeitern.

Wenn Krug pro 1805 an Gewinn in Fabriken, excl. der Fabriken für gewöhnliche Verzehrungs- und Verbrauchs-Objecte, 10 Millionen Thlr. veranschlagt, so würden für 1831 in gleichem Sinne und gleicher Auffassung ganz gewiß 40, vielleicht 60 Millionen Thlr. nach allen obigen Detail-Angaben gerechnet werden können. Wir wollen jedoch, um nicht zu viel zu sagen, ja in der bestimmten Uebersetzung, daß wir zu wenig veranschlagen, der Krug'schen Fabrikationssumme von 10 Mill. Thlr. für 1805 nur 20 Mill. Thlr. pro 1831 gegenüber stellen.

3. Die Bergwerks-Productionen im Preussischen Staate waren 1831 folgende:

U e b e r s i c h t

der Quantitäten und des Wertes der im Preussischen Staate im Jahre 1831 gewonnenen wichtigsten Producte des Bergbaues.

Haupt-Eintheilung.	Benennung der Producte.	Ober-Bergamts-Bezirke.	Quantum der gewonnenen Producte.	Einheit.	Geldwerth am Uebersprungs-orte.	Betrug der Getonnene Summe des Wertes in Proc.	
					Thlr.		
1. Metallc.	1. Silber.	Schlesischer	1146 Mrt. 216 Grän.		16054	3,1	
		Niedersächs. Thüring. . .	14360 „ 40½ „	194742			
		Rheinischer	3524 „ 102 „	49341			
				19031 Mrt. 70½ Grän.		260137	
	2. Hartkupfer.	Schlesischer	444	Ctr.	15527	6,1	
		Niedersächs. Thüring. . .	14364	„	464305		
		Rheinischer	864	„	25920		
			15672	Ctr.	505752		
	3a. Kaufblei.	Schlesischer	2214	Ctr.	15498	1,3	
		Rheinischer	13285	„	92995		
		15499	Ctr.	108493			
3b. Kaufglätte.	Schlesischer	7484	Ctr.	234161	4,9		
	Rheinischer	25052	„	175364			
		32536	Ctr.	409525			
4. Zink.	Schlesischer	109801	Ctr.	366013	4,3		
	Westphälischer	895	„	4365			
	Rheinischer	447	„	1590			
		111143	Ctr.	371958			
5. Kobalterz.	Schlesischer	—	Ctr.	—	0,0		
	Niedersächs. Thüring. . .	76	„	169			
	Rheinischer	577	„	7766			
		653	Ctr.	7935			
			Zu übertragen	1,663800	20,1		

Haupt-Einfuhrung.	Benennung der Producte.	Ober-Bergamts-Bezirke.	Quantum der gewonnenen Producte.	Einheit.	Geldwerth am Urfprungs-orte.		
					Thlr.	Proc.	
1. Metalle.	Uebertrag				1,663800	20,17	
	6. Mangan (Braunstein).	Rheinischer	1359	Etr.	3710	0,04	
	7. Arsenik.	Schlesischer	3466	Etr.	21954	0,27	
	8. Roheisen, Kohstahleisen u. Gußwaaren aus Erzen.	Brandenb.-Preussischer	21723	Etr.	77780		
		Schlesischer	503073	"	659298		
Niedersäch.-Thüring.		18252	"	59629			
Westphälischer		61917	"	178866			
	Rheinischer	636700	"	1,167251			
			1,241665	Etr.	2,142854	25,99	
			Summe 1. Metalle.		3,832318	46,16	
2. Brennbare Mineralien.	1. Schwefel.	Schlesischer	775	Etr.	7927	0,09	
	2. Steinkohlen.	Schlesischer	2,023616	Tonnen.	513415		
		Niedersäch.-Thüring.	89777	"	95713		
		Westphälischer	3,125815	"	1,221810		
		Rheinischer	1,780750	"	789742		
			7,619958	Tonnen.	2,621080	31,77	
3. Braunkohlen.	Schlesischer	—	Tonnen.	—			
	Niedersäch.-Thüring.	913905	"	125695			
	Rheinischer	805590	"	82570			
			1,719495	Tonnen.	208265	2,53	
			Summe 2. Brennbare Mineralien.		2,837272	34,39	
3. Salze.	1. Kochsalze.	Brandenb.-Preussischer	4,802490	Pfd.	26541		
		Niedersäch.-Thüring.	134,172045	"	973310		
		Westphälischer	25,232433	"	143357		
		Rheinischer	11,480130	"	205097		
				175,687098	Pfd.	1,348305	16,34
	2. Alaun.	Brandenb.-Preussischer	9148	Etr.	44540		
		Schlesischer	17	"	85		
		Niedersäch.-Thüring.	4900	"	20081		
		Westphälischer	755	"	3400		
		Rheinischer	16010	"	64040		
			30830	Etr.	132146	1,60	
3. Vitriol.	Brandenb.-Preussischer	26	Etr.	78			
	Schlesischer	26422	"	51059			
	Niedersäch.-Thüring.	4958	"	24917			
	Rheinischer	7827	"	23481			
			39233	Etr.	99535	1,21	
			Summe 3. Salze.		1,579986	19,15	
Zusammenstellung.							
1. Metalle					3,832318	46,16	
2. Brennbare Mineralien					2,837272	34,39	
3. Salze					1,579986	19,15	
					Summe	8,249576	100,00

Der Total-Ertrag war von 1805 zu 1831 gestiegen von 2,242453 auf 8,249576, d. h.: von 1 : 3,68, und zwar:
 Metalle von 1,400679 zu 3,832338,
 d. h. von 1 : 2,71.
 Brennbare Mineralien von 488209 zu 2,837272,
 d. h. von 1 : 5,81.
 Salze von 353565 zu 1,579986,
 d. h. wie 1 : 4,17.

Die Hauptsteigerung liegt bei den brennbaren Mineralien, und zwar namentlich bei den Steinkohlen. Hier ist Rheinland und Westphalen hinzutreten, woselbst pro 1831 in dem Rheinischen Ober-Bergamts-Districte, der sich auch über einen Theil von Westphalen erstreckt, der Gewinn an Steinkohlen allein auf weit über 1 Mill. Thlr. zu veranschlagen ist. Die reiche Bergproduction am Rhein wirkt bei dieser ganzen Darstellung allerdings namhaft auf die Zahlen ein, indessen ist doch unseugbar, daß auch in den Provinzen, die 1805 und 1831 Preussisch waren, die Bergproduction sehr gestiegen ist. Die Förderung der Steinkohle z. B. stieg in Schlessen von 1,617843 Scheffel oder 40460 Tonnen 1805 auf 2,023616 Tonnen 1831, d. h. wie 1 : 5. Bei dem Eisen läßt sich die Summe der Steigerung für Schlessen aus den mitgetheilten Zahlen in sofern nicht näher übersehen, als 1805 die Production aller Privatwerke zusammengeworfen, auch Roheisen nicht für sich ausgeschieden ist.

4) In Betreff des Handels wählen wir zur Vergleichung gegen die Zeit vor 1806, für welche wir die Einfuhr und Ausfuhr von 177½ mitgetheilt haben, das Jahr 1828, da in diesem der Staatsvertrag mit Hessen-Darmstadt am 14. Februar, ratif. d. 8. März 1828, geschlossen ward, und also das Jahr 1828 zu einem großen Theile noch allein Preußen betrifft und der Zutritt des Großherzogthums Hessen allein im Laufe des Jahres 1828 doch die Zahlen der Einfuhr und der Ausfuhr, wie sie für Preußen allein kurz vor dem Eintritt des Preussisch-Hessischen Zollvereins zu denken sind, nicht wesentlich geändert haben dürfte. Wir müssen sehr bestimmt hervorheben, daß ein einzelnes Jahr nicht einen sicheren Anhalt für den Zustand einer längeren Periode giebt, da gerade im Handel, der so durchaus beweglicher Natur ist, in dem einen Jahre ein Ueberschuß der Ausfuhr sein kann, während im vorhergehenden und nachfolgenden Jahre ein Ueberschuß der Einfuhr Statt findet. Nur in großen Zügen und als ungefähre Ueberschlagssummen können die gegebenen Zahlen zu Schlüssen benutzt werden, und wird in dieser Auffassung das einzelne Jahr 1828 für die Handelsverhältnisse des Preussischen Staates gegen die Zeit der Bildung des Preussisch-Hessischen Zollvereins (1832) hier um so mehr zu Grunde gelegt werden können, als auch für die Zeit vor 1806 nur von einem einzelnen bestimmten Jahre (177½) uns ein Vergleichungspunkt gegeben war. Auch dagegen müssen wir uns verwahren, daß die folgende Zahlendarstellung etwa als eine genaue Handelsbalance für die Zeit gegen 1831 hin betrachtet werde; einmal nicht, weil es eben nur ein Jahr ist, das zur Betrachtung gezogen wird. Wenn in

diesem Jahre 1828 bei einer Einfuhr, excl. der Durchfuhr, 85 Mill. Thlr., und bei der Ausfuhr, excl. Durchfuhr, 106 Mill. hervortreten, so möge ja nicht gefolgert werden, daß hiernach in jener Zeit andauernd eine so günstige Handelsbalance für Preußen gewesen sei, daß, wie die Mercantilisten rechnen würden, Jahr aus Jahr ein Preußen vom Auslande in damaliger Zeit 20—21 Mill. Thlr. mehr empfangen als ihm gezahlt habe; denn es sind zweitens die Preise der Einfuhr- und Ausfuhr-Objecte zwar nicht willführlich, aber doch nach Durchschnitten genommen, und da ist sehr wohl möglich, daß, wenn bei einem Object, welches (wie Baumwollengarn oder Baumwollenwaaren) sehr verschiedenartige Preise hat, von denen der Durchschnitt genommen ist, die größere Quantität der angegebenen Einfuhr oder Ausfuhr in den wohlfeileren oder theueren Sorten dieser Waare besteht, so daß die berechnete Summe möglicherweise nicht unbedeutend zu hoch oder zu niedrig berechnet sein kann. Ein Jahr in das andere gerechnet, wird Einfuhr und Ausfuhr immer ziemlich gleich sein müssen. Eine Nation kann, was sie vom Auslande kauft, auf die Dauer immer nur mit ihrem Ueberschuß an Producten und Waaren bezahlen. Die hier berechneten Zahlen heißen nur so viel: Um die Zeit von 1828 bis 1831 kaufte der Preußische Staat mit dem Ueberschuß seiner Producte und Waaren vom Auslande etwa für 80—85 oder 90 Millionen Thlr. fremde Waaren für seine Bedürfnisse ein. Aber auch in dieser beschränkten Art der Auffassung wird die Tabelle, welche wir folgen lassen, (zumal die Objecte so zusammengestellt sind, wie solches für 17½ geschah) zu benutzen und für mancherlei Schlüsse doch von einiger Anwendung sein können.

U e b e r s i c h t

der

Quantitäten und des Werthes der im Preussischen Staate im J. 1828
ein- und ausgeführten Waaren.

Anmerkung. Die Preis-Angaben für Getreide sind nach den Jahres-Durchschnitts-Marktpreisen pro 1828, die für die andern Objecte nach Preis-Couranten und nach Angaben in der Schrift „Ueber Schutzölle u. a. gegen das Ausland gerichtete Schutzmaßregeln ic. Darmstadt 1843“ (von Hierlath) angenommen.

Subjecte.	Preise.	Einheit.	Einfuhr, einschließlich Durchfuhr.			Ausfuhr einschließlich	
			Quantum.	W e r t h.		Quantum.	W e r t h.
				Fbr.	Fbr.		
Uebertrag	—	—	—	—	17,197211	—	—
b. Kaffee und Kaffee-Surrogate.							
Kaffee	26	Ctr.	492725	12,810850	277211	7,207486	
Kakao	16	=	5047	80752	2017	32272	
Thee	125	=	3856	482000	2014	251750	
Cichorien	3	=	6569	19707	16200	48600	
					13,393309		
c. Tabak.							
Blätter	8	Ctr.	153926	1,231408	47610	380880	
Fabricirter	25	=	38606	965150	40466	1,011650	
					2,196558		
d. Andere Material- u. Waaren.							
Chemische Fabrikate	40	Ctr.	14568	582720	12647	505880	
Mineralwasser	3	=	52146	156438	38190	114570	
Frische Früchte	2 1/2	100 Ctr.	1,282698	32052	2564	64	
desgl. getrocknete	15	Ctr.	77053	1,155795	25163	377445	
Galgant u.	16	=	18840	201440	12021	192336	
Pfeffer	19	=	20427	388113	12474	237006	
Zimmt u.	50	=	3807	190350	1787	89350	
Konfitüren u.	30	=	3005	90150	1557	46710	
Krautmehl	10	=	279	2790	2608	26080	
Reis	10	=	77646	776460	24066	240660	
Del in Flaschen	22	=	408	8976	175	3850	
					3,685284		
Summe C.					36,472365		
D. Fabrik-Materialien.							
a. Zur Weberei.							
Rohe Seide	600	Ctr.	5770	3,462000	1403	841800	
Gefärbte u. d.	800	=	1655	1,324000	925	740000	
Rohe Baumwolle	24	=	109605	2,630520	71039	1,704936	
Ungezwirntes baumwollenes Garn	73	=	173013	12,629949	79502	5,803646	
Gezwirntes desgl.	96	=	5051	484896	22277	2,138592	
Rob. feinen Garn	40	=	19352	774080	50152	2,006080	
Gebleichtes desgl.	46	=	5487	252402	12425	571550	
Flachs, Berg, Hanf, Heede	20	=	119055	2,381100	109073	2,181460	
Rohe Wolle	70	=	168179	11,772530	250788	17,555160	
Geponnene u. Wolle	80	=	1530	122400	1083	86640	
Karden	10	=	5824	58240	1888	18880	
					35,892117		
b. Zur Gerberei.							
Rohe Häute	25	Ctr.	74401	1,860025	44260	1,106500	
Borke, Loh u.	4	=	57780	231120	147229	588916	
					2,091145		
Zu übertragen					37,983262		

Fuhr, Durchfuhr.	Einfuhr ohne Durchfuhr.			Ausfuhr ohne Durchfuhr.			Uebr.		
	Worth.	Quantum.	W e r t h.		Quantum.	W e r t h.		Einfuhr.	Ausfuhr.
			Fbr.	Fbr.		Fbr.	Fbr.		
10,543358	—	—	6,72	1560	—	—	70704		
	226839	5,897814	11325	294450	5,603361	48480			
	3096	49536	66	1056	48480				
	1874	231250	32	4000	230252				28893
	6569	19707	16200	48600	—				
7,540108			6,201307		348106	5,853201			
	110609	884872	4293	34311	850528				
	8183	201575	10043	251075	—				46500
1,392530			1,089447		285419	804028			
	8791	351640	6870	274800	77140				
	16844	50532	2888	8664	41868				
	1,282086	32052	2552	64	31988				
	52582	788730	692	10380	778350				
	8738	139808	1919	30704	109120				
	8062	153178	109	2071	151107				
	2062	103100	42	2100	101000				
	1831	54930	383	11490	43440				
	272	2720	2601	26010	—				23290
	53924	539240	311	3440	535800				
	309	6798	76	1672	5126				
1,833951			2,222728		371395	1,851333			
21,309947			16,288042		1,075621	15,162418			
	4434	2,660400	67	40200	2,620200				
	781	624800	51	40800	584000				
	44203	1,060872	5637	135288	925584				
	98112	7,162176	4601	335873	6,823303				
	3853	369888	21079	2,023584	—				1,653696
	19155	766200	49955	1,998200	—				1,232000
	4426	203596	11364	522744	—				319148
	118201	2,364020	108219	2,164380	199640				
	39314	2,751980	121923	8,534610	—				5,782630
	921	73680	474	37920	35760				
	5718	57180	1782	17820	39360				
33,648744			18,091792		15,854419	2,243773			
	49531	1,238275	19390	481750	753525				
	52488	209952	111937	567748	—				357796
1,695416			1,448227		1,052498	395729			
35,344160			19,543019		16,903917				

Objecte.	Preisf.	Einheit.	Einfuhr, einschliesslich Durchfuhr.				Ausfuehr einschliesslich	
			Quantum.	Werth.		Quantum.	Werth.	
				Fthr.	Fthr.			Fthr.
Uebertrag	—	—	—	—	37,983262	—	—	
c. Zur Faerberei.								
Eckerdopperrn zc.	20	Ctr.	114108	2,282160	40250	805000		
Farbholzger	12	"	179238	2,150856	80516	966192		
Indigo	190	"	15044	2,858360	7789	1,179910		
					7,291376			
d. Zur Metallischen-Fabrikation.								
Roß- und Gusseisen	2	Ctr.	69634	139268	84457	168914		
Geschmied. Eisen	4	"	109759	439036	58371	233484		
Eisenblech, Drath	12	"	28025	336300	27925	335100		
Roßkupfer	25	"	9432	235800	10035	250875		
Geschmiedetes besgl.	60	"	1048	62880	1780	286800		
Roßer Zink	8	"	1978	15824	206139	1,649112		
Zinkblech	11	"	2219	24409	6099	67089		
Erze			26565	13282	32650	16325		
Blei	6	"	25363	152178	8952	53712		
					1,418977			
e. Zu andern Fabrikationen.								
Alaun	6	Ctr.	2254	13524	5653	33918		
Soda	5	"	4178	20890	51	255		
Eisenvitriol	10	"	10663	106630	3476	34760		
Kupfervitriol	3	"	3184	9552	2312	6936		
Salpeter	18	"	29162	524916	6016	108288		
Salzsaure	4	"	462	1848	1202	4808		
Schwefelsaure	6	"	3467	20802	3267	19602		
Schwefel	4	"	33032	132128	1177	5908		
Pott- und Waidasche	8	"	66562	532496	45322	362576		
Bleiweiß	13	"	7424	96512	2756	35828		
Glätte	14	"	8758	122612	3553	49742		
Wenige zc.	10	"	26087	260870	23662	236620		
Erdfarben	1	"	53010	53010	14071	14071		
Terpenthin	14	"	6739	94346	1824	25536		
Roße Erzeugnisse zc.	5	"	45293	226465	21143	105715		
Ruß- und Käberhaare	3	"	804	2412	3193	9579		
Korkholz zc.	16	"	19716	315456	520	8320		
Leinene Lumpen	3	"	10712	32136	23310	69930		
Wollene besgl.	2	"	250	500	353	706		
Baumöl mit Terpenthin vermischt	17	"	22031	374527	5	85		
Töpferton	1	"	9279	9279	1316	1316		
					2,950911			
Summe D.					49,644526			

Fuhr, Durchfuhr.	Einfuhr ohne Durchfuhr.			Ausfuhr ohne Durchfuhr.			Mehr.	
	Werth.	Werth.		Quantum.	Werth.		Einfuhr.	Ausfuhr.
		Fthr.	Fthr.		Fthr.	Fthr.		
35,354160	—	—	19,543019	—	—	16,903917		
	104819	2,096380		30961	619220		1,477160	
	156161	1,873932		57439	689268		1,184664	
	11244	2,706360		6989	1,327910		1,378150	
3,251102			6,676672			2,636398	4,040274	
	69471	138942		84294	168588		—	29646
	77943	311772		26555	106220		205552	
	10201	122412		10101	121212		1200	
	9146	228650		9749	243725		—	15075
	303	18180		4035	242100		—	223920
		10	80	204171	1,633368		—	1,633288
		106	1166		3986	43846	—	42680
		6394	3497		12479	6240	—	3043
	20905	125430		4494	26964		98466	
3,061411			949829			2,592263	—	1,642434
	1969	11814		5368	32208		—	20394
	4172	20860		45	225		20635	
	10444	104440		3257	32570		71870	
	2441	7323		1569	4707		2616	
	24591	442638		1445	26010		416628	
		386	1544		1126	4504	—	2960
		3166	18996		2966	17796	1200	
	31999	127996		444	1776		126220	
	62490	499920		41250	330000		169920	
		5877	76101		1209	15717	60684	
		7396	103544		2191	30674	72870	
		4085	40850		1660	16600	24250	
	50818	50818		11879	11879		38939	
	5005	70070		90	1260		68810	
	35720	178600		11570	57850		120750	
		596	1788		2985	8955	—	7167
	19692	315072		196	7936		307136	
		1492	4476		11090	42270	—	37794
		250	500		353	706	—	206
	22031	374527		5	85		374442	
	8902	8902		939	939		7963	
1,134499			2,461079			644667	1,816412	
42,791172			29,630599			22,777245	6,853354	

Objecte.	Preis.	Einheit.	Einfuhr,				Ausfuhr	
			einschließlich Durchfuhr.				einschließlich	
			Quantum.	W e r t h.		Quantum.	W e r t h.	Quantum.
Zblr.	Zblr.	Zblr.		Zblr.				
E. Fabrikwaaren.								
a. Stuhlwaaren.								
Baumwollene Waaren	250	Ctr.	73242	18,310500	79868	19,967000		
Kertige Kleider	300	"	499	149700	1339	401700		
Weiße Packenwand	20	"	37888	757760	38049	760980		
Weiße Leinwand	80	"	23637	1,890960	13474	1,077920		
Werbliche desgl.	200	"	39834	7,966800	126420	25,284000		
Bänder	500	"	8950	4,475000	18649	9,324500		
Zwirnspißen	3000	"	211	633000	130	390000		
Seidene Waaren	2000	"	5130	10,260000	8181	16,962000		
Halbseidene desgl.	750	"	1049	786750	2802	2,101500		
Wollene desgl.	250	"	47662	11,915500	87013	21,753250		
Leppiche	125	"	475	59375	617	77125		
Flanelle ic.	200	"	950	1900000	3332	666400		
							57,395345	
b. Lederwaaren.								
Schildebder ic.	56	Ctr.	20437	1,144472	28263	1,582728		
Sämisch Leder ic.	100	"	1267	126700	2758	275800		
Große Schuhmacher- Waaren	100	"	1260	126000	1344	134400		
Feine Lederwaaren	500	"	690	345000	661	330500		
Pelzwerk	50	"	1349	67450	823	41150		
Kürschnerarbeit	200	"	675	135000	909	181800		
							1,944622	
c. Glas-, Fayence-, Porzellan- ic. Waaren.								
Grünes Bohrglas	10	Ctr.	13403	134030	26139	261390		
Weißes desgl.	30	"	40259	1,207770	42604	1,278120		
Geschliffenes Glas	60	"	22786	1,367160	21198	1,271880		
Spiegelgl. über 144 [13.	34	"	297	10098	274	9316		
" 144—288 "	46	"	1179	54234	1034	47564		
" 288—576 "	4	Stück.	5235	20940	1744	6976		
" 576—1000 "	15	"	1038	15570	101	1515		
" 1000—1400 "	30	"	111	3330	10	300		
" 1400—1900 "	45	"	8	360	—	—		
" über 1900 "	75	"	12	900	1	75		
Einfarbige ic. Fayence	20	Ctr.	7688	153760	9903	198060		
Bemalte desgl.	50	"	518	25900	249	12450		
Weißes Porzellan	50	"	909	45450	684	34200		
Bemalt, vergoldet desgl.	250	"	1019	254750	424	106000		
Gemeine Töpferwaaren	5	"	88693	443465	85037	425185		
Farbiges Porzellan	250	"	833	208250	554	138500		
							3,945967	
d. Metall-Waaren.								
Große Eisenwaaren	10	Ctr.	1598	15980	984	9840		
" Eisenqußwaaren	6	"	19451	116706	41741	250446		
" Eisenwaaren	25	"	15405	385125	80806	2,020150		
Kupfer- und Messingw.	100	"	612	61200	4615	461500		
Große Zinnwaaren	30	"	261	7830	84	2520		
							581841	
Zu übertragen	—	—	—	—	—	—	63,867775	—

Objecte.	Preis.	Einheit.	Einfuhr,				Ausfuhr	
			einschließlich Durchfuhr.				einschließlich	
			Quantum.	W e r t h.		Quantum.	W e r t h.	Quantum.
Zblr.	Zblr.	Zblr.		Zblr.				
Einfuhr, Durchfuhr.								
W e r t h.	Quantum.	W e r t h.		Quantum.	W e r t h.		Einfuhr.	Ausfuhr.
Zblr.	Zblr.	Zblr.	Zblr.	Zblr.	Zblr.	Zblr.	Zblr.	Zblr.
11127	2,781750	17753	4,438250	—	—	1,656500		
103	30900	943	282900	—	—	252000		
13771	275420	13932	278610	—	—	3220		
22354	1,788320	12191	975280	813040	—	—		
3397	679400	89983	17,996600	—	—	17,317200		
968	484000	10667	5,333500	—	—	4,849500		
101	303000	20	60000	243000	—	—		
1151	2,302000	4502	9,004000	—	—	6,702000		
319	239250	2072	1,554000	—	—	1,314750		
10754	2,688500	50105	12,526250	—	—	9,837750		
198	24750	340	42500	—	—	17750		
443	88600	2825	565000	—	—	476400		
98,766375		11,685890		53,056920	—	—	41,371030	
2410	134960	10236	573216	—	—	438256		
571	57100	2062	206200	—	—	149100		
571	57100	655	65500	—	—	8400		
309	154500	280	140000	14500	—	—		
626	31300	100	5000	26300	—	—		
123	24600	357	71400	—	—	46800		
2,546378		459560		1,061316	—	—	601756	
2299	22990	15035	150350	—	—	127360		
6678	200340	9023	270690	—	—	70350		
2011	120660	423	25380	95280	—	—		
37	1258	14	476	782	—	—		
185	8510	40	1840	6670	—	—		
3491	13964	—	—	13964	—	—		
937	14055	—	—	14055	—	—		
101	3030	—	—	3030	—	—		
8	360	—	—	360	—	—		
12	900	1	75	825	—	—		
1970	39400	4185	83700	—	—	44300		
314	15700	45	2250	13450	—	—		
655	32750	430	21500	11250	—	—		
618	154500	23	5750	148750	—	—		
33862	169310	30206	151030	18280	—	—		
325	81250	46	11500	69750	—	—		
3,791531		878977		724541	154436	—		
1314	13140	700	7000	6140	—	—		
8809	52854	31099	186594	—	—	133740		
7434	185850	72835	1,820875	—	—	1,635025		
260	26000	4263	426300	—	—	400300		
205	6150	28	840	5810	—	—		
2,744456		283994		2,441609	—	—	2,157615	
107,848740		13,308421		57,284386	—	—		

Objecte.	Preis.	Einheit.	Einfuhr, einschließlich Durchfuhr.			Ausfuhr einschließlich	
			Quantum.	W e r t h.		Quantum.	W e r t h.
				Fbr.	Fbr.		
Uebertrag						63,867775	
e. Luxuswaaren.							
Instrumente	100	Ctr.	4067	40 700	3232	323200	
Große kurze Waaren	100	=	37916	3,791600	37670	3,767000	
Feine desgl.	500	=	2429	1,214500	2265	1,132500	
						5,412800	
f. Verschiedene andere Fabrikwaaren.							
Große Bürstenbinder- u. Siebmachew.	20	Ctr.	1537	30740	895	17900	
Hölzernes Hausgeräth	10	=	7579	75790	8201	82010	
Große Böttcherwaaren	6	=	13665	81990	6527	39162	
Matten zc.	10	=	12031	120310	5016	50160	
Grau Löschpapier	8	=	4147	33176	738	5904	
Druckpapier	7	=	4561	31927	923	6461	
Anderer Papierforten	20	=	8616	172320	11259	225180	
Papiertapeten zc.	40	=	1148	45920	525	21000	
Große Backsteinwand	28	=	454	12712	514	14392	
Feine desgl.	100	=	1862	186200	1654	165400	
Bücher	100	=	25648	2,564800	15536	1,553600	
Seilerwaaren	20	=	1927	38540	722	1440	
						3,394425	
Summe E.						72,675000	
F. Andere, vorher nicht genannte Waaren.							
a. Bau-Materialien.							
Holzblöcke zc.	8	Stück.	37918	303314	60182	481456	
Balken zc.	3	=	555493	1,666179	250809	752427	
Böhlen zc.	35	Schöffst.	51482	1,801870	93943	3,288005	
Bruch- und Sandsteine	21	=	20687	51717	21618	54045	
Kalk und Gyps	1	Tonnen.	50874	25437	13820	6910	
						3,848847	
b. Brennmaterialien.							
Brennholz	2	Klafter.	37008	74016	14802	29604	
Holzkohlen	1	Ctr.	24954	12477	60828	30414	
Steinkohlen	1	=	902590	300863	1,791400	597133	
						387356	
c. Fettwaaren.							
Talg- und Wachslichte	30	Ctr.	854	25620	491	14730	
Del in Fässern	12	=	143753	1,725036	44882	538584	
Thran	12	=	51455	617460	1342	16104	
Talg	18	=	60818	1,094724	17824	320832	
Weißer Seife	18	=	4605	82890	715	12870	
Schwarze desgl.	6	=	507	3042	1092	6552	
Wachs	40	=	1289	51560	2500	100000	
Ther	5	=	64821	324105	9730	48650	
						3,924437	
Zu übertragen						8,160640	

Einfuhr, Durchfuhr.	Einfuhr ohne Durchfuhr.			Ausfuhr ohne Durchfuhr.			Nebr.		
	W e r t h.	Quantum.	W e r t h.		Quantum.	W e r t h.		Einfuhr.	Ausfuhr.
			Fbr.	Fbr.		Fbr.	Fbr.		
107,848740				13,308121				57,284386	
	1066	106600			281	28100		78500	
	15869	1,586900			15623	1,562300		24600	
	667	333500			503	251500		82000	
5,222700				2,027000				1,841900	185100
	831	16620			189	3780		12840	
	4667	46670			5289	52890		—	6220
	11254	67521			4116	21696		42828	
	12009	120090			4994	49940		70150	
	3854	30832			445	3560		27272	
	4395	30765			757	5299		25466	
	4363	87260			7006	140120		—	52860
	1096	43840			473	18920		24920	
	154	4312			211	5992		—	1680
	261	26100			53	5300		20800	
	20549	2,054900			10437	1,043700		1,011200	
	1893	37860			688	13760		24100	
2,195609				2,566773				1,367957	11,198816
115,267049				17,902194				60,494243	42,592019
	10803	86424			33067	264536		—	178112
	52474	1,574223			220057	660171		914052	
	41178	1,411230			83639	2,927365		—	1,486135
	16635	41587			17566	43915		—	2328
	49787	24893			12733	6366		18527	
4,582843				3,168357				3,902353	733996
	36173	72346			13966	27934		44112	
	24316	12158			60190	30 95		—	17937
	801126	267012			1,689936	563312		—	296270
657151				351546				621341	269795
	701	21030			338	10140		10890	
	127161	1,525932			28290	339480		1,186452	
	50541	606492			428	5136		601356	
	44953	809154			1959	35262		773892	
	4160	74880			270	4860		70020	
	146	876			731	4386		—	3510
	1197	47880			2408	96320		—	48440
	62198	310990			7107	35535		275455	
1,058322				3,397231				531119	2,866115
6,298316				6,917137				5,054813	—

Objecte.	Messe.	Einheit.	Einfuhr, einschließlich Durchfuhr.			Ausfuhr einschließlich	
			Quantum.	W e r t h.		Quan- tum.	W e r t h.
				Fbr.	Fbr.		
Uebertrag					8,160640		
d. Pferde	50	Stück.	23219	—	1,162450	8546	—
e. Sämereien u. Beeren.							
Anis rc.	15	Ctr.	1175	17625		3186	47790
Baum	4	Schffl.	37793	151172		9172	36688
Wein	10	"	380578	3,805780		366878	3,668780
Wohn	6	"	1550	9300		758	4548
Waps	6	"	133042	798252		32764	196584
Wice	5	"	43924	219620		70176	350880
Andere Sämereien . . .	5	"	6081	30405		1970	9850
Wachholderbeeren . . .	2	"	15326	30652		22968	45936
					5,062806		
f. Verschiedene Artikel.							
Waffen	150	Stück.	53	7950		291	43650
Wagsprieten	30	"	90	2700		25789	773670
Wische	4	Ctr.	8475	33900		2551	10204
Weyfen	30	"	10223	306690		2080	62400
Wiespulver	8	"	915	1720		2451	19608
Wiederyosen, Bettfedern	60	"	9444	566640		5445	326700
Wäffale rc.	5	"	62220	311100		73576	367880
Wunbenannte Objecte . .	5	"	228680	1,143400		245117	1,225585
						2,374100	
Summe F.						16,759996	

Z u s a m m e n s

A. Lebensmittel	—	11,625132	—	16,357952
B. Getränke	—	2,186400	—	1,004639
C. Specereiwaa ren	—	36,472365	—	21,309947
D. Fabrik- u. Materialien	—	49,644526	—	42,791172
E. Fabrikwaa ren	—	72,675000	—	115,267049
F. Andere Artikel	—	16,759996	—	13,916369
Summe	—	189,363419	—	210,647128
Ab Einfuhr von Ausfuhr	—	—	—	189,363419
Bleibt Mehr-Ausfuhr	—	—	—	21,283709
Ein- u. Ausfuhr, einschließl. Durchf.	—	189,363419	—	210,647128
Ein- u. Ausfuhr ohne	—	85,182298	—	106,466007
Bleibt Durchfuhr	—	104,181121	—	104,181121

Einfuhr, Durchfuhr.	Einfuhr ohne Durchfuhr.			Ausfuhr ohne Durchfuhr.			M e h r s	
	W e r t h.	W e r t h.		Quantum.	W e r t h.		Einfuhr.	Ausfuhr.
		Fbr.	Fbr.		Fbr.	Fbr.		
6,298316			6,917137			5,054813		
427300	22362	—	1,118100	7659	—	382950	735150	
	1136	17040		3147	47205		—	30165
	34513	138052		5892	23568		111184	
	376391	3,763910		362691	3,626910		137000	
	1550	9300		758	4548		4752	
	133035	798210		32757	196542		601668	
	16672	83360		42924	214620		—	131260
	6027	30135		1916	9580		20555	
	1556	3112		9198	18396		—	15284
4,361056			4,843119			4,141369	701750	
	53	7950		291	43650		—	35700
	90	2700		25789	773670		—	770970
	8337	33348		2413	9652		23696	
	10039	301170		1896	56880		244290	
	214	1712		2450	19600		—	17888
	8380	502800		4381	262860		239940	
	23108	115540		3464	172320		—	56780
	146356	731780		162793	813965		—	82185
2,829697			1,697000			2,152597	—	455597
13,916369			14,575356			11,731729	2,843627	

t e i l u n g.

—	—	5,438939	—	10,171759	—	4,732820
—	—	1,397168	—	215407	1,181761	
—	—	16,238042	—	1,075624	15,162418	
—	—	29,630599	—	22,777245	6,853354	
—	—	17,902194	—	60,494243	—	42,592049
—	—	14,575356	—	11,731729	2,843627	
—	—	85,182298	—	106,466007	26,041160	47,324869
—	—	—	—	85,182298	—	26,041160
—	—	—	—	21,283709	—	21,283709

Wir haben Seite 34 bemerkt, daß die Tabelle für 1733 auch die Durchfuhr enthalte, und noch besonders desfalls angestellte Ermittlungen haben dies bestätigt. Wir lassen daher auch hier pro 1828 Einfuhr mit Durchfuhr und Ausfuhr mit Durchfuhr, daneben aber Einfuhr ohne Durchfuhr und Ausfuhr ohne Durchfuhr folgen.

Die Resultate der ersten Colonnen, der Einfuhr und Ausfuhr mit der Durchfuhr sind zu Vergleichen und Schlüssen über die Quanta, welche der Preussische Staat vom Auslande erhielt, und wie sich solche gegen 1733 verändert haben, nicht zu benutzen.

Nimmt man die Durchfuhr mit auf in die Betrachtung, so ist es an und für sich logisch unrichtig, wenn man aus der Zahl der Einfuhr und Durchfuhr und Ausfuhr und Durchfuhr etwa auf Verzehrung und Verbrauch im Preussischen Staate, oder darauf schließen wollte, wie viel die Einwohner von dem, was sie übrig hatten, dem Auslande abgaben und von dem Auslande erhielten. Denn man kann doch nicht sagen, daß 50000 Ctr. englischer Baumwollenwaaren, die von Hamburg aus auf der Elbe, oder von Bremen oder sonst einem Eingangsorte aus auf derselben Achse durch das Preussische Gebiet nach Leipzig zur Messe hindurchgingen, und dort an Russen und Polen und Orientalen verkauft wurden, von der Preussischen Nation zu ihrem Verbrauch empfangen, und wiederum 50000 Ctr. dergleichen Waare von den Preussen an das Ausland abgegeben wurden.

Es ist klar, daß die Durchfuhr bei allen solchen Betrachtungen unberücksichtigt bleiben muß. Wendet man aber dagegen ein, daß dann auch keine Vergleichung der Tabellen von 1831 gegen 1805 angestellt werden könnte, da in der S. 34 abgedruckten Tabelle die Durchfuhr mit enthalten ist, so ist der Einwand in bloß logischer Auffassung richtig, aber er ist irrelevant, wenn man die Zahlen selbst und die Verhältnisse, welche 1805 Statt fanden, berücksichtigt.

Nach der geographischen Lage des Staats, seiner Configuration und Stellung gegen andere Länder, war der Durchgang durch den Preussischen Staat 1805 oder 1733, von welchem Jahr die Tabelle S. 34 ist, ein unerhebliches Object, während derselbe nach der veränderten Gestaltung des Staates und der Verkehrsverhältnisse, wie sie sich entwickelt hatten, 1831 etwas sehr Bedeutendes war.

In dem Preussischen Staat, wie er 1805 bestand, waren die westlich von der Elbe belegenen isolirten Landestheile nicht solche, auf denen ein sehr bedeutender Durchgangsverkehr Statt gefunden hätte. Ansbach und Bai-reuth, die kleineren nicht in größerem Zusammenhang liegenden Besitzungen in Westphalen und am Rhein, selbst das getrennt liegende Ostfriesland hatten keinen gegen spätere Verhältnisse zu vergleichenden Durchgang, zum Theil bestanden in dieser Beziehung auch nach den Tarifen und Zollgesetzen andere Bestimmungen; unter den in der Tabelle S. 34 angeführten Einfuhr- und Ausfuhrobjecten ist, wie auch aus besonderen Nachrichten hervorgeht, ein sehr geringes Quantum anzunehmen, welches bloß Durchfuhr in jenen westlichen Landestheilen gewesen wäre. Die Tabelle von 1733 bezieht sich

ganz hauptsächlich nur auf den östlichen zusammenhängenden Theil der damaligen Monarchie. Aber auch in diesem östlichen Theil der Monarchie war damals (vor 1806) mit Ausnahme einzelner Objecte wenig Durchfuhr. — In Bezug auf den Getreidehandel in den Ostseehäfen ist hervorzuheben, daß Südpreußen und Neu-Ostpreußen damals zur Monarchie gehörten; das ausgehende Getreide war daher meist Preussisches. Es war kein erhebliches Object, was etwa aus Gallizien und dem tieferen Polen in Danzig von Getreide ausging. Ferner hatte Rußland seit der Acquisition von Weißrußland und der Boiwodschasten Liefland — worin Dunaburg, — Witepsk, Polozk, also von 1772 an, dahin gearbeitet, den Durchfuhrhandel, welcher sonst von Königsberg und Memel aus auf dem Niemen in jene Provinzen Witepsk u. gegangen war, von dort wegzuziehen. Wasserverbindungen hatten die Beschiffung der Duna, welche Rußland seit 1772 in ihrem ganzen Laufe besaß, erleichtert; Zoll-erleichterungen für alle Waaren, die nach Riga ein- und ausgingen, waren verfügt, und am Ende des vorigen Jahrhunderts hatten in allen diesen Handelsbeziehungen Riga und Liebau dem Durchfuhrhandel Königsbergs und Memels nach Rußland hin sehr geschadet, worüber die Kaufmannschaften zu Königsberg und Memel laut klagten. — Auch in diesen Beziehungen war die Durchfuhr 1733 sehr gering; Rußlands Maafregeln waren gegen Ende der 1780er Jahre erst recht wirksam geworden. Es wird angeführt, daß 1787 die Ausfuhr von Königsberg den Werth von 2,164588 Thlr., die von Riga hingegen von 4,767976 Thlr. gehabt habe*).

Wenn man endlich sagen möchte, unter Friedrich II. und nachher war Schlessien nach seiner natürlichen Lage ein Zwischenland zwischen Polen und Sachsen, so daß nach der Natur der Dinge hier ein bedeutender Durchgang Statt finden mußte, so ist anzuführen, daß schon unter der Regierung des großen Königs eben jener natürlichen Lage wegen, und weil davon ausgegangen wurde, daß ganz nothwendig die Durchfuhr durch Schlessien gehen müsse, in den Tarifen hoher Durchgangszoll für den Transport durch Schlessien angesetzt war, weshalb die Kaufleute den Waarenzug von Dresden nach Warschau, statt durch Schlessien und Breslau auf einem Wege von 70 bis 80 Meilen, lieber durch Oesterreichisch Schlessien über Teschen, 15 bis 20 Meilen weiter, aber jener Zölle wegen doch wohlfeiler, dirigirten. Später unter Friedrich Wilhelm II. gehörten Südpreußen und Neupreußen zum Preussischen Staat, und es sind zuversichtlich in der für 1733 S. 34 abgedruckten Tabelle der Einfuhr und Ausfuhr sehr geringe Quantitäten, welche als Durchfuhr durch Schlessien zu bezeichnen sein möchten.

Geht man nach den Objecten in der Tabelle von 1733, so mögen die Ausfuhren von Heeringen, Austern, Wein, Franzbranntwein, Kaffee, Zucker, anderen Specereien, roher Seide, grünem Olivenöl und ähnlichen Artikeln, bei manchen zu einem kleineren, bei andern zu einem großen Theil als Durchfuhrobjecte zu bezeichnen sein, wenn nicht viele dieser Objecte schon

*) Vergl. Annalen des Königreichs Preußen, herausgegeben von Vacsko, Jahrg. 1792. 2. Quartal S. 56 und Jahrg. 1793 1. Quartal S. 87, 103, 3. Quartal S. 97, 103.

längere Zeit in den Häfen der Kaufleute lagerten, als eingegangen verzollt waren und nun als Objecte der Speculation vortheilhaft wieder in das Ausland ausgeführt wurden.

Man wird dem Werthe nach immer nicht mehr als 6 bis 8, höchstens 10 Millionen Thaler von solchen Artikeln herausrechnen, die in der Tabelle von 1773 Durchfuhr waren. Möglic, daß statt 51 bis 53 Mill. Thaler für 1773, nach Abrechnung der Durchfuhr, nur 40 bis 45 Millionen als das Object angenommen werden können, welches die Nation damals durch das, was sie von inländischen Erzeugnissen abgeben konnte, vom Auslande erkaufte. Bis 1803 wird das Totalquantum wohl bis auf 50 Millionen gestiegen sein. Die Durchfuhr betrug von der Tabelle pro 1773 schwerlich 20 Proc.

Ganz anders 1831. Südpreußen und Neupreußen gehörten nicht mehr zum Preussischen Staat, und viel von dem Getreide, das in den Ostseehäfen ausging, war russisches und polnisches Getreide, also Durchfuhr. Ebenso bei dem Holze. Viel wichtiger aber war, daß in den westlichen zusammenhängenden Provinzen, Rhein und Westphalen, auf dem Rhein, ein starker Durchfuhrhandel war für alle Objecte, die von Emmerich aus dem Rhein hinauf nach Mainz und in das südliche Deutschland gingen. Auch die Straßen von Bremen aus gingen, wenn Waaren die Weser hinauf oder auf Landwegen befördert wurden, zum Theil durch Preussisches Gebiet. Ganz besonders aber ist hervorzuheben, daß alle fremde Waaren, welche in dem nach dem Frieden von 1815 so kräftig aufblühenden Hamburg eingingen und in das gewerbreiche Sachsen gebracht wurden, oder sonst in dem südlichen Deutschland ihren Markt suchten, Durchgang durch Preussische Provinzen waren. Alles, was von Hamburg, vom nördlichen Deutschland, aus Braunschweig, Hannover, Kurhessen, aus vielen andern Gebieten zur Leipziger Messe ging, war Durchgang in Preußen. Der durch das Gesetz vom 26. Mai 1818 niedrig gesetzte Durchgangszoll hatte auch den Durchgang von Sachsen nach Polen durch Schlesien wieder bedeutend gehoben. So kam es, daß der Preussische Staat 1831 einen sehr bedeutenden Durchgang hatte. Die oben abgedruckte Tabelle zeigt, daß, wenn Einfuhr und Durchfuhr sich auf 189—190 Mill. Thaler, Ausgang und Durchgang auf 210—211 Mill. Thaler berechnet, mehr als die volle Hälfte der erstern Summe, 104 Mill. Thaler, Durchgang waren. Von Allem, was an Preussischen Gränzen ein- oder ausging, waren 50 Procent Durchgang.

Allerdings lassen sich, wie schon bemerkt, aus diesen 104 Millionen keine Schlüsse ziehen darauf, wie viel die Einwohner des Preussischen Staats vom Auslande erkaufte; aber sie mögen doch insofern hier ihre Stelle finden, als ein starker Durchgang durch die Verzehrung der transportirenden Schiffer, Fuhrleute, Reisende immer auch zur besseren Existenz der Bewohner der Gegenden, durch welche sie gehen, beiträgt. Es mußte, gegen das viel stillere Leben vor 1806, auf den Landstraßen und Wasserwegen im Preussischen Staat 1831 ein viel lebhafterer Verkehr eingetreten sein.

Zur Vergleichung des eigentlichen Waarenbezuges für den Preussischen Staat und der Ausfuhr desselben können wir nach allem Angeführten ge-

gen die Tabelle von 1773 nur die Summen der reinen Einfuhr und Ausfuhr 1831 benugen.

Die Einfuhr steigt in den approximativen Werthen von
1773 53,341956 zu 1831: 85,182298 Thlr.;

die Ausfuhr:

1773 51,567053 zu 1831: 106,466007 Thlr.

Man wird in runder Summe sagen können, daß die Preussische Nation 1831 noch einmal so viel vom Auslande erkaufte, als 1773 oder selbst 1805.

Die einzelnen Objecte der Einfuhr und Ausfuhr 1831 haben wir bei den Berechnungen des Verbrauchs und der Verzehrung auf den Kopf schon zur Betrachtung gezogen. Doch wird es auf die Gefahr hin einzelner Wiederholungen von Interesse sein, die Hauptobjecte der Ausfuhr und Einfuhr neben einander zu stellen.

A u s f u h r. Getreide.

1773: 4,715106 Thlr. 1831: 9,489960 Thlr.

In den Preussischen Ostseehäfen Danzig, Pillau, Memel scheint der Quantität nach das Ausfuhrobject nicht gerade gestiegen zu sein, wie aus einzelnen Angaben hervorgeht. Ausfuhr von Weizen z. B. (cf. u. st. Neb. d. w. G. d. V. u. B. von 1838) war im zehnjährigen Durchschnitt von 1790 bis 1800 jährlich in Danzig 1,200000 Schfl. in runder Summe; 1831 gingen aus Westpreußen nicht voll 800000 Schfl.; Roggen ging 1790 bis 1800 jährlich 52000 Schfl. aus Danzig, 1831 aus Westpreußen 67000 Schfl. aus. Auch in den Preisen des Getreides dürfte kein so erheblicher Unterschied eingetreten sein, daß, wenn man nur die Ausfuhr in den Ostseehäfen der Provinz Preußen beachtet, daraus sich die Differenz der Ausfuhrsummen 1795 gegen 1831 erklären ließe. Aber 1773 war die Ausfuhr von Getreide nur in dem eigentlichen Königreich Preußen erlaubt (Mauvillon, III. S. 199). Die jetzt sehr bedeutend gewordene Ausfuhr in Stettin, besonders über Hamburg von Magdeburg u. aus, auch die Ausfuhr aus der Rheinprovinz nach Holland und Belgien sind neu hinzugetreten.

Wolle.

1773 59449 Thlr. 1831 8,534610 Thlr.

Flachs.

1795 roh u. geheckt 255618 Thlr. 1831 incl. Hanf, Berg, Heede 2,164380 Thlr.

Sämereien, Alee u.

1773 556233 Thlr. 1831 4,141369 Thlr.

Die Artikel zur metallischen Fabrication (Eisen, Zink u. d. d. der Tabellen):

1773 768454 Thlr. 1831 2,592263 Thlr.

Wollene Waaren.

1773 7,179079 Thlr. 1831 13,133750 Thlr.

Leinwand aller Art.

1773 11,098202 Thlr. 1831 24,644020 Thlr.

Baumwollene Waare.

17 $\frac{1}{2}$ 2,641740 Thlr. 1831 4,438250 Thlr.

Seidene Zeuge aller Art.

17 $\frac{1}{2}$ 1,123837 Thlr. 1831 10,558000 Thlr.

Und vergleicht man ebenso einige der hauptsächlichsten Einfuhrartikel, so ergeben die beiden Tabellen:

Zucker und Syrup.

17 $\frac{1}{2}$ 6,466871 Thlr. 1831 6,724560 Thlr.,

wobei aber zu erwägen ist, daß unter der Einfuhr 17 $\frac{1}{2}$ viel Durchfuhr enthalten war, wie dies auch gilt von

Kaffee.

17 $\frac{1}{2}$ 3,539563 Thlr. 1831 5,897814 Thlr.

Rohe und gefärbte Seide.

17 $\frac{1}{2}$ 1,509135 Thlr. 1831 3,285200 Thlr.

Rohe Baumwolle.

17 $\frac{1}{2}$ 488766 Thlr. 1831 1,060872 Thlr.

Baumwollengarn.

17 $\frac{1}{2}$ 340458 Thlr. 1831 7,532064 Thlr.

Häute und Borke.

17 $\frac{1}{2}$ 460801 Thlr. 1831 1,448227 Thlr.

Indigo.

17 $\frac{1}{2}$ 669707 Thlr. 1831 2,706360 Thlr.

Farbehölzer.

17 $\frac{1}{2}$ 299580 Thlr. 1831 1,873932 Thlr.

Auch bei den einzelnen Objecten, von denen wir weitere Vergleiche dem geneigten Leser überlassen, tritt (wenn man beachtet, bei welchen Gegenständen in der Tabelle von 17 $\frac{1}{2}$ unzweifelhaft viel Durchfuhr enthalten ist) klar hervor, daß der Verkehr mit dem Auslande im Preussischen Staat in der Zeit von 1800 bis 1831 gewiß um das Doppelte gestiegen war.

Wenn man, wie wir S. 40 und 41 für die Zeit vor 1806 gerechnet haben, aus der Tabelle der Einfuhr und Ausfuhr bei der Einfuhr abrechnet, was schon bei den Verbrauchs- und Verzehrungsgegenständen berücksichtigt ist, und die Rest bleibende Summe mit der Einwohnerzahl dividirt, so kommt man ungefähr auf den Betrag, den der Einzelne erwerben mußte, um sich — außer den schon beachteten Objecten — Bedürfnisse vom Auslande zu verschaffen. Die schon berücksichtigten Gegenstände sind:

a. Wein nach der Tabelle von 1831	1,334552 Thlr.
b. Zucker	6,724560 -
c. Kaffee	5,897814 -
d. Tabak	1,089447 -
e. Gewürze und Südfrüchte	1,216868 -
f. Reis	539240 -
g. Seide	3,285200 -
h. Wolle	2,751980 -

zu übertragen 22,839661 Thlr.

Uebertrag 22,839661 Thlr.

i. Baumwolle und ungezwirntes Garn	8,223048 -
k. Stuhlwaaren	11,685890 -
l. Lederwaaren	459560 -
m. Leinen Garn*) und Flachß zc.	3,333816 -

zusammen 46,541975 Thlr.

ab von 85,182298 -

bleiben 38,640323 Thlr.

Rechnen wir nun, wie S. 41 für die Zeit vor 1805 geschehen ist, so erwarb die Preussische Nation 1831 in runden Summen

1. an Verzehrungsobjecten zc.	253,000000 Thlr.
2. an Fabricationssumme	20,000000 -
3. an Bergwerksprodukten	9,000000 -
4. an Einkauf vom Auslande zc.	39,000000 -

sind 321,000000 Thlr.

oder bei 13,038960 Menschen auf den Kopf 24 Thlr. 18 sgr. 7 pf.

Wie wenig wir auch die hier aufgestellten Rechnungen als zuverlässige und ganz sichere Zahlenresultate betrachten mögen, wie sehr wir selbst der Aufstellung mancher Fragen, z. B. über die Fabricationssummen, zum Theil selbst über die Schlüsse aus den Einfuhr- und Ausfuhrtabellen, eigentlich abhold sind, da sie an Auffassung der Staatsverhältnisse nach Ansichten des Mercantilsystems erinnern, und die Voraussetzungen und Grundlagen dieser Art von Rechnungen in so vieler Beziehung von mancherlei ungewisser Schätzung abhängig bleiben: wir vielmehr wünschen, in der Statistik nur aus solchen Prämissen zu rechnen, denen volleres Vertrauen geschenkt werden kann, so haben wir doch hier diesen Weg verfolgen müssen, da die Nachrichten für die Zeit vor 1806 in solcher Art zusammengestellt sind; und in unsern Annahmen wird der geneigte Leser einräumen, daß wir für 1831 überall beiffen waren, die mäßigsten Zahlen unsern Deductionen zum Grunde zu legen. Wie abweichend man auch diese oder jene Zahl arbiträren mag, in wie anderer Weise man auch den Ansatz stellen und das Resultat ziehen möge, immer wird sich herausstellen, daß ungefähr in den berechneten Verhältnissen die Zustände der Bewohner des Preussischen Staats in der Zeit vor 1806 gegen 1831 in Betreff der materiellen Existenzmittel besser geworden sind. Was an Ausgaben für Verzehrungs- und Verbrauchsobjecte, für Brod, Fleisch, Bier, Branntwein, Wein, Tabak, Zucker, Kaffee,

*) Leinen Garn wurde 1805 oder 17 $\frac{1}{2}$ noch gar nicht eingeführt. Die Einfuhr von Flachß ist mit Hanf, Heede, Berg zc. zusammengeworfen. Da sich nicht scheiden läßt, wie viel auf Flachß fällt, haben wir das Object bei der Einfuhr 17 $\frac{1}{2}$ fortgelassen, zumal dasselbe nicht so erheblich ist, daß die Totalsumme dadurch sehr wesentlich geändert würde. 1831 dagegen war eine starke Einfuhr von leinen Garn und Flachß, und wenn gleich bei letzterem auch Hanf, Heede, Berg sich nicht scheiden läßt, haben wir doch geglaubt, für die neuere Zeit diese Fabricatmaterialien mit in Abzug bringen zu müssen, da der Verbrauch von Leinwand auf den Kopf bei den Verzehrungs- und Verbrauchsgegenständen oben allerdings schon mit zur Berechnung gezogen ist.

Gewürze, Reis, Salz, wollene, leinene, baumwollene, seidene Waaren 1805 und 1831 im Durchschnitt auf den Kopf berechnet worden, beruht doch auf ziemlich bestimmt zu ermittelnden Thatsachen; in den Resultaten pro Kopf dürften wenigstens nicht so erhebliche Irrthümer nachzuweisen sein, daß die Totalsumme von 11 Thlr. 15 Sgr. pro 1805 und 21 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. pro 1831 in sehr bedeutendem Grade unrichtig sein könnten. Auch die Bergwerkstabelle beruht, wenigstens pro 1831, auf sicheren amtlichen Angaben; sie kann, da viele Objecte fehlen, zu niedrig, die von 1805 vielleicht zu hoch im Werth berechnet sein. Bei der Einfuhr und Ausfuhr sind wir amtlichen Nachrichten, für 1773 nach Geldwerth, für 1831 nach den Quantitäten gefolgt, und es ist nur zu sagen, daß bei der Tabelle von 1773 wegen der nicht ausgeschiedenen Durchfuhr hier und da zu hohe Summen berechnet sein können. Die angegebene Fabrikationssumme 1805 von

10,987232 Thlr.

und 1831 von

20,000000 Thlr.

beruht allerdings am meisten auf durchaus unsicheren Ermittlungen; das aber wird aus allen beigebrachten Notizen hervorgehen, daß sie 1831 im Vergleich zu 1805 nicht zu hoch, sondern höchst wahrscheinlich zu niedrig angenommen ist.

Hiernach ist die für den Kopf in den zur Betrachtung gezogenen 4 Kategorien für 1831 berechnete Summe des jährlichen Erwerbs mit 24 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. schwerlich zu hoch; man wird immer sagen können:

Nach den Zuständen, wie sie im Preussischen Staate 1803 bestanden, erwarb, abgesehen von Wohnung, Holz, Licht u. dergl., der Kopf im Durchschnitt jährlich 14½ Thlr. oder rund 15 Thlr.; im Jahr 1831 dagegen 24½ Thlr. oder rund 25 Thlr.; — die Familie von 5 Personen erwarb 1805 für 75 Thlr. und 1831 für rund 125 Thlr.; die Preise der Dinge gleich gedacht. Die Menschen hatten an Gütergenuß und Erwerb 1831 zwar nicht ganz noch einmal so viel, aber doch im Verhältniß von 5 zu 3 mehr als 1805.

Es bleibt, wie mäßig wir auch zu sein wünschen, wie sehr wir Scheu haben, zu viel zu sagen, und zu verdecken, wie viel noch Noth und Elend blieb, doch jedenfalls ein außerordentliches Resultat. Man vergegenwärtige sich nur, was es heißt, wenn der gemeine Mann in Leben und Wohlstand von 3 zu 5 steigt; um ein Beispiel zu haben, wenn eine Familie ihren Haushalt von 300 auf 500 steigern kann, und dies Verhältniß durch die ganze Nation geht. Es ist in der That ein völliger Umschwung der Dinge, ein Uebergang aus Verhältnissen der Noth, des Zwanges, der Entbehrung in den Zustand behaglicheren Lebens, der aber allerdings nur errungen ward durch sehr gesteigerte Thätigkeit, durch Anstrengung und Bewegung in allen Zweigen des bürgerlichen Lebens, durch selbstständige Führung, eigene Arbeit, persönlichen Ringen und Wagen und Unternehmen auf eigene Gefahr, an Stelle früherer Bevormundung und Leitung, Führung und Beaufichtigung. Der lang dauernde, gefegnete Friede gestattete, die Früchte der Arbeit zu genießen, zu sammeln, zu vermehren; eine weise Gesetzgebung hatte die

Schranken gelöst, welche der Entwicklung der Thätigkeit, der freien Arbeit entgegen gestanden; — die Energie der Nation benutzte mit Glück diese Verhältnisse zum eigenen Aufschwung, zur Vermehrung des Wohlstandes; und eine kräftige und wohlgeordnete Verwaltung gewährte Recht und Sicherheit, Ordnung und Schutz jedem Einzelnen in seinem Eigenthum und seinem Erwerb.

Daß der Zustand der Dinge 1831 ein ganz anderer und viel besserer im Preussischen Staate war als 1803, geht auch aus anderen allgemeinen Betrachtungen hervor. In Betreff der ländlichen Bevölkerung und deren Besitzstandes lassen sich zwar bestimmte Vergleiche in Zahlen zwischen 1805 und 1831 nicht aufstellen; denn der Bauer hatte eben 1805 noch kein freies Eigenthum, ja es mußte in Rücksicht der Gemeinehütung und vieler andern Verhältnisse erst durch die Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse festgestellt werden, wie groß sein Eigenthum denn anzunehmen sei. Wenn aber auch immerhin in einem einzelnen Fall durch Separationen namentlich anfangs ein einzelner Bauer oder ein Gutsheer sich beeinträchtigt hielt, im Allgemeinen ist jetzt wohl unbedingt anerkannt, daß im Durchschnitt Gutsheer und Bauer durch die Separationen gewonnen haben. Es liegt ein außerordentlicher Reiz und Vortheil in dem freien Eigenthum, dem unbeschränkten Dispositionsrecht. Denkt man sich den Staat 1805 mit der Masse der bäuerlichen Bevölkerung in ihren Abhängigkeits-Verhältnissen, und hält 1831 dagegen, um welche Zeit ein freier Bauernstand mit unbeschränkterem Eigenthum sein Besitzthum bestellte, so ist der Eindruck für 1831 gewiß in Bezug auf materielles Gut und Wohlstand viel günstiger. Wo Separationen früh eintreten, 1811, 1812, ist bis 1831 hin bei Besitzveränderungen, bei Todesfällen die Erscheinung nicht selten, daß um ein Bedeutendes der Werth der Bauergüter gestiegen ist. Auch der oben berechnete Mehrgenuß der Existenzmittel und Güter des Lebens konnte nicht so eintreten, wie geschehen ist, wenn eben nicht der freie Besitz seines kleinen Acker dem Bauer gewährt worden. Auch in anderer Beziehung mehrten sich durch diese Einrichtung die Güter der Nation. Es war bei den Separationen vorgeesehen, daß für die Schulen auf dem Lande ein Stück Acker überwiesen wurde: sehr viele Landpfarrer wurden durch die Separationen erheblich verbessert. Die Menge von Bäuern, Einliegern, die Hirten, der Dorfschmid und Andere, welche 1803 nur das Recht hatten, ein oder mehrere Stück Vieh mit auf die Weide zu treiben, erhielten kleine Abfindungen in Land, und eine Menge solcher kleiner Besitzungen entstanden.

Gewerbtreibende waren 1803 fast nur in den Städten in strenger Zunft. Hinreichend war ihre Zahl für die gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens. Indessen war doch ihre Zahl bis 1831 mehr gestiegen, als der Fortschritt in der Bevölkerung bedingte. So weit Nachrichten für 1803 vorhanden sind, stellen wir die Zahl einzelner Gewerbtreibenden 1805 gegen 1831 nebeneinander:

	Meister und Herren.	
	1801.	1831.
Bäcker	15289	21217
Schlächter	11443	15367
Seifensieder	744	1676
Gerber	2365	5362
Schuhmacher	46509	65870
Handschuhmacher	763	1366
Riemer und Sattler	3947	6232
Seiler	2137	3206
Schneider	39672	53919
Hutmacher	1632	2128
Tischler	11394	24774
Stellmacher	9296	13280
Böttcher	7321	11798
Drechsler	2655	5140
Maurer	6053	24771
Glaser	1568	4155
Maler	649	2317
Schmiede	26614	30344
Gürtler	320	832
Kupferschmiede	535	1204
Gelb- und Glockengießer	176	384
Zinngießer	339	502
Klempner	350	1434
Goldschmiede	1279	1338
Buchdrucker	112	328
Buchbinder	1021	1808
	Summe 194183	300752

Bei 10,023900 Einwohner 1806 kam auf 51,6 Menschen einer dieser Handwerker, und bei 13,038960 Einwohner 1831 kam auf 43,4 Menschen einer derselben.

Es beruht auch wohl in der Notorietät, daß in Rücksicht der Bekleidung, der Anfertigung der Meubles und des Hausgeräths, der Wohnung, Erleuchtung, 1831 ein viel besserer Zustand eingetreten war als 1805.

In den Fabriken hatte die Technik die größten Fortschritte gemacht. Man zeigt heute noch in Berliner Fabriken Kattune, die, schlecht gearbeitet, 1805 für 1 Thlr. 2 gGr. die Elle bezahlt wurden, während sie jetzt viel besser für 5 Sgr. hergestellt werden.

Das Gewerbe-Institut ward 1820 errichtet; die Zöglinge werden in England in den Fabriken gern angenommen. Es kam höhere Intelligenz in Gewerbe und Fabriken. Dampfmaschinen waren 1805 im Preussischen Staat wohl noch sehr wenige oder gar keine in Fabriken. 1837 (von 1831 fehlen die Nachrichten, sie sind erst von 1837 an gesammelt) waren deren vorhanden: 421 mit

7507 Pferdekraft. — Chaussees hatte der Preussische Staat 1805 nur von Berlin nach Potsdam und einige vielleicht in Schlessen; im Ganzen wohl kaum 10 Meilen. Wenn Friedrich II. am 11. October 1773 an Voltaire schrieb: J'ai fait faire des grands chemins dans les montagnes pour la facilité du commerce, so sind darunter nicht Kunststraßen im heutigen Sinne des Wortes zu verstehen, sondern nur breitere und bessere Wege*). Anfang 1831 hatte der Preussische Staat

848½ Meilen Staatsstraßen vom Staate zu unterhalten,
25½ " " " von Communen zu unterhalten,
87½ " Departementalstraßen,
34½ " Aktienstraßen,
151½ " Kreis- und Communalstraßen.

Summe 1147½ Meilen.

Und wenn der Fortschritt in der Nation durch ihre eigene Kraftentwicklung eintreten sollte, so mußte die geistige Bildung erhöht werden; je gebildeter die Nation, je verständiger die Arbeit auch im niedern Stande, um so lohnender wird sie, um so reicher sind die Früchte der Arbeit. Es liegt in den Gesetzen von 1806 bis 1812 und den späteren, daß für Unterricht kein Aufwand gescheut wurde, und groß sind die Mittel, welche der Staat aus den Einnahmen hergab, um das Unterrichtswesen zu heben und zu verbessern. In der Zeit der Noth ward 1809 die Universität in Berlin errichtet und erhielt gleich zu Anfang nahe an 60000 Thlr., nachher mehr; Bonn ward 1818 mit 86000 Thlr. dotirt; Königsberg, Breslau, später Halle wurden in ihren Fonds verbessert**); den Gymnasien wurden ausreichendere Mittel gewährt, Seminarien errichtet; und wenn 1805 trotz aller wohlwollenden Bemühungen Königs Friedrich II. durch Herbeiführung von Elementarlehrern aus Sachsen, durch Bewilligung von Meliorationsfonds für Schulen nach Pommern und andern Provinzen, gewiß ein sehr großer Theil der ländlichen Bevölkerung ohne Unterricht erwuchs, so zeigt die Schultabelle von 1831, daß damals 2,047462 Kinder im Preussischen Staat zur Schule gingen, d. h. der 6,37te Theil der Bevölkerung, während in dem schulpflichtigen Alter von 6—14 Jahren sich 2,789552 Personen befanden, woraus folgt, daß der Schulunterricht sehr allgemein war.

Aber wir haben einem Haupteinwande gegen alle hier aufgestellte Deductionen zu begegnen. Man kann sagen, es ist ganz unzulässig, die Zustände im Preussischen Staate von 180½ gegen die von 1831 zu vergleichen, da der Staat 1831 aus ganz andern Bestandtheilen gebildet war als 1805. Große Landstriche, wie Südpreußen und Neupreußen von 1775 D.M., aber nur mit 2,306885 Menschen, d. h. 1300 Einwohnern auf der D.M., lassen sich mit Provinzen, wie das neu erworbene Sachsen, Westphalen, Rhein, von 1305,22 D.M. mit 5,000179 E. pro 1831 nicht vergleichen. Die hinzugetretenen fünf Millionen Menschen waren so gewerbfleißig, so reich, daß ihr Wohlstand die in der Zahl hervortretende Verbesserung be-

*) S. Schubert, Handbuch der allgemeinen Staatskunde des Preussischen Staats, 2. 301 ff.

** S. Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im Preussischen Staate von Dietrich. Berlin 1836, bei Duncker und Humblot.

wirkt. Nicht aus dem Heben des Wohlstandes in den Provinzen, die 1805 und 1831 Preussisch waren, ist solcher entstanden.

Unbedenklich räumen wir ein, daß dieser Einwand an sich wahr und in gewisser Beziehung auch sein volles Recht hat. Die Bewohner der westlichen Provinzen sind sicherlich so viel wohlhabender, als die Einwohner der abgetretenen polnischen Provinzen, daß der materielle Wohlstand, der sich für 1831 für die ganze Monarchie berechnet, mit dadurch herbeigeführt wird, daß sie an die Stelle der abgetretenen, viel weniger bevölkerten und cultivirten Provinzen Südpreußen, Neustyreußen u. getreten sind.

Indessen ist doch einmal richtig und bleibt wahr, daß, wenn man den Preussischen Staat, als solchen, betrachtet, man, abgesehen von den verschiedenen Provinzen, aus denen er bestand und besteht, wird sagen können: Die Zustände im Preussischen Staat waren im großen Durchschnitt 1831 so, wie berechnet, besser als 1805. Ferner aber ist es auch nicht richtig, wenn man etwa meint, die ganze Verbesserung der Zustände, wie sie sich 1831 herausstellen, ist auf den Zutritt der neu acquirirten Provinzen, die schon 1815 in einem größeren Wohlstande sich befanden, zu rechnen. Es ist entschieden auch in den alten Provinzen, Mark, Pommern, Schlesien, Preußen, bis 1831 sehr viel besser geworden, der Wohlstand hat sich auch in diesen Provinzen sehr gehoben, und auch in den neu acquirirten Provinzen ist, seitdem sie Preussisch geworden, der Zustand der Dinge bis 1831 sehr viel besser geworden.

Wir besitzen für die Jahre 1816, 1817 und 1818 zwar keine Materialien, um in ähnlicher Art, wie von 1805 zu 1831, Vergleichen anzustellen; aber es sind andere statistische Data vorhanden, aus denen hervortritt, daß im Preussischen Staat, seitdem er in seinem jetzigen Territorialgebiet besteht, die Zustände besser geworden sind und sowohl in den neuen als in den alten Provinzen sich sehr gehoben haben. Wir lassen hier nur einige der wichtigsten Betrachtungen folgen.

Die Vermehrung der Bevölkerung an sich ist ein Zeichen des Fortschritts; in Hungerjahren und wenn es den Menschen schlecht geht, stockt die Vermehrung der Volkszahl, geht sehr langsam vorwärts oder geht zurück. Die folgende Tabelle zeigt von 1816 zu 1831 den Fortschritt der Volkszunahme im Preussischen Staat nach den Provinzen, und zeigt insbesondere die beigefügte Berechnung der Bevölkerung für die Quadratmeile, wie stark die Zunahme war in den alten und neuen Provinzen.

Provinzen.	Fläche in qogr. Q.Meilen.	Civil-Einwohner.		Es lebten also durch- schnittlich auf 1 Q.Meile Menschen.	
		1816.	1831.	1816.	1831.
Preußen	706,34	874162	1,229167	1238	1740
Westpreußen	471,69	558242	760441	1183	1612
Posen	536,51	813948	1,016480	1517	1951
Brandenburg	734,14	1,254176	1,537123	1708	2094
Pommern	574,13	671361	888631	1169	1547
Schlesien	711,34	1,914093	2,424967	2581	3269
Sachsen	460,63	1,180113	1,427797	2563	3100
Westphalen	367,96	1,057859	1,242452	2875	3377
Nhein	476,64	1,845645	2,223687	3874	4665
Summe	5069,95	10,169899	12,780745	2006	2521

Anmerk. Es ist deshalb die Civilbevölkerung zur Vergleichung gezogen, weil 1816 noch ein beträchtlicher Theil der Preuß. Armee in Frankreich zurückgeblieben war.

Bei dem Viehstand trat zwar keine erhebliche Vermehrung, gegen Quadratmeile und gegen Menschen berechnet, bei dem größeren Rindvieh selbst eine Verminderung ein, doch zeigt die folgende Tabelle, daß in der Gesamtzahl des Viehs aller Art auch kein Rückschritt Statt fand zwischen 1816 und 1831, und wenn, wie sicher anzunehmen ist, die Güte des Viehes, namentlich des Rindviehes, sich verbesserte, so hatte der Kopf 1831 an Fleisch, Milch, Butter, überhaupt thierischer Nahrung, gewiß mehr als 1816.

U e b e r s i c h t

des Viehstandes in den einzelnen Provinzen des Preussischen Staats zu Ende 1816 und 1831.

Provinzen.	Pferde.		Rindvieh.		Schaafe.		Schweine.		Es kommen also durchschnittlich auf 1 Quadratmeile								Es kommen also durchschnittlich auf je 10 Menschen							
									Pferde.		Rindvieh		Schaafe.		Schweine		Pferde.		Rindvieh.		Schaafe.		Schweine.	
	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831
Preußen	274611	315773	471287	540334	388923	639888	294189	393163	389	447	667	763	551	1189	416	557	3,14	2,54	5,39	4,34	4,45	6,75	3,37	3,16
Westpreußen . .	102006	112538	215809	246605	393118	709180	138826	152281	216	240	458	523	834	1503	294	323	1,83	1,44	3,87	3,16	7,05	9,05	2,49	1,95
Posen	74739	115719	272729	385461	796114	1666220	127092	180900	140	216	508	718	1484	3098	237	337	0,92	1,09	3,35	3,64	9,78	15,76	1,56	1,70
Brandenburg . .	162459	162831	530359	511224	1631230	1933886	185839	169875	221	223	722	700	2222	2646	253	260	1,29	1,03	3,23	3,23	13,01	12,24	1,48	1,20
Pommern	119798	126525	370630	395570	992292	1572822	137664	141495	209	223	645	695	1728	2773	240	250	1,78	1,39	5,52	4,34	14,78	17,24	2,05	1,55
Schlesien	159912	167774	681201	765433	1741813	2382153	90741	89916	216	226	918	1032	2348	3212	122	121	0,84	0,68	3,56	3,10	9,10	9,67	0,47	0,37
Sachsen	129324	142997	422127	425662	1433497	1815693	181009	202667	251	310	916	924	3116	3942	393	439	1,10	0,99	3,58	2,94	12,16	12,53	1,54	1,39
Westphalen . . .	125848	120795	439810	464953	345355	341040	143543	171435	342	329	1195	1267	939	928	390	439	1,19	0,96	4,16	3,69	3,27	2,70	1,36	1,36
Rhein	94564	109642	609960	711126	535754	490721	195466	214870	199	228	1260	1482	1124	1022	410	447	0,51	0,48	3,30	3,10	2,90	2,14	1,06	0,94
Summe	1243261	1374594	4013912	4446368	8260396	11751603	1494369	1736004	245	272	792	879	1629	2321	295	343	1,22	1,06	3,95	3,46	8,12	9,01	1,47	1,32

Stückzahl alles Viehes 1816: 15,011938, macht auf Einen Menschen 1,47.
 „ „ „ 1831: 19,308369, „ „ „ „ „ 1,51.

Insbefondere aber ist in den alten Provinzen, Mark, Pommern, Schlesien, der Schaafstand namhaft gestiegen. Die folgende Tabelle zeigt, wie der Schaafstand nach den verschiedenen Kategorien von 1816 bis 1831 in den einzelnen Provinzen gestiegen ist, und deutlich tritt hervor, in welchem Grade die halb veredelten und ganz veredelten Schaafse (Merinos) nach und nach die gewöhnlichen Landschaafse immer mehr verdrängen.

Provinzen.	Merinos.		Halbveredelte Schaafse.		Landschaafse.	
	1816	1831	1816	1831	1816	1831
Preußen	15085	277555	42000	150053	331838	412280
Westpreußen	12187	157506	31913	206461	349318	345213
Posen	32146	192412	127219	776265	636749	697543
Brandenburg	138211	446778	560226	908174	932793	578931
Pommern	39618	362050	134809	691211	817865	519561
Schlesien	178780	570311	897716	1454574	665317	357268
Sachsen	277859	361234	514866	945375	642772	509084
Westphalen	17945	14193	29378	80252	298032	246595
Rhein	7369	15132	28883	89020	499502	386569
Summe	719200	2,397171	2,367010	5,301385	5,174186	4,053047

Bei den Geweben und der fabrikativen Thätigkeit geben die Webestühle einen immer wichtigen Maafstab für den Zustand der Industrie. Nach den Provinzen war die Anzahl der Webestühle in den verschiedenen Stoffen, Wolle, Flachs, Baumwolle, Seide von 1816 und 1831 folgende:

U e b e r s i c h t
der Webestühle in den einzelnen Provinzen des Preussischen Staats zu Ende 1816 und 1831.

P r o v i n z e n .	G e h e n d e W e b e r s t ü h l e .													
	G e w e r b w e i s e												W e b e r s t ü h l e a l l e r A r t a l s N e b e n b e s c h ä f t i g u n g .	
	z u T ü c h e r n u n d Z e u g e n a l l e r A r t								S t r u m p f w e b e r s t ü h l e .		B a n d s t ü h l e , Z a h l d e r G ä n g e .			
	i n E r d e u n d H a l b f e l d e .		i n B a u m w o l l e u . H a l b b a u m w o l l e .		i n W e l l e u n d H a l b w e l l e .		i n L e i n e n .							
	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831	1816	1831
Preußen	—	—	—	6	373	367	322	308	30	29	—	4	59742	81008
Westpreußen	3	—	22	3	382	335	413	428	30	19	26	16	5089	10533
Posen	—	—	—	—	2007	1254	1173	948	9	5	12	4	5098	12388
Brandenburg	880	1483	4013	5270	3819	3915	5401	5480	503	326	1027	615	22838	23817
Pommern	—	32	29	3	577	622	1631	2199	18	15	73	2	24105	31229
Schlesien	32	59	3056	8455	3701	2539	16245	12358	265	265	4537	387	11529	14094
Sachsen	197	164	862	2151	2636	2072	6338	4917	547	471	3145	6526	9364	12043
Westphalen	230	101	1207	1748	590	450	6664	4936	209	230	1148	9311	20541	24165
Rhein	5534	7117	3501	7828	4153	3806	4858	4094	474	750	17094	15777	6564	13904
Summe	6876	8956	12690	25464	18238	15360	43045	35668	2085	2110	27062	32642	164870	223181

Bei den eigentlichen Fabriken fehlt uns die Nachricht von der Anzahl der 1816 und 1831 im Preussischen Staate vorhanden gewesenen Dampfmaschinen. Sie würde ein Hauptmoment abgeben für die gestiegene Industrie. Indessen sind doch für 1816 und 1831 die Angaben vorhanden über die Mühlenwerke, die Ziegeleien, Kalkbrennereien, Glashütten, Theeröfen, Eisenhämmer. Die für diese Unternehmungen aus der folgenden Tabelle sich herausstellenden Zahlen geben auch ein Zeichen der gestiegenen Industrie.

	Zahl derselben 1816.	Zahl derselben 1831.	
Ziegeleien	2407	3249	
Kalkbrennereien	1208	1392	
Glashütten	78	96	
Theeröfen	771	669	
Getreidemühlen	{ Zahl der Mühlen = = Gänge Windmühlen { Bodmühlen holländische Mühlen Roskmühlen	12662	13949
		19597	22693
		8422	9764
		505	687
		828	1184
Delmühlen	3428	4043	
Wassermühlen	661	913	
Sägemühlen	2146	2319	
Papiermühlen	{ Zahl der Mühlen = = Bütten	301	417
		426	650

Für die Verhältnisse des Handels ist die Meilenzahl der Chausséen von Wichtigkeit, und wir müssen diese hier um so mehr specieller erwähnen, als allerdings in den neu acquirirten Provinzen, als solche an Preußen kamen, schon mehrere vorhanden waren. Die Vergleichung von 1816 zu 1831 ergibt nach den Provinzen Folgendes:

Provinzen.	Länge der vorhandenen Straßen.								
	Anfang 1816.			Anfang 1831.			Vfio Anfang 1831 mehr.		
	vom Staate zu unterhaltende Straßen	andere Straßen mit oder ohne Wegeb. act.	Summe.	vom Staate zu unterhaltende Straßen	andere Straßen mit oder ohne Wegeb. act.	Summe.	vom Staate zu unterhaltende Straßen	andere Straßen mit oder ohne Wegeb. act.	Summe.
	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.
Preußen	—	3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	15 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	16 ¹ / ₂	15 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	15 ¹ / ₂
Westpreußen	1 ¹ / ₂	—	1 ¹ / ₂	65 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	74 ¹ / ₂	64 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	73 ¹ / ₂
Posen	—	1	1	23 ¹ / ₂	—	23 ¹ / ₂	23 ¹ / ₂	—	23 ¹ / ₂
Brandenburg	27 ¹ / ₂	1	28 ¹ / ₂	98 ¹ / ₂	17	115 ¹ / ₂	70 ¹ / ₂	16	86 ¹ / ₂
Pommern	—	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	—	6	5 ¹ / ₂	—	5 ¹ / ₂
Schlesien	90 ¹ / ₂	11	101 ¹ / ₂	169 ¹ / ₂	112 ¹ / ₂	281 ¹ / ₂	79 ¹ / ₂	101 ¹ / ₂	180 ¹ / ₂
Sachsen	61 ¹ / ₂	4	65 ¹ / ₂	124 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	133 ¹ / ₂	62 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	67 ¹ / ₂
Westphalen	91 ¹ / ₂	10	101 ¹ / ₂	156 ¹ / ₂	27 ¹ / ₂	184 ¹ / ₂	65	17 ¹ / ₂	82 ¹ / ₂
Rhein	117 ¹ / ₂	75 ¹ / ₂	222 ¹ / ₂	189 ¹ / ₂	122 ¹ / ₂	312 ¹ / ₂	42 ¹ / ₂	46 ¹ / ₂	89 ¹ / ₂
Summe	419 ¹ / ₂	102 ¹ / ₂	522 ¹ / ₂	848 ¹ / ₂	298 ¹ / ₂	1147 ¹ / ₂	428 ¹ / ₂	196 ¹ / ₂	625

Rechnet man die Meile Chaussée 20000 oder 30000 Thlr. (nach den Erfahrungen der Staatsbehörden ist eher letztere Summe als Durchschnitt anzunehmen), so war der Zuwachs von 625 Meilen 1831 gegen 1816 einem Kapital von 12 bis 18 Millionen Thaler gleich zu achten, welches die Nation über ihre gewöhnlichen Bedürfnisse hinaus erworben und in diesen Chausséen zu einer höchst nützlichen Verwendung angelegt hatte.

Diese Andeutungen werden genügen, um darzutun, daß, wenn man auch einräumt, der außerordentliche Fortschritt von 1805 zu 1831 im Preussischen Staate sei zum Theil durch den Zutritt der wohlhabenderen westlichen Provinzen herbeigeführt, doch keineswegs der größere Wohlstand dieser Gebiete, die viel bessere Gestaltung der materiellen Verhältnisse 1831 gegen 1805 allein motivirt; daß vielmehr ein namhafter Fortschritt in den neuen und in den alten Provinzen wirklich eingetreten ist. In den letzten konnten die Wirkungen der Gesetzgebung von 1806 bis 1812 erst bis gegen 1831 hin in Zahlenverhältnissen zur Anschauung kommen.

III.

Uebergang zum Deutschen Zollverein und Zustände im Preussischen Staate in der gegenwärtigen Zeit.

Wir haben in den vorhergehenden Blättern versucht, die Zustände im Preussischen Staat vor 1806, so weit Zahlennachrichten darüber vorhanden, zusammenzustellen. Wir haben damit die Zeit von 1828 bis 1831 verglichen, und nahmen das zuletzt genannte Jahr als Schlußtermin, weil nach demselben für 1837 der Preussisch-Nassische Zollverein zusammentrat, und nach diesem der große Deutsche Zollverein nach und nach sich bildete. Von jetzt an ist es nicht mehr möglich, Preußen für sich darzustellen in Bezug auf Einfuhr fremder, Ausfuhr inländischer Erzeugnisse; alle Einfuhr und Ausfuhr bezieht sich auf den ganzen Zollverein, und wir können nur entweder annehmen, daß der Durchschnitt, welcher sich insbesondere bei den aus der Fremde kommenden Objecten nach Abzug der Ausfuhr von der Einfuhr für den Kopf im ganzen Zollverein berechnet, auch für Preußen zutreffen möge, wie bei vielen Objecten der Fall sein wird, oder mit Zuhilfenahme anderer Nachrichten nach Wahrscheinlichkeit schätzen, wie viel auf den Kopf im Preussischen Staat in der heutigen Zeit an Verzehrungs- und Verbrauchsgegenständen anzunehmen sein mag.

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des Deutschen Zollvereins zu erzählen; nur halten wir für erlaubt und durch unsere Aufgabe gerechtfertigt, wenn wir einige Hauptgedanken über die Bildung dieses großen Vereins hervorheben, insofern solche für die innere Entwicklung des Verkehrs und Zustandes des bürgerlichen Lebens in Deutschland und in Preußen von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung sind.

Das Gesetz vom 26. Mai 1818 hatte Vieles im Handel und Verkehr im Preussischen Staate verändert; es gestattete freiere Bewegung, freiere Concurrenz; nach allen Wahrnehmungen hob sich die Industrie, aber die eigenthümliche geographische Lage des Preussischen Staats führte besonders in Betreff eines der allerwichtigsten Grundsätze dieses Gesetzes: „Der innere Verkehr soll frei sein“ große Schwierigkeiten herbei. Bestanden auch in den

westlichen und südlichen Theilen des Staats nicht so viel für sich isolirt liegende Theile als 1805, wo Ansbach, Baireuth, Ostfriesland, das Gebiet von Mühlhausen und Nordhausen, Erfurt, ganz getrennt von den übrigen Theilen des Staates lagen, so blieb doch 1815 die Gränze immer noch eine sehr zerstückelte, namentlich in der Provinz Sachsen, der Erfurter Gegend und andern. Bei dem Organisiren der Gränzzoll-Bezirke und der Haupt- und Nebenzollämter mußte die Verwaltung einige Städte und Districte als Erelaven, die dem compacteren Theile des Staates entfernt lagen, von der gewöhnlichen Zollverwaltung ausschließen und Modalitäten in Betreff des Zoll- und indirecten Abgabensystems eintreten lassen. Viel schwieriger aber noch war, daß im Innern des Preussischen Staates fremde Gebiete lagen. Während die Zollstätten an den Gränzen von Preußen gegen Pommern, Pommern gegen Mark oder Preußen, Mark gegen Schlesien und Sachsen allesamt gefallen waren, kein Aufenthalt durch Zoll-Erhebung den Transport hinderte von Memel bis Berlin, mußte wegen des Durchgangs durch Anhaltinisches Land verbleiet und revidirt werden, was von Magdeburg nach Halle ging oder von Nordhausen nach Halberstadt. Durch die eingeschlossenen Gebiete ward aber auch eine große Desfraude möglich gemacht. Kleine Staaten können von Waaren, die aus der Fremde kommen, da eine starke Concurrenz bei vielen Producten und vorzüglich bei Fabrikwaaren im Innern des Landes oft nicht vorhanden ist, nicht irgend bedeutende Eingangszölle erheben. So waren viele Waaren, z. B. Zucker, in den Anhaltinischen Landen ganz frei oder sehr gering besteuert, wenn sie vom Auslande eingeführt wurden; große Quantitäten von Zucker, die von Hamburg aus auf der Elbe in das innere Deutschland gingen, wurden als für die kleine Stadt Kossau an der Elbe im Anhalt-Röthenschen bestimmt declarirt. Sie zahlten dann nicht den Preussischen Eingangszoll und wurden von Kossau aus heimlich auf vielen Wegen in die Magdeburgschen Zucker-Nassinerieen unversteuert gebracht.

Sehr bald nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 26. Mai 1818 fühlte man deshalb im Preussischen die Nothwendigkeit, die kleinen fremdherlichen Gebiete dem Preussischen Zollsystem einzureihen; von 1819 an gehen die desfalligen Verhandlungen, nach denen alle diese Gebiete nach und nach als in Betreff des Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszolles dem Preussischen Zollgesetz zugehörig betrachtet und die Regierungen jener Staaten durch vollständige und reichlich abgemessene Aversja aus der Preussischen Zollcasse jährlich entschädigt wurden.

Aber nachdem dies von 1819 bis 1829 (der erste Vertrag mit Schwarzburg-Sondershausen ist vom 25. Oktober 1819 und ratificirt den 16. December 1819) vollständig bewirkt war, blieb immer noch der Preussische Staat in seinen beiden westlichen Provinzen — Rhein und Westphalen — von den östlichen durch Kurhessen getrennt.

Während das Großherzogthum Hessen — in den Verhältnissen des Lebens und Verkehrs seiner Einwohner den Preussischen Rheingegenden in vieler Beziehung ähnlich — schon 1828 dem Preussischen Zollsystem sich ange-

schlossen hatte, folgte das Kurfürstenthum durch den Staatsvertrag vom 25. August 1831. — In den Jahren 1832 und 1833 bestand der Preussisch-Hessische Zollverein. Nun war für den größten Theil des nördlichen Deutschlands, mit Einschluß der Preussischen Provinzen Posen und Preußen, der Gedanke des Gesetzes vom 26. Mai 1818: „der Verkehr im Innern soll frei sein“ eine Wahrheit geworden, und ungehindert konnten Preussische und Hessische Waaren ohne Steueraufenthalt, und fremde Producte und Waaren, einmal versteuert, in Emmerich am Rhein, in Wittenberge an der Elbe, in den Häfen von Stettin, Danzig, Pillau, Memel u. s. w. frei sich verbreiten im ganzen Gebiet des Preussisch-Hessischen Zollvereins, d. h. auf einem Gebiete von 5278 Quadratmeilen mit 1832 einer Bevölkerung von 13,936087 Menschen.

Aber auch im südlichen Deutschland hatten die aufgeklärten Regierungen das Bedürfnis früh gefühlt, für Handel und Verkehr die hemmenden Zoll- und Steuergesetze zu ändern. Ehe noch Großherzogthum Hessen und Preußen sich vereinigten, hatten Württemberg und Bayern Zollvereinigungen getroffen. Es kam zur Frage, ob nicht auch diese Länder, ob nicht der größere Theil Deutschlands mit dem Preussisch-Hessischen Zollverbände sich zu demselben Zoll- und Handelsystem vereinigen könne.

Es zeigten sich bei Ausführung eines solchen Planes mehrfache Bedenken. Preußen konnte doch wohl Anstand nehmen, das Königreich Sachsen in den Zollverein aufzunehmen, da die nun freier gestellte Leipziger Messe zunächst der Messe in Raumburg Abbruch thun mußte, insbesondere aber das so fabrikreiche Land für die Baumwollenwaaren-Fabrikanten in Berlin und andern Orten der Mark und Schlesiens eine gefahrdrohende Concurrenz eröffnete. Insbesondere aber waren in den süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden mehrfach von Norddeutschland sehr verschiedene Lebens- und Verkehrs-Verhältnisse.

Diese Länder erfreuen sich eines südlicheren Klima's als Preußen; es sind sehr fruchtbare, mit reichem Naturfonds gesegnete Gebiete; vortrefflich ist der Viehstand, reich sind die Aernnten, und zwar im besten Getreide, in Weizen und Dinkel; am Main, Neckar und Rhein gedeiht die köstliche Rebe; waldbewachsene Höhen liefern viel und vortreffliches Holz. Die sehr fleißige, dichte Bevölkerung dieses südlichen Deutschlands hatte bis zur damaligen Zeit 1837 sich bei so bereitwilliger Gabe der Mutter Erde — wenn man das Totalbild sich vergegenwärtigt — vorzugsweise auf die Bebauung des Bodens, auf Production und nahe damit zusammenhängende Fabrication geworfen. Ein meist sehr getheilter Besitz läßt aus dem Boden viel Bruttoertrag erzielen; der Wein ist in vielen Strichen das Getränk auch des Tagelöhners; in Bayern wird aus der im Lande gewonnenen Gerste und dem Hopfen, für den freilich noch fremde Einfuhr nöthig ist, mehr gutes Bier gebraut und getrunken als selbst in England. Man kann wohl sagen, die Bevölkerung lebte vorzugsweise von dem, was ihr eigener Boden gewährte; reichlich konnten die allermeisten Lebensbedürfnisse im Inlande selbst befrie-

digt werden; nicht in gleichem Maaße wenigstens als im nördlichen Deutschland war für sehr viele Bedürfnisse Zufuhr vom Auslande nöthig.

Es fehlt in diesen Ländern keineswegs an gewerblicher Thätigkeit. Nürnberg ist seit dem Mittelalter eine uralte Stätte des Gewerbflusses; Schwarzwälder Uhren gehen durch die ganze Welt. Indessen hatte doch die Fabrication in diesen Ländern eine etwas andere Gestaltung als in mehreren Gegenden des nördlichen Deutschlands. Wenn auch in Baden schon früher einige größere Fabrik-Unternehmungen bestanden, so gab es doch einen Landstrich, in dem, wie in Lancashire, die Fabrication alle Verhältnisse beherrscht, wie solche im nördlicheren Deutschland, im sächsischen Erzgebirge, in der Preussischen Rheinprovinz, in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Aachen, ferner in der Grafschaft Mark in Westphalen sich finden, in Baden, Württemberg und Bayern eigentlich nicht. In Nürnberg ist heute noch die Gewerthätigkeit in strenger Junst und wird meistens als Handwerk getrieben. Die Töpfereien in Bayern, die Holzarbeiten im Schwarzwald hatten alle nicht den Charakter größerer Fabrik-Unternehmungen. Weberei war zwar überall in Bayern, Württemberg und Baden auf dem Lande; ja, es war ein sehr großer Theil der Bevölkerung mit diesem Erwerbsmittel beschäftigt. Wenn auch nicht, wie in Schlesien, in Bielefeld, so ward Leinwand doch allerdings auch für den Export wohl gefertigt; die bei weitem überwiegende Quantität aber, die meiste Leinwand ward für den Verbrauch im Inlande gewebt, vielfach als Nebenbeschäftigung vom Landmann; auch baumwollener Faden ward vielfach verwebt. Den Twist bezog man so wohlfeil, als es möglich war, meist vom Auslande; auch mit baumwollener Waare versorgte man sich viel aus der Schweiz und besonders dem Elsaß. Für den Handel waren Bayern und Württemberg ganz Binnenländer; Bayern hatte Durchfuhr auf kurzer Straßenstrecke von Italien und der Schweiz nach Oesterreich.

Für Baden war der Rhein der belebende Strom auch für den Handel, und Holz aus dem Odenwalde und den umliegenden Wäldern von jeher ein starker Ausfuhrartikel nach Holland. Diesen und ähnlichen Verkehr aber abgerechnet, waren Bayern, Württemberg und Baden mehr mit Italien, der Schweiz und besonders mit Frankreich in lebhafterem Handelsverkehr als mit Holland und England; und ihr Verkehr, wie achtungswerth und wichtig an sich, war doch nicht zu vergleichen mit den Verkehrs- und Handelsverhältnissen, welche die Preussische Rheinprovinz, Westphalen, Sachsen, Schlesien, am Rhein über Emmerich, auf der Elbe über Hamburg, auf der Oder über Stettin mit England insbesondere, aber auch mit Holland und Belgien unterhielten.

Bei der Frage nun, ob und in welcher Art diese Länder mit dem nördlichen Deutschland zu einem gleichen Zollsystem sich vereinigen könnten, traten nach den angezeigten Lebens- und Verkehrs-Verhältnissen Schwierigkeiten besonders in zwei Beziehungen hervor.

Die Objecte der inländischen Production waren in Preußen und dem nördlichen Deutschland nicht in gleicher Weise mit Steuer belegt, als in Bayern, Württemberg und Baden. Der Wein unterlag in Preußen einer

Abgabe; sie fand im südlichen Deutschland theils gar nicht, theils in geringerem Grade Statt als im Preussischen Staat. Hier war in Bayern höher besteuert als in Preußen u. s. w. Sollte nun zwischen dem südlichen und nördlichen Deutschland ein ganz freier Verkehr eintreten, so war bei Verbindungen dieser Producte der eine oder der andere Bewohner des nördlichen oder südlichen Deutschlands begünstigt oder zu hoch belastet. Man mußte irgendetwas ein Ausgleichungsmittel auffinden.

Aber noch wichtiger war folgende Schwierigkeit. Bayern, Württemberg und Baden hatten bis dahin einen niedrigeren Tarif für ausländische Waaren gehabt, als der zuerst durch das Gesetz vom 26. Mai 1818 im Preussischen Staate festgesetzte Tarif in den meisten Sätzen enthielt. Es liegt einmal in der Natur der Sache, daß die Möglichkeit, höhere Tariffätze aufrecht zu erhalten, bedingt wird durch den Umfang und die Bevölkerung des betheiligten Staates; ferner aber folgte eben aus der oben im Allgemeinen beschriebenen eigenthümlichen Art des Lebens und Verkehrs im südlichen Deutschland, daß jene Staaten mehr für sich bestanden, aus ihrem fruchtbaren Boden die meisten Lebensbedürfnisse sich selbst verschafften, die fleißigen Einwohner, was an Fabrikwaaren nöthig war, theils im kleineren Gewerbe sich selbst bereiteten, theils im nahen Grenzverkehr mit dem Elsaß und der Schweiz sich herbeiholten. Ein großer Handelsverkehr mit England und Holland, eine sehr starke Einfuhr aus jenen Ländern war nicht durch die Verhältnisse in gleicher Art wie im nördlichen Deutschland geboten; hohe Einfuhrzölle, wie sie das Leben vertheuert hätten, würden auch finanziell nicht gerade anrathlich gewesen sein.

Daher wurden bei den einleitenden Verhandlungen von den Commissarien der süddeutschen Staaten mehrfache Anträge gestellt auf Ermäßigung der Abgabensätze für Waaren, die aus der Schweiz u. eingingen; Bayern insbesondere wünschte im Interesse seiner Brauereien das Rohkupfer zur Fertigung der Braupfannen wohlfeiler eingelassen; ganz vorzüglich aber verlangten Bayern, Württemberg und Sachsen eine Erniedrigung des Twistzollses von 2 Thln., da in ihren Ländern die Gründe, auf denen die höhere Besteuerung dieses wichtigen Fabrikmaterials in Preußen beruhe, nicht obwalteten. Preußen erwiederte, daß eine Erniedrigung des Zolles von 2 Thln. die lebhaftesten Protestationen der Fabrikanten im Preussischen Staate, woselbst schon mehrere Baumwollenspinnereien bestanden, hervorrufen würde, und in der Unmöglichkeit beruhe; worauf Bayern, Württemberg und Sachsen zwar diese Erklärung als ein für jetzt nicht zu überwindendes Hinderniß annahmen, wiederholt aber darauf antrugen, sobald es irgend die Umstände möglich erscheinen ließen, eine Erniedrigung des Twistzollses von 2 Thln. pro Centner eintreten zu lassen, wobei sie erklärten, daß jedenfalls eine weitere Erhöhung dieses dermaligen Satzes den gewerblichen Interessen der von ihnen vertretenen Länder zu sehr widerspreche, um auf die Zustimmung ihrer Regierungen in dem für Tarifs-Veränderungen vertragsmäßig vorgezeichneten Wege rechnen zu können.

Aber die aufgeklärten Staatsregierungen, das wahre Wohl und Interesse ihrer Völker mit Klarheit erkennend, und einsehend, wie groß der Vortheil sein müsse, wenn der größere Theil Deutschlands zu Einem Zollverein verbunden sei, überwandten alle Schwierigkeiten. Man vereinigte sich über Ausgleichungs- oder Uebergangs-Abgaben, wenn in den verschiedenen Staaten höher oder niedriger besteuerte inländische Producte, Wein, Bier, Tabak, Branntwein aus einem Staate des Zollvereins im innern Verkehr in den andern verführt wurden; alle Zollvereinsstaaten nahmen das Preussische Gesetz vom 26. Mai 1818 und dessen Principien, so wie den Preussischen Zolltarif an.

So bildete sich für Handel und Verkehr Ein großes Deutsches Zollvereinsland, 1840 mit 8109,75 Q.M. und 27,142116 Einwohnern. Alle eingehenden und ausgehenden Waaren wurden an den Grenzen dieses vereinten Gebietes verzollt; im Innern war der Verkehr, mit der einzigen Ausnahme der Uebergangs-Abgabe inländischer, einer Steuer unterworfenen Objecte, vollkommen frei. Ein Gränzdistrict umzog das ganze Gebiet; es gab nicht mehr Zollstraßen für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Preußen u. s., sondern nur Zollstraßen für den ganzen Zollverein.

Nach Abzug der Gränzbewachungs- und Zolladministrationskosten theilte man den Ueberschuß nach der Bevölkerung der einzelnen Staaten. Allerdings hatte dies Princip das Bedenken, daß je 100 Menschen in Bayern vielleicht nicht so viel vom Ausland eingegangene und verzollte Gegenstände verzehrten und verbrauchten, als je 100 Menschen im Preussischen Staat oder umgekehrt. Eine strenge Zollgerechtigkeit hätte wünschen mögen, daß die einzelnen Staaten aus der Revenüentheilung so viel erhalten hätten, als sie von Verzehrungs- und Verbrauchsgegenständen ihrerseits verzollt hatten. Dies aber genau zu ermitteln, war unmöglich; man hätte die Hauptidee des ganzen Vereins, daß er eben ein Ganzes ausmache, bei dem für Zoll- und Verkehrsverhältnisse das einzelne Gebiet nicht mehr zu trennen war, geradehin aufgeben müssen. Gegen diesen Gewinn, den freien innern Verkehr unter 27 bis 28 Mill. Menschen statt unter 15 bis 16, die Bildung eines mächtigen Staatenbundes gegen das Ausland, konnte man wohl und mußte man über die Bedenklichkeit hinweggehen, daß vielleicht der eine Theil in diesem oder jenem Object mehr verbrauchte und verzollte, als der andere; zumal der bei dem einen Object zu sehr belastete Theil des Ganzen, bei dem andern wohl erleichtert war. Am letzten Ende konnte es doch so viel nicht austragen, wenn — nach der wirklichen Verzehrung genauer gerechnet — in Preußen vielleicht 3 Pfund Kaffee, in Bayern 2½ Pfd. auf den Kopf kam u. dergl. m.

Ueberall aber durfte man hoffen, daß, je länger und je inniger die Zollvereinigung bestand, alle Uebenheiten sich ausgleichen, das große zollvereinigte Deutschland auch in Verzehrung und Verbrauch auf den Kopf sich immer mehr in das Gleiche stellen würde. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß eben durch den Zusammentritt des Zollvereins Verkehr und Verbrauch im Ganzen sich sehr vermehrt haben; die Revenüen sind aus dem Zoll er-

heblich gestiegen, ohne daß etwa bedeutende Erhöhungen vieler einzelnen Tariffäße eingetreten wären, und auch die auf den Kopf sich berechnenden Quanta an Verzehrungs- und Verbrauchsgegenständen sind namhaft gestiegen.

Es ist aber unter diesen Umständen nun, wie schon früher bemerkt, nicht mehr möglich, für Preußen allein mit Bestimmtheit zu ermitteln, wie viel, namentlich von den vom Auslande eingehenden Gegenständen, auf den Kopf im Preussischen Staate zu rechnen ist. Was an Caffee eingeht, am Rhein über Emmerich, in Wittenberge von Hamburg her, in Stettin, Danzig und allen Eingangs- und Ausgangspunkten des Zollvereins, geht in den gesammten Zollverein ein, und es läßt sich nicht bestimmen, wie viel davon in Preußen, wie viel in Bayern oder Württemberg verzehrt wird. Indessen hoffen wir doch auf gutes Glück hin, daß der Durchschnitt für den ganzen Zollverein in den meisten Fällen auch ziemlich zutreffend für den Preussischen Staat sein wird. Etwaige Differenzen werden nicht so erheblich sein, daß große Unrichtigkeiten bei der Berechnung auf den Kopf verbleiben. Wo besondere Umstände obwalten, die eine nähere Berechnung, etwa nach Anzahl der Stühle *ic.*, möglich machen, werden wir diese vergleichungsweise benutzen; bei manchen Objecten, Salz, auch Getreide, Fleisch, werden für den Preussischen Staat besonders vorhandene Notizen ausbelfen. So hoffen wir doch auf ungefähr zutreffende Vergleichungssummen kommen zu können, denen wir dann noch andere Zusammenstellungen, aus denen sich der Zustand der materiellen Güter im Vaterlande, und ob solcher seit einem Decennium und darüber besser geworden ist oder nicht, näher wird ersehen lassen.

Ueberall müssen wir hier für diese und die ganze Darstellung in dieser Schrift hervorheben, daß alle Resultate, wie sorgfältig wir sie zu finden versuchten, nach der bei jedem Object immer en detail angegebenen Art, wie wir zu unsern Schlüssen gekommen sind, mehr approximative, nach Wahrscheinlichkeit aufgefundene Verhältnisse sind, nicht ganz genaue, bis auf kleinste Theile feststehende Ermittlungen. Aber auch schon die Zusammenstellung jener approximativen Summen wird ein Totalbild ergeben, aus welchem die Zustände im Vaterlande mit einiger Zuversicht sich werden erkennen lassen.

Der Preussische Staat umfaßte nach der letzten Zählung des Jahres 1843 folgende Bestandtheile nach Flächenraum und Bevölkerung:

Provinzen.	Flächenraum in geogr. Q. Meilen.	Einwohner- zahl zu Ende des Jahres 1843.	Es lebten also durch- schnittl. auf 1 Q.M.
Ostpreußen	706,34	1,441,499	2041
Westpreußen	471,69	964,881	2046
Posen	536,51	1,290,187	2405
Brandenburg	734,14	1,935,107	2636
Pommern	574,33	1,106,350	1926
Schlesien	741,74	2,948,884	3976
Sachsen	460,63	1,683,906	3656
Westphalen	367,96	1,421,443	3863
Rheinprovinz	487,14	2,679,508	5500
Ueberhaupt	5080,48	15,471,765	3045

Es mag doch schon hervorgehoben werden, daß, mit Ausschluß des kleinen Lichtenbergs von 10½ Q.M. mit 35000 Menschen, der Staat seit 1831 keine Vergrößerung erfahren hat (indem die sich außerdem herausstellende Vermehrung des Flächenraums von 7,44 Q.M. durch bessere Karten von Brandenburg und Pommern und durch die inzwischen bekannt gewordenen Resultate der Katastervermessungen in Westphalen und der Rheinprovinz gewonnen worden ist), und doch seine Bevölkerung von 13,078,960 auf 15,471,765 sich vermehrt hat. Das sind 2,432,805 Menschen, oder im allgemeinen Durchschnitt für 13 Jahre auf das Jahr 1871,39 Menschen. Wenn eine Bevölkerung darbt und Mangel leidet, vermehrt sie sich in der Regel nicht. In Hungerjahren zeigt sich meist eine sehr geringe Vermehrung durch Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle. Ja, es tritt selbst ein Rückschritt ein. Schon hiernach möchte anzunehmen sein, daß in der Zeit von 1831 zu 1843 es im Preussischen Staate muß besser geworden sein. Möglich wäre, daß die Bevölkerung gestiegen, der einzelne Mensch aber immer mehr mit wenigern Nahrungsmitteln und Verbrauchsobjecten sich begnügt hatte. Daß dies im Preussischen Staate nicht der Fall gewesen, der Kopf 1843 wenigstens eben so viel, wahrscheinlich aber mehr zu verzehren und zu verbrauchen hatte, als 1831, wollen wir an einzelnen Objecten jetzt darzulegen versuchen.

Getreide.

Für 1831 betrug die Consumtion in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten des Preussischen Staates im Durchschnitt pro Kopf:

Weizen	65 Pfd. 11 Lth.
Roggen	240 = 25 -
zusammen	306 Pfd. 4 Lth.

Durchschnitt von 184½ (cf. meine stat. Ueb. d. w. G. v. B. u. B. für 1840—1842, erschien 1844):

Weizen	78 Pfd. 29 Lth.
Roggen	237 = 27 -
zusammen	316 Pfd. 24 Lth.

Ein Fortschritt in der Brodnahrung ist in dem Decennio von 1831 bis 1841 im Preussischen Staate deutlich. Er ist besonders bei dem Weizen eingetreten, dem besseren, nahrhafteren Getreide, und zwar im Verhältniß von 100 zu 120. Das ist sehr bedeutend; die Leute essen mehr Brod und besseres Brod jetzt als vor 10 Jahren; es scheint sogar, als ob nicht Wenige bei gestiegener Wohlhabenheit vom Roggenbrod zum Weizenbrod übergegangen seien, denn die Nahrung in Roggen hat sich auf den Kopf etwas vermindert, wenngleich unbedeutend, im Verhältniß von 100 zu 98,65.

Im Ganzen nahm die Körnernahrung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten des Preussischen Staates in dem verfloffenen Decennio auf den Kopf berechnet zu von 306 Pfd. 4 Lth. zu 316 Pfd. 24 Lth., d. h. wie 100 : 103,2.

Mag immerhin eingewandt werden können, daß der Fortschritt doch nur unbedeutend ist, daß ferner die bessere Steueradministration genauere Angaben des verzollten Getreides hervorgebracht hat, so sind andererseits mehr als 3 Procent in einem so kurzen Zeitraum doch schon immer ein anzuerkennendes Mehr; und wenn in dieser oder jener Stadt die hervortretende Steigerung wirklich sollte auf bessere Verwaltung geschoben werden können, so ist hier von dem Resultat von 119 Städten die Rede, und bei so vielen wird die etwaige genauere Controle doch kaum so hoch veranschlagt werden können, daß ein Gesamtplus von mehr als 3 Procent dadurch allein sich erklären läßt. Bei den meisten Städten wird die Controle wohl 1831 so gut gewesen sein als 1841. Es dürfte jedenfalls hervortreten, daß eine Vermehrung und Verbesserung der Körnernahrung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten des Preussischen Staates im verfloffenen Decennio wahr und wirklich eingetreten ist.

Nimmt man den Scheffel zu 80 Pfd., so war 1812 die Totalverzehrung auf den Kopf 3,08 Scheffel; 1831 berechnete sie sich auf 3,02 Scheffel. Für 1805 fanden wir nicht voll 3,0 Scheffel.; sie scheint hiernach im letzten Decennio stärker gestiegen, als in dem 25jährigen vorhergehenden Zeitabschnitt von 1806 zu 1831.

Für den großen Durchschnitt ist auch jetzt die Totalverzehrung auf 4 Scheffel zu setzen, so daß für 15,471765 Menschen 1843 producirt wurden 61,887060 Scheffel, oder in runder Summe 62 Mill. Scheffel, während wir für 1831 auf 52 Mill. Scheffel kamen.

Zur Verzehrung der Menschen im Preussischen Staat wurden an Weizen und Roggen producirt:

1805:	40 Mill. Schffl.,
1831:	52 " "
1843:	62 " "

Es zeigt sich klar, wie viel rascher die Production im letzten Decennio stieg als früher.

Die Einfuhr von Getreide war 1842 in dem Zollverein:

An Weizen, Spelz oder Dinkel	312567 Schffl.	
An Roggen	619689 "	
		zusammen 932256 Schffl.

Der Ausgang war:

An Weizen, Spelz oder Dinkel	5,006078 Schffl.	
An Roggen	2,985205 "	
		zusammen 7,991283 "
		bleibt Mehrausgang 7,059027 Schffl.

Wenn der Zollverein 7 Mill. Scheffel Getreide dem Auslande abgab, wie viel kam davon auf Preußen als Ueberschuß seiner Production? In meiner 1844 erschienenen Schrift: Stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. in d. Zollv. 1840—1842 ist S. 286 u. 287 speciell angegeben, bei welchen Zollvereinsländern der Eingang und der Ausgang war. Es fallen auf Preussische Eingang- und Ausgangsorte

Eingang: Weizen, Dinkel	69670 Schffl.	
Roggen	52970 "	
		sind 122640 Schffl.
Ausgang: Weizen, Dinkel	4,065087 Schffl.	
Roggen	2,808254 "	
		sind 6,873341 "
		bleiben 6,750701 Schffl.

Aber es kann nicht gesagt werden, daß alles in Preussischen Häfen, Danzig, Stettin, Pillau, Memel, über Bittenberge nach Hamburg den Rhein hinunter über Emmerich ausgehende Getreide Preussischer Productions-Ueberschuß sei. Von dem auf der Elbe ausgehenden Getreide wird viel aus den Thüringer Landen, aus Altenburg namentlich, sein, und aus Braunschweig; von dem Ausgang am Rhein wird auf Großherzogthum Hessen, auf Birkenfeld Manches zu rechnen sein. Bayerns und besonders Würtemberg's Ueberschuß geht wohl weniger in Preussischen Ausgangspunkten aus, als vielmehr nach Frankreich und besonders nach der Schweiz. Mit Rücksicht auf die genaueren Schätzungen, die wir in der 1844 erschienenen stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. von 1840—42 angestellt haben, glauben wir zu wenig zu sagen, wenn wir den Mehrausgang Preussischen Getreides pro 1842 auf durchschnittlich 5 Mill. Scheffel rechnen, etwa eine halbe Million Scheffel mehr als 1831. Abstrahirt man von der, allerdings geringen Einfuhr von Getreide im Preussischen Staat, so wird man vollkommen 5½—6 Mill. Scheffel als Ausfuhr annehmen können.

Ohne Ausfaat war demnach 1842 die Production im Preussischen Staate vielleicht an Weizen und Getreide:

a. für inländische Verzehrung	62 Mill. Schffl.
b. für Export	6 " "
	sind 68 Mill. Schffl.

1805 war Preußens Getreideproduction (excl. Ausfaat) im Ganzen etwa	44 Mill. Schfl.
1831 etwa	58
1843 etwa	68

Es dürfte ziemlich unzweifelhaft hervortreten, daß die Agricultur im Getreidebau namhaft gestiegen sein muß, und im verhältnißmäßig viel höheren Grade im letzten Decennio, in welchem landwirthschaftliche Vereine vielfach zusammentraten, überhaupt unter den Landwirthen eine sehr große Thätigkeit und ein reger Eifer, ihr Geschäft rationell und wissenschaftlich zu verbessern, sehr allgemein erwacht ist. Es ist dies gewiß eine der glücklichsten Erscheinungen der Zeit, denn Brod und Fleisch gehört, zumal bei steigender Bevölkerung, zu den allerersten Lebensbedürfnissen, auf welche die Aufmerksamkeit nothwendig gerichtet werden muß; hier ist immer der wichtigste Absatz: der Markt vor der Thür, und dieser ist stets der sicherste; es sind gerade in der Landwirthschaft noch große Verbesserungen möglich, und der durch Separationen und die Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse möglich gewordene freie Besitz kleinerer Eigenthümer giebt Raum und Möglichkeit zum glücklichen selbstständigen Bestehen sehr vieler Familien des sehr achtbaren und allergrößten Theils der Bevölkerung, für den Bauernstand, den kleinen Landwirth und Arbeiter.

F l e i s c h.

Nach den Resultaten der Mahl- und Schlachtsteuer war 1831 in den dieser Steuer unterworfenen Städten des Preussischen Staates der Durchschnitt der Verzehrung auf den Kopf 75 Pfd. 3 Lth.

Für 1844 berechnet sich der Durchschnitt (cf. meine stat. Uebers. von 1844) auf 83 Pfd. 20 Lth.

Diese beiden Durchschnitts-Quantitäten von 75 Pfd. 3 Lth. zu 83 Pfd. 20 Lth. stehen im Verhältniß wie 100 : 111,36.

Die Fleischnahrung ist demnach in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten namhaft, und in einem viel höheren Grade noch gestiegen als die Körnernahrung.

Vergleicht man die Verzehrungsquantia von Fleisch in den einzelnen Städten

(cf. meine stat. Uebers. d. w. G. d. B. u. B. von 1838, S. 223 ff.,
desgl.

meine stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. von 1844, S. 201 ff.), so findet sich 1844 zwar außer der Festung (nicht der Stadt) Graudenz, wo Verproviantirungs-Verhältnisse ic. mögen obgewaltet haben, und die nur einen Durchschnitt von 23 Pfd. 3 Lth. ergiebt, in Treptow a. d. Rega eine Fleischconsumtion mit 25 Pfd. 29 Lth. und in Kosel mit 28 Pfd. 20 Lth., also, mit Einschluß der Festung Graudenz, drei Orte mit einer Consumtion von noch nicht 30 Pfd., während 1831 nur zwei Städte, Elbing und Kosel, noch nicht 30 Pfd. ergeben. Aber die Vergleichung ergiebt ferner:

Verzehrung zwischen	1831.	1844.
	Städten.	Städten.
30 u. 40 Pfd. in	10	6
40 - 50 " " "	29	7
50 - 60 " " "	27	23
60 - 70 " " "	15	29
70 - 80 " " "	10	23
80 - 90 " " "	8	8
90 - 100 " " "	6	8
über 100 " " "	13	10
	118.	114.

In viel mehr Städten zeigt sich 1844 eine starke Fleischverzehrung von mehr als 60 Pfd. als 1831.

Auch nach den Provinzen des Reichs zeigt sich mit unerheblichen Anomalien der Fortschritt.

Die Fleischverzehrung pro Kopf war im Durchschnitt in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten von

	1831.	1844.
	Pfd. Lth.	Pfd. Lth.
Ostpreußen . . .	81 6	77 19
Westpreußen . . .	60 10	74 10
Posen	69 29	67 13
Pommern	66 11	63 23
Schlesien	64 29	77 4
Brandenburg . . .	91 30	104 4
Sachsen	62 4	71 2
Westphalen	65 12	64 9
Rhein	85 28	92 7
Der Staat	75 3	83 20

Der Viehstand im Preussischen Staate berechnete sich 1843 nach Provinzen, Quadratmeilen und Menschen, wie folgt:

In den Provinzen:	Viehstand im Jahre 1843.						
	Pferde.	Rindvieh.				Schaafe.	Schweine.
		Bullen u. Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.	Summe.		
Preußen . . .	327678	180020	273787	182534	636341	1,347953	440655
Westpreußen . .	145993	79261	162639	92291	334191	1,339884	184905
Posen	158570	109868	251214	141908	502990	2,543181	223239
Brandenburg . .	191919	108674	317604	136083	562361	2,533908	218431
Pommern	149022	53923	263439	113803	431165	2,407287	159800
Schlesien	190505	116484	540907	209973	866364	2,952159	130195
Sachsen	150286	45071	271689	107620	424380	2,027171	238809
Westphalen . . .	128263	22267	319066	166432	507765	509144	242091
Rhein	122318	91234	474141	211078	776453	575193	277087
Summe	1,564554	806802	2,874486	1,360722	5,042010	16,235880	2,115212

Es kommen durchschnittlich auf eine Quadratmeile:

Preußen	465	255	388	258	901	1908	624
Westpreußen . .	310	168	345	196	709	2841	392
Posen	296	205	468	265	938	4740	416
Brandenburg . .	261	148	433	185	766	3452	298
Pommern	260	94	459	198	751	4191	278
Schlesien	257	157	729	282	1168	3980	175
Sachsen	326	98	590	234	922	4401	518
Westphalen . . .	349	61	867	452	1380	1384	658
Rhein	251	187	973	433	1593	1181	569
Summe	308	159	566	268	993	3196	416

Auf je 10 Menschen kommen durchschnittlich:

Preußen	2,273	1,219	1,900	1,266	4,415	9,351	3,057
Westpreußen . .	1,513	0,921	1,688	0,957	3,464	13,899	1,918
Posen	1,229	0,952	1,949	1,100	3,901	19,712	1,730
Brandenburg . .	0,992	0,562	1,611	0,703	2,906	13,094	1,129
Pommern	1,347	0,487	2,391	1,029	3,897	21,759	1,444
Schlesien	0,646	0,393	1,834	0,709	2,939	10,011	0,443
Sachsen	0,872	0,268	1,616	0,639	2,521	12,039	1,118
Westphalen . . .	0,902	0,197	2,245	1,171	3,573	3,582	1,703
Rhein	0,357	0,340	1,770	0,758	2,899	2,147	1,034
Summe	1,011	0,521	1,838	0,879	3,258	10,494	1,367

Es ist bei dem kleineren Vieh eine Vermehrung eingetreten; indessen ist sie nicht erheblich. Die Wahrheit der Angabe aber, daß der Fortschritt der Viehzucht, namentlich bei dem Rindvieh, im Preussischen Staate mehr in der Verbesserung der Race, als in der Stückzahl sich zeigt, vermögen wir wenigstens für

die Jahre von 1836 (für frühere Zeit sind wir nicht in Besitz solcher Thatfachen) bis 1842 aus den Angaben S. 163 der ersten Fortsetz. d. stat. Ueb. d. V. u. B. in d. Zollv. von 1842 und S. 212 der zweit. Fortsetz. jenes Werkes von 1844 nachzuweisen. Das in den Jahren 1836 und 1842 in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten des Preussischen Staats nach Stückzahl versteuerte Vieh hatte nach den Provinzen an Gewicht:

	Ochsen u. Stiere.		Kühe u. Ferkeln.		Kälber.		Schweine.		Hammel u. Schaafe.	
	1836.	1842.	1836.	1842.	1836.	1842.	1836.	1842.	1836.	1842.
	(In Pfunden.)									
Ostpreußen . . .	505	544	332	335	37	37	110	137	36	32
Westpreußen . .	533	539	365	374	53	50	150	154	40	37
Posen	403	456	278	287	41	43	110	137	35	40
Pommern	540	542	327	327	44	43	108	108	41	41
Schlesien	540	550	326	330	50	49	110	137	42	41
Brandenburg . .	588	599	365	386	50	54	113	163	45	46
Sachsen	570	612	355	396	41	44	131	154	34	36
Westphalen . . .	495	558	324	385	41	46	165	214	36	37
Rhein	578	641	433	448	51	52	164	177	43	43

Durchschnitts-

Summe 555 585 350 372 46 48 121 152 41 42

Nach dem inländischen Viehstand pro 1843 stellt sich die Verzehrerung, wie folgt, wobei in Rücksicht darauf, daß die Viehgattungen 1842 gegen 1831 schwerer geworden sind (etwas abweichend von unsern Berechnungen in den im vorigen Jahre erschienenen statistischen Tabellen), Ochsen und Stiere statt 500 zu 550 Pfd. und Schweine statt 110 zu 120 Pfd. angesetzt sind.

Gattungen.	Stück.	Davon kommen zur Consumtion. Stück.	Das Stück Schlachtwiech wird geschätzt zu Pfd.	Es kommen also zur Consumption pro Kopf	
				überhaupt	pro Kopf
Stiere	70645	11774	550	64,316450	
Ochsen	736157	105165			
Kühe	2,874486	359311			
Jungvieh	1,360722	68036	300	128,204100	
Summe	5,042010	544286		192,520550	12,43
Kälber	2,587039	1,940279	40	77,611160	5,02
Schaafe	16,235880				
Ziegen	394459				
Summe	16,630339	2,771723	30	83,151690	5,37
Schweine	2,115212	1,586409	120	190,369080	12,10
Summe				543,652480	35,14

W e i n.

Für 1831 wurden geschätzt auf den Kopf 2,5 Quart.

Nach unsern Berechnungen in der stat. Uebers. d. w. G. d. B. u. B. im d. Zollv. von 1844 S. 186 stellt sich die Consumtions-Quantität von Wein auf den Kopf im Preussischen Staate pro 1817 wie folgt:

a. ausländischer, nicht zollvereinsländischer Wein nach Schätzungen aus der Einfuhr des mit 8 Thlr. versteuerten französischen, ungarischen, spanischen Weins ic.	4,680000 Quart,
b. für Wein aus Bayern, Hessen, Nassau, überhaupt Zollvereinsländern wurde an Uebergangs-Abgabe gezahlt 150454 Thlr., welches à ½ Thlr. pro Etr. giebt 180545 Etr., wovon man nach Abzug dessen, was nach Kurhessen, Thüringen, Sachsen ging, auf Preußen mindestens rechnen kann 150000 Etr., welches à 36 Quart pro Etr. macht	5,400000 -
c. inländischer preussischer Wein, nach dem Durchschnitt der Crescenz von 1817, welche 319669 Eimer betrug, nach Abzug einiger Ausfuhr von Moselwein, 300000 Eimer à 60 Quart	18,000000 =
zusammen 28,080000 Quart,	

bei 15 Mill. Menschen nahe 2 Quart auf den Kopf.

Es waltet bei der Wein-Consumtion ein etwas anderes Verhältniß ob, als bei Bier, Branntwein, Zucker, Kaffee und ähnlichen Objecten. Man kann von den zuletzt genannten Gegenständen füglich annehmen, daß die Verzehrung in nahe an einander liegenden Jahren ziemlich gleich ist; wenigstens giebt es von einem Jahre zum andern, oder von 3 zu 3 Jahren keine großen Differenzen in der Verzehrung. Mit dem Wein aber verhält es sich anders. Die Hauptverzehrung besteht in dem inländischen Wein; in Wein-gegenden, wie den Preussischen Rheinprovinzen, wird viel Wein getrunken, wenn viel gewachsen und gefeiert ist. Wir haben in der stat. Uebers. d. w. G. d. B. u. B. von 1844 S. 179 nachgewiesen, daß in einem Zeitraum von 24 Jahren im Weingewinn sich ein Unterschied herausstellt von 24907 Eimern zu 963859 Eimern, d. h. wie 1 : 39. Wir haben bei der Berechnung pro 1831 nach den F e r b e r s c h e n Angaben eine Quantität von 27,678540 Quart inländischen Weins zum Grunde gelegt, während sie pro 1817 nur auf 18 Mill. Quart geschätzt ist.

Solche Schwankungen kommen bei dem Wein nach der Güte der Jahre häufiger vor; wir lassen aber die berechneten 2 Quart als Durchschnitt pro 1817.

T a b a k.

Pro 1831 berechneten sich auf den Kopf 3,3 Pfd.

Für 1817 haben wir in der stat. Uebers. d. w. G. d. B. u. B. von 1844 S. 196 die Verzehrungsquanta für den Preussischen Staat geschätzt auf

110000 Etr. fremden Tabak,
75000 - vereinsländischen (nicht preussischen) Tabak,
240000 - inländischen, preussischen Tabak,
<hr/> 425000 Etr. oder 46,750000 Pfd., bei 15 Mill. Menschen

3,1 Pfd. auf den Kopf.

Wir wollen diese Summe für die Zusammenstellung der Consumtionsgegenstände beibehalten. Wahrscheinlich ist die Quantität des verbrauchten Tabaks gleich geblieben pro Kopf gegen 1831, und beruht die anscheinende (sehr geringfügige) Abnahme von 3,3 gegen 3,1 pro Kopf, wie sie in der Rechnung nach den Verhältnissen von 1831 gegen 1817 sich herausstellt, nur auf der Unsicherheit der Schätzungen der Quantitäten vereinsländischen und ausländischen Tabaks, der 1817 mag consumirt worden sein.

R e i ß.

Die Consumtion war pro 1831 auf den Kopf ½ Pfd. Die Mehreinfuhr in den Zollverein (cf. S. 157 d. st. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. von 1844) war 174168 Etr. oder 19,158480 Pfd., welches bei 28,209733 Einwohnern des Zollvereins auf den Kopf 0,68 Pfd. giebt. Da in diesem Object wohl eine ziemlich gleiche Verzehrung in den verschiedenen Vereinsstaaten obwaltete möchte, so scheint auch im Preussischen Staat die Reißverzehrung sich etwas vermehrt zu haben.

Z u c k e r.

Für 1831 berechneten wir im Preussischen Staat auf den Kopf eine Zucker-Consumtion von 4,36 Pfd.

Für 1842 berechnet sich nach S. 131 der stat. Uebers. d. w. G. d. B. u. B. im d. Zollv. von 1844 nach Abzug der Ausfuhr von der Einfuhr an Colonialzucker pro Kopf im Zollverein 4,28 Pfd.
an Syrup 0,08 -
an Rübenzucker wurde nach S. 142 bei der Annahme von 5 Procent aus der Rübe gewonnen 256043 Etr., d. h. bei 28,164730 Einwohnern des Zollvereins sehr nahe pro Kopf 1 =

sind 5,36 Pfd.

Da zuversichtlich anzunehmen ist, daß in der Zucker-Consumtion der Preussische Staat den übrigen Zollvereinsländern nicht nachsteht, bei der Fabrication des Rübenzuckers in neuester Zeit sehr große Fortschritte gemacht sind, und durchschnittlich gewiß mehr als 5 Procent aus der verarbeiteten Rübenmenge im Zucker dargestellt wird, so wird man vollkommen

5 Pfd. als jetziges Verzehrungsquantum pro Kopf im Preussischen Staat annehmen können; von 4,36 Pfd. im Jahre 1831 eine Steigerung wie 100 : 115.

R a f f e e.

Pro 1831 ergab sich auf den Kopf im Preussischen Staate eine Verzehrung von 2,297 Pfd.

Pro 1842 beträgt solche nach der stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. von 1844 S. 149: 2,531 Pfd. im Zollverein, und gewiß mindestens eben so viel im Preussischen Staat.

Die Steigerung ist von 2,297 zu 2,531 wie 100 : 110.

G e w ü r z e.

Nach S. 158 ff. unserer stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. im Zollv. von 1842, welche 1844 erschien, war Mehreingang an frischen und getrockneten Südfrüchten 1842 im Zollverein 156875 Ctr. Den Centner zu 12 Thlr. angenommen, giebt

1,882500 Thlr.

An Pfeffer war 1842 Mehreingang 36491 Ctr. à 20 Thlr., giebt 729820 Thlr.

An Zimmt und Cassia war 1842 ein Mehreingang von 7211 Ctr., das Pfd. kostet zwischen 9 sgr. 10 pf. und 20 sgr., der Ctr. schwankt zwischen 36 und 70 Thlr., mag also 45 Thlr. als Mittelpreis angenommen werden, giebt

324495 Thlr.

An Galgant, Ingwer, Cardamom, Cubeben, Muscatnüssen und Blumen, Nelken, Piment, Safran, Sternanis, Vanille u. war Mehreinfuhr 6900 Ctr.

Die Preise dieser Gewürze sind nach der Preistabelle S. 159 der oben erwähnten Schrift höchst verschieden. Piment kostet der Centner 18 Thlr., Nelken 50 Thlr., Muscatnüsse über 100 Thlr.; Vanille steigt das Pfund bis auf 40 Thlr., der Centner 4400 Thlr. Da die größte Quantität der Einfuhren wohl in den gewöhnlicheren Gewürzen bestehen dürfte, so mag 50 Thlr. als Durchschnittspreis angenommen werden, welches 345000 Thlr. ergeben würde.

Alle diese Objecte betragen nach diesen Schätzungen

Südfrüchte aller Art	1,882500 Thlr.
Pfeffer	729820 -
Zimmt und Cassia	324495 -
Alle andern Gewürze	345000 -

sind 3,281815 Thlr.

oder 98,454450 Silbergroschen, oder bei 28 Mill. Menschen im Zollverein auf den Kopf 3,5 Sgr., eben so viel als pro 1831 im Preussischen Staate pro Kopf geschätzt wurde. In der stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. im d. Zollv. von 1844 ist nachgewiesen, daß bei den meisten Objecten eine Stei-

gerung sich zeigt, so jedoch, daß bei den Gewürzen die Mehrconsumtion von Pfeffer, von Zimmt und Cassia durch Minderconsumtion aller andern Gewürze aufgewogen wird. Bei der großen Verschiedenheit der Preisverhältnisse ist es nicht möglich, bei diesen Objecten auf ein sicheres Resultat zu kommen; das läßt sich aber wohl übersehen, daß es mit der durchschnittlichen Verzehrung pro Kopf nicht schlechter, wahrscheinlich besser geworden ist. Wir behalten für den Preussischen Staat 3,5 Sgr. bei.

S a l z.

Nach der Berechnung S. 578 unserer stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. im d. Zollv. von 1842 ergab sich für 1842 eine Consumtion von nur 15,61 Pfd. auf den Kopf im Preussischen Staate. Gegen das Ende dieses Jahres wurde die bevorstehende Ermäßigung des Salzpreises von 15 Thlr. für die Tonne bis auf 12 Thlr. bekannt. In Folge dessen verschoben die Käufer ihre Ankäufe, so viel als sich thun ließ, bis in das nächste Jahr. Der Absatz stellte sich daher 1843 außergewöhnlich hoch, und sank 1844 und 1845 mehr in das frühere Verhältniß wieder zurück. Nach amtlicher Ermittlung fielen zum menschlichen Verbrauch auf den Kopf im Preussischen Staate 1843: 18,7 Pfd., 1844: 17 Pfd., 1845: 17,8 Pfd.

Nach diesen Angaben sind wir berechtigt, für die gegenwärtige Zeit mindestens dieselbe Quantität Salzverbrauch auf den Kopf zu rechnen als 1831, nämlich 17 Pfd.

Wollene Waare.

Wir haben S. 348 der stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. im d. Zollv. von 1840—1842 das Quantum Wolle, welches im Zollverein aus dem inländischen Erzeugniß und der hinzutretenden Mehreinfuhr verarbeitet wird, berechnet auf 50,428519 Pfd. Nimmt man (cf. S. 21 dieser Schrift*) an, 1 Ctr. Wolle giebt 65 Pfd. Tuch, so erhält man 29,798670 Pfd. Tuch.

Eingang und Ausgang wollener Garns und wollener Waare stellte sich nach dem Durchschnitt der letzten Jahre um die Zeit von 1842 (cf. stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. von 1842 S. 504 ff.), wie folgt:

	Mehreingang.	Mehrausgang.
	Ctr.	Ctr.
1. Einfaches und doublirtes wollenes Garn	18376	—
zu übertragen	18376	—

*) Wir folgen hier den Reductionsätzen, welche wir, wie schon S. 21 und 140 bemerkt ist, den Angaben eines ausgezeichneten Sachverständigen verdanken, der solche nach mehrfachen Versuchen ermittelte. Unsere früheren Angaben in den statistischen Uebersichten des Verh. u. Verbr. im Pr. St. und im Zollv. weichen von diesen Sätzen ab; sie beruhten auf mündlichen Angaben wissenschaftlicher Männer und allgemeinen Schätzungen, denen wir die jetzt genauer festgestellten Verhältniszahlen vorziehen müssen.

	Mehreingang.	Mehrausgang.
	Ctr.	Ctr.
Uebertrag	18376	—
2. Weißes, mehrfach gewirntes, gefärbtes Garn	2569	—
3. Wollene Zeug- und Strumpswaaren, Tuch ic.	—	32583
4. Teppiche	—	354
	<hr/>	<hr/>
zusammen	20945	32937

Wollte man sagen: in wollenen Waaren betrug die Mehrausfuhr 32937 — 20945 = 11992 Ctr. und dies Quantum als Tuch in Rechnung stellen, so wäre dies unrichtig, da das wollene Garn ein erheblich geringeres Werthobject ist. Denkt man Alles auf Tuch reducirt, so wird man statt 20945 vielleicht nur 10—15000 von der Mehrausfuhr von 32937 Ctr. abrechnen können. Setzen wir hiernach, alles auf Tuch reducirt, das was der Zollverein dem Auslande abgiebt, auf 20000 Ctr. Tuch oder 2,200000 Pfd. Danach blieben zum innern Verbrauch 27,598670 Pfd., wofür wir rund 27 Mill. Pfund annehmen mögen. 23 Pfd. Tuch sind 32 Ellen; also 27 Mill. Pfund etwas über 37 Mill. Ellen, welches bei 28 Mill. Menschen etwa 1½ Elle auf den Kopf giebt.

Man wird nicht irren, wenn man dieses Quantum, wie es sich für den ganzen Zollverein stellt, auch für Preußens Bevölkerung als Durchschnittsfaß pro Kopf annimmt. Er ist seit 1831 gestiegen, und daß dies der Fall sein müsse, ist auch wohl aus allgemeiner Anschauung bei der großen Verbesserung, welche fortdauernd in den Tuchfabriken sichtlich ist, nicht zweifelhaft.

Specieller auscheiden und genauer ermitteln, wie viel in Preußen auf den Kopf an Tuch sich jetzt berechne, ist eben wegen der Freiheit des Verkehrs im Innern des ganzen Zollvereins nicht mehr möglich. Da im südlichen und westlichen Deutschland wenig Schaafzucht ist, so hat der Zollverein im Ganzen mehr Einfuhr an Wolle als Ausfuhr. Preußen aber führt fortdauernd Wolle aus. Die Woll-Ausfuhr aus Preußen allein betrug 1831: 70452 Ctr. Die Woll-Ausfuhr aus dem Zollverein war im Durchschnitt von 1840—1842: 138139 Ctr. Der größte Theil dieser Wolle ist sicherlich preussische; doch wird aus Sachsen, Thüringen und andern Zollvereinsländern auch Wolle dabei sein; wogegen gar nicht zu ermitteln ist, wie viel Wolle aus Preussischen Gebieten in andere Zollvereinsstaaten mag gegangen sein.

Der Fortschritt der Wollproduction zeigt sich im Preussischen Staate an dem Schaafstand, den wir nach den verschiedenen Klassen der Schaafse pro 1831 und 1843 provinzenweise hier gegen einander stellen:

U e b e r s i c h t
des Schaafstandes im Preussischen Staat in den Jahren 1831 und 1843.

P r e v i n z e n .	1 8 3 1 .			1 8 4 3 .			1831 gegen 1843 verglichen sind 1843					
	Merinos.	halbveredelte Schaaf.	Landschaaf.	Merinos.	halbveredelte Schaaf.	Landschaaf.	Merinos		halbveredelte Schaaf mehr.	Landschaaf		überhaupt Schaaf mehr.
							mehr.	weniger.		mehr.	weniger.	
Ostpreußen	277555	150053	412280	650623	158364	538966	373068	—	8311	126686	—	508065
Westpreußen	157506	206461	345213	418416	468671	452797	260910	—	262210	107584	—	630704
Posen	192412	776265	697543	577835	1,448451	516895	385423	—	672186	—	180648	876961
Brandenburg	446778	908174	578934	615958	1,300217	617733	169180	—	392043	38799	—	600022
Pommern	362050	691211	519561	727641	1,085783	593863	365591	—	394572	74302	—	834465
Schlesien	570311	1,454574	357268	823134	1,844909	284116	252823	—	390335	—	73152	570006
Sachsen	361234	945375	509084	338315	1,232527	456329	—	22919	287152	—	52755	211478
Westphalen	14193	80252	246595	30648	112742	365754	16455	—	32490	119159	—	168104
Rhein	15132	89020	386569	19454	142757	412982	4322	—	53737	26413	—	84472
Summe	2,397171	5,301385	4,053047	4,202024	7,794421	4.239435	1,804853	—	2,493036	186388	—	4,484277

Als ungefähre Anhalt für die Fabrication von Tuch kann auch die Zahl der in Wolle gehenden Stühle betrachtet werden. Diese stellte sich 1831 und 1843 wie folgt:

Provinzen.	Gehende Weberstühle für wollene Waaren.						Wolle	
	1831.			1843.			1843	
	gewerbsweise.	als Nebenbeschäftigung.	Summe.	gewerbsweise.	als Nebenbeschäftigung.	Summe.	mehr.	weniger.
Ostpreußen . . .	367	1086	1453	282	2365	2647	1194	—
Westpreußen . . .	335	116	451	246	460	706	255	—
Rosen . . .	1254	258	1512	779	68	847	—	665
Brandenburg . . .	3915	115	4030	5173	114	5287	1257	—
Pommern . . .	622	122	744	686	1424	2110	1366	—
Schlesien . . .	2539	161	2700	2486	372	2858	158	—
Sachsen . . .	2072	345	2417	2734	211	2945	528	—
Westphalen . . .	450	130	580	558	423	981	401	—
Rhein . . .	3806	360	4166	4967	475	5442	1276	—
Summe	15360	2693	18053	17911	5912	23823	5770	—

Leinwand.

Schätzt man die Quantität Leinwand, welche im Preussischen Staate 1843 fabricirt worden sein mag, nach der Anzahl der Stühle in ähnlicher Art, wie wir die Sätze 1831 angenommen haben, so stellt sich folgende Rechnung heraus:

Die Anzahl der Webestühle in Leinwand war Ende 1843:

34451 gewerbseweise,

276071 als Nebenbeschäftigung.

Bei der Annahme, daß jeder Webestuhl im Durchschnitt täglich 5 Ellen Leinwand liefert, sind auf 34451 gewerbseweise gehenden Stühlen im Jahre 1843 verfertigt worden 62,873075 Ellen.

Dagegen lieferten die 276071 als Nebenbeschäftigung betriebenen Stühle, den Ertrag auf $\frac{1}{2}$ der gewerbseweise benutzten Stühle geschätzt 41,985798 =

zusammen also beide Arten Stühle 104,858873 Ellen, oder in runder Summe 105 Millionen Ellen Leinwand.

Von der Gesamtsumme des Fabrikats muß abgezogen werden, was von derselben als Ueberschuß, nach Abzug der Einfuhr, dem Auslande abgegeben wurde. Hier können wir nur die Zahlen nach dem Zollverein zum Grunde legen. Die Ausfuhr hat in den letzten Jahren sehr abgenommen, wie wir S. 530 d. stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. im d. Zollv. von 1844 näher ausgeführt haben. Indessen bleibt sie doch immer noch ein erhebliches Object. 1842 war im deutschen Zollverein Einfuhr und Ausfuhr:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.
	(in Zoll-Centnern.)			
Graue Packleinwand.	12079	35440	—	23361
Rohle Leinwand, Zwilling	28743	14871	13872	—
Geblichte, gefärbte, gedruckte Leinzenge	2352	59851	—	57499
Bänder, Battist, Kammertuch, Strumpfwaa ren	95	3826	—	3731
Summe	43269	113988	13872	84591
Mehrausgang	70719		70719	

Der bei weitem größte Theil dieser Ausfuhr ist Preussische Leinwand; doch wird auf Lippe, die Sächsischen und Thüringer Lande, auf Hessen und einige süddeutsche Staaten immer auch ein Theil zu rechnen sein. Nehmen wir für Preussisches Fabrikat 60000 Ctr. = 6,600000 Pfd., oder rund 7 Mill. Pfd. an, so sind das à 4—5 Ellen das Pfund etwa 30 bis 35 Mill. Ellen, bleiben zum innern Verbrauch in Preußen 70—75 Millionen oder pro Kopf etwa nahe 5 Ellen.

Es scheint ein sehr unbedeutender Rückschritt in dem Verbrauch an Leinwand eingetreten zu sein, der aber durch den sehr vermehrten Verbrauch der Baumwollenwaaren auch sehr erklärlich wird.

Baumwollene Waare.

Wir haben S. 488 der stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. im d. Zollv. pro 1812 nach der Einfuhr roher Baumwolle und dem Zuschuß an Twisten das Consumtionsquantum baumwollener Waare für den Kopf im Zollverein auf 13 Ellen jährlich geschätzt. Es ist kein wesentlicher Grund vorhanden, weshalb anzunehmen wäre, daß im Preussischen Staate der Verbrauch geringer sei als im übrigen Zollverein. Es beruht in der Notorietät, daß der Verbrauch von baumwollenen Waaren, die immer wohlfeiler werden, fort und fort im Steigen ist. Die Anzahl der in Baumwolle und Halbbaumwolle gehenden Stühle stieg im Preussischen Staate von 1831 zu 1840 von 25464 auf 48540; es hat also gar nichts Unwahrscheinliches, wenn man auch für Preußen einen jährlichen Verbrauch von jetzt 13 Ellen annimmt, ein Steigen seit 1831 wie 7:13, beinahe wie 1:2.

Seide und seidene Waare.

Einfuhr roher Seide war nach Abzug der sehr geringen Ausfuhr im Zollverein 1812, nebst Floretseide und weißgemachter Seide (cf. S. 511 der stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. im d. Zollv. de 1812)

12900 Zollcentner
oder
1,290000 Pfund.

Reducirt man nach den pro 1831 angenommenen Sätzen*), so erhält man, wenn man $\frac{1}{4}$ von 1,290000 Pfd. als noir chargé nimmt, 1,720000 Pfd., wofür man 1,800000, vielleicht 2 Mill. Pfd. Seidenzeug wird rechnen können. Das Pfund zu 20 Ellen, werden sich 36 bis 40 Mill. Ellen Seidenzeug, das im Zollverein fabricirt wird, herausrechnen.

Mehrausfuhr war 1811 (cf. S. 516 d. st. Ueb. de 1844):

ganz seidene Waare . .	3345	Zollctr.
halb " "	1327	"
	<hr/>	
sind	4672	Zollctr.

oder 467200 Pfd., oder 9,344000 Ellen.

Zum inneren Verbrauch im Zollverein verblieben demnach 900000 bis 1 Mill. Ellen, d. h. etwa $\frac{2}{3}$ — $\frac{1}{2}$ oder 0,32 bis 0,36 Ellen. Es wird auch hier für Preußen dasselbe Consumtionsquantum anzunehmen sein, wonach der Verbrauch an seidnem Zeuge gegen 1831 im Inlande etwas gestiegen sein mag.

Wir lassen noch eine Zusammenstellung aller Stühle in den verschiedenen Geweben nach den Provinzen des Staates folgen:

*) Wir weichen auch hier in den Reductionen von denen in unserer stat. Uebersicht angenommenen etwas ab, da neuere Ermittlungen und Erfahrungen ausgezeichneter Sachverständigen uns richtigere Verhältnisse angegeben haben.

U e b e r s i c h t

der Webestühle in den einzelnen Provinzen des Preussischen Staats im Jahre 1843.

P r o v i n z e n .	Gehende Webestühle pro 1843.							
	Gewerbsweise						Als Nebenbeschäftigung	
	zu Tüchern und Zeugen aller Art				Strumpf- weber- stühle.	Bandstühle.	zu Leinwand.	zu groben wollenen Zeugen.
	in Seide und Halbseide.	in Baums- wolle und Halbbaums- wolle.	in Wolle und Halbwolle.	in Leinen.				
Preußen	—	83	282	371	19	6	93409	2365
Westpreußen	—	63	246	640	10	2	18314	460
Posen	—	221	779	1357	6	4	33377	68
Brandenburg	2409	5990	5173	4826	302	157	25956	114
Pommern	—	39	686	2230	15	5	39630	1424
Schlesien	52	21385	2486	12008	281	322	12652	372
Sachsen	44	4543	2734	4287	316	317	13764	211
Weißbatalen	132	4448	558	4810	231	960	25528	423
Rhein	14274	10975	4967	3922	1092	2145	13441	475
Summe	16911	47747	17911	34451	2272	3918	276071	5912

L e d e r.

Wir haben S. 217 unserer stat. Uebers. d. w. G. d. B. u. B. im d. Zollv. für den Zeitraum von 1840 zu 1842 die wahrscheinliche Fleisch-Consumtion vom inländischen Viehstande zu schätzen versucht.

Es wurden angenommen:

535313 Stück größeres Rindvieh,
1,886591 Stück Kälber,
2,783973 Schaafe und Ziegen,
1,679062 Schweine.

Legtere, die Schweine unberücksichtigt gelassen, reduciren sich nach den für 1831 angenommenen Sägen diese Quantitäten auf folgende Summe von Ledern

535313 von großem Vieh,
377318 große Leder von den Kälbern,
185598 große Leder von Schaaften und Ziegen,

sind 1,098229 Häute im Ganzen vom geschlachteten inländischen Vieh im Preussischen Staate.

Roh-, Reh- und überhaupt Wildhäute haben wir pro 1831 etwa 18 bis 20000 gerechnet. Wahrscheinlich ist in allen diesen Objecten jetzt ein höherer Zuschuß anzunehmen, da namentlich Rohhäute mehr als früher gebraucht werden dürften. Doch wollen wir nur rechnen

1,120000 Stück,

welche à 4 Häute = 1 Centner ergeben

280000 Centner Häute.

Die Mehreinfuhr fremder Häute betrug im Zollverein im Durchschnitt von 1841 (cf. S. 413 d. stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. im d. Zollv. de 1844) 191416 Etr. Es ist allerdings gewagt, den Schluß zu versuchen, wie viel von diesen 191416 Centnern für Gerbereien im Preussischen Staat möge gerechnet werden können. 1831 betrug diese Mehreinfuhr für Preußen allein: 65762 Etr.

Es ist notorisch, daß das Gewerbe der Gerberei im Preussischen Staat seit 1831 gestiegen ist; es waren 1831: 5362 Meister 4338 Gesellen, und 1843: 5639 Meister 5474 Gesellen in der Gerberei; Preußen ist vom Zollverein nach der Bevölkerung 56 Proc., mehr als die Hälfte; allerdings sind auch in Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen, auch im übrigen Zollverein die Gerbereien in Flor, aber daß solche blühender noch seien als im Preussischen Staat, wird man doch kaum nachweisen können, da Malmedy und die angrenzenden Gegenden am Rhein schon wegen der von der Natur ihnen gegebenen Loh im Zollverein immer die wichtigsten Sitze der Gerberei in Deutschland bleiben werden. Es ist also höchst wahrscheinlich unter der Wirklichkeit, wenn wir etwas mehr als die Hälfte der 191416 Etr., statt welcher wir in runder Summe 100000 Etr. nehmen, für Preußen veranschlagen wollen.

Hiernach also wäre 1841 für Leder zu verarbeitendes Rohmaterial:
 280000 Etr. vom inländischen Viehstand,
 100000 = Zuschuß vom Auslande,
 380000 Etr. zusammen.

Mehrausfuhr von Leder und daraus gefertigten Waaren (f. S. 417 d. stat. Ueb. d. w. G. d. B. u. B. im d. Zollv. de 1844) war 1841 im Zollverein:

Lohgares, Fahlleder, Sohlleder	14449 Etr.
Handschuhleder	964 "
Schuhmacherwaaren	2717 "
Feine Lederwaaren	447 "
zusammen 18577 Etr.	

Für 1831 berechneten wir für den Preussischen Staat eine solche Mehrausfuhr von 6879 Etr. Wir werden aus ähnlichen Gründen, als wir eben bei der Einfuhr der Häute angaben, jetzt die Hälfte, also 9283 Etr. auf Preußen rechnen; diese ab von 380000 Etr., läßt 370712 oder 1,452518 gegebte große Häute. Jedes Leder zu 7 Thlr., ergiebt 10,379936 Thlr., so daß bei 15 Mill. Menschen etwa für 2 Thlr. auf den Kopf kommen, wie 1831 eine gleiche Summe berechnet wurde.

Nach diesen hier für die verschiedenen Verzehrungs- und Verbrauchsgegenstände versuchten Berechnungen stellen wir auch pro 1841 nach den früheren und jetzigen Preisen zusammen, wie viel für solche auf den Kopf im Preussischen Staate zu rechnen sein mag.

U e b e r s i c h t
 des durchschnittlichen Verbrauchs an nachbenannten Lebensbedürfnissen auf den Kopf der Bevölkerung des Preuss. Staats im Jahre 1842.
 Die Waaren sind nach Waarenpreis-Couranten und Jahresdurchschnitts-Marktpreisen angelegt.

Quantum.	Objecte.	Nach den Preisbestimmungen pro											
		1842.		1831.		1806.							
		Preise.	Betrag.	Preise.	Betrag.	Preise.	Betrag.						
		Thlr. sa. pf.		Thlr. sa. pf.		Thlr. sa. pf.							
4	Schfl. Getreide zu Brod, Mehl ic., meist Roggen	Schfl. 2 Thlr.	8	—	Schfl. 2 Thlr.	8	—	Schfl. 1 Thlr.	4	—			
35	Pfd. Fleisch	Pfd. 2½ sgr.	3	6	3	Pfd. 2½ sgr.	3	6	3	Pfd. 2 sgr.	2	10	
13	Quart Bier	100 Ort. 3 Thlr.	—	11	8	100 Ort. 3 Thlr.	—	11	8	100 Ort. 2 Thlr.	—	7	10
6	„ Branntwein	Ort. 3¼ sgr.	—	21	—	Ort. 3¼ sgr.	—	21	—	Ort. 3¼ sgr.	—	22	6
2	„ Wein	„ 10 sgr.	—	20	—	„ 10 sgr.	—	20	—	„ 10 sgr.	—	20	—
1½	Pfd. Meiß	Etr. 9¼ Thlr.	—	1	7	Etr. 11 Thlr.	—	2	1	Etr. 12 Thlr.	—	2	3
5	„ Zucker	Pfd. 5¼ sgr.	—	23	3	Pfd. 6 sgr.	1	—	—	Pfd. 7 sgr.	1	5	—
2½	„ Kaffee	„ 5 sgr.	—	12	6	„ 6 sgr.	—	15	—	„ 6 sgr.	—	15	—
	Gewürze für		—	3	6		—	3	6		—	3	6
17	Pfd. Salz	Pfd. 1 sgr.	—	7	—	Pfd. 1¼ sgr.	—	21	3	Pfd. 1¼ sgr.	—	21	3
3½	„ Tabak	„ 3 sgr.	—	9	4	„ 3 sgr.	—	9	4	„ 4 sgr.	—	12	5
1½	Elle Tuch	Elle 1¼ Thlr.	2	—	—	Elle 1¼ Thlr.	2	—	—	Elle 7½ sgr.	1	7	6
5	„ Leinwand	„ 7½ sgr.	1	7	6	„ 7½ sgr.	1	7	6	Elle 7½ sgr.	1	7	6
13	„ baumwollene Waaren	„ 6 sgr.	2	18	—	„ 6 sgr 1½ pf.	2	19	7	„ 20 sgr.	8	20	—
2	„ seidene Waaren	„ 25 sgr.	—	9	4	„ 25 sgr.	—	9	4	„ 1 Thlr.	—	11	3
	Leder für		—	20	—		—	20	—		—	20	—
	Summe		22	3	11		22	16	6		23	28	6
	1831 war der Betrag a. nach den Preisen pro 1831		21	5	9		21	5	9		21	5	9
	1842 also gestiegen		von 7629 auf 7967			von 7629 auf 8118			von 7629 auf 8622			von 7629 auf 8622	
			oder von 100 auf 104,4			oder von 100 auf 106,4			oder von 100 auf 113,02			oder von 100 auf 113,02	
	b. nach den Preisen pro 1806		19	16	4		19	16	4		19	16	4
	1842 also gestiegen		von 7036 auf 7967			von 7036 auf 8118			von 7036 auf 8622			von 7036 auf 8622	
			oder von 100 auf 113,2			oder von 100 auf 115,4			oder von 100 auf 122,5			oder von 100 auf 122,5	
	1806 war der Betrag		11	15	—		11	15	—		11	15	—
	1842 also gestiegen		von 4140 auf 7967			von 4140 auf 8118			von 4140 auf 8622			von 4140 auf 8622	
			oder von 100 auf 192,4			oder von 100 auf 196,1			oder von 100 auf 208,2			oder von 100 auf 208,2	

1) Legt man nun — bei Annahme gleicher Preise — die Summe von 23 Thlr. 28 Sgr. 6 pf. zum Grunde, welche für die bezeichneten Objecte der Verzehrung und des Verbrauchs im Durchschnitt ein jeder Einwohner des Preussischen Staats jetzt jährlich erwirbt, so ergiebt dies für 15,471765 Menschen 370,548772 Thlr., wofür wir 370½ Mill. Thaler rund annehmen.

2) Für die sogenannte „Fabrikationssumme“, welche wir nach Krug für 1805 als Erwerb aus der fabrikativen Thätigkeit auf 10 Mill. Thaler und für 1831 auf 20 Mill. Thaler veranschlagt haben, fehlt uns zu einer Abschätzung jetzt jede positive Angabe, wie denn diese ganze Berechnungsart durchaus in das Gebiet ganz unsicherer Schätzungen gehört. Da wir jedoch, weil einmal unser Ausgangspunkt von 1805 so angelegt ist, auch für die gegenwärtige Zeit eine solche Summe in Ansatz bringen müssen, und seit 1831, für welches Jahr wir 20 Mill. Thaler annahmen, ein namhafter Fortschritt gerade in dieser Beziehung auch im Preussischen Staate unseugbar ist, wie schon aus der Mehrfabrikation von baumwollener, wollener, seidener Waare, aus der Anwendung vieler Dampfmaschinen, überhaupt aus der sehr gestiegenen Verbesserung aller Fabriken hervorgeht, und in der Notorietät beruht, — Mühlenwerke waren 1831: 34355, dagegen 1843: 36910, — so wollen wir, wie als Fabrikationssumme für 1805: 10 Mill., für 1831: 20 Mill. Thaler angesetzt waren, so für die gegenwärtige Zeit für diesen Behuf 30 Mill. Thaler zum Ansatz bringen.

3) Der Ertrag der Bergwerks-Production läßt sich bestimmter übersehen. Für 1842 erhellt derselbe aus folgender Tabelle:

U e b e r s i c h t

der Quantitäten und des Werthes der wichtigsten Produkte des Bergbaues
im Preussischen Staate für das Jahr 1842.

Haupt- Einköpfung.	Benennung der Bergwerks- producte.	Oberbergamts- Bezirke.	Quantum der gewonnenen Producte.	Maass oder Gew. wicht.	Geldwerth am Ursprungs- orte. Thlr.	Betrags der Gesammthumme in Procenten.	
I. Metalle.	1. Silber.	Schlesischer Niederf. Thür. Rheinischer	1414		20039	1,97	
			15094	Marf.	204811		
			5290		75488		
		Summe		21798		300338	
	2. Garkupfer.	Schlesischer Niederf. Thür. Rheinischer	180		6218	3,47	
			14266	Ctr.	461257		
			1925		62257		
	Summe		16371		529732		
3. a. Kauf- blei.	Schlesischer Rheinischer	6767		48540	1,14		
		20012	Ctr.	125622			
		26779		174162			
	Summe		26779		174162		
3. b. Kauf- glätte.	Schlesischer Rheinischer	4557		35860	0,57		
		8155	Ctr.	48927			
		12712		84787			
	Summe		12712		84787		
4. Zink.	Schlesischer Westphälisch. Rheinischer	252429		1,822732	13,49		
		1900	Ctr.	15200			
		21797		220012			
	Summe		276126		2,057944		
5. Kobalterz.	Schlesischer Niederf. Thür. Rheinischer	7		317	0,23		
		27	Ctr.	320			
		1718		36766			
	Summe		1752		37403		
6. Antimon- erz.	Niederf. Thür. Rheinischer	1340		3500	0,03		
		449	Ctr.	1560			
		1789		5060			
	Summe		1789		5060		
7. Mangan (Braunstein).	Rheinischer	5588	Ctr.	7508	0,03		
	zu übertragen			3,196934	20,97		

Haupt- Einköpfung.	Benennung der Bergwerks- producte.	Oberbergamts- Bezirke.	Quantum der gewonnenen Producte.	Maass oder Gew. wicht.	Geldwerth am Ursprungs- orte. Thlr.	Betrags der Gesammthumme in Procenten.	
Uebertrag						3,196934	20,97
Noch I. Metalle.	8. Arsenik	Schlesischer	4395	Ctr.	27835	0,15	
	9. Roheisen, Roheisen, eisen, Guß- waaren aus Erzen.	Brand. Preu- sischer Schlesischer Niederf. Thür. Westphälisch. Rheinischer	32827		100781	26,35	
			772574		1,144034		
			81617	Ctr.	241828		
		133733		429313			
		941361		2,134094			
	Summe		1,962112		4,050050		
Summe I. Metalle						7,274819	47,70
II. Brenn- bare Mineralien.	1. Schwefel.	Schlesischer	604	Ctr.	4429	0,03	
	2. Steinkoh- len.	Schlesischer Niederf. Thür. Westphälisch. Rheinischer	4,851282		1,248255	37,54	
			92900	Tonn.	76429		
			5,650604		2,436380		
		4,306146		1,966850			
	Summe		14,900932		5,727914		
3. Braun- kohlen.	Schlesischer Niederf. Thür. Rheinischer	4896		639	3,16		
		3,286657	Tonn.	366270			
		1,140092		115683			
	Summe		4,431645		482942		
Summe II. Brenn- bare Mineralien						6,215285	40,73
III. Salze.	1. Kochsalz.	Brand. Preu- sischer Niederf. Thür. Westphälisch. Rheinischer	7,70000		46243	8,90	
			144,048000		955512		
			34,672000	Pfund.	229036		
			14,548003		135684		
		Summe		200,968000		1,366475	
2. Alaun.	Brand. Preu- sischer Schlesischer Niederf. Thür. Westphälisch. Rheinischer	6670		34469	1,50		
		6216		35919			
		8025	Ctr.	44773			
		682		3500			
		35832		165596			
	Summe		57425		284257		
3. Bitriol.	Brand. Preu- sischer Schlesischer Niederf. Thür. Rheinischer	2658		23601	0,75		
		12730		25760			
		6268		27903			
		15071	Ctr.	37874			
	Summe		36727		115141		
Summe III. Salze						1,765873	11,57
Z u s a m m e n s t e l l u n g.							
I. Metalle						7,274819	47,70
II. Brenn- bare Mineralien						6,215285	40,73
III. Salze						1,765873	11,57
Summe						15,255977	100,00

Es ist hier ein sehr bedeutender Fortschritt von 8,249576 Thlr. im Jahre 1831 zu 15,255977 Thlr. im Jahre 1842; ein Steigen von 100 zu 185. Die Steigerung zeigt sich in allen Objecten, doch tritt sie am bedeutendsten hervor

a. bei dem Eisen:

von 2,142854 zu 4,050050, sehr nahe
wie 1 : 2.

b. bei dem Zink:

von 371958 zu 2,057944,
wie 1 : 5,

wobei jedoch allerdings die große Preisverschiedenheit dieses Metalles mit zur Beachtung kommt.

c. bei der Steinkohle:

von 2,621080 zu 5,727914, vollkommen
wie 1 : 2.

Unwichtiger noch an sich, aber sonst in ähnlicher Steigerung zeigt sich

d. Braunkohle:

von 208265 zu 482942.

Am wenigsten ist noch bei den Salzen eine Steigerung eingetreten. In den Verzehrungs-Verhältnissen hat sich weniger geändert; aber die Industrie ist sehr gestiegen; Eisen und Steinkohlen sind es, in denen die bedeutendste Mehrproduction hervortritt.

4) In Betreff der Handelsverhältnisse, der Beantwortung der Frage: Wie viel erkaufte die Einwohner des Preussischen Staats in den letzten Jahren durchschnittlich alle Jahre vom Auslande? haben wir für Preussen, als solches, keinen Anhalt mehr; wir können nur angeben, wie viel Einfuhr und Ausfuhr im gesammten Zollverein war. Biersack hat in der Schrift: Ueber Schutzzölle und andere gegen das Ausland gerichtete Schutzmaassregeln zur Förderung der inländischen Industrie etc., auch eine Handelsbalance des deutschen Zollvereins von den Jahren 1837 bis 1841 mitgetheilt. Da diese aus fünf Jahrgängen der letzten Zeit die Durchschnitte giebt, so haben wir die Resultate derselben in gleicher Art geordnet, wie die Tabellen für 173 $\frac{1}{2}$ und 1831 gegeben sind, und lassen diese Darstellung hier folgen.

U e b e r s i c h t

der

Quantitäten und des Werths der in sämtlichen Staaten des Deutschen Zollvereins im Durchschnitt der Jahre 1841 ein- und ausgeführten Waaren.

Anmerkung. Die Durchfuhr ist hierin unberücksichtigt geblieben.

Objecte.	Einheiten.	Ein.		
		Preis.	Quantum.	Worth.
		Flbr.		Flbr.
A. Lebensmittel.				
a. Getreide.				
Weizen ic.	Schfl.	2½	307632	769080
Roggen	"	1½	765334	1,403057
Gerste ic.	"	1½	455872	531851
Hülsenfrüchte	"	1½	39041	71575
Mühlensfabrikate	Etr.	10	3026	30260
b. Schlachtvieh, Fleisch, Fische ic.				
Ochsen	Stk.	40	12671	506840
Rühe	"	16	15661	250576
Gemästete Schweine	"	10	18437	184730
Magere Schweine	"	3¼	265591	929568
Rinder	"	8	7094	56752
Lammel	"	2½	86084	215210
Anderes kleines Vieh	"	1	160542	160542
Fleisch, Schinken, Würste ic.	Etr.	9	3554	31986
Gesalzene, getrocknete ic. Fische	"	12	31980	191340
Heringe	Tonn.	12	174198	2,090376
Austern	Etr.	10	3362	33620
c. Andere Lebensmittel.				
Butter	Etr.	15	18806	282090
Käse	"	12	31803	381636
Gebaden Obst	"	8	22747	181976
Salz	"	1	16615	16615
Kleie	Schfl.	½	204	68
Summe A.				
B. Getränke.				
Bier in Fässern	Etr.	1¼	5474	6842
Branntwein	"	3	27491	82473
Wein und Most	"	8	222111	1,776888
Essig in Fässern	"	1¼	1069	1336
Bier und Essig in Flaschen	"	4	136	444
Summe B.				
C. Specerei-, Material-, Apotheker- ic. Waaren.				
a. Zucker und Syrup.				
Brodzucker	Etr.	12	14404	172848
Farinzucker	"	10	290	2900
zu übertragen				175748

fuhr.	Ausfuhr.				Wuhr.	
	Worth.	Preis.	Quantum.	Worth.		
	Flbr.	Flbr.		Flbr.	Flbr.	
		2½	6,5 19958	16,37 1895		15,605815
		1½	1,811 155	3,326501		1,923111
		1½	1,923859	2,244502		1,712651
		1½	574110	1,053085		981510
		8	215892	1,727136		1,696876
	2,805823				21,726119	21,920296
		40	17480	699200		192360
		16	11388	182208	68368	
		10	5128	51280	133150	
		3¼	24385	85347	841221	
		8	7061	56488	261	
		2½	68473	171182	44028	
		1	71780	71780	88762	
		9	18630	167670		135681
		12	1691	10146	181191	
		12	10770	129240	1,961136	
		10	123	1230	32390	
	1,651540				1,625771	3,025769
		15	16565	248475	33615	
		12	1255	15060	366576	
		8	9623	76984	104952	
		1	2106	2106	14569	
			675	225		157
	862385				342850	519535
	8,319748				26,694746	18,371992
		1¼	37582	46877		40035
		3	179028	537084		154611
		8	131112	1,051296	725592	
		1½	2738	3422		2086
		4	633	2532		2088
	1,867983				1,641211	226772
		12	32824	393888		221010
		10	140	1400	1500	
						1500
				395288		221010
						15

Objecte.	Einheiten.	Einfuhr.		
		Preis. Flbr.	Quantum.	Worth. Flbr.
Uebertrag				
Roher Zucker	Etr.	10	1,151509	11,515090
Syrup	"	8	13963	111701
b. Kaffee- und Kaffee-Surrogate.				
Kaffee	Etr.	18	604890	10,888020
Kakao	"	20	8359	167180
Kakaomasse	"	35	117	4095
Thee	"	125	3272	409000
Sichorien	"	5	12485	62425
c. Tabak.				
Blätter und Stengel	Etr.	8	226136	1,809088
Fabrikirte Tabake	"	25	23406	585150
d. Andere Material- und Apotheker- Waaren.				
Chemische Fabrikate	Etr.	40	20645	825800
Mineralwasser	"	3	14238	42714
Del in Flaschen	"	35	112	3920
Frische Sudfrüchte	100 Stk.	2½	27399	68497
Getrocknete	Etr.	15	107819	1,617285
Frische	"	10	31686	316860
Galgant, Ingber, Kardamom ic.	"	16	13915	222640
Pfeffer und Piemont	"	14	26935	377090
Zimmt ic.	"	50	5343	267150
Confituren ic.	"	30	3949	118470
Reiß	"	8	120634	965072
Summe C.				
D. Fabrikmaterialien.				
a. Zur Weberei.				
Rohe Baumwolle	Etr.	20	250814	5,016280
Ein- und zweibrähtiges baumwoll. Garn	"	42	382629	16,070418
Drei- und mehrbrähtiges baumw. Garn	"	60	6501	390060
Rebes leinen Garn	"	40	38669	1,546760
Ubleichtes oder gefärbtes Garn	"	46	5926	272596
Ungezwirnte Seide	"	600	7618	4,570800
Gezwirnte	"	800	1823	1,458400
Rohe und gekämmte Wolle	"	70	141788	9,925160
Einfaches u. doublirtes Wollengarn	"	80	18068	1,445440
zu übertragen				
				40,695914

fuhr.	Ausfuhr.				W e c h.	
	Worth. Flbr.	Preis. Flbr.	Quantum.	Worth. Flbr.	Einfuhr. Flbr.	Ausfuhr. Flbr.
				395288		1500
		10			11,515090	221010
		8	1291	10328	101376	
11,802542					11,396926	
		9	48910	440460	10,417560	
		20	45	900	166280	
		35	85	2975	1120	
		100	1401	140100	268900	
		5	15554	77770		15345
11,530720					662205	10,868515
		4	29785	119140	1,689948	
		25	45366	1,131150		549000
2,394238					1,140948	
		40	32845	1,313800		188000
		3	62847	188541		115827
		35	160	5600		1680
		2½	794	1985	66512	
		15	144	2160	1,615125	
		10	36	360	316500	
		16	807	12912	209728	
		14	200	2800	374290	
		50	226	11300	255850	
		30	1411	42330	76140	
		8	178	1424	963648	
4,825498					1,583212	3,242286
30,552998					3,904323	26,648675
		20	50723	1,014460	4,001820	
		42	29745	1,249290	14,821128	
		60	21108	1,266480		876420
		40	29959	1,198360	348400	
		46	4835	222410	50186	
		600	709	425400	1,145400	
		800	860	688000	770400	
		80	150729	12,058320		2,133160
		80	4587	366960	1,078480	
				18,489680	25,215814	3,009580

Objecte.	Einheiten.	Einfuhr.		
		Preis.	Quantum.	Werbh.
		Fthr.	Fthr.	Fthr.
Uebertrag				
Schwefelsäure	Ctr.	—	—	2,909609
Schwefel	"	6	8638	51828
Terpentin	"	8	62657	501256
Lumpen	"	10	16242	162420
Alte Fischerneze und Tauwerk	"	2	8198	16396
Töpferthon	"	3	172	516
Außereuropäische Tischlerhölzer	"	1	3537	3537
Audere rohe Erzeugnisse zc.	"	10	26651	266510
Gummi elasticum	"	5	129411	647055
Baumöl mit Terpentinöl vermischt	"	60	2611	156660
Glätte	"	17	45406	771902
	"	8	14248	113984
Summe D.				
E. Fabrikwaaren.				
a. Stuhlwaaren.				
Baumwollene Stuhlwaaren	Ctr.	250	16683	4,170750
Kleider	"	300	112	33600
Zwirn	"	60	5863	351780
Graue Packleinwand	"	20	12846	256920
Rohe Leinwand	"	80	28608	2,288640
Geblickte Leinwand	"	200	1341	268200
Bänder, Battist zc.	"	500	78	39000
Zwirnspitzen	"	3000	17	51000
Seidene Zeuge	"	2000	2643	5,286000
Halbseidene Zeuge	"	750	1651	1,238250
Wollene Zeug- zc. Waaren	"	250	24251	6,062760
Teppiche	"	125	313	39125
Decktücher	"	10	272	2720
b. Lederwaaren.				
Handschuhleder, Corduan	Ctr.	172	757	130204
Große Schuhmacher- zc. Waaren	"	100	936	93600
Feine Lederwaaren, Handschuhe	"	500	397	198500
Lohgerbte Leder zc.	"	56	3186	178416
Kurzhner-Arbeiten	"	300	162	48600
Unbezogene Schaafvelze	"	50	731	36550
Halbgabre Schaaf- und Ziegenfelle	"	40	1205	48200
c. Glas, Fayence, Porzellan, Töpfer- Waaren.				
Grünes Hohlglas	Ctr.	10	603	6030
zu übertragen				

Einfuhr.	Ausfuhr.				Uebertrag.		
	Werbh.	Preis.	Quantum.	Werbh.		Einfuhr.	Ausfuhr.
	Fthr.	Fthr.	Fthr.	Fthr.	Fthr.	Fthr.	Fthr.
68,712490	—	—	—	705756	—	2,111679	207826
	6	2154	—	12924	—	38904	—
	8	268	—	214	—	199112	—
	10	258	—	2580	—	159840	—
	2	13854	—	27708	—	—	11312
	3	581	—	1743	—	—	1227
	1	3531	—	3531	—	6	—
	10	170	—	1700	—	264810	—
	5	16245	—	81225	—	565830	—
	60	18	—	1080	—	155580	—
	17	99	—	1683	—	770219	—
	8	2899	—	23192	—	90792	—
5,601673	—	—	—	865266	—	4,636407	—
74,314163	—	—	—	29,378023	—	14,936140	—
	170	89748	15,257160	—	—	—	11,086110
	300	795	238500	—	—	—	204900
	60	395	23700	—	328080	—	—
	20	41638	832760	—	—	—	575840
	80	17809	1,421720	—	863920	—	—
	170	83169	14,138730	—	—	—	13,870530
	400	6227	2,490800	—	—	—	2,151800
	3000	57	171000	—	—	—	120000
	2000	5769	11,538000	—	—	—	6,252000
	750	3013	2,259750	—	—	—	1,021500
	200	65012	13,002400	—	—	—	6,939610
	100	783	78300	—	—	—	39175
	1	10	10	—	—	2710	—
20,088745	—	—	—	61,455830	—	—	41,367055
	172	1565	269180	—	—	—	138970
	75	3169	237675	—	—	—	111075
	400	982	392800	—	—	—	191300
	56	16022	897232	—	—	—	718810
	300	449	134700	—	—	—	86100
	50	51	2550	—	31000	—	—
	40	2	80	—	18120	—	—
731070	—	—	—	1,934217	—	—	1,200117
	10	23408	234080	—	—	—	228050
20,822815	—	—	—	231080	63,390047	—	228050

Objecte.	Einheiten.	Ein.		
		Preis.	Quantum.	Werbh.
		Fthr.	Fthr.	Fthr.
Uebertrag				
Weißes Hohlglas	Ctr.	30	10809	324270
Gepreßtes, geschliffenes Glas . . .	-	60	7705	462300
Spiegelglas nicht über 1 D. Fuß	-	34	49	1666
über 1—2	-	46	13	598
geblasenes, belegt und	-			
unbelegt	-	34	1278	43452
über 288—576 D. Zoll	Stck.	4	103	412
" 576—1000 "	-	15	63	945
" 1000—1400 "	-	30	99	2970
" 1400—1900 "	-	45	39	1755
" 1900 "	-	75	51	3825
Farbiges, bemaltes, vergoldetes				
Glas ic.	Ctr.	100	224	22400
Robes ungeschliffenes Spiegelglas	-	30	14214	427320
Gemeine Löpferwaaren	-	5	16053	80265
Weiß oder einfarbig Fayence . . .	-	20	2215	44300
Bemaltes, bedrucktes	-	50	695	34750
Weiß Porzellan	-	50	905	45250
Farbiges und weißes mit Male-				
rei ic.	-	250	797	199250
Alles Erdgeschirr in Verbindung				
mit unedlen Metallen	-	100	28	2800
Alles Erdgeschirr in Verbindung				
mit edlen Metallen	-	250	5	1250
d. Metallwaaren.				
Grobe Bleiwaaren	Ctr.	10	2433	24330
Feine	-	30	7	210
Grobe Eisengußwaaren	-	6	35501	213006
aus geschmiedetem Eisen . . .	-	25	28768	719200
Feine Eisenwaaren	-	100	2531	253100
Kupfer- und Messingwaaren	-	100	4030	403000
Grobe Zinnwaaren	-	30	293	8790
Feine	-	60	36	2160
Zinnwaaren	-	40	40	1600
e. Luxus- ic. Waaren.				
Instrumente aller Art	Ctr.	100	1058	105800
Spielkarten	-	100	3	300
Kalender	-	25	—	—
Kurze Waaren aus Perlmutter ic.	-	500	1129	564500
" " Gold ic.	-			
Feine bossirte Wachswaren	-	100	20	2000
zu ubertragen		—	—	672600

I n f u h r .	A u s f u h r .				M e h r e .		
	Werbh.	Preis.	Quantum.	Werbh.		Einfuhr.	Ausfuhr.
	Fthr.	Fthr.	Fthr.	Fthr.	Fthr.	Fthr.	Fthr.
20,822815	—	—	—	234080	63,390017	—	228050
	30	11975	—	359250		—	34980
	60	1807	—	108420		353880	—
	31	2696	—	91664		—	89998
	46	2377	—	109342		—	108711
			34	2675		—	47498
			4	51		208	—
			15	211		—	2220
			30	1		2940	—
			45	—		1755	—
			75	12		2925	—
			100	8584		—	836000
			30	921		399690	—
			5	110083		—	170150
			20	19143		—	338560
			40	1165		—	11850
			50	2797		—	94600
			200	2373		—	275350
			100	95		—	6700
			250	26		—	5250
1,705808					3,494360	—	1,788552
			10	744		16890	—
			30	59		—	1560
			6	42049		—	39288
			25	105168		—	1,910000
			75	13899		—	789325
			100	9925		—	589500
			30	546		—	7590
			60	421		—	23100
			40	148		—	4320
1,625396					4,973189	—	3,347793
			100	6423		—	536500
			100	124		—	12100
			25	1		—	25
			400	20389		—	7,591100
			100	60		—	4000
21,154019	—	—	—	8,816325	71,857596	—	8,113725

Objecte.	Einheiten.	E i n s		
		Preis.	Quantum.	Worth.
		Thlr.		Thlr.
Uebertrag				
Feine Bast- und Stroh Hüte	Etr.	500	—	672600
Waaren aus Alabaster ic.	"	100	232	23200
f. Verschiedene Waaren.				
Bürstenbinder- und Siebmacher- Waaren feine	Etr.	20	219	4380
Desgl. grobe	"	80	75	6000
Hölzernes Hausgeräth	"	10	2340	23400
Feine Holzwaaren	"	100	2259	225900
Gepolsterte Möbel	"	50	85	4250
Grobe Böttcherwaaren	"	3	5128	15384
Strohmatte und Fußdecken ic.	"	10	15307	153070
Stroh- und Bastgeflechte	"	150	674	101100
Grau lösch- und Packpapier	"	8	1628	13024
Ungeleimtes Druckpapier	"	7	5194	36358
Alle andere Papiergattungen	"	20	4012	80240
Papiertapeten	"	40	1256	50240
Buchbinderarbeiten	"	125	242	30250
Grobe Wachleinwand	"	28	18	504
Feine	"	100	132	13200
Grobe, rohe, ungefarbte Böttcher-, Drechsler- ic. Waaren	"	8	25518	188144
Bücher	"	100	14073	1,407300
Seilerarbeiten	"	20	3278	65560
<u>Summe E.</u>				
F. Andere noch nicht genannte Waaren.				
a. Baumaterialien.				
Blöcke und Balken von hartem Holz	Stk.	8	36805	294440
Desgl. von weichem Holz	"	3	551798	1,655394
Bohlen, Bretter, Latten ic.	Schffsolst.	35	20682	723870
Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch- holz	"	50	1760	88000
Fichten-, Tannen- u. a. Holz	"	30	36951	1,105530
Kalk und Gyps	Etr.	$\frac{1}{2}$	63461	31732
Bruchsteine	Schffsolst.	$2\frac{1}{2}$	5464	13660
b. Brennmaterialien.				
Brennholz	Rfstr.	2	70912	141824
Holzkohlen	Etr.	$\frac{1}{2}$	116458	58229
Steinkohlen	"	$\frac{1}{3}$	2,879681	959894

zu übertragen

fuhr.	Ausfuhr.				M e h r	
	Worth.	Preis.	Quantum.	Worth.		
	Thlr.	Thlr.		Thlr.	Thlr.	
24,154019	—	—	8,816325	71,857596	—	8,143725
	400	109	43600		19400	—
	75	791	59325		—	36125
758800				8,919250	—	8,160150
	20	886	17720		—	13440
	80	90	7200		—	1200
	10	12361	123610		—	100240
	75	37051	2,778825		—	2,552925
	50	48	2400		1850	—
	3	3919	11757		3627	—
	10	8110	81100		71970	—
	100	1260	126000		—	21900
	8	1282	10256		—	2768
	7	3876	27132		—	9226
	15	9155	137325		—	57085
	40	715	28600		21640	—
	100	1272	127200		—	96950
	28	1420	39760		—	39256
	100	2604	260400		—	247200
	8	9697	77576		110568	—
	100	16578	1,657800		—	250500
	20	339	6780		58780	—
				5,521471	—	3,103167
2418304				86,298317	—	58,967194
27,331123						
	8	44594	356752		—	62312
	3	189449	568347		1,087017	—
	35	85182	2,981370		—	2,257500
	50	40214	2,010700		—	1,922700
	30	44968	1,349040		—	210510
	$\frac{1}{2}$	65876	32938		—	1206
	$2\frac{1}{2}$	28287	70717		—	57057
3,915626				7,369864	—	3,451238
	2	48187	96374		45450	—
	$\frac{1}{2}$	37352	18576		39553	—
	$\frac{1}{3}$	7,497254	2,499085		—	1,539191
1,159947				2,614135	—	1,151188
5,075573				9,983999	—	—

Objecte.	Einheiten.	E i n f u h r.		
		Preis.	Quantum.	Werbh.
		Fthr.		Fthr.
Uebertrag		—	—	2,864249
Große Marmorarbeiten	Stk.	25	2099	52475
Große kurze Waaren	"	100	1659	165900
Unbenannte Objecte	"	5	294218	1,471090
Mit Revisionsnote pr. Post dergl.	"	1500	9	13500
Wittinnen (Fahrzeuge) 1. Kl.	Stck.	380	2	760
" 2. "	"	360	23	8280
Zillen (Fahrzeuge) 1. "	"	300	13	3900
" 2. "	"	430	239	102770
" 3. "	"	580	31	17980
Kloßkäbne	"	20	178	3560
Wasserfahrzeuge 1. Kl.	"	28	1	28
" 2. "	"	8	8	64
Summe F.		—	—	—

Z u s a m m e n

A. Lebensmittel	
B. Getränke	
C. Specerei-Waaren	
D. Fabrik-Materialien	
E. Fabrikwaaren	
F. Verschiedene Artikel	

Summe

Ab Einfuhr von Ausfuhr

Bleibt Mehr-Ausfuhr

f u h r.	A u s f u h r.				M e h r.		
	Werbh.	Preis.	Quantum.	Werbh.		Einfuhr.	Ausfuhr.
	Fthr.	Fthr.		Fthr.	Fthr.	Fthr.	Fthr.
18,691766	—	—	1,763957	17,589928	1,692937	592615	
	25	8697	217425	—	—	161950	
	5	201382	1,006910	—	—	165900	
	—	—	—	—	—	161180	
	—	—	—	—	—	13500	
	380	—	—	—	—	760	
	360	—	—	—	—	8280	
	300	7	2100	—	—	1800	
	430	—	—	—	—	102770	
	580	—	—	—	—	17980	
	20	—	—	—	—	3560	
	28	—	—	—	—	28	
	8	—	—	—	—	64	
4,704556	—	—	—	2,990392	1,714164	—	
23,396322	—	—	—	20,580320	2,816002	—	

S t e l l u n g.

8,319748	26,694740	—	18,374992
1,867983	1,641211	226772	—
30,552998	3,904323	26,648675	—
74,314163	29,378023	44,936140	—
27,331123	86,298317	—	58,967194
23,396322	20,580320	2,816002	—
165,782337	168,496934	74,627589	77,342186
—	165,782337	—	74,627589
—	2,714597	—	2,714597

An und für sich ist es interessant, die Einfuhr und Ausfuhr der verschiedenen Objecte zu vergleichen, wie sie sich im Zollvereine stellen gegen den Preussischen Staat, als er noch für sich bestand. Es zeigen sich in einzelnen Gegenständen die auffallendsten Verschiedenheiten. — Rohe und gekämmte Schaafwolle ist, nach Bierfack's Angaben nur ein Mehr-Ausgang von 2,133160 Thlr.; der Centnerzahl nach war in den letzten Jahren durchschnittlich sogar über 20000 mehr Einfuhr als Ausfuhr (cf. st. Leb. de 1844 S. 348); im Preussischen Staate allein erscheint eine Mehr-Ausfuhr von 5,782630 Thlr. pro 1831. Wein und Most hatte Preußen allein eine Mehr-Einfuhr im Werthe von 1,278744 Thlr.; der Deutsche Zollverein (mit beinahe noch einmal so viel Einwohnern) hatte nur eine Mehr-Einfuhr im Werthe von 725592 Thlr. Umgekehrt zeigt die Tabelle pro 1831 für Preußen allein eine Mehr-Ausfuhr an baumwollenen Waaren von 1,656500 Thlr. im Geldwerthe; für den Zollverein erscheint eine Mehr-Ausfuhr von 11,086410 Thlr., also bei Weitem mehr, als das Verhältniß etwa der Bevölkerung des Preussischen Staates gegen den Zollverein sich stellt. Bei dem rohen Zink hatte Preußen allein 1831 eine Mehr-Ausfuhr von 1,633288 Thlr.; der ganze Zollverein zeigt nur eine Mehr-Ausfuhr von 1,349920 Thlr. u. dgl. m. —

Zwei Gründe verhindern schlechterdings, aus der Tabelle für den Zollverein irgend mit Schärfe für Preußen allein, in Bezug auf Einfuhr und Ausfuhr, sichere Rückschlüsse wagen zu können. Einmal kann man bei vielen Waaren gar nicht sagen, daß, wenn Preußen's Bevölkerung 54 Proc. der Bevölkerung des Zollvereins beträgt, von einer Million Einfuhr oder Ausfuhr 54 Proc. auf Preußen kommen. Rohe Baumwolle war 1831 in Preußen eine Einfuhr von 44203 Ctr., und im Zollverein 250814 Ctr. Das gewerbreiche Sachsen verbraucht davon bei weitem mehr, als nach seinen Bevölkerungsverhältnissen gegen den Zollverein auf dies Land käme. — Die Ausfuhr von Wolle im Zollvereine ist zu einem sehr großen Theile und viel mehr als 54 Proc. Preussische Wolle. Der Zink, den der Zollverein ausführt, ist entschieden nur Preussischer Zink. Ferner aber: 1831 war Alles, was von oder nach Preußen aus- und einging, von und nach Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen, Kurhessen &c. Einfuhr und Ausfuhr in das Ausland und von demselben; jetzt ist Alles dies innerer Verkehr im Zollverein. Getreide und Fleisch des südlichen Deutschlands kommt jetzt im nördlichen zum Verbrauch; Preußen verzehrt viel vereinsländische Weine, deßhalb war die Mehr-Einfuhr von Wein in Preußen allein 1831 größer als solche jetzt im Zollvereine ist; u. dgl. m.

Könnte man selbst durch andere Gründe, durch motivirte Conjectur aus der Tabelle der Einfuhr und Ausfuhr für den Zollverein ausscheiden, was davon auf Preußen fallen möchte, so hätte man immer nur gefunden: das Verhältniß Preußen's in Einfuhr und Ausfuhr gegen fremde, nicht zollvereinte Staaten, also gegen England, Frankreich, Belgien, Niederlande, Oesterreich, Hannover, die nordischen Reiche &c.; das, was in die übrigen

Zollvereinsstaaten von Preußen aus geht, oder nach Preußen kommt, fielen immer fort aus der Rechnung und Anschauung.

Stellt man indessen die Aufgabe nicht dahin: für jedes einzelne Object genau ermitteln zu wollen, wie viel von demselben von der Einfuhr und Ausfuhr des Zollvereins auf Preußen zu rechnen sei, — sondern sagt man so: Wir wissen, daß 1831 etwa für 85 bis 90 Millionen Thlr. Werth der Preussische Staat von seinen Producten und Waaren abgab, um vom Auslande Objecte einzutauschen, ist es dieselbe oder eine höhere Summe, von der man wohl annehmen kann, daß die Einwohner des Preussischen Staates, nachdem der Zollverein eingetreten war und ein Decennium bestanden hatte, sie über ihre gewöhnlichen Bedürfnisse erwarben, um für so viel vom Auslande zu erkaufen? — so werden sich auch aus der Tabelle der Einfuhr und Ausfuhr für den Zollverein einige Andeutungen ergeben, die zur Beantwortung dieser Frage benutzt werden können.

Es kommt zunächst nur auf Durchsicht der Einfuhr an, denn es kann angenommen werden, daß für größere Zeitperioden die jährliche Ausfuhr der Einfuhr gleich sein müsse. — Schon im Allgemeinen ergibt die nach Bierfack angelegte Tabelle der Einfuhr und Ausfuhr des Zollvereins eine Einfuhr von 165,782337 Thlr. Preußen's Bevölkerung ist in runder Zahl jetzt 54 Proc. des Zollvereins, diese sind von obiger Summe 89,522162 Thlr. Es stimmt schon hiernach ungefähr, daß für Preußen allein etwas mehr als 1831 anzunehmen sei, zumal die Einfuhr aus allen Zollvereinsstaaten hier nicht mit zur Berechnung gezogen ist. Indessen ist, wie schon früher ausgeführt ist, ein solcher Ueberblick noch zu vage; auch für manche bedeutende Objecte, wie wir gleichfalls schon gesagt haben, die Rechnung geradehin unrichtig. —

Vergleicht man nun aber einzelne Haupt-Objecte, so ist zunächst bei den meisten ausländischen Verzehrungs-Objecten (Zucker, Kaffee &c.), wenigstens nach dem eigentlichen Princip des Zollvereins, für so große Ueberschläge als wir hier nur unternehmen, wohl so zu rechnen, daß 54 Proc. der Total-Einfuhr des Zollvereins auf Preußen fallen. Hieraus ergeben sich für manche Abschnitte der Tabelle:

	Zollverein. Thlr.	Preußen 1841. Thlr.	Preußen 1831. Thlr.
C. a. Zucker und Syrup . . .	11,802542	6,373373	6,724560
C. b. Kaffee, Kakao &c. . . .	11,536720	6,226589	6,201307
C. d. Andere Material-Waaren, Gewürze, Reis &c. . . .	4,825498	2,605769	2,222728

Auch bei dem Tabak, der vom fernen Auslande kommt, wird man vielleicht annehmen dürfen, daß 54 Proc. der Total-Einfuhr des Zollvereins auf Preußen falle. Die Summen sind:

	Zollverein. Thlr.	Preußen 1841. Thlr.	Preußen 1831. Thlr.
C. c. Ausländischer Tabak . . .	2,394238	1,292886	1,089417
Summe	30,552998	16,498617	16,238042

Bei den Fabrikmaterialien (D. der Tabelle) kann man nicht so rechnen, wie eben geschehen. Nicht die Einwohnerzahl, sondern die Anzahl der Fabriken, welche jene Materialien verbrauchen, geben den Maassstab.

Rohe Baumwolle. Spindeln sind im Zollvereine (cf. S. 341 der st. Ueb. de 1844) 658358, und von diesen im Preussischen Staate 153497, d. h. 23 Proc. Danach ergäbe sich:

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
Rohe Baumwolle . . .	5,016280 Thlr.	1,153744 Thlr.	1,060872 Thlr.

Baumwollengarn (Twist).

Webestühle in Baumwolle gingen (st. Ueb. de 1844 S. 494) im Zollverein 136000, davon in Preußen 48540, d. h. 36 Proc. Danach ist

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
Baumwollen Garn . . .	16,460478 Thlr.	5,925772 Thlr.	7,532064 Thlr.

Die Anzahl der Webestühle beruht, wie wir in der st. Ueb. l. c. angegeben haben, für die meisten Zollvereinsländer, excl. Preußen, auf Schätzung, und diese scheint für manche Länder zu hoch zu sein. Es ist nicht möglich, daß in Preußen weniger Twist 1844 verbraucht sei als 1831. Wir glauben, statt der sich oben berechnenden 5,925772 Thlr. mindestens 9 Millionen Thlr. annehmen zu dürfen.

Leinen Garn.

Da das meiste Leinengarn im Zollvereine gesponnen wird, so wird es nicht viel fehlschlagen (wenngleich die meiste Einfuhr fremden Leinengarns vielleicht in Schlessen verarbeitet wird), wenn wir nach der Bevölkerung theilen:

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
Leinen Garn	1,819356 Thlr.	982452 Thlr.	969796 Thlr.

Bei Flachse, Heede, Berg, Hanf glauben wir in gleicher Weise verfahren zu dürfen.

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
Flachse etc.	4,107520 Thlr.	2,218061 Thlr.	2,364020 Thlr.

Rohe und gesponnene Wolle.

Wie sehr die Wolle ein Haupt-Ausfuhr-Artikel im Preussischen Staate ist und derselbe vielmehr ausführt als einführt, so verarbeiten die im Preussischen so sehr blühenden Wollenwaaren- und Tuchfabriken doch auch viel ausländische Wolle. — Nach der Schätzung, die wir in der st. Ueb. d. w. Veg. d. Verk. u. Verb. de 1844 S. 504 gegeben haben, gehen in Wolle im Zollverein 45976 Webestühle, wovon auf Preußen 17846 fallen, d. h. 39 Proc. Der Maassstab ist freilich unsicher, da für große Tuchfabriken die Anzahl der Stühle nicht gerade entscheidend ist. Er wird indessen für solche Ueberschläge, als hier nur versucht werden, zum Grunde gelegt werden können.

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
Rohe u. gesponnene Wolle	11,802825 Thlr.	4,603102 Thlr.	2,825660 Thlr.

Seide.

Nach der S. 513 d. st. Ueb. d. V. u. Verb. de 1844 gegebenen Uebersicht gingen im Zollvereine 16785 Stühle in Seide, wovon auf Preußen fallen 15715, d. h. 93,6 Proc. Hiernach berechnet sich:

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
Rohe u. gefärbte Seide	6,029200 Thlr.	5,643331 Thlr.	3,285200 Thlr.

Karden,

welche noch unter der Rubrik „Fabrikmaterialien“ berechnet sind, schätzen wir nach den Verhältniszahlen der Wolle, 39 Proc. für Preußen.

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
Karden	110960 Thlr.	43274 Thlr.	57150 Thlr.

Es kann nur angenommen werden, daß Preußen viel Karden aus Zollvereinsländern erhält, die jetzt nicht mehr als Einfuhr erscheinen.

Hiernach stellt sich die Rubrik der Tabelle „D. a. Fabrikmaterialien“ für Weberei folgendergestalt zusammen:

	1844.	1831.
Rohe Baumwolle . . .	1,153744 Thlr.	1,060872 Thlr.
Twist	9,000000 -	7,532064 -
Leinen Garn	982452 -	969796 -
Flachse etc.	2,218061 -	2,364020 -
Wolle	4,603102 -	2,825660 -
Seide	5,643331 -	3,285200 -
Karden	43274 -	57150 -
Summe	23,643964 Thlr.	18,094792 Thlr.

D. b. der Tabelle sind behandelt: Fabrikmaterialien zur Gerberei, von denen jedoch in der Tabelle von 1831 nur rohe Häute und Borke und Loh angegeben sind. In der Tabelle für den Zollverein sind Felle zu Pelzwerk und Hasen- und Kaninchenfelle mit angegeben, welche letztere wir zunächst unbeachtet lassen.

Nach der S. 421 d. st. Ueb. d. w. G. d. Verk. u. Verb. im D. Zollv. de 1844 ist die Anzahl der Gerber für Preußen auf 10924, für die übrigen Zollvereinsstaaten auf 7218 angegeben. In Preußen sind von der Gesamtzahl 60 Proc. Man muß aber mehr als 60 Proc. von den eingefuhrten Materialien auf Preußen rechnen, denn die meisten Buenos-Ayres Häute gehen, wie auch aus den Quantis des Einganges an den verschiedenen Eingangsorten wahrscheinlich wird, nach den Gerbereien in Malmédy und Umgegend. Wir rechnen 75 Proc. für Preußen.

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
Rohe Häute u. Felle, Borke, Loh		5,792827 Thlr.	3,594620 Thlr.
			1,148227 Thlr.

Rechnet man die Vertheilung von Pelzwerk, Hasen- und Kaninchenfellen nach dem Bevölkerungs-Verhältniß, so kommt auf

	Zollverein.	Preußen 1847.	Preußen 1831.
Pelzwerk, Hasen- und Kaninchenfelle	1,832650 Thlr.	989631 Thlr.	Nicht besonders angegeben und wahrscheinlich unter den vermischn. Artikeln.

Bei den übrigen Fabrikmaterialien beider Tabellen scheint es gerechtfertigt, wenn wir das Bevölkerungs-Verhältniß zum Grunde legen. Die Materialien zur Färberei werden zu allem Gespinnst und Gewebe vorzugsweise gebraucht. Das Königreich Sachsen zwar wird hiervon viel mehr, als sein Bevölkerungs-Verhältniß motivirt, verbrauchen; in mehreren süddeutschen Landen wird vielleicht das Verhältniß nach der Bevölkerung eine zu große Summe ergeben; für Preußen scheinen, gegen den ganzen Zollverein verglichen, 54 Proc. wohl in sofern richtig, als Preußen zwar Provinzen hat, in denen nicht viel jener Stoffe mag verwandt werden (wie Preußen, Pommern, Posen), andere dagegen, in denen wiederum sehr lebhaft Fabrikation ist, wie Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Westphalen, Rhein. — Bei dem Abschnitt: D. d. Fabrikmaterialien zur metallischen Fabrikation, bei dem in Bezug auf Eisen ein besonderer Fortschritt sichtbar ist, kann man wohl annehmen, daß die Thätigkeit im Baue von Eisenbahnen im ganzen Zollverein jetzt gleich groß ist, und bei dem andern Abschnitt (D. e. zu anderen Fabrikationen, Alaun, Bleiweiß, Vitriol etc.) vertheilt sich die ganze Summe in so viele kleine Objecte, daß ein Ausschneiden einzelner nicht möglich und zu hoffen ist, wenn in dem einen oder andern Object für Preußen zu wenig gerechnet wäre, solches durch ein anderes zuviel sich ausgleichen würde.

Hiernach berechnet sich:

	Zollverein.	Preußen 1847.	Preußen 1831.
Materialien zur Färberei .	12,651880 Thlr.	6,832015 Thlr.	6,676672 Thlr.
Zur metallischen Fabrikation	4,088514 -	2,207797 -	949829 -
Zu andern Fabrikationen .	5,601673 -	3,024903 -	2,461079 -

Der ganze Abschnitt der Tabelle (D.) stellt sich hiernach, wie folgt, zusammen:

	Zollverein.	Preußen 1847.	Preußen 1831.
Fabrikmaterialien	74,314163 Thlr.	40,292930 Thlr.	29,630599 Thlr.

Bei dem Abschnitt E. der Tabelle: „Einfuhr von Fabrikwaaren“, möchte ein ähnliches Verhältniß Statt finden, als bei den ausländischen Verzehrungsgegenständen. Die Industrie ist im Zollvereine selbst in Geweben aller Art, in Leder, Glas, Porzellan, Fayence, Luxuswaaren, Papier und andern Fabrikwaaren so lebhaft, daß der Zollverein in allen diesen Waaren viel mehr Ausfuhr hat als Einfuhr. Was von diesen Waaren aus fremden Ländern eingeführt wird, ist, wenn man will, meist Gegenstand der besonderen Vorliebe, wird in der Hauptsache mehr von den Begüterten, eben als vorzüglichere ausländische Waare, eingekauft. Auf den Messen treten diese Waaren in Concurrnz mit den inländischen. Hier wird, mit vielleicht wenigen

Ausnahmen, nicht nachgewiesen werden können, daß z. B. in München von solchen Waaren nach Verhältniß der Bevölkerung mehr verbraucht wurde, als in Berlin. Es vertheilen sich diese fremden Fabrikwaaren wohl ziemlich nach der Bevölkerung gleichmäßig über den ganzen Zollverein. — Eben aber wegen des engern Verbandes und Austausches im Zollverein und der in demselben gestiegenen Industrie, ist gegen früher, wenn man nur an die Einfuhr aus fremden Ländern denkt, eine Abnahme dieser Einfuhr-Objecte ersichtlich. Wir rechnen hier nach den Bevölkerungs-Verhältnissen:

	Zollverein.	Preußen 1847.	Preußen 1831.
Fabrikwaaren	27,331123 Thlr.	14,758806 Thlr.	17,902191 Thlr.

Bei den in der Tabelle sub F. angegebenen, andern, noch nicht genannten Waaren, müssen nach den einzelnen Unter-Abtheilungen besondere Verhältnisse berücksichtigt werden. Bei „a. Baumaterialien“ besteht der größte Theil der Einfuhr in Holz, und dies kommt, wie in unserer st. Leb. de 1844 S. 398 u. f. nachgewiesen ist, aus Rußland, und fällt auf Preußen.

Wir glauben mindestens für Preußen pro 1847 die Einfuhr von 1831 annehmen zu dürfen:

	Zollverein.	Preußen 1847.	Preußen 1831.
Baumaterialien	3,915626 Thlr.	3,168357 Thlr.	3,168357 Thlr.

F. b. Brennmaterialien.

Brennholz ist unbedeutend, am wichtigsten ist Steinkohle. Wir haben S. 473 d. st. Leb. de 1844 nachgewiesen, daß die Haupt-Einfuhr in den Preussischen Ostseehäfen ist. Es ist meist englische Steinkohle, von der jedoch auch viel nach Sachsen etc. gehen mag. Wir legen das Bevölkerungs-Verhältniß zum Grunde.

	Zollverein.	Preußen 1847.	Preußen 1831.
Brennmaterialien	1,159947 Thlr.	626371 Thlr.	351546 Thlr.

F. c. Fettwaaren.

Die Haupt-Objecte sind Del und Thran. Der Verbrauch geht von Fabrikationsstätten nach. Da aber diese Objecte zu Fabriken der verschiedensten Art benutzt werden und Fabriken im Allgemeinen sich über den ganzen Zollverein ausbreiten, so könnte man wohl annehmen, daß die Populations-Verhältnisse zum Grunde zu legen wären; dies ergäbe:

	Zollverein.	Preußen 1847.	Preußen 1831.
Fettwaaren	5,496873 Thlr.	2,968311 Thlr.	3,397231 Thlr.

Dies Resultat selbst aber beweist, daß die Annahme gleicher Vertheilung nach den Bevölkerungen unrichtig ist. Thran und Del werden in Sachsen und Preußen gewiß nach Verhältniß mehr verbraucht als in vielen der andern Zollvereinsstaaten, und zuversichtlich wird bei der notorisch in Preußen sehr gestiegenen Fabrikation jetzt von allen diesen Objecten mehr verbraucht als 1831. Ähnlich der für 1831 gegebenen Einfuhrsumme rechnen wir für Preußen:

Fettwaaren 3,500000 Thlr.

F. d. sind Pferde in den Tabellen aufgeführt. Rechnet man nach den Bevölkerungs-Verhältnissen, so würde folgen:

Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
1,042750 Thlr.	563085 Thlr.	1,118100 Thlr.

Die Pferdezeitung ist zwar im Preussischen gestiegen, jedoch nicht in der Zahl, nur in der Güte der Thiere. Es ist nicht anzunehmen, daß der fremde Eingang so bedeutend, als hier die Rechnung ergibt, abgenommen habe. Wir glauben die Zahl von 1831 auch für die jetzigen Verhältnisse annehmen zu können:

Pferde 1,118100 Thlr.

F. e. Sämereien und Beeren.

Das Haupt-Object ist Weinsaat. 1831 war für Preußen Eingang: 3,763910 Thlr., im Zollverein: 5,325540 Thlr. — Die allermeiste Weinsaat, welche in den Zollverein kommt, ist russische, die in Schlesien, Provinz Preußen, überhaupt in den flachsbauenden Gegenden des Preussischen Staats verbraucht wird. Wir nehmen für Preußen jetzt ein Einfuhr-Quantum von 4 Mill. Thlr. und theilen den Rest der Summe dieses ganzen Abschnittes (7,076570 — 4,000000 = 3,076570 Thlr.) nach den Bevölkerungs-Verhältnissen, d. h. für Preußen: 1,661348 Thlr. Das Ganze stellt sich demnach wie folgt:

Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
Sämereien und Beeren 7,076570 Thlr.	5,661348 Thlr.	4,843119 Thlr.

„F. f. Verschiedene Artikel“

der Tabelle enthält so vielerlei Objecte und meist in im Ganzen kleinen Summen, daß wir hier nach den Bevölkerungs-Verhältnissen glauben theilen zu dürfen.

Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.	
Verschiedene Artikel	4,704556 Thlr.	2,540460 Thlr.	1,697000 Thlr.

Hiernach stellt sich der ganze Abschnitt: „Andere, noch nicht genannte Waaren“, folgendergestalt zusammen:

	Preußen jetzt.	Preußen 1831.
	Thlr.	Thlr.
a. Baumaterialien	3,168357	3,168357
b. Brennmaterialien	626371	351546
c. Fettwaaren	3,500000	3,397234
d. Pferde	1,118100	1,118100
e. Sämereien und Beeren	5,661348	4,843119
f. Verschiedene Artikel	2,540460	1,697000
Summe	16,614636	14,575356

Wir behandeln zuletzt die in den Tabellen zuerst angegebenen Objecte, da von den bisher angeführten Bemerkungen manche für die folgende Darstellung wichtig werden. Ausdrücklich nämlich müssen wir hier bei Lebensmitteln und Getränken bevormworten, daß wir nach der Tabelle für den Zoll-

verein, bei der Berechnung für den Antheil Preußens, nur im Auge haben: welche Einfuhr Preußen von dem nicht zollvereinten Auslande empfing.

a. G e t r e i d e .

Dies ist für Preußen ein Haupt-Ausfuhr-Artikel. Zudem findet doch alljährlich Einfuhr aus Mecklenburg, Böhmen, auch Polen und Rußland, Statt. Von den übrigen Zollvereinsstaaten hat Sachsen die meiste Einfuhr. Die süddeutschen Staaten haben verhältnißmäßig wenig Einfuhr. Wir glauben, bei der Einfuhr von Getreide für Preußen nach den Bevölkerungs-Verhältnissen rechnen zu dürfen.

Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.	
Getreide	2,805823 Thlr.	1,515144 Thlr.	1,284793 Thlr.

b. Schlachtvieh, Fleisch, Fische.

Von den hier in den Tabellen aufgeführten Objecten müssen Heringe und auch Austern besonders betrachtet werden.

Der Hering ist in den Preussischen Staaten ein sehr allgemein verbreitetes Nahrungsmittel. Die meisten Heringe, welche in den Zollverein eingehen, werden im Preussischen Staate verzehrt. Sachsen und Thüringen mögen auch eine starke Verzehrung haben, doch schon weniger als in den, dem Meere näher liegenden Provinzen des Preussischen Staates. Noch geringer ist die Verzehrung des Herings in den südlicheren Zollvereinsstaaten, wofelbst derselbe mehr zu den gewählteren Genüssen der Wohlhabenden gehören dürfte, als daß er allgemeines Verzehrungsmittel des Volkes wäre. Der Eingang steigt fortwährend; wir haben S. 258 d. st. Ueb. d. w. G. des Verk. und Verb. de 1844 für Preußen in der neuesten Zeit 200000 Tonnen geschätzt; hierunter sind aber auch die Heringe, die nicht eingeführt, sondern an der Küste im Preussischen Staate gefangen werden. Jedenfalls werden wir mehr als 51 Proc. von der Einfuhr in den Zollverein für Preußen veranschlagen müssen. Wahrscheinlich sind $\frac{1}{3}$ des Ganzen, 75 Proc., die wir zum Grunde legen wollen, noch zu wenig. Danach berechnen sich bei dem Hering:

Zollverein 1844.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
2,090376 Thlr.	1,567782 Thlr.	1,079772 Thlr.

Austern sind ein unerhebliches Object, indessen wird von diesen, deren Eingang alljährlich zunimmt, der bei Weitem größte Theil in dem Preussischen Staate verzehrt. Wir rechnen, mit Bezug auf Mehr-Eingang im Allgemeinen, wie folgt:

Zollverein 1844.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
33620 Thlr.	25000 Thlr.	21560 Thlr.

Bei den übrigen Objecten dieses Abschnittes vertheilen wir nach der Bevölkerung, da besondere Gründe höherer oder niederer Annahmen für den Preussischen Staat nicht vorliegen. Nach Abzug von 2,090376 Thlr. für Heringe und 33620 für Austern, bleiben:

Zollverein.	Preußen (54 Proc.)
2,527544 Thlr.	1,364874 Thlr.

Dieser ganze Abschnitt stellt sich demnach:

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
Schlachtvieh, Fleisch, Fische	4,651540 Thlr.	2,957656 Thlr.	2,852958 Thlr.

c. Andere Lebensmittel.

Bei Butter, Käse, gebackenem Obst, ist recht eigentlich der innere Verkehr im Zollvereine Veranlassung, daß in den Zollverein weniger von diesen Producten eingeht als früher in den Preussischen Staat, der aus deutschen, jetzt zollvereinten Staaten, Einfuhr bezog. Nur in Betreff der Butter weichen wir von der Vertheilung nach der Bevölkerung ab. Butter ist nicht weit transportabel, und, wenn nach der Bier sack'schen Zusammenstellung auf den ganzen Zollverein nur ein Eingang kommt von 18806 Ctr., so haben wir S. 253 d. st. Ueb. de 1844 nachgewiesen, daß aus Mecklenburg und Holstein nach der Provinz Brandenburg, d. h. vorzugsweise nach Berlin, allein 16000 Ctr. eingehen. Von der für den Zollverein an Butter berechneten Eingangssumme von 282090 Thlr. nehmen wir 250000 Thlr. für Preußen und theilen die übrigen Summen nach der Bevölkerung. Hiernach berechnen sich folgende Zahlen:

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
Andere Lebensmittel: Butter, Käse, gebacken Obst, Salz, Kleie	862385 Thlr.	563359 Thlr.	1,301188 Thlr.

Der ganze Titel „Lebensmittel“ stellt sich hiernach, wie folgt, zusammen:

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Getreide	2,805823	1,515144	1,284793
Schlachtvieh, Fleisch, Fische .	4,651540	2,957656	2,852958
Andre Lebensmittel: Butter, Käse, Obst ic.	862385	563359	1,301188
Summe	8,319748	5,036159	5,438939

B. Getränke.

Unter den in den Tabellen aufgeführten Objecten kann bei dem Wein nicht nach den Bevölkerungs-Verhältnissen getheilt werden. Der meiste fremde Wein, der in den Zollverein kommt, wird im Preussischen Staate verzehrt. In den Zollverein kommen nach der Tabelle für 1,776888 Thlr.; der fremde, nicht zollvereinsländische Wein, der im Preussischen jetzt vertrunken wird, ist von uns S. 206 geschätzt auf 1,680000 Quart, d. h., à 36 Quart pro Ctr., 130000 Ctr., giebt 1,040000 Thlr.

Die übrigen eingeführten Getränke vertheilen wir nach der Bevölkerung. Der Rest von 1,867983—1,776888 ist 91095 Thlr., wovon 54 Proc. sind: 49191 Thlr. Hiernach stellt sich der ganze Artikel:

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
Getränke	1,867983 Thlr.	1,089191 Thlr.	1,397168 Thlr.

Das Gesamt-Resultat wäre demnach für die Jahre 1844 Folgendes, wobei wir die Zahlen für den Zollverein und für Preußen 1831 mit aufnehmen:

	Zollverein.	Preußen 1844.	Preußen 1831.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
A. Lebensmittel	8,319748	5,036159	5,438939
B. Getränke	1,867983	1,089191	1,397168
C. Specerei-, Material-, Apothekerw.	30,552998	16,498617	16,238042
D. Fabrikmaterialien	74,314163	40,292930	29,630599
E. Fabrikwaaren	27,331123	14,758806	17,902194
F. Verschiedene, noch nicht genannte Waaren	23,396322	16,614636	14,575356
Summe	165,782337	94,290339	85,182298

Schon nach diesen Zahlen wäre die Einfuhr in Preußen von 85 Mill. auf 94 Mill., d. h. von 100 auf 110 bis 111 gestiegen. Aber die Summe von 94 Mill. Thlr. ist zu gering. Abgesehen davon, daß der Abschnitt C., Specerei-, Material-, Apothekerwaaren, mit 16,498617 Thlr. wahrscheinlich zu gering angelegt ist, da namentlich die Verzehrung von Zucker und Caffee sehr zugenommen hat, und wahrscheinlich im Preussischen Staate von diesen Objecten auf den Kopf mehr verzehrt wird, als in manchen andern Ländern des Zollvereins (Die viel niedriger von Bier sack angenommenen Preise, als sie der Tabelle von 1831 zum Grunde gelegt sind, erklären übrigens, weshalb im Zollvereine nicht für die jetzige Zeit eine viel höhere Wertsomme erscheint); — Abgesehen hiervon, ist bei der ganzen Berechnung nur berücksichtigt, was Preußen vom nicht zollvereinten Auslande erhält; aber, Preußen allein betrachtet, muß bezahlen, mit seinen Producten und Waaren vergüten, was ihm von andern Zollvereinsstaaten, von Sachsen an Fabrikwaaren, von Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau ic. an Weinen, Tabak ic., was ihm an Fleisch und Brod etwa zugeführt wird. Je inniger und lebhafter der Verkehr im Zollvereine wird, um so bedeutender wird diese Summe. — Von einigen wenigen Artikeln läßt sich nach der Uebergangs-Abgabe schätzen, wie viel Preußen empfing.

- 1) Wein (s. S. 206) 150000 Ctr., à 8 Thlr., = . . . 1,200000 Thlr.
- 2) Tabak (s. S. 207) 75000 Ctr., à 8 Thlr., = . . . 600000
- 3) Branntwein. Die Uebergangs-Abgabe beträgt für Preußen jetzt (cf. st. Ueb. de 1814 S. 323) 9958 Thlr. Pro Dhm, à 120 Quart, wird gerechnet 5 Thlr. Abgabe, war also Einfuhr 1992 Dhm, oder 239010 Quart, und 200 Quart zu 18 Thlr. giebt . . . 21518
- 4) Bier. Preußen erhielt 1842 (cf. st. Ueb. de 1844 S. 304) an Uebergangs-Abgabe 11851 Thlr. Sie beträgt pro Ctr. 7½ sgr., sind also 47404 Ctr.; der Centner 1½ Thlr., giebt 59255

Macht 1,880773 Thlr.

Bedenkt man nun aber, wie viel Getreide und Fleisch aus Bayern, Thüringen, beiden Hessen, überhaupt Zollvereinsstaaten, auf Preussischen Märkten verkauft und in Preußen verzehrt wird, wie sehr viele, namentlich sächsische Fabrikwaaren, in Preußen verbraucht werden, so wird es weit unter der Wahrheit bleiben, wenn man statt der berechneten 94 Mill. Thlr. 100 Mill. Thlr. Einfuhr annimmt, so daß diese von 1831 zu 1841 von 85 auf 100 oder von 100 zu 118 mindestens gestiegen sein wird.

Wollen wir aber schließlich, wie S. 41 für die Zeit vor 1806 und S. 176 für die Zeit von 1828 bis 1832 geschehen ist, aus den 94 Millionen berechnen, wie viel die Preussischen Einwohner erwarben, um fremde Objecte sich zu verschaffen, excl. der schon zur Rechnung gestellten Verzehrungs-Objecte, so müssen wir abziehen:

a. Wein	1,040000 Thlr.
b. Zucker	6,373373 =
c. Raffee	6,226589 =
d. Tabak	1,292886 =
e. Gewürze und	}
f. Reis	
g. Seide	5,643331 =
h. Wolle	4,603102 =
i. Baumwolle und Twist	10,153744 =
k. Leinen Garn und Flach	3,200513 =
l. Stuhlwaaren, 54 Proc. von 20,088745 Thlr.	10,847922 =
m. Lederwaaren, 54 Proc. von 734070 Thlr.	396398 =

Sind 52,383627 Thlr.

Mit Rücksicht aber darauf, daß die oben berechneten 94 Millionen sich bloß auf den Handel mit dem nicht zollvereinten Auslande beziehen, und der Preussische Staat, als solcher, sehr viel aus den übrigen Zollvereinsstaaten eintauscht, müssen wir statt der 94 Millionen wohl 97,000000 =
annehmen, verbleiben mithin 44,616373 Thlr.

Die Totalberechnung stellt sich also:

a. Für Verzehrungs- und Verbrauchs-Gegenstände	370,500000 Thlr.
b. Fabrikationssumme	30,000000 =
c. Bergwerks-Producte	15,250000 =
d. Einkauf vom Auslande	45,000000 =

sind 460,750000 Thlr.

wonach sich bei 15,471765 Menschen auf den Kopf ergeben: 29 Thlr. 23 Sgr. 5 pf., während pro 1831 sich berechneten 24 Thlr. 18 Sgr. 7 pf., und pro 1805: 14 Thlr. 22 Sgr. 6 pf.

Wir haben diese Zahlenreihen für die jetzige Zeit so durchgeführt, wie sie für 1805 und 1831 aufgestellt waren; wie wir aber theils mehrfach angeführt haben, daß, außer den Verzehrungssummen (a) und den Bergwerks-Produktionen (c), die übrigen Berechnungen gar sehr nur in die Kategorie ungenauer Schätzungen gehören, so haben wir außerdem bei dem Jahre 1831 bemerkt, daß die Vergleichen ungenau blieben, weil 1805 und 1831 verschiedene Bestandtheile den Preussischen Staat ausmachten, weshalb wir nach noch sicherern statistischen Vergleichen für die Zeit von 1816 und 1831 umsahen. Eben so tritt bei den Vergleichen zwischen 1831 und der jetzigen Zeit, außer der ersten allgemeinen Bemerkung: daß die Berechnungen der Fabrikationssumme und des Eintausches vom Auslande nur ungenaue Schätzungen sind, — für die neueste Zeit noch das Bedenken ein: daß wir wegen des Zollvereins und des Zusammenhanges des Preussischen Staates mit dem Letzteren, alle Zahlen aus den Resultaten für den ganzen Zollverein nur schätzungsweise und in größeren Umrissen für Preußen allein haben finden können. Auch für die jetzige Zeit bleibt zu wünschen, daß wir statistisch noch andere Beweise auffuchen als die erwähnten, um nachzuweisen, daß von 1831 bis jetzt ein wirklicher Fortschritt im Preussischen Staate im materiellen Gut und Besitz der Bevölkerung Statt gefunden hat.

Es fehlt an solchen Beweisen nicht. Die Bevölkerung vermehrte sich von 13,038960 auf 15,471765, d. h. von 100 zu 119, und das ist sehr bedeutend.

Die gewöhnlichsten Nahrungsmittel, Brod und Fleisch, mußten für viel mehr Menschen hinreichend vorhanden sein. Wir haben nachgewiesen, daß sie höchst wahrscheinlich stärker jetzt vorhanden sind als 1831 der Fall war.

Brod und Fleisch zu liefern ist die Haupt-Aufgabe des Landbaues. Schon weil der Ackerbau so viel mehr an Getreide und Fleisch auf derselben Fläche schaffte, folgt, daß die landwirthschaftliche Industrie namhaft gestiegen sein müsse. Auch andere Anzeigen bestätigen dies. Die Separationen haben von 1831 bis jetzt immer mehr sich ausgebreitet; es sind viel mehr kleine Landbesitzer in unabhängigen Lebensverhältnissen entstanden. — Wie vielfach Klagen über Proletariat und Pauperismus vernommen werden, daß solche bei den Bauern, bei den ackerbautreibenden ländlichen Besitzern sich mehr und mehr verbreiten, wird nicht vernommen. — In den östlichen Provinzen hört man auch nicht, daß der Besitz der Bauern zu klein werde, daß die freie Disposition zu einer zu großen Theilung des Besitzes von Vater auf Kinder führe. — Diese Klagen kommen als ein Mißbrauch in einzelnen Fällen meist aus den westlichen Theilen der Monarchie, wo schon vor 1806 freier Besitz war. Sie sind also nicht etwa unbedingt Folgen der Gesetzgebung über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. — Ueberall, wo der kleine Landbesitzer uneingeschränkter Eigenthümer geworden ist, tritt freie Wirthschaft ein. Der Landmann kennt genau sein kleines Besitzthum, es ist eine von allen Lehrern der Staatswirthschaft fast einstimmig behauptete Wahrheit, daß der Brutto-Ertrag der Ländereien, der Gewinn an Getreide, Kartoffeln, auch Vieh sich mehrt, wenn alle Arbeit mit

Sorgfalt auf einen kleinen Besitz verwandt wird, und wäre dies nicht, so könnte auch so viel an den ersten Nahrungsmitteln nicht beschafft werden, als für die immer steigende Bevölkerung nöthig ist. — Aber auch in den großen Wirthschaften ist der Fortschritt in der Landescultur unzweifelhaft. — Es liegt in der Natur des Ackerbaues, daß die Verbesserungen in demselben nicht an kostbaren Dampfmaschinen und ähnlichen großen Erfindungen so zur Erscheinung kommen und in Zahlenwerthen dargestellt werden können, als bei Fabriken. Fleiß und Arbeit und Capital wird in den Boden gewandt, durch Düngung und vielfache Auflockerung und Bearbeitung wird derselbe fruchtbar; er trägt höheren Gewinn dadurch, daß er mehr Ertrag liefert, wie unzweifelhaft aus dem mehr gewonnenen Nahrungsstoff hervorgeht. In solchen Wahrnehmungen zeigt sich der Fortschritt. Das ist ja der größte Vorzug des Ackerbaues, daß er den menschlichen Fleiß zu einem Capital im Naturfonds festmacht, und die Arbeit der Väter für Kinder und Kindes-Kinder mehr Rente bringt. — Die Preise der Landgüter sind, in Folge der höheren Erträge, im Durchschnitt erheblich gestiegen. Die großen Gemeinshütungen, in welche sonst in weiten Arealen gar kein menschlicher Fleiß gelegt ward, verschwinden, machen Platz der Stallfütterung, dem künstlichen Bau von Futterkütern. Der Kartoffelanbau, durch welchen auf derselben Fläche bedeutend mehr Nahrungsstoff gewonnen wird als durch Getreide, hat sich in einem außerordentlichen Grade vermehrt. Große Ackerflächen sind jetzt mit Kartoffeln bepflanzt, wie man früher in solcher Ausdehnung nirgend im Preussischen sah. — Ist auch noch vielfach Dreifelderwirthschaft der Typus der Landesbebauung, wird auch immer von Vielen noch gesagt: wir wirthschaften nach der Dreifelderwirthschaft, so ist doch diese Dreifelderwirthschaft, wie sie in der Wirklichkeit getrieben wird, in den meisten Fällen etwas ganz anderes als die Dreifelderwirthschaft, wie sie sonst gewöhnlich war. Von der Regel: den dritten Theil des Feldes un bebaut zu lassen, damit der Boden als Brache andruhe, ist fast nirgend mehr die Rede. Die Hälfte, zwei Drittheil, fünf Sechstheil und das ganze Brachfeld wird bestellt mit Hackfrüchten aller Art, und gerade diese Cultur der Hackfrüchte ist ein außerordentlicher Fortschritt der Landwirthschaft. Bei sehr vielen großen Gütern ist eine zweckmäßige Schlagwirthschaft eingeführt. — Bei dem Viehstand wird auf Verbesserung der Racen hingearbeitet; die Schaafzucht wird auf großen Gütern rationell und wissenschaftlich betrieben; die landwirthschaftlichen Nebengewerbe, denen auf vielen Gütern Runkelrüben-Zuckerfabriken hinzuge treten sind, werden vielfach mit mehr Erfolg, mit mehr Geschick und rationeller betrieben als früher. Thaer lehrte und wirkte im Preussischen Staate. Die Saat ist aufgegangen, welche er ausstreute. Viele seiner Wahrnehmungen, seiner Ansichten und Lehren treten bei wackeren Schülern jetzt in das Leben, wirken fort und fort, werden erweitert, verbessert, richtig und mit Glück angewandt. Es ist eine außerordentliche Thätigkeit gerade in der Landwirthschaft erwacht, und wie von des jetzt regierenden Königs Majestät und den Behörden alle Unternehmungen und Versuche zum Fort-

schritte der Landwirthschaft unterstützt, landwirthschaftliche Lehr-Anstalten begründet werden, so sind in allen Provinzen landwirthschaftliche Vereine der gebildeten Landwirthe zusammengetreten, um Vorschläge zu erwägen, Versuche auszuführen, und auch die Bauern schließen solche Vereine, Muster-Wirthschaften entstehen auch für den kleinen Besitz.

Wenn in den Fabriken große Unternehmungen, neue kostspielige Anlagen sichtlich hervortreten, so wird für den Ackerbau, — sind die Verbesserungen mehr auch nur an dem Erfolge, dem Ertrage und den Früchten erkenntlich, — der Boden doch immer mehr nur das wohl vorbereitete, das tüchtige Instrument, auf welches der menschliche Geist und der nicht rastende Fleiß Arbeit und Kraft anwendet, zum Gewinn höherer Rente, zum Fortschritte der Cultur und des Wohlstandes.

In Betreff der gewöhnlichen gewerblichen Thätigkeit zeigt die folgende Tabelle, in welchem Maaße die Anzahl der Handwerker sich vermehrt hat.

Mechanische Künstler und Handwerker.	1 8 3 1.		1 8 4 1.	
	Meißen.	Gebäusen.	Meißen.	Gebäusen.
Bäcker	21217	8049	24257	12385
Schächter	15367	5350	18399	8173
Seifensieder	1676	—	1633	—
Gerber	5362	4338	5639	5174
Schuhmacher	65870	32630	81126	45155
Handschuhmacher	1366	872	1502	1116
Kürschner	2929	—	3466	—
Riemer und Sattler	6232	3154	8112	5371
Seiler	3206	1683	3811	2161
Schneider	53919	21290	65946	36411
Pofamentirer	1178	—	1173	—
Yugmacher	1566	—	3608	—
Hutmacher	2128	834	1654	907
Zimmerleute	9901	21293	7204	36124
Tischler	24774	15429	36656	28722
Stellmacher	13280	3842	16497	6856
Böttcher	11798	4262	14169	6390
Drechsler	5140	—	6636	—
Kammacher	797	—	1087	—
Bürstenbinder	484	—	755	—
Maurer	10196	24771	9596	49880
Töpfer	4957	3772	5104	5159
Glaser	4155	—	5263	—
Maler	2317	—	3965	—
Grobschmiede	30344	13039	35382	20537
Schlosser	15508	10688	20769	19788
Kupferschmiede	1204	1059	1385	1706
Roß-, Gelb-, Glockengießer	384	375	498	849
Zinngießer	502	279	514	411
Klempner	1434	1264	2516	2576
Mechanici	398	—	549	—
Uhrmacher	1898	597	2489	1147
Zu übertragen	321487	178870	391390	298498

Mechanische Künstler und Handwerker.	1 8 3 1.		1 8 4 3.	
	Meister.	Gehülfn.	Meister.	Gehülfn.
Uebertrag	321487	178870	391390	298498
Gold- und Silberarbeiter .	1338	999	1632	1684
Steinschneider zc.	182	—	246	—
Buchbinder	1808	—	2872	—
Färber und Zeugdrucker . .	3470	4045	4792	9388
Zusammen	328285	183914	400932	309570
Es kam also ein	Meister	Gehülfn	Meister	Gehülfn
	1 8 3 1		1 8 4 3	
auf Menschen	38,93	69,19	38,59	50,00

und es stieg die Bevölkerung von . . 100 auf 118,66,
die Zahl der Meister von 100 = 122,13,
" " " Gehülfn = 100 = 168,32.

Bei den Fabriken haben wir schon früher die Anzahl der Webestühle angegeben. Wir stellen neben einander:

	1831.	1843.
Seide und Halbseide	8956 St.	16911 St.
Baumwolle und Halb-Baumwolle	25464 "	47747 "
In Wolle und Halbwolle	15360 "	17911 "
Gewerbeweise in Leinen	35668 "	34451 "
Strumpfwerberstühle	2110 "	2272 "
Bandstühle *)	—	—
Webestühle aller Art als Nebenbeschäftigung	223181 "	281983 "
Summe	310739 St.	401275 St.

Der außerordentliche Aufschwung ist sichtlich. Im Ganzen hat sich die Zahl der Stühle vermehrt: wie 100 zu 129; der Stühle in Seide wie 100 zu 189, in Baumwolle wie 100 zu 188. Nur in Leinen ist ein geringer Rückschritt.

Spinnerei ist bis jetzt immer noch hauptsächlich Handgespinnst; in dessen bestehen doch schon größere Unternehmungen, meist erst in neuerer Zeit errichtet. So weit Nachrichten darüber vorhanden sind, stellen wir sie, nach Zahl der Anstalten, Spindeln und der Verschiedenheit des Materials (Wolle, Flachs, Baumwolle), zusammen:

Zu Ende 1843 bestanden im Preussischen Staate überhaupt Spinnmaschinen:

a. auf Baumwolle:

136 Anstalten mit 150436 Spindeln;

b. auf Schaafwolle:

aa. zu Streichgarn:

3300 Anstalten mit 405603 Spindeln;

bb. zu Kammgarn:

649 Anstalten mit 47061 Spindeln;

c. auf Flachs:

17 Anstalten mit 27819 Spindeln.

Davon waren selbstständige Anstalten

für Baumwollengarn:

48 Anstalten mit 131026 Spindeln und 4127 Arbeitern;

für wollen Garn:

228 Anstalten mit 139963 Spindeln und 6142 Arbeitern;

für Flachs- und Werggarn:

15 Anstalten mit 25707 Spindeln und 1730 Arbeitern.

Wir stellen ferner zusammen, was sich an Nachrichten über Mühlenwerke, Glashütten, chemische Fabriken, Kaldbrennereien, Ziegeleien zc. in den statistischen Tabellen pro 1831 und 1843 aufgeführt findet.

Im Preussischen Staate überhaupt waren vorhanden:	1831.	1843.	
Ziegeleien	3249	5165	
Kaldbrennereien	1392	2197	
Glashütten	96	114	
Eiseneröfen	669	723	
Eisenhämmer	1148	1178	
Kupferhämmer	93	73	
Andere, durch Wasser getriebene Hüttenwerke	691	641	
Getreidemühlen	{ Wasser- } Mühlen	13949	14220
	{ Wind- } Gänge	22693	24250
	{ Wind- } Hochmühlen	9764	10572
	{ holländ. } Mühlen	687	874
	{ Roggen- } Mühlen	1184	1522
Sägemühlen	{ Delmühlen	4043	4618
	{ Balkmühlen	913	900
	{ Lohmühlen	1079	1153
	{ mit einer Säge	2227	2381
Papiermühlen	{ mit mehreren Sägen	92	146
	{ Mühlen	417	412 *)
	{ Bütten	650	620

Besondere Erwähnung verdienen die Zucker-Raffinerieen. Hierin ist eine ganz neue Industrie entstanden, die der Runkelrübenzucker-Fabrikation, die zuerst im Jahre 1837 begann. Stellt man nach Anstalten und nach den versteuerten Zucker-Quantitäten, so wie der geschätzten Rohzucker-Produktion aus der verarbeiteten Runkelrübenmenge, und zwar von 1832, 1836, 1842, zusammen, so ergeben sich folgende Resultate:

*) Bandstühle können hier nicht zur Vergleichung gezogen werden, da 1831 und früher die Gänge, 1843 aber nur die Stühle gezählt worden sind.

*) Außerdem 43 Papiermühlen, worin Papier ohne Ende fabricirt wird.

Rohzucker-Raffinerieen.

Provinzen.	Zahl der Eiedereten.			Verarbeitetes Quantum an Rohzucker und Schmelzröhen.		
	1832.	1836.	1842.	1832.	1836.	1842.
				Ctr.	Ctr.	Ctr.
Preußen	8	4	4	25274	37706	79101
Westproußen				12207	22037	8842
Posen	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	17	18	11	208307	342552	255879
Pommern	2	3	2	18335	65642	133873
Schlesien	3	4	4	29-97	45471	61322
Sachsen	12	12	13	39415	78637	42531
Westphalen	4	4	4	45240	27045	21582
Rhein	28	25	21	70350	267484	343723
Summe	74	73	61	449025	886574	946853

Runkelrübenzucker-Fabriken.

Provinzen.	Anzahl der Fabriken.		Rohzucker-Production, in 5 Proc. der Rübenmenge genommen.	
	1837.	1841.	1837.	1841.
			Ctr.	Ctr.
Preußen	3	1	*)	528
Westproußen	6	3	1350	1019
Posen	5	5	409	3565
Brandenburg	11	4	7375	11444
Pommern	10	6	1250	6057
Schlesien	13	21	7700	26893
Sachsen	32	48	*)	133003
Westphalen	3	3	91	1286
Rhein	7	8	1750	5486
Summe	90	99	19925	189281

Man denke nur an die Größe des Capitals, welches seit 1837 allein in Runkelrübenzucker-Fabriken niedergelegt ist!

In allen Zweigen der Fabrication sind außerordentliche Verbesserungen in der Zeit von 1831 an eingetreten. Die Kraft des Dampfes ist auch im Preussischen Staate in dieser Zeit in einer früher nicht geahneten Weise in Anwendung gebracht. Wir haben im statistischen Bureau erst Nachrichten über die Dampfmaschinen vom Jahre 1837 ab. 1831 waren deren sehr wenige vorhanden; 1837 waren 421 mit 7507½ Pferdekraft, 1843 waren 1091 Dampfmaschinen mit 27342 Pferdekraft im Staate. Kostet eine Dampf-

*) Die verarbeitete Rübenmenge ist von diesen Fabriken nicht bekannt geworden.

Maschine durchschnittlich 5—6000 Thlr., so sind seit 1831 wohl 3—4 Mill. Thlr. in Dampfmaschinen angelegt worden. Ganz neue gewerbliche und fabricative Beschäftigungen sind durch diesen Aufschwung der Industrie entstanden. 1831 kannte man ein Geschäft „Maschinenbauer“ noch fast gar nicht im Preussischen Staate; Borsig, Egels und Andere haben jetzt großartige Etablissements und wetteifern mit England! —

Ueber die Gebäude im Staate und deren Werth finden sich für 1816, 1831, 1843 folgende Notizen:

	1816.	1831.	1843.
Oeffentliche Gebäude.			
Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen	16412	16881	16668
Für andere Staats- oder Gemeindefwecke bestimmte Gebäude	33768	53546	59165
Privat-Gebäude.			
Privat-Wohnhäuser	1,537209	1,699035	1,874172
Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine	79401	91131	110161
Ställe, Scheunen und Schoppen	1,325605	1,648941	2,028107
Summe aller Gebäude	2,992395	3,509534	4,088873

Abgeschätzter Werth, mit welchem die Gebäude in den sämtlichen, in den verschiedenen Provinzen bestehenden Feuer-Societäten versichert waren

Thlr. 471,146785 748,909055 1103,454496

Die Bevölkerung stieg von 1816 zu 1843 von . . . 100 auf 149,3, die Anzahl der Gebäude in diesem Zeitraum nur von . . 100 - 136,7, aber der Versicherungswert der Gebäude stieg in derselben Zeit von 100 - 234,2.

Bedeutend zeigt sich auch der Fortschritt im Handel und bei diesem mehrfach in Verbindung mit der Fabrication, so daß die Verbesserungen für den Handel zugleich die Fabrication gehoben haben.

Der Zollverein belebte den innern Verkehr; ein ganz anderer Vertrieb von Norden nach Süden, von Osten nach Westen entwickelte sich im Zollvereinten Deutschland, und somit auch in Preußen.

Die Anzahl der Großhändler, welche eigene oder Commissions-Geschäfte mit Waaren, ohne offene Läden, treiben, war im Preussischen Staate *) 1837: 358, 1843: 4185. Die Anzahl der Handlungen, welche mit Gelde, Staats- und Communal-Papieren und Wechseln Geschäfte trieben, 1837: 368, 1843: 421. — Die Anzahl der Weinhändler 1837: 1149, 1843: 1184; der Getreidehändler 1837: 3209, 1843: 5199; der Holzhändler 1837: 3700, 1843: 5276; der Mäcker 1837: 275, 1843: 432.

*) Die Gewerbe-Tabellen weisen zuerst von 1837 ab die nachstehend bezeichneten Handelsgewerbe besonders nach.

Für den innern Verkehr ist bemerkenswerth: die Anzahl der für die Stromschiffahrt bestimmten Zahl der Fahrzeuge, nebst der Anzahl von Lasten, welche sie tragen können, so wie der Fuhrleute, nebst Anzahl der Pferde zu ihrem Gewerbe. — Für den auswärtigen Handel ist die Anzahl der Preussischen Seeschiffe und deren Lastenzahl, so wie die Anzahl der Preussischen Schiffe und Schiffe anderer Nationen, die in den Preussischen Häfen ein- und ausgingen, wichtig.

Diese Verhältnisse übersehen sich aus folgenden Tabellen:

Stromschiffahrt und Frachtfuhrwesen.

P r o v i n z i e n .	Stromschiffahrt.				Frachts- und Viehfuhrwesen.			
	Zahl der zur Frachtsfahrt bestimmten Fahrzeuge.		Diese können Lasten tragen zu 1000 Pfd.		Zahl der Gewerbetreibenden.		Zahl der Pferde, welche sie gewöhnlich unterhalten.	
	1831.	1843.	1831.	1843.	1831.	1843.	1831.	1843.
Preußen	668	722	18087	18266	153	195	647	810
Westpreußen	545	843	9202	15578	231	293	699	961
Posen	163	416	2195	9430	136	238	309	626
Brandenburg	2747	4062	53988	97039	576	928	1857	3803
Pommern	703	1206	11610	24512	237	321	686	950
Schlesien	979	1362	18699	28487	520	945	1438	2193
Sachsen	768	1108	20852	37967	870	873	1904	1964
Westphalen	96	106	2125	2502	977	1289	1470	2239
Rhein	1091	2361	26548	79967	1914	2415	2984	4317
Summe	7760	12186	163306	313748	5614	7497	11994	18163

See - Schifffahrt.

Regierungs-Bezirk.	Seehafen-Orte.	Zahl der, inländischen Abhebern zugehörigen Seeschiffe.		Diese können Lasten tragen zu 1000 Pfd.	
		1831.	1842.	1831.	1842.
Königsberg	Königsberg	21	36	3228	5165
	Villau	14	3	2589	480
	Memel	38	80	4543	16036
Danzig . . .	Elbing	20	9	3154	1574
	Danzig	76	78	15934	15128
Stettin . . .	Stettin, Swinemünde ic.	252	297	26398	37326
Röslin . . .	Kolberg, Rügenwalde ic.	41	57	3181	7847
Stralsund . .	Stralsund	81	94	7248	8883
	Greifswald	52	61	4179	6222
	Wolgast	23	31	2164	3806
	Barth	44	53	4369	6324
Summe		662	799	76987	108791

Ein- und ausgegangene Seeschiffe in sämmtlichen Häfen des Preussischen Staates.

		Nationalität der Seeschiffe.																Uebersammt.		
		Preußen.		England.		Schweden und Norwegen.		Dänemark.		Niederlande und Belgien.		Hanse-Städte.		Hannover, Mecklenburg, Wiedenburg.		Rußland, Frankreich, Italien, Amerika etc.				
		Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.			
Eingang	überhaupt	1831	1765	165892	527	61884	250	13766	362	13963	367	18000	52	3398	195	7957	33	3500	3551	288360
		1843	3564	314749	738	69548	558	26616	781	37455	707	41600	48	3303	573	32050	52	4939	7021	530260
	davon beladen	1831	992	73252	99	9463	237	12932	123	5916	98	4608	48	3188	84	3755	31	3321	1712	116435
		1843	2135	159322	422	38448	463	21212	202	9872	265	16393	30	1735	181	9317	48	4850	3746	261149
Ausgang	überhaupt	1831	1738	167192	523	61874	243	13696	358	14775	371	18061	51	3334	189	7777	32	3344	3505	290054
		1843	3541	324191	740	70106	560	26904	774	37640	697	42008	50	3527	569	32127	49	4907	6980	541410
	davon beladen	1831	1375	131852	513	60577	129	6002	317	12922	363	17645	33	1738	175	6722	13	1188	2918	238646
		1843	2617	231389	550	50648	377	16492	646	32072	642	38312	43	2917	542	29963	12	1310	5429	403103

Wenn wir im Vergleich von 1816 zu 1831 bemerken, daß zur Erleichterung der Communication 11—18 Mill. Thlr. im Preuß. Staate zum Bau von Chausséen angewandt, und in diesen ein solches Capital fest niedergelegt war, so tritt diese Vergleichung noch ungemein stärker zwischen 1831 und 1844 hervor. — Nicht unbedeutend ist in diesem Zeitraume die Anzahl der Chausséen vermehrt. Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht.

Länge der vom Staate unterhaltenen Chausséen.

Provinzen.	1831	1844	Also 1844 mehr Meilen.
	Meilen.	Meilen.	
Preußen	15,250	64,461	49,211
Westpreußen	65,500	78,430	12,930
Posen	23,250	55,633	32,383
Brandenburg	98,500	171,396	72,896
Pommern	5,750	87,256	81,506
Schlesien	169,750	218,363	48,613
Sachsen	124,375	203,051	78,676
Westphalen	156,500	230,912	74,412
Rhein	189,750	274,142	84,392
Summe	846,025	1383,919	535,324

Anmerk. Die nicht vom Staate unterhaltenen Straßen, mit oder ohne Wegegeld, konnten hier pro 1844 nicht mit aufgenommen werden, da keine Nachrichten über die Vermehrung derselben seit 1831 vorhanden sind.

Aber außerdem sind seit 1837 eine große Anzahl Eisenbahnen angelegt. Die Meilenzahl der fertigen Eisenbahnen ergibt folgende

U e b e r s i c h t

der bis zum Schlusse des Jahres 1845 eröffneten Eisenbahnen im Preuß. Staate. (Nach Beilage zur Allgem. Preuß. Zeitung, No. 240, den 30. August 1846.)

Bezeichnung der Bahnen.	Länge derselben.	Bau-Capital.	Durchschnittlich pro Meile
	Meilen.	Thlr.	Thlr.
1. Berlin-Potsdam	3,500	1,400000	400000
2. Magdeburg-Leipzig	15,771	4,100000	259971
3. Düsseldorf-Elberfeld	3,515	2,027000	576671
4. Berlin-Anhalt	20,210	4,700000	232558
5. Berlin-Frankfurt	10,760	2,800000	260223
6. Magdeburg-Halberstadt	7,744	1,700000	219524
7. Rheinische	11,419	8,687200	760767
8. Berlin-Stettin	17,947	4,051500	227012
9. Oberschlesische, von Breslau bis Kö- nigsbütte	23,980	5,476000	208126
10. Breslau-Freiburg-Schweidnitz	8,920	1,900000	215419
11. Bonn-Köln	3,910	1,166500	298337
Zu übertragen Summe	127,376	38,008200	298393

Bezeichnung der Bahnen.	Länge derselben.	Bau-Capital.
	Meilen.	Thlr.
Uebertrag	127,376	38,008200
Hierzu treten noch folgende, bis 1. Sept. 1846 in Betrieb gesetzte Bahnstrecken.		
1. Von Aösel nach Ratibor (Witth.-Bahn)	4,250	650200
2. = Deuz = Duisburg (Köln-Mhd.)	8,500	2,927150
3. = Stettin nach Stargardt	4,500	1,100000
4. = Halle nach Weissenfels (Thüring.)	4,500	1,623240
5. = Potsdam nach Magdeburg	16,000	4,000000
6. = Frankfurt nach Breslau	36,900	8,000000
Summe	202,056	56,308790

Nach v. M e t z u
„Die Eisenbah-
nen Deutschlands
1845“ S. 212

Eisenbahnen und Chausséen haben seit 15 Jahren ein Capital von über 72 Millionen aufgenommen, und da wir nachgewiesen haben, daß die Bevölkerung wegen dieser ganz außerordentlichen Kapitals-Anlage (bei welcher alle andern Fabrik-Etablissements, die seitdem entstanden, nicht berücksichtigt worden), an Verzehrungs- und Verbrauchs-Objecten keinesweges sich beschränkt hat, vielmehr, außer gewohnter voller Nahrung und Bekleidung, solche Summen als Ersparniß erübrigte, um sie zinstragend durch erhöhten Verkehr in Communicationsmitteln anzulegen, so wird auch wohl in diesen Angaben ein Beweis sehr gestiegenen Wohlstandes zu finden sein.

IV. Schlußbemerkungen.

Gegen alle vorher aufgestellte Betrachtungen und Berechnungen kann eingewandt werden: Was hilft es, herauszufinden, wie wohlhabend die Nation sei! das Glück der Völker besteht nicht darin, wie reichlich sie sich nähren, wie gut sie sich bekleden, wie viel sie verzehren und genießen! das wahre Glück einer Nation besteht in ihrem Fortschritt in Sittlichkeit, in Kenntniß und Bildung; diese werden durch Wohlstand nicht befördert!

Wir könnten zunächst erwiedern, daß, wie man über jene Fragen auch denken möge, die Beantwortung der Aufgabe: wie reich ist diese oder jene Nation? ihre Berechtigung an sich hat. — Aber auch außerdem sind wir der Meinung, daß, wie ehrenwerth es sei, wenn der Einzelne im Kampfe mit der Armuth dennoch zur Tugend heranreift, wie große Beispiele Völker in den einfachsten Lebensverhältnissen in Tapferkeit und Heldennuth aufstellen, dennoch die Anschauung der Nationen, wie sie jetzt bestehen, und die Welt-Geschichte für frühere Zeiten, nachweist, daß in großen Zügen wahre Civilisation, wahrer Fortschritt auch in der ethischen Welt mit fortschreitendem Wohlstande erst eintritt. Dieser kann ausarten in einen nach seiner ganzen Richtung tadelnswerthen Luxus, in Schwelgerei und Laster; aber solche Erscheinungen sind nicht nothwendige Folgen der Wohlhabenheit, sondern haben ihren Grund in Verweichlichung und Verschlechterung der Nation an sich. David Hume führt aus (pol. Vers. vom Luxus), daß, wo Luxus aufhört unschuldig zu sein, er auch wohlthätig zu sein aufhört, daß aber die Zeiten der Verfeinerung (des Wohlstandes) die glücklichsten und tugendhaftesten seien. Mit steigendem Wohlstande mehrt sich in der Regel, sagt Hume, Gewerbesleiß, Wissenschaft und Menschlichkeit. Die Armuth ist für Nationen nicht der Weg zur Tugend. Wichtig aufgefaßt, geht bei ruhigem Fortschritt für ganze Völker das Steigen des Wohlstandes Hand in Hand mit dem Fortschritte in Bildung, Sittlichkeit und wahrer Civilisation!

Aber es kann ferner gesagt werden: Was hilft die Berechnung, wie viel durchschnittlich auf den Kopf komme? zeigt sich auch eine Vermehrung, so kann der National-Reichthum so ungleich vertheilt sein, daß nur um so mehr Arme entstehen, — Proletariat und Pauperismus nehmen zu mit wach-

sendem Wohlstande. — Wir wollen keinesweges in Abrede stellen, daß bei wohlhabenden Völkern auch viel Arme sein können, ja, es liegt schon in der Vermehrung der Menschenzahl an sich, daß in absoluter Summe in dicht bevölkerten Gegenden oft die Zahl der Armen größer sein mag als in dünn bevölkerten Ländern. Deshalb wird es weise sein, wenn eine Regierung, welche den Fortschritt im Wohlstande des Volkes beobachtet, doppelte Sorge anwendet, daß den Armen geholfen werde. — Aber in gewisser Beziehung bedarf das rasche Urtheil des sich immer mehrenden Proletariats doch einer Berichtigung. Es fehlt uns zwar an hinreichenden Notizen zu einer Armen-Statistik, aber einmal wird die Rechnung nie so zu stellen sein, daß man sagt: in Berlin, auf der Quadratmeile u. sind jetzt mehr Arme als 1805, darum ist die Armuth größer. Man wird immer fragen müssen: wie viel Arme kommen auf je 1000 Menschen? Ferner aber: wenn in einer Nation im Durchschnitt der Kopf 30 erwirbt und zu einer andern Zeit 15 erwarb, so wird in der Zeit, wo 30 erworben werden, sich für arm halten, wer 15 erwirbt, während dieser in der Zeit, in welcher der allgemeine Durchschnitt 15 war, noch gar nicht zu den Armen gehört. — Der Abstand des Entbehrenden wird empfindlicher, wenn die Wohlhabenheit allgemeiner wird.

Interessant genug ist es übrigens, daß, wenn man die früher aufgestellten Berechnungen einzeln vergleicht, die gewöhnliche Nahrung sich gleich geblieben ist. In der Bekleidung, in den Objecten der Fabrication tritt der Fortschritt am meisten hervor; hier aber ist auch die größere Gefahr für die Verbreitung des Pauperismus, da bei dem Anfang aufblühender Fabrication in dem Herabdrücken des Lohnes der Fabrikarbeiter zunächst der Vortheil gesucht zu werden pflegt. Entwickelt sich aber die Fabrication nur im ruhigen Fortschritt, wird eine oder die andere nur nicht künstlich, ohne daß die Natur der Dinge dazu treibt, gehoben, wie diesen Gang die Gesetzgebung im Preussischen Staate weise eingeschlagen hat, und kommen die Fabrikherren nur zu der Ueberzeugung, daß gute Arbeit auch gut bezahlt werden kann, so wird gerade der ruhige, vernünftige Aufschwung der Fabrication durch die vielfach sich öffnenden Wege des Verdienstes das beste Mittel gewähren, allen arbeitsfähigen Armen hinreichend lohnende Arbeit zu verschaffen. Jedenfalls ist es leichter, es ist ein viel größerer Fonds, eine viel größere Kraft der Nation zu helfen da, wenn der Zustand der Dinge so ist, daß im Durchschnitt der Einzelne mehr erwirbt als in früherer Zeit. Gewiß kann im Preussischen Staate besser geholfen werden, können die Wohlhabenderen mehr und leichter abgeben, wenn, wie in den Haupt-Objecten berechnet, der Kopf im Durchschnitt 1843: 29 Thlr. 23 Sgr. 5 pf., 1831: 24 Thlr. 18 Sgr. 7 pf. erwirbt, als wenn der Kopf, wie 1805 der Fall war, nur 14 Thlr. 22 Sgr. 6 pf. jährlich verzehrt und verbraucht.

Die gefundenen Zahlen der Durchschnitte: 30 Thlr., 25 Thlr., 15 Thlr., beweisen übrigens, daß der Fortschritt von 1805 zu 1831 am stärksten war. Theils lag dies daran, daß wohlhabende Provinzen, wie Rheinland und Westphalen, an die Stelle viel ärmerer traten, theils aber war dies die Zeit, in welcher nach hergestelltem Frieden alle Kräfte neu sich regten und

erst recht fühlbar wurde, wie groß die Wohlthat war, welche die Gesetzgebung durch Hinwegräumung der Hindernisse freier Entwicklung gewährt hatte. Der Fortschritt von 1832 bis 1843 trifft zu einem großen Theile die Belebung des innern Verkehrs, wie ihn der Zollverein hervorrief. An den ersten Nahrungsmitteln, selbst an Kleidung, war zwar Verzehrung und Verbrauch ansehnlich gestiegen, doch nicht so wie von 1805 zu 1831. Besser zu leben, die gewöhnlichen Bedürfnisse nur vollständiger und besser zu befriedigen, war die erste Sorge, wobin nach dem Frieden die Bevölkerung getrieben ward. Sie ging in diesem Wege fort, nachdem der Zollverein eingetreten war; aber sie behielt über vom Erwerb und legte das Ersparniß an in großen Capitalien: in Fabrikanlagen aller Art, in Chaussees, in Eisenbahnen, um in reproductiver Weise aus diesen Capital-Anlagen in immer steigender Progression mehr zu gewinnen, und fort und fort durch Arbeit, Thätigkeit und vernünftige Anwendung des Erworbenen im Wohlstande immer weiter zu schreiten! —